

# Let's Go Beyond the Hype\_

Integrierter Geschäftsbericht 2025

# 01

## NAVIGATION

- > Nächste Seite
- < Vorherige Seite
- ☰ Inhalt

## Inhalt

- 3** Kennzahlen nach IFRS
- 4** Let's Go Beyond the Hype...
- 11** Brief an die Aktionäre
- 14** Bericht des Verwaltungsrats
- 22** GFT am Kapitalmarkt
- 25** Zusammengefasster Konzernlagebericht
- 143** Konzernabschluss (IFRS)
- 205** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 206** Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers
- 216** Service, Finanzkalender und Impressum

Das Format dieser Veröffentlichung entspricht nicht dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF). Die gesetzlich vorgeschriebene Wiedergabe im ESEF wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht. Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Zur leichteren Lesbarkeit enthalten einzelne Textstellen keine Mehrfachnennungen oder Umschreibungen – darin liegt keine Wertung.

# Kennzahlen nach IFRS

GFT Konzern

in Mio €	2025	2024	Δ	Δ %	Q4/2025	Q4/2024	Δ	Δ %
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>								
Umsatz	888,29	870,92	17,37	2%	233,03	225,38	7,65	3%
EBITDA	69,54	93,95	-24,41	-26%	19,66	24,37	-4,71	-19%
EBIT adj.	67,44	78,05	-10,61	-14%	21,90	24,02	-2,12	-9%
EBIT	49,42	70,99	-21,57	-30%	14,54	19,11	-4,57	-24%
EBT	46,01	65,01	-19,00	-29%	13,80	16,94	-3,14	-19%
EBIT adj.- Marge	7,6%	9,0%	-1,4 pp		9,4%	10,7%	-1,3 pp	
EBT-Marge	5,2%	7,5%	-2,3 pp		5,9%	7,5%	-1,6 pp	
Steuerquote	28,5%	28,5%	0 pp		23,7%	25,5%	-1,8 pp	
Jahresüberschuss	32,89	46,48	-13,59	-29%	10,53	12,62	-2,09	-17%
<b>Geschäftsbereiche (Segmentbericht)</b>								
Umsatz Americas, UK&APAC	522,79	494,28	28,51	6%	136,33	130,57	5,76	4%
Umsatz Continental Europe	364,53	375,73	-11,20	-3%	96,42	94,58	1,84	2%
Umsatz Andere	0,97	0,91	0,06	6%	0,28	0,23	0,05	20%
EBT Americas, UK&APAC	30,37	46,18	-15,81	-34%	9,64	15,46	-5,82	-38%
EBT Continental Europe	26,22	25,56	0,66	3%	11,74	6,91	4,83	70%
EBT Andere	-10,58	-6,73	-3,85	-57%	-7,58	-5,43	-2,15	-40%
<b>Aktie</b>								
Ergebnis je Aktie (in €)	1,27	1,77	-0,50	-28%	0,41	0,48	-0,07	-15%
Cashflow je Aktie (in €)	1,69	2,75	-1,06	-38%	1,61	1,90	-0,29	-15%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	25.980.526	26.325.946	-345.420	-1%	25.980.526	26.325.946	-345.420	-1%
<b>Cashflow</b>								
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	43,27	72,42	-29,15	-40%	41,23	49,99	-8,76	-18%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10,54	-84,24	73,70	87%	-0,58	-1,82	1,24	68%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-49,45	26,81	-76,26	< -100%	-25,52	-20,26	-5,26	-26%

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024	Δ	Δ %
<b>Bilanz</b>				
Langfristige Vermögenswerte	335,68	339,83	-4,15	-1%
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	61,10	80,20	-19,10	-24%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	243,02	232,62	10,40	4%
<b>Aktiva</b>	<b>639,80</b>	<b>652,65</b>	<b>-12,85</b>	<b>-2%</b>
Eigenkapital	263,04	271,18	-8,14	-3%
Langfristige Schulden	94,53	121,98	-27,45	-23%
Kurzfristige Schulden	282,23	259,49	22,74	9%
<b>Passiva</b>	<b>639,80</b>	<b>652,65</b>	<b>-12,85</b>	<b>-2%</b>
Eigenkapitalquote	41%	42%	-1 pp	
<b>Personal</b>				
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	11.772	11.506	266	2%
Auslastungsgrad gewichtet	92,2%	90,1%	2,1 pp	

# Others create hype.

# We create impact.

GFT Technologies ist ein globaler Technologiepartner mit klarem Fokus auf Künstlicher Intelligenz (KI). Mit unserer langjährigen Expertise im Banken- und Finanzsektor begleiten wir Unternehmen aller Branchen bei ihrer digitalen Transformation. Durch die Kombination aus fundiertem Branchenverständnis und modernster Technologie erschließen wir den Wert ihrer Daten, erzielen nachhaltige Geschäftsergebnisse und liefern messbare Erfolge – powered by KI.

## Let's Go Beyond the Hype\_



# Innovation mit Wirkung.

„Künstliche Intelligenz verändert grundlegend, wie Software entsteht und wie Unternehmen arbeiten. Entscheidend ist nicht das Experimentieren mit KI, sondern die industrielle Umsetzung von KI-nativer Softwareentwicklung in regulierten, geschäftskritischen Systemen. Genau dafür steht GFT.“

MARCO SANTOS, GLOBAL CEO

Man hat uns schon als das „bestgehütete Geheimnis“ der Branche bezeichnet. Doch wer uns kennt, weiß: Seit Jahrzehnten erbringt GFT komplexe, anspruchsvolle und geschäftskritische digitale Services. Was einst als Start-up im Schwarzwald begann, hat sich zu einer globalen Kraft entwickelt, die weltweit verantwortungsvolle, KI-gestützte Projekte zur digitalen Transformation realisiert.

Transformation entsteht dort, wo Spitzentechnologie auf Branchenwissen trifft – genau hier setzt GFT an. Unsere Kunden vertrauen uns, weil wir ihre Sprache sprechen. Mit 12.000 Technologie-Expertinnen und -Experten in über 20 Ländern vereinen wir tiefes Branchen-Know-how, technische Exzellenz und ein kompromissloses Bekenntnis zu Innovation.

Wir arbeiten Seite an Seite mit unseren Kunden und entwickeln Lösungen, die:

- **skalierbar und robust sind**
- **sich flexibel ändernden Anforderungen anpassen**
- **auf Vertrauen, Verantwortung und Transparenz basieren**

Ob es um die Modernisierung von Altsystemen, den Einsatz von GenAI oder den Aufbau von Cloud-nativen Kernplattformen geht, wir bringen Klarheit, Geschwindigkeit und Integrität in jedes Projekt.

# Messbare Ergebnisse. Spürbare Wirkung im Markt.

„GFT setzte seinen strategischen Kurs im Jahr 2025 konsequent fort und erzielte trotz herausfordernder Marktbedingungen ein solides Umsatzwachstum. Gezielte Transformationsinitiativen wirkten sich auf das Ergebnis aus und stärkten zugleich die Basis für eine nachhaltige, langfristige Entwicklung.“

DR. JOCHEN RUETZ, CFO & STV. CEO



Umsatz (Mio.)

888,3 €

2025 888,3

2024 870,9

EBIT bereinigt (Mio.)

67,4 €

2025 67,4

2024 78,1

Gewinn pro Aktie

1,27 €

2025 1,27

2024 1,77

## Messbare ESG-Performance

CDP **B** > **B**

ISS ESG  
(Prime Status) **C+** > **C+**

MSCI **BB** > **A**

Eco Vadis  
(Bronze) **62** /100 > **68** /100

Sustain-  
alytics **18.5** > **15.6**  
low risk low risk

# Engineering-Exzellenz über den Erwartungen. Weltweit.

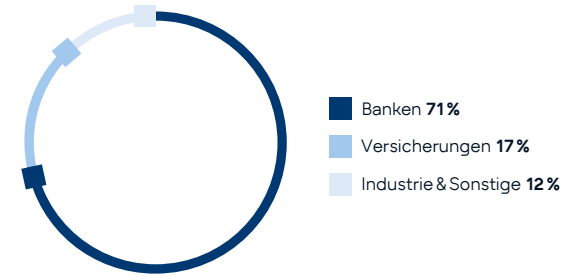


Globale Talente

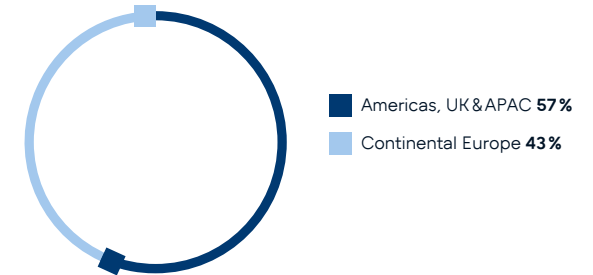
12.000 +

■ Global Delivery Hubs

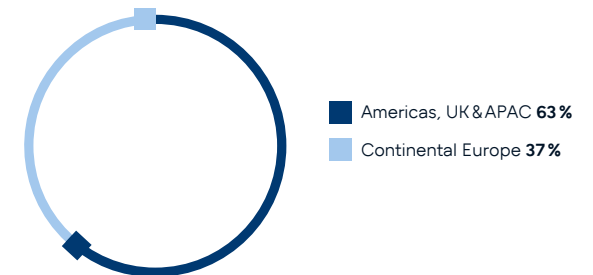
## Umsatz nach Branchen GJ 2025



## Umsatz nach Regionen GJ 2025



## Talente nach Regionen GJ 2025:



# Schneller zur besseren Software. Mit Wynxx.

Im Gesamtjahr 2025 wurde Wynxx erfolgreich skaliert und erreichte eine Präsenz in insgesamt acht Ländern. Die Zahl der Wynxx-Unternehmenskunden stieg auf 92 und unterstreicht das starke internationale Wachstum der Plattform. Kundenteams berichten von messbaren Produktivitätssteigerungen zwischen 50% und 90%. Mehr als 10.000 GFT-Expertinnen und -Experten wurden bereits geschult. Darüber hinaus ist Wynxx auf den globalen Marktplätzen von Microsoft und AWS verfügbar.

# 40 %

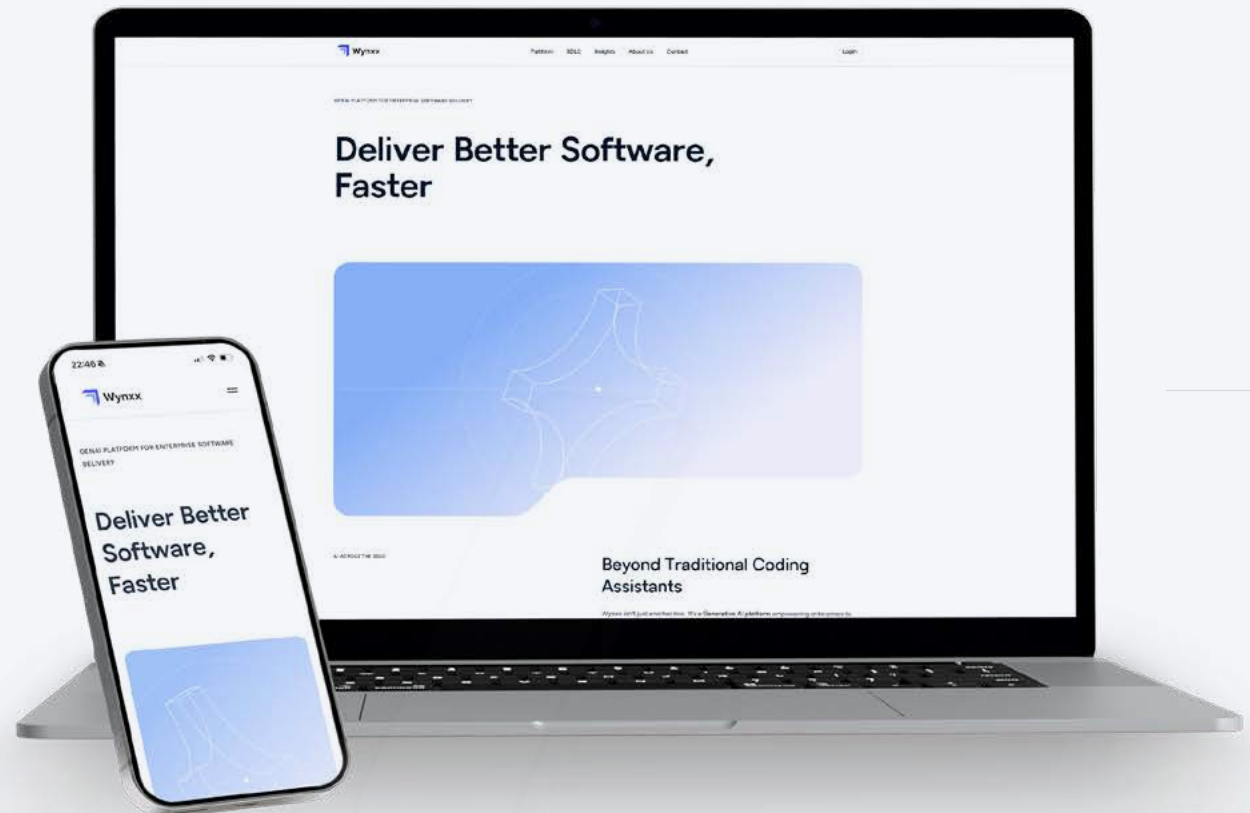
Produktivitätssteigerung

# 80 %

Schnellere Code-Korrektur

# 90 %

Zeitersparnis



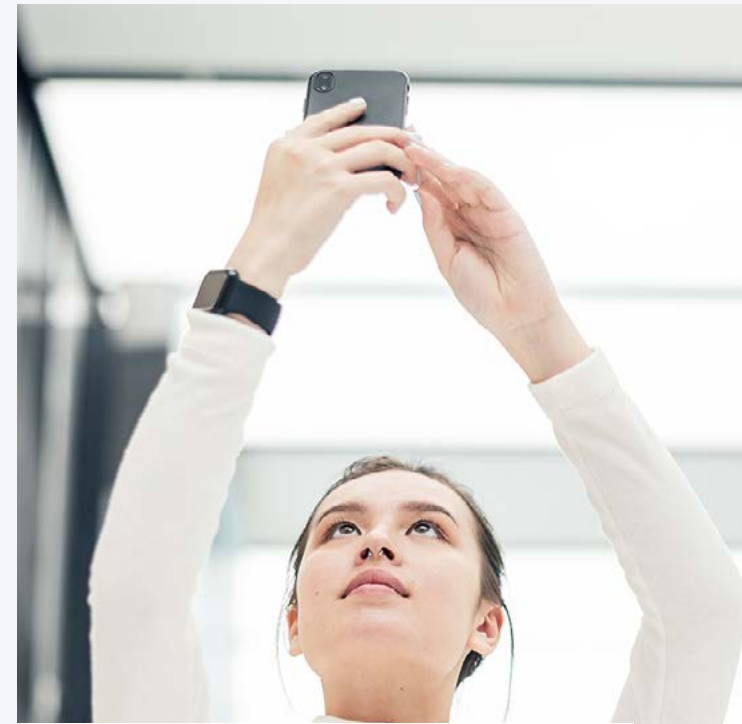
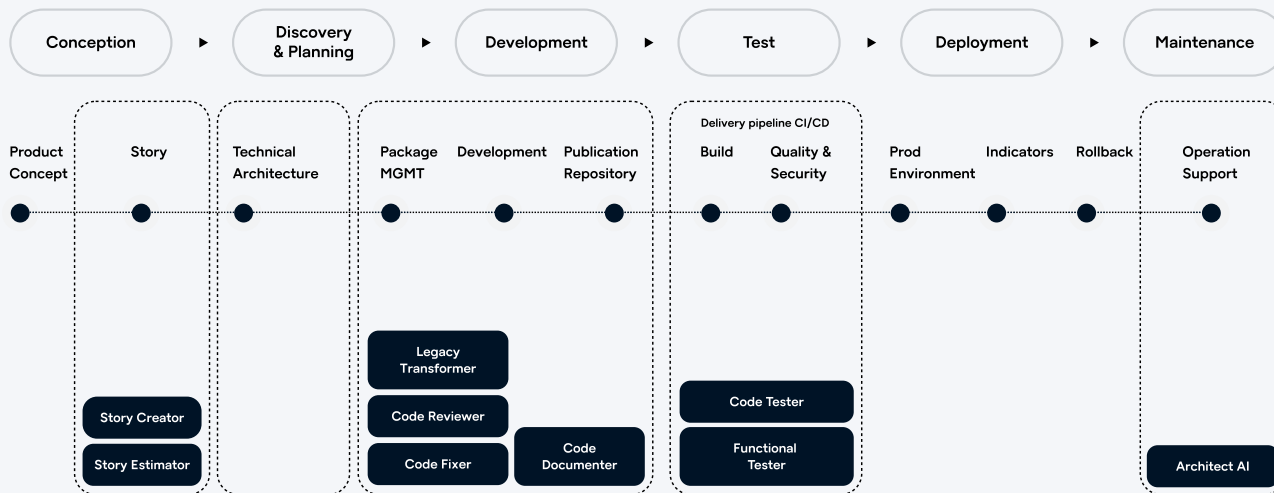
# Technologie von Experten. Mit Wirkung.

Seit fast vier Jahrzehnten entwickeln wir bei GFT Technologies Software, die selbst komplexeste Herausforderungen führender Unternehmen löst. Mit der zunehmenden Bedeutung generativer KI haben wir Wynxx entwickelt: eine GenAI-Plattform für den Unternehmenseinsatz, konzipiert für die Anforderungen moderner Softwareentwicklung.

Wynxx ist mehr als ein KI-Coding-Assistent und adressiert die 70% der Arbeit, die außerhalb des Codings anfallen – wie z. B. Testen, Dokumentation und Modernisierung.

Die Plattform ist konsequent auf Governance und Sicherheit ausgelegt und lässt sich nahtlos in bestehende Tools und Infrastrukturen von Kunden integrieren. Als modellunabhängige Lösung bietet Wynxx maximale Flexibilität und volle Kontrolle für den Kunden.

## Wynxx Software Development Lifecycle



70%

der Arbeit außerhalb des Codings übernimmt Wynxx.

# Bradesco Seguros transformiert die Softwareentwicklung mit Wynxx.



Bradesco Seguros, der größte Versicherungskonzern Brasiliens und Lateinamerikas, ist in einem Versicherungsmarkt tätig, der sich durch eine stetige digitale Weiterentwicklung auszeichnet. Häufige Software-Releases und kürzere IT-Vorlaufzeiten zählen zu den wichtigsten Faktoren für Umsatzwachstum. Geschwindigkeit ist zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor geworden.

Um seine Marktführerschaft zu behaupten, ohne Kompromisse bei der Qualität einzugehen, setzt Bradesco Seguros auf Wynxx.

Das Projekt konzentrierte sich auf den Einsatz von Wynxx in zwei strategischen Bereichen: der Softwarequalität und dem Entwicklungsprozess. Die Lösung umfasste die Standardisierung generierter Artefakte, Korrekturen und Anpassungen im Code, eine integrierte Sicht auf die Entwicklungspipeline sowie die Harmonisierung der unterschiedlichen Programmierungssprachen im Technologie-Stack.

Diese Ausrichtung förderte eine stärkere Integration und Transparenz über die Entwicklungspipelines hinweg, verbesserte die technische Konsistenz der Systeme und stärkte die Zuverlässigkeit der Anwendungen im gesamten Ökosystem von Bradesco Seguros.



„Die Implementierung von Wynxx hat bei uns zu einem messbaren Produktivitätsgewinn von 40% im Software Development Lifecycle geführt.“

**Glaucio Joanico, IT-Leiter bei Bradesco Seguros**



„KI markiert einen Paradigmenwechsel. Im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz setzt sich nicht durch, wer am intensivsten experimentiert, sondern wer KI konsequent über Kernsysteme, regulierte Umgebungen und geschäftskritische Architekturen hinweg industrialisiert. Und genau hier liegt der Fokus von GFT.“

**MARCO SANTOS, GLOBAL CEO DER GFT TECHNOLOGIES SE**

# Brief an die Aktionäre

*Sehr geehrte  
Aktionärinnen und Aktionäre,*

als Johannes Gutenberg im 15. Jahrhundert den Buchdruck erfand, wurde Wissen skalierbar. Erstmals konnte Information effizient vervielfältigt werden. Die Verbreitung von Wissen verlagerte sich von der manuellen Abschrift hin zur industriellen Verbreitung – und ganze Industrien sowie Gesellschaften wurden transformiert.

Künstliche Intelligenz stellt einen vergleichbaren historischen Wendepunkt dar. Softwarecode, der einst „von Hand“ und Zeile für Zeile geschrieben wurde, kann heute im industriellen Maßstab generiert, optimiert und orchestriert werden. Damit verändert sich die Wertschöpfungslogik der Softwareentwicklung grundlegend. So wie der Buchdruck die Grenzkosten der Wissensvervielfältigung reduzierte, senkt nun die KI die Grenzkosten der Softwareerstellung – und gestaltet damit die Ökonomie ganzer Sektoren neu.

Eine besonders bedeutende Entwicklung ist das Aufkommen von Agentischer KI (Agentic AI) – von Systemen also, die nicht nur analysieren, sondern auch autonom handeln, kontextbasierte Entscheidungen treffen und Prozesse über gesamte Wertschöpfungsketten hinweg kohärent koordinieren.

Multi-Modell-Architekturen und autonome Agenten entwickeln sich rasant von der Experimentierphase hin zur industriellen Realität.

In diesem dynamischen Umfeld benötigen Unternehmen vertrauenswürdige, erfahrene und verantwortungsvolle Partner – ein Anspruch, den wir bei GFT erfüllen.

Wir haben früh erkannt, dass die Generative KI Software Engineering, Modernisierungsökonomien und Geschäftsmodelle von Unternehmen grundlegend verändern wird. Entsprechend haben wir GFT frühzeitig und konsequent ausgerichtet.

Wir haben uns nicht erst als Reaktion auf die Markteuphorie neu positioniert und uns auch nicht vom Hype ablenken lassen. Bereits 2023 haben wir damit begonnen, KI in unsere zentrale Delivery-Architektur zu integrieren. Mit meiner Ernennung zum Global CEO Anfang 2025 haben wir diesen Kurs weiter verstärkt und unsere KI-zentrierte 5-Jahres-Strategie entwickelt – nicht als Narrativ, sondern als operativen Umsetzungsplan.

Unsere Vision war klar: Wir wollten das weltweit führende KI-zentrierte Unternehmen für digitale Transformation werden. Unsere Mission war es, Unternehmen weltweit mit fortschrittlichen, KI-zentrierten Lösungen und Technologiesdienstleistungen zu empower. Der

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir ein Umsatzwachstum zu konstanten Wechselkursen von

# 5%

erreicht.

Leitsatz „Pioneering the next frontier in AI“ prägte unser Handeln in dieser neuen Phase des strukturellen Wandels.

Bereits nach einem Jahr können wir auf erhebliche Fortschritte auf diesem Weg zurückblicken. Heute ist KI in unsere Delivery-Plattformen, den gesamten Softwareentwicklungszyklus sowie unsere Modernisierungsmethodik integriert. Künstliche Intelligenz ist fest verankert in der Art und Weise, wie wir entwickeln, skalieren und Mehrwert schaffen. Wir behandeln KI nicht als Randthema für Experimente, sondern industrialisieren sie im Kern unserer Kundenprojekte sowie in der Transformation unseres eigenen Geschäftsmodells.

Vor diesem Hintergrund sind wir in einem von tiefgreifendem Wandel gekennzeichneten Markt weiter gewachsen und haben unsere angepasste Prognose leicht übertroffen. Der Umsatz stieg auf 888,3 Mio. €. Das bereinigte EBIT erreichte 67,4 Mio. € und lag damit ebenfalls über den Erwartungen. Das vierte Quartal 2025 war das stärkste in der Geschichte von GFT mit einer verbesserten Margendisziplin sowie einer hohen Umsetzungsqualität.

Der Geschäftsbereich Insurance entwickelte sich besonders stark und verzeichnete 2025 ein Umsatzwachstum von 15 Prozent, gefolgt vom Bereich Industry & Others mit einem Plus von 14 Prozent. Diese Entwicklung spiegelt die steigende Nachfrage nach großskaliger Modernisierung in komplexen, stark regulierten Umgebungen wider, in denen KI-gestützte Lösungen zunehmend geschäftskritisch werden. Unser Umsatz im Bereich Banking ging leicht zurück, was auf ein vorsichtiges Investitionsverhalten in Teilen des Finanzsektors zurückzuführen ist. Gleichzeitig beobachten wir eine zunehmende Dynamik bei regulatorisch robusten, KI-gestützten Lösungen im Bankensektor, insbesondere in den Bereichen Compliance, Kernmodernisierung und Risikomanagement.

Im Einklang mit dieser Entwicklung bauen wir unsere KI-nativen Kompetenzen weiter aus, insbesondere durch den Einsatz von Agentic-KI-Lösungen in geschäftskritischen Umgebungen. Dazu zählen die Implementierung einer KI-gestützten Kreditrisikolösung für eine Tier-1-Bank in Europa sowie eine großskalige Agentic-Plattform zur Steuerung von Produktionsengineering- und Field-Service-Prozessen für einen führenden Automobilkunden in den USA. Diese Projekte zeigen, wie GFT seine Agentic-KI-Expertise in geschäftskritischen Prozessen unserer Kunden einsetzt.

Ein zentrales Element unserer KI-Strategie ist unsere proprietäre Plattform Wynxx. Die starke Nachfrage nach skalierbaren, produktionsreifen KI-Lösungen spiegelt sich in ihrer raschen internationalen Expansion wider. Wynxx wurde bereits in acht Ländern eingeführt und bei 92 Unternehmenskunden erfolgreich etabliert – was einem Kundenwachstum von mehr als 250 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht – bei einem beeinflussten Vertragsvolumen von 70 Mio. € und einem Umsatzwachstum von über 700 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Ein wesentlicher Treiber dieser Dynamik ist die Multi-Modell-Architektur von Wynxx, die es ermöglicht, führende Modelle wie GPT von OpenAI, Gemini von Google und Claude von Anthropic zu nutzen. Diese Modelle ermöglichen signifikante Effizienz- und Qualitätssteigerungen bei der Softwareentwicklung und Modernisierung. Die Wynxx Plattform wird über die globalen Marktplätze von Microsoft Azure und Amazon Web Services angeboten und im gesamten Konzern eingesetzt. Sie integriert KI-Modelle über den gesamten Softwareentwicklungszyklus und beschleunigt Entwicklung, Test und Modernisierung erheblich.

Ein eindrucksvolles Beispiel für diese Wirkung ist Bradesco Seguros, das größte Versicherungsunternehmen in Brasilien und Lateinamerika. Bei Bradesco

Seguros führte der Einsatz von Wynxx zu einer Produktivitätssteigerung von 40 Prozent über den gesamten Softwareentwicklungszyklus. Was als Plattforminitiative begann, hat sich zu einem skalierbaren Produktivitätstreiber entwickelt: Mehr als 10.000 Ingenieurinnen und -Ingenieure von GFT wurden in Wynxx geschult und treiben den globalen Roll-out dieses Systems voran.

Unsere wichtigsten Wachstumsmärkte entwickelten sich 2025 dynamisch: Brasilien wuchs um 28 Prozent, Kolumbien um 19 Prozent, die USA um 17 Prozent und APAC ebenfalls um 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Besonders hervorzuheben ist das Wachstum in Kolumbien, da es die erfolgreiche Integration und das beschleunigte Wachstum unserer Akquisition Sophos Solutions widerspiegelt.

Durch die Übernahme des brasilianischen SAP-Spezialisten Megawork konnten wir unsere Expansion in Lateinamerika weiter beschleunigen und haben unsere Position in einem wachstumsstarken Markt gestärkt. Gleichzeitig haben wir unser Portfolio um KI-gestützte SAP-Transformationservices erweitert und unsere Integration in das globale SAP-Ökosystem vertieft. Die Übernahme von Megawork unterstreicht unseren Anspruch, unsere Rolle als KI-zentrierter Transformationspartner für internationale Unternehmenskunden weiter auszubauen.

Während Wynxx die digitale Modernisierung beschleunigt und GFT von einem reinen Dienstleister zu einem skalierbaren KI-Nativen-Plattformunternehmen transformiert, stellt Physical AI die nächste Entwicklungsstufe unserer KI-Strategie dar. Ein wichtiger Meilenstein ist dabei unsere strategische Partnerschaft mit NEURA Robotics. Als Partner beim Aufbau einer kognitiven Robotik-Softwareplattform bringen wir unsere Expertise in den Bereichen Daten, KI und High-Performance-Architekturen in ein neues

Anwendungsfeld ein, das Software, KI und autonome Systeme vereint. Durch diese Partnerschaft positionieren wir uns frühzeitig in einem zukünftigen Wachstumsfeld an der Schnittstelle von Software, KI und Robotik.

Unsere technologische Führungsstärke und konsequente Strategieumsetzung spiegeln sich auch in externen Auszeichnungen wider. Mit besonderem Stolz kann ich berichten, dass GFT im Worldwide Cloud-Native Core Banking Implementation Services Vendor Assessment von IDC MarketScape als „No. 1 Global Leader“ eingestuft wurde. Diese Auszeichnung – eine der bedeutendsten in unserer Unternehmensgeschichte – bestätigt unsere profunde Engineering-Kompetenz, unsere Branchenexpertise im Finanzsektor sowie unsere Fähigkeit, komplexe Transformationsprogramme im großen Maßstab umzusetzen.

Selbst in einer Phase intensiver strategischer Investitionen und Transformation agieren wir aus einer Position finanzieller Stärke heraus. Unsere Eigenkapitalquote lag zum Jahresende stabil bei 41 Prozent. Im Oktober haben wir erfolgreich ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 15 Mio. € abgeschlossen. Und auf der kommenden Hauptversammlung werden wir erneut eine Dividende von 0,50 € je Aktie vorschlagen und damit unsere verlässliche, kontinuierliche Dividendenpolitik fortsetzen. Ein Ausdruck dafür, wie nachhaltiges Wachstum bei GFT mit finanzieller Stabilität Hand in Hand geht.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, aufbauend auf die dynamischen Fortschritte des Jahres 2025 starten wir mit geschärftem Fokus in das Jahr 2026 mit dem Ziel, unsere KI-getriebene Transformation weiter zu skalieren und die Ergebnisqualität strukturell nachhaltig zu verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ein Umsatzwachstum auf rund 930 Mio. € sowie einen Anstieg des bereinigten EBIT auf 71 Mio. €, trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfelds. Wir erwarten eine deutliche Verbesserung des EBT auf 56 Mio. €, beflügelt von einem Anstieg der operativen Effizienz und deutlich geringeren Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen im Vergleich zum Vorjahr. Die weiterhin starke Nachfrage nach KI-nativer Modernisierung, Next-Generation-Core-Banking, Cloud-Transformation und datengetriebenen Geschäftsmodellen bleibt der zentrale Wachstumstreiber.

Um die damit verbundenen Chancen zu nutzen, bauen wir unsere KI-Fähigkeiten weiter aus, investieren in Plattformlösungen und stärken unsere operative Effizienz, um Skaleneffekte nachhaltig zu realisieren. Damit bildet das Geschäftsjahr 2026 einen weiteren wichtigen Schritt auf unserem Weg zu den mittelfristigen Unternehmenszielen. Bis 2029 streben wir einen Umsatz von rund 1,5 Mrd. € sowie eine bereinigte EBIT-Marge von 9,5 Prozent an. Getragen wird unsere zukünftige Entwicklung durch die Skalierung unserer KI-Plattformen, eine weitere Internationalisierung und kontinuierliche Effizienzsteigerungen.

Abschließend möchte ich unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihre Expertise, ihr Engagement und ihre Innovationskraft sind das Fundament unseres Erfolgs. In einer Phase tiefgreifender technologischer Veränderungen ermöglichen uns ihre Lernbereitschaft und ihr Leistungsanspruch, die Chancen der KI-Revolution verantwortungsvoll und mit messbarem Mehrwert zu nutzen.

Ich danke zudem unseren Kunden und Partnern für ihr Vertrauen und die langfristige Zusammenarbeit. Und Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, danke ich für Ihre kontinuierliche Unterstützung. Ihr

Vertrauen ist zugleich Ansporn und Verpflichtung und bestärkt uns darin, den eingeschlagenen strategischen Weg konsequent weiterzugehen.

Ein Blick auf die frühen Phasen der digitalen Transformation zeigt, wie tiefgreifend und nachhaltig technologischer Wandel Industrien und Gesellschaften prägt. Bahnbrechende Transformationen waren noch nie einfach und erfordern mehr als nur Technologie. Sie können nur mit einer tiefgreifenden Engineering-Kompetenz und profunder fachlicher Expertise vorangetrieben werden. Dies setzt ein Verständnis für regulatorische Rahmenbedingungen, bestehende IT-Architekturen, branchenspezifische Prozesse und geschäftskritische Systeme voraus, sowie die Fähigkeit, komplexe Systeme und Netzwerke zu steuern, zu orchestrieren und unter Kontrolle zu halten. Genau darin sehen wir unsere Rolle.

Wir starten mit Klarheit, Zuversicht und positiver Dynamik in das Jahr 2026. Im KI-Zeitalter werden sich Unternehmen durchsetzen, die Engineering-Kompetenz, regulatorisches Know-how und Plattformskalierbarkeit vereinen. Und genau so ein Unternehmen bauen wir. Let's go beyond together!

Ihr



**Marco Santos**

Global CEO der GFT Technologies SE

Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von

**0,50 €**

vorgeschlagen.

# Bericht des Verwaltungsrats



„Zukunftsfähigkeit erfordert, die Weiterentwicklung von GFT rechtzeitig und mit Weitblick zu gestalten.“

**ULRICH DIETZ, VORSITZENDER DES  
VERWALTUNGSRATS DER GFT TECHNOLOGIES SE**

*Sehr geehrte  
Aktionärinnen und Aktionäre;*

der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat das Unternehmen geleitet, die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Das Gremium hielt insgesamt neun Sitzungen ab, von denen fünf Sitzungen in Präsenz und vier per Videokonferenz stattfanden.

In den Sitzungen informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat auf Basis der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Berichte in mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben und eventuelle Abweichungen von der Planung. Der Verwaltungsrat befasste sich mit diesen Berichten eingehend. Zudem wurden dem Verwaltungsrat sämtliche Geschäfte und Maßnahmen vorgelegt, die seiner Zustimmung bedurften. Er prüfte diese anhand der Unterlagen und mündlichen

Erläuterungen umfassend. Nach ausführlicher Erörterung fasste der Verwaltungsrat die notwendigen Beschlüsse.

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Verwaltungsrats im Berichtsjahr lag auf der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Strategie, die in der zweitägigen Sitzung im Dezember 2025 umfassend behandelt wurde. Zentrale Elemente der Strategie – darunter die Zielkundenstruktur, das Angebotsportfolio und die Personalstrategie – waren zuvor im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 bereits Gegenstand weiterer Sitzungen.

Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Verwaltungsrats in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren. Er berichtete dem Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung darüber. Auf diese Weise war der Verwaltungsrat stets umfassend informiert.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. Mai 2025 beschlossen, einen Nominierungsausschuss sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss einzurichten. Mit der Einrichtung dieser Ausschüsse wird das bisherige Vorgehen formalisiert, entsprechende Themen in Sitzungen ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, zu beraten und – soweit möglich – zu entscheiden. In der gleichen

Sitzung hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, die Aufgaben des bisherigen Prüfungsausschusses um ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance) zu erweitern und den Ausschuss in Prüfungs- und ESG-Ausschuss umzubenennen. Dies trägt der immer größer werdenden Bedeutung der ESG-Themen Rechnung und dient deren sachgerechter Behandlung.

## Die Arbeit im Verwaltungsrat

Über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2025 berichten wir im Einzelnen wie folgt:

In der Sitzung am **26. Januar 2025** beriet der Verwaltungsrat über die strategischen Ziele des GFT Konzerns und über die Rolle der internen IT und der Finanzabteilung bei deren Umsetzung. Zudem wurde vor dem Hintergrund der seit 1. Januar 2025 geänderten Zusammensetzung des geschäftsführenden Direktoriums die Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Ohne Beteiligung der Verwaltungsratsmitglieder, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, wurde entschieden, der Hauptversammlung die Erweiterung des Gremiums um eine Person vorzuschlagen, um insbesondere die Kompetenzen in den Bereichen Digitale Technologien, Transformation und Strategie sowie Innovations- und Veränderungsmanagement weiter auszubauen.

Am **4. März 2025** befasste sich das Gesamtgremium mit den vorläufigen Ergebnissen und dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns jeweils für das Geschäftsjahr 2024. Zudem war der Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung Gegenstand der Sitzung. Der Verwaltungsrat diskutierte den Budgetvorschlag ausführlich und beschloss anschließend das Budget.

Ohne Beteiligung der Verwaltungsratsmitglieder, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, befassten sich die Sitzungsteilnehmer mit Vorschlägen zu Veränderungen der Corporate Governance.

Die **Bilanzsitzung** fand am **27. März 2025** statt. Der Verwaltungsrat prüfte den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, den Konzernabschluss der GFT Technologies SE und den zusammengefassten Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern, die jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden, sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere anhand der von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) erstellten Prüfungsberichte eingehend abschließend selbst. Nach ausführlicher Erläuterung der von der Gesellschaft erstellten Unterlagen durch die geschäftsführenden Direktoren, wurden diese Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den

Abschlussprüfer als auch vom Inhalt der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auf Basis seiner eigenen Prüfung an. Er billigte den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2024 der GFT Technologies SE sowie den Konzernabschluss 2024 durch Beschluss. Damit war der Jahresabschluss 2024 der GFT Technologies SE festgestellt.

Zudem prüfte der Verwaltungsrat die gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung 2024 abschließend. Einwendungen gegen den Bericht waren nicht zu erheben.

Des Weiteren beschloss der Verwaltungsrat den von ihm erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Der Verwaltungsrat fasste auch die notwendigen Beschlüsse zur Einberufung zur Hauptversammlung und zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms.

Ohne Beteiligung der Verwaltungsratsmitglieder, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, entschied der Verwaltungsrat über die Zielerreichung der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024 im Hinblick auf deren variable Vergütung. Zudem befassten sich die Sitzungsteilnehmer erneut mit der Corporate Governance, nachdem zwei Mitglieder des Verwaltungsrats über ihre Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu deren Anregungen berichtet hatten.

Themen der Sitzung am **5. Mai 2025** waren die Ergebnisse des ersten Quartals 2025 sowie die Entwicklung des Geschäfts in den Märkten, in denen der GFT Konzern tätig ist. Des Weiteren richtete der Verwaltungsrat einen Personal- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss ein und erweiterte die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses um ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance).

Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am **20. Juni 2025** über die Übernahme des brasilianischen SAP-Spezialisten Megawork beraten hatte, stimmte er am **6. Juli 2025** im Umlaufverfahren der Übernahme zu.

Am **4. August 2025** befasste sich der Verwaltungsrat in einer Sitzung mit den Ergebnissen des GFT Konzerns im ersten Halbjahr 2025 und mit dem Halbjahresfinanzbericht.

In der Sitzung am **8. Oktober 2025** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat über die aktuelle Geschäftslage des GFT Konzerns. Zudem beriet der Verwaltungsrat über Finanzierungsthemen im GFT Konzern.

Am **11. November 2025** befasste sich das Gremium mit den Ergebnissen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2025.

Gegenstand der zweitägigen Strategiesitzung am **8. und 9. Dezember 2025** waren die Strategie des GFT Konzerns, deren Geschäftsentwicklung sowie der Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2026 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte den Budgetvorschlag ausführlich und beschloss anschließend das Budget. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat

die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 22 Absatz 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG und legte die Nachhaltigkeitsziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2026 fest. Ohne Teilnahme von Frank Riemensperger stimmte der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Beratungsvertrags zwischen der GFT Technologies SE und der 440.digital GmbH, deren Gesellschafter und Geschäftsführer Frank Riemensperger ist, zu.

## Die Arbeit in den Ausschüssen

### Prüfungs- und ESG-Ausschuss (bis 5. Mai 2025: Prüfungsausschuss)

Der Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern: Dr. Annette Beller (Vorsitzende), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Ausschuss fünf Mal. Er erörterte in den Sitzungen am **17. März 2025**, **27. März 2025**, **5. Mai 2025**, **4. August 2025** und **11. November 2025** den Konzern- und Jahresabschluss bzw. den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen. Zudem befasste er sich im Berichtsjahr mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance Management Systems, der Internen Revision sowie mit den Schwerpunkten für die Abschlussprüfung 2025. Er überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und überprüfte die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem erteilte er die Prüfungsaufträge an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025 sowie für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025.

In der Sitzung am **17. März 2025** befasste sich der Prüfungsausschuss zudem eingehend mit der gesonderten nichtfinanziellen Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024.

Darüber hinaus war der Stand der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren zukünftige regulatorische Anforderungen an die entsprechende Berichterstattung Gegenstand der Sitzungen am **4. August 2025** und am **11. November 2025**.

In der Sitzung am **11. November 2025** befasste sich der Prüfungs- und ESG-Ausschuss auch mit dem zukünftig verpflichtenden öffentlichen Ertragsteuerinformationsbericht (Public Country-by-Country Reporting) und den Auswirkungen des IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) auf den Konzernabschluss sowie den Konzernanhang.

Mit Ausnahme der Sitzung am 4. August 2025, die im Wege der Videokonferenz stattfand, wurden ausschließlich Präsenzsitzungen abgehalten.

### Personal- und Vergütungsausschuss (seit 5. Mai 2025)

Der Ausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal. Am **4. August 2025** beschloss der Ausschuss in einer Sitzung per Videokonferenz die Zustimmung zu einer Nebentätigkeit eines ehemaligen geschäftsführenden Direktors, und am **8. Dezember 2025** wurde in einer Präsenzsitzung die Beschlussfassung des Verwaltungsrats zu den Nachhaltigkeitszielen der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2026 vorbereitet.

### Nominierungsausschuss (seit 5. Mai 2025)

Der Nominierungsausschuss hielt in der Berichtsperiode keine Sitzung ab.

## Form der Sitzungen und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse lag bei 99%. Alle Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse fanden entweder in Präsenz oder im Wege der Videokonferenz statt. Es gab keine Telefonkonferenzen.

Die Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Sitzungen des Verwaltungsratsplenums	Sitzungen des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungs- und ESG-Ausschusses	Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses	Sitzungen des Nominierungsausschusses <sup>1</sup>
<b>Ulrich Dietz</b> Vorsitzender	9/9 (100%)		2/2 (100%)	
<b>Dr. Paul Lerbinger</b> stellvertretender Vorsitzender	9/9 (100%)		2/2 (100%)	
<b>Dr. Annette Beller</b>	8/9 (89%)	5/5 (100%)	2/2 (100%)	
<b>Maria Dietz</b>	9/9 (100%)	5/5 (100%)	2/2 (100%)	
<b>Frank Riemensperger</b> (Mitglied seit 5. Juni 2025)	5/5 (100%)	n.a.	1/1 (100%)	
<b>Dr. Jochen Ruetz<sup>2</sup></b>	9/9 (100%)	n.a.	n.a.	
<b>Marco Santos<sup>2</sup></b>	9/9 (100%)	n.a.	n.a.	
<b>Prof. Dr. Andreas Wiedemann</b>	9/9 (100%)	5/5 (100%)	2/2 (100%)	

<sup>1</sup> Der Nominierungsausschuss hielt in der Berichtsperiode keine Sitzung ab.

<sup>2</sup> Marco Santos und Dr. Jochen Ruetz waren im Geschäftsjahr 2025 zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern befasst. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025.

Da sich der Dialog mit Investoren und Aktionärsvertretern nicht auf die Hauptversammlung beschränken sollte, führen vom Verwaltungsrat benannte Mitglieder im Namen des Verwaltungsrats Gespräche zu verwaltungsratsbezogenen Themen, insbesondere zur Corporate Governance, mit Investoren und Aktionärsvertretern sowie Stimmrechtsberatern.

In diesem Zusammenhang hat sich zudem im Geschäftsjahr 2025 eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats eingehend mit Anregungen von Investoren und Stimmrechtsberatern zur Ausgestaltung der Corporate Governance befasst und dem Gesamtgremium Vorschläge zur Weiterentwicklung der Corporate Governance der Gesellschaft unterbreitet. Dieses hat sich eingehend mit den Vorschlägen befasst. In der Folge hat der Verwaltungsrat unter anderem Anfang Mai 2025 einen Personal- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Bedeutung von ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance) wurden die Aufgaben des Prüfungsausschusses um ESG-Themen erweitert und der Ausschuss in Prüfungs- und ESG-Ausschuss umbenannt.

Die turnusgemäße Entsprechenserklärung hat der Verwaltungsrat in der Sitzung am 8. Dezember 2025 abgegeben. Das Dokument ist auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) veröffentlicht.

## Interessenkonflikte und deren Behandlung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren sind per Gesetz und nach dem DCGK dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder geschäftsführenden Direktoren auf, die dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Des Weiteren nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Dasselbe Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

An den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, welche die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren betreffen, nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teil. Dies gilt auch, wenn die entsprechende Angelegenheit aus rechtlichen Gründen nicht im Personal- und Vergütungsausschuss behandelt werden kann. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, sind nicht Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses.

Um einen Einfluss der Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, auf die Besetzung des Verwaltungsrats und damit auf ihre eigene Überwachung weitgehend auszuschließen, wurde ein Nominierungsausschuss eingerichtet, dem die betreffenden Mitglieder des Verwaltungsrats nicht angehören.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So informierten Mitarbeiter der Gesellschaft im Berichtsjahr alle Mitglieder des Verwaltungsrats zu strategisch relevanten Technologiethematen sowie den entsprechenden Leistungen, welche die Gesellschaft ihren Kunden anbietet.

Der Verwaltungsrat führte im Berichtsjahr darüber hinaus für die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine Weiterbildung zu aktuellen Kapitalmarktthemen und Trends bei der Corporate Governance börsennotierter Unternehmen durch.

## Unterstützung bei der Amtseinführung (Onboarding)

Die Gesellschaft unterstützt neue Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Amtseinführung umfassend. So erhalten neue Mitglieder zunächst umfassendes Informationsmaterial, um sich mit dem Unternehmen, seiner Geschäftstätigkeit, den Finanzkennzahlen und der Organisation sowie weiteren relevanten Themen vertraut zu machen. Ergänzend geben der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in einem Vor-Ort-Termin einen umfassenden Überblick über relevante Themen und beantworten Fragen.

Im Berichtsjahr traf sich Frank Riemensperger, der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 in den Verwaltungsrat gewählt wurde, mit den geschäftsführenden Direktoren und Führungskräften des GFT Konzerns zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen. Er konnte sich so einen umfassenden Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens, einschließlich der Strategie und der Strukturen des GFT Konzerns, verschaffen.

## Selbstbeurteilung

Der Verwaltungsrat führt alle zwei Jahre für sich und seine Ausschüsse auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen zu allen relevanten Themen eine Selbstbeurteilung durch. Dabei beurteilen die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der letzten, im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Selbstbeurteilung bestätigen eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine sehr gute Diskussionsqualität sowie eine angemessene Informationsversorgung. All dies führt zu einer professionellen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses als auch mit den geschäftsführenden Direktoren. Zudem bestätigen die Ergebnisse der Selbstbeurteilung die Angemessenheit der Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrats. Obwohl grundsätzlich kein Veränderungsbedarf gegeben war, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. Mai 2025 zur weiteren Optimierung seiner Arbeit beschlossen, einen Nominierungsausschuss und einen Personal- und Vergütungsausschuss einzurichten. Mit der Einrichtung dieser Ausschüsse wird das bisherige Vorgehen formalisiert, entsprechende Themen in Sitzungen ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats zu beraten und – soweit möglich – zu entscheiden, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

## Jahres- und Konzernabschluss 2025

Deloitte hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2025 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer darüber hinaus zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach § 22 Absatz 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Marco Koch, der die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Sina Hönschel ist die weitere Unterzeichnerin. Sie unterzeichnet die Bestätigungsvermerke zum ersten Mal.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE und der zusammengefasste Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag wurden in der Sitzung des Prüfungs- und ESG-Ausschusses am 17. März 2026, an der die Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Prüfungs- und ESG-Ausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2025, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten vorgenannten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 24. März 2026 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei beschäftigte sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfungsberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Prüfungs- und ESG-Ausschuss haben alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und ESG-Ausschuss hat dessen Vorsitzende in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich Bericht erstattet. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind die vorgelegten Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2025 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2025 durch Beschluss in seiner Sitzung am 24. März 2026 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und schließt sich daher diesem Vorschlag und dem Gewinnverwendungsvorschlag insgesamt an.

Die unter vollständiger Anwendung des Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als Rahmenwerk aufgestellte Konzernnachhaltigkeitserklärung (einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie) für das Geschäftsjahr 2025, als Teil des zusammengefassten Lageberichts für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern für das Geschäftsjahr 2025, sowie der diesbezügliche Prüfvermerk des Abschlussprüfers wurden im Prüfungs- und ESG-Ausschuss in seiner Sitzung am 17. März 2026 und im Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24. März 2026 eingehend behandelt. Auf der Grundlage der Vorbereitung durch den Prüfungs- und ESG-Ausschuss und der gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen erhoben.

## Veränderung im Verwaltungsrat

Die Hauptversammlung wählte Frank Riemensperger am 5. Juni 2025 als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat. Mit der Wahl von Frank Riemensperger wurden insbesondere die Kompetenzen in den Bereichen Digitale Technologien, Transformation und Strategie sowie Innovations- und Veränderungsmanagement weiter ausgebaut.

Frank Riemensperger wurde für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das fünfte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch bis zum 4. Juni 2031.

## Veränderungen bei den geschäftsführenden Direktoren

Nachdem mit Ablauf des 31. Dezember 2024 das Amt von Marika Lulay als geschäftsführende Direktorin und Co-CEO endete, ist Marco Santos seit 1. Januar 2025 Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und CEO. Dr. Jochen Ruetz, der mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren (stellvertretenden CEO) ernannt wurde, komplettiert das geschäftsführende Direktorium.

## Dank

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen sowie den geschäftsführenden Direktoren und allen Mitarbeitenden des GFT Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Stuttgart, den 24. März 2026

Für den Verwaltungsrat



**Ulrich Dietz**  
Vorsitzender

## Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts-jahr	Mitglied seit	Bestellt bis <sup>2</sup>	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien in inländischen Wirtschaftsunternehmen
<b>Ulrich Dietz</b> (Vorsitzender)	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.08.2015	2027	Festo SE & Co. KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
<b>Dr. Paul Lerbinger</b> (Stv. Vorsitzender)	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.01.2011 <sup>1</sup>	2027	keine
<b>Dr. Annette Beller</b>	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, ehemalige Finanzvorständin der B. Braun SE	1960	22.06.2023	2027	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
<b>Maria Dietz</b>	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.08.2015	2027	Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Vorsitzende des Aufsichtsrats) <sup>3</sup> Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), bis 23. Februar 2026
<b>Frank Riemensperger</b>	Gründer und Geschäftsführer der 440.digital GmbH sowie ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Accenture Deutschland GmbH	1962	05.06.2025	2031	Sartorius AG, Göttingen, Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrats <sup>3</sup> Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrats <sup>3</sup> Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrats Dräger Safety Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrats DRM Datenraum Mobilität GmbH, München, Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrats AdEx Beratungs GmbH, Hamburg, Deutschland – Vorsitzender des Beirats
<b>Dr. Jochen Ruetz</b>	Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CFO & stellv. CEO Verantwortlich für Finanzen, IT, Personalwesen, Recht, Einkauf, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisition	1968	18.08.2015	2027	Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) <sup>3</sup>
<b>Marco Santos</b>	Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für das operative Geschäft, die Strategie, die globale Geschäftsentwicklung, die Kommunikation und das Marketing	1975	20.06.2024	2027	keine
<b>Prof. Dr. Andreas Wiedemann</b>	Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	1968	18.08.2015	2027	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Mack & Schühle AG, Owen/Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats) dSPACE Group Management SE, Paderborn, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats) dSPACE Management SE, Paderborn, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)

1 Bis 18.08.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies AG, seit 18.08.2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

2 Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr.

3 Börsennotiertes Unternehmen

# GFT am Kapitalmarkt

## Das Börsenjahr 2025

Das zurückliegende Jahr knüpfte an den positiven Trend der Vorjahre an und war erneut von einer robusten Entwicklung der globalen Finanzmärkte geprägt. Treiber waren makroökonomische Impulse, technologische Entwicklungen – insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz – sowie trotz bestehender Unsicherheiten insgesamt stabile Unternehmensgewinne. Gleichzeitig stellte das komplexe und teils widersprüchliche Umfeld Investoren und Unternehmen vor Herausforderungen, vor allem infolge geopolitischer Spannungen und handelspolitischer Entwicklungen.

Ähnlich wie im Vorjahr zeigten sich die Anleihenmärkte volatil. Trotz fortgesetzter Zinssenkungen durch die Zentralbanken verharteten die Renditen auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Ausschlaggebend hierfür waren anhaltende Inflationsrisiken, eine hohe Staatsverschuldung sowie konjunkturelle Unsicherheiten, insbesondere in den USA.

Die Aktienmärkte entwickelten sich demgegenüber insgesamt positiv und setzten ihren Aufwärtstrend fort. Im Jahresverlauf verzeichneten sie eine breite positive Dynamik: Sowohl entwickelte Volkswirtschaften als auch Schwellenländer erzielten deutliche Renditen. Nach einem volatilen ersten Halbjahr schlossen zahlreiche große internationale Aktienindizes das Jahr mit zweistelligen Zuwächsen ab, unterstützt durch fiskal- und geldpolitische Rahmenbedingungen sowie stabile Unternehmensgewinne. Insbesondere große internationale Technologiewerte entwickelten sich überdurchschnittlich. Der S&P 500 legte um mehr als 16% zu und erreichte 6.845 Punkte. Der Nasdaq

Composite, der von der Stärke der Technologiewerte getragen wurde, legte ebenfalls zweistellig um 20,4% auf 23.241 Punkte zu.

Auch der deutsche Aktienmarkt entwickelte sich insgesamt positiv. Der DAX erreichte neue Rekordstände und profitierte von Kapitalzuflüssen sowie den robusten Bilanzen großer Unternehmen. Diese erwiesen sich trotz struktureller Herausforderungen in der Industriekonjunktur als widerstandsfähig. Zum Jahresende verzeichnete der DAX einen Anstieg von rund 23% und schloss bei 24.490 Punkten. Der SDAX beendete das Börsenjahr mit einem Plus von fast 23%. Der TecDAX verzeichnete hingegen einen moderaten Anstieg von rund 6%.

Im IT-Services-Sektor kam es 2025 weltweit zu einem deutlichen Rückgang der Unternehmensbewertungen infolge der hohen Unsicherheit, inwieweit sich Künstliche Intelligenz zukünftig auf die Geschäftsmodelle dieser Unternehmen auswirkt. Hieraus resultierten eine hohe Marktunsicherheit und Zurückhaltung der Anleger gegenüber IT-Services-Titeln. Auch die GFT-Aktie blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt.

Kursverlauf und Xetra-Handelsvolumen im Jahr 2025



Start: 1. Januar 2025 (GFT Schlusskurs Xetra 22,80 €)

Ende: 30. Dezember 2025 (GFT Schlusskurs Xetra 18,94 €)

## Die Entwicklung der GFT Aktie

Die Kursentwicklung war im Berichtsjahr entsprechend von erhöhter Volatilität geprägt. Nach einem stabilen Jahresbeginn wurden Anfang März die Jahresergebnisse 2024 sowie die 5-Jahresstrategie unter dem neuen CEO Marco Santos veröffentlicht; der Aktienkurs erreichte schließlich im Mai mit 25,90 € seinen Jahreshöchststand. In den Folgemonaten bewegte sich der Kurs in einer moderaten Seitwärtsbewegung auf einem Niveau um die 20 €.

Die zu Jahresbeginn eingeleitete strategische Neuausrichtung zweier Unternehmenseinheiten entwickelte sich umfangreicher als zunächst erwartet. Die daraus resultierende Anpassung der Jahresprognose Ende Juli führte zu einer spürbaren Kurskorrektur. In diesem Zusammenhang markierte die Aktie Mitte September mit 16,28 € ihren Jahrestiefstand. Im weiteren Jahresverlauf zeigte sich eine leichte Erholung, sodass die GFT Aktie das Geschäftsjahr 2025 schließlich mit einem Schlusskurs von 18,94 € beendete und damit um 14,3% unter dem Jahresendkurs 2024 lag.

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats vom 27. März 2025 führte die GFT Technologies SE ab dem 15. April 2025 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 15 Mio. € durch, das planmäßig am 10. Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 761.138 eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von rund 15 Mio. € erworben. Dies entspricht rund 2,9% des Grundkapitals bei einem durchschnittlichen Kaufpreis von 19,71 € je Aktie.

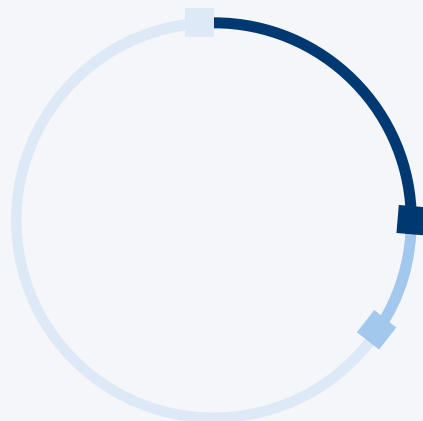
Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von

# 0,50 €

vorgeschlagen.

#### Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025 in %

- Ulrich Dietz **26,3%**
- Maria Dietz **9,5%**
- Streubesitz **64,2%**



## Aktionärsstruktur

Der Streubesitz (Freefloat) gemäß Definition der Deutschen Börse belief sich zum Jahresende 2025 auf 64,2%. Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,3% und Maria Dietz mit 9,5% der Aktien.

Innerhalb des Streubesitzes sind die Union Investment Privatfonds GmbH mit 2,7% sowie die Vanguard Group Holdings und Capital Research Global Investors mit jeweils 2,5% die größten institutionellen Anteilseigner. Der Streubesitz ist regional breit diversifiziert und umfasst eine starke Anlegerbasis in Deutschland und den USA sowie weitere europäische und internationale Investoren.

## Dividende

Neben Investitionen in zukünftiges Wachstum legt GFT großen Wert darauf, seine Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Nachhaltigkeit und Kontinuität stehen im Mittelpunkt der Dividendenpolitik der GFT Technologies SE, die eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzernergebnisses vorsieht.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug die Dividende 0,50 € je Aktie. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung am 25. Juni 2026 für das Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,50 € vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 39% (2024: 28%) bzw. einer Ausschüttungssumme von 12,78 Mio. € (2024: 13,16 Mio. €).

## Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der GFT Technologies SE fand am 5. Juni 2025 als virtuelle Hauptversammlung statt. Aktionärinnen und Aktionäre konnten die Hauptversammlung live im Internet verfolgen und ihre Fragen und Kommentare direkt an die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat richten. Insgesamt waren rund 63% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten (2024: rund 73%).

Detaillierte [Informationen zur Hauptversammlung](#) stehen auf der Investor Relations Webseite zur Verfügung.

## Kapitalmarktkommunikation

Die Kapitalmarktkommunikation zielt darauf ab, Investoren und Analysten zeitnah, transparent und verlässlich über die strategische Ausrichtung und die Unternehmensentwicklung zu informieren. CEO, CFO und das Investor-Relations-Team stehen hierzu in einem kontinuierlichen Austausch mit nationalen und internationalen Investoren sowie Analysten. Im Berichtsjahr wurden über 500 Gespräche geführt.

Im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation arbeitete GFT im Berichtsjahr mit ausgewählten Research-Häusern zusammen, darunter Berenberg, Hauck&Aufhäuser, Kepler Cheuvreux, Pareto Securities, Quirin Bank und Warburg Research. Die Zusammenarbeit mit Hauck&Aufhäuser endete im vierten Quartal 2025 im Zusammenhang mit der Einstellung des Kapitalmarktgeschäfts des Instituts. Das Investor-Relations-Team stellte durch die frühzeitige Vergabe eines neuen Mandats eine kontinuierliche Research-Abdeckung für 2026 sicher.

Zur Unterstützung eines regelmäßigen und transparenten Austauschs mit Investoren und Analysten baute das Investor-Relations-Team seine Präsenz auf Konferenzen und Management-Roadshows weiter aus. Neben der Teilnahme an Small- und Mid-Cap-Konferenzen in Deutschland war GFT auch auf internationalen Investorenveranstaltungen in Frankreich und in England vertreten. Ergänzend wurden Management-Roadshows in der Schweiz, in Frankreich sowie in Kanada und den USA durchgeführt.

Ende November 2025 veranstaltete das Investor-Relations-Team einen hybriden Capital Markets Day in Eschborn. In diesem Rahmen gab das Management ein strategisches Update zur 5-Jahresstrategie von GFT. Ergänzend dazu erläuterten der Group CTO und der Global Head of AI die technologische Ausrichtung des Unternehmens sowie die strategische Bedeutung von Künstlicher Intelligenz. Ausgewählte Kunden gaben zudem Einblicke in ihre Transformationsprojekte und die Zusammenarbeit mit GFT.

Im Januar 2026 wurde darüber hinaus ein eigener LinkedIn-Kanal für GFT Investor Relations eingerichtet, um unsere digitale Kommunikation gezielt zu stärken. Damit erweitern wir unser transparentes Informations- und Kommunikationsangebot und intensivieren zugleich den professionellen Dialog mit unseren Investoren.

Detaillierte Informationen sowie Analysetools, Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen und Mitschnitte von Telefonkonferenzen und dem Capital Markets Day sind auf der [Investor Relations Webseite](#) verfügbar.

#### Informationen zur GFT Aktie

	2025	2024
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	18,94 €	22,10 €
Wertveränderung zum Vorjahresende	-14 %	-29 %
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	25,90 € 02.05.2025	33,36 € 29.01.2024
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	16,28 € 10.09.2025	19,28 € 06.11.2024
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	499 Mio. €	582 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra)	76.592	35.314
Ergebnis je Aktie	1,27 €	1,77 €
Operativer Cashflow je Aktie	1,69 €	2,75 €
Dividende je Aktie	0,50 € <sup>1</sup>	0,50 €

<sup>1</sup> Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

# Zusammengefasster Konzernlagebericht

- 26** Über diesen Bericht
- 26** Grundlagen des Konzerns
- 34** Wirtschaftsbericht
- 44** Prognosebericht
- 47** Risiko- und Chancenbericht
- 59** Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
- 62** Übernahmerechtliche Angaben
- 67** Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)
- 80** Konzernnachhaltigkeitserklärung

# 1 Über diesen Bericht

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen zusammengefassten Lagebericht des GFT Konzerns (GFT) und der GFT Technologies SE gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowie unter Beachtung von § 315a HGB.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Berichtsstruktur verändert. Im Kapitel 2 „Grundlagen des Konzerns“ wurde ein neuer Abschnitt „Strategie“ ergänzt.

Zudem ist im Berichtsjahr 2025 erstmals die Konzernnachhaltigkeitserklärung im Kapitel 9 des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts enthalten. Sie wurde gemäß der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes des geltenden Rahmenwerks der European Sustainability Reporting Standards (ESRS<sup>1</sup>) erstellt. Im Vorjahr wurde die Konzernnachhaltigkeitserklärung als gesonderter Bericht publiziert mit teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS. Somit liegt eine Durchbrechung der Berichtsstetigkeit vor. Darüber hinaus enthält die Konzernnachhaltigkeitserklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852. Die Nachhaltigkeitserklärung ist integraler Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts. Zur Vermeidung von Redundanzen wird innerhalb der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf

<sup>1</sup> Gemäß der delegierten Verordnung der EU-Kommission vom 31. Juli 2023 (EU) 2023/2772 i.d.F. der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2013/34 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

andere Kapitel bzw. Inhalte des Lageberichts verweisen. Solche Verweise, die zur Erfüllung von Berichtspflichten gemäß ESRS (Datenpunkte) dienen, sind an der entsprechenden Stelle als Fußnote gekennzeichnet. Umgekehrt wird in den entsprechenden Kapiteln des Lageberichts auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung Bezug genommen, sofern dort weitergehende Angaben gemacht werden. Diese wechselseitigen Verweise dienen einer kohärenten und konsistenten Darstellung der Informationen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung unterliegt einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised).

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht vor, dass Unternehmen Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem machen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichts-fremde Angaben). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet und sind durch eine Fußnote entsprechend gekennzeichnet.

Informationen zum Prüfungsumfang dieses Berichts und zu den zugrunde liegenden Berichtskriterien sind in den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers am Ende dieses Geschäftsberichts dargelegt.

Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Zur leichteren Lesbarkeit enthalten einzelne Textstellen keine Mehrfachnennungen oder Umschreibungen – darin liegt keine Wertung.

# 2 Grundlagen des Konzerns

## 2.1 Geschäftsmodell

### Geschäftstätigkeit<sup>2</sup>

GFT ist ein weltweit tätiger Anbieter von KI-zentrierten Lösungen für die digitale Transformation mit Standorten in mehr als 20 Ländern. Der Konzern unterstützt Organisationen verschiedener Branchen bei der Modernisierung ihrer IT-Landschaften und der effizienten Gestaltung geschäftskritischer Prozesse. GFT verfügt über tiefes technologisches Know-how und eine ausgeprägte Branchenkompetenz, vor allem im Bereich der Finanzdienstleistungen. Das Leistungsportfolio umfasst die Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen, die Beratung zum Einsatz moderner Technologien und Künstlicher Intelligenz (KI) sowie die Umsetzung komplexer Transformations- und Modernisierungsprojekte. Mit der eigenen KI-Software-Entwicklungslösung Wynxx (zuvor: AI Impact) konnte GFT bereits signifikante Effizienzsteigerungen in umfassenden Softwareentwicklungsprozessen seiner Kunden erzielen.

Zum Kundenkreis von GFT zählen vor allem weltweit führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Lateinamerika sowie aus dem Wirtschaftsraum Asien-Pazifik. Zudem ist GFT für Unternehmen aus dem Industriesektor und anderen Branchen tätig. Zu seinem breiten Netzwerk strategischer Partnerschaften im Cloud- und Softwareumfeld zählen Hyperscaler wie z. B. Amazon Web Services (AWS), Google Cloud und Microsoft Azure<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1 40a ii, 42b

<sup>3</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1 42c

## Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit nach Zielsektoren<sup>4</sup>

### Banken

Banken digitalisieren ihre Geschäftsprozesse zunehmend, um operative Kosten zu senken und neue innovative Kundenlösungen zu entwickeln. GFT verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Finanzdienstleistungssektor über tiefgreifende Branchenkenntnisse und unterstützt Institute bei der Modernisierung ihrer IT-Landschaften. Die angebotenen Technologien und Lösungen decken die gesamte Wertschöpfungskette einer Bank ab. Sie reichen von der Transformation historisch gewachsener IT-Infrastrukturen bis zur Implementierung standardisierter Lösungen wie cloudbasierter Kernbankensysteme sowie Softwarelösungen in den Bereichen Compliance und Regulatorik. GFT ist etablierter Partner für die Implementierung von Software-Plattformen in die Cloud-Umgebungen der Hyperscaler und für Lösungen von z. B. ThoughtMachine oder Salesforce. Generative und agentenbasierte KI-Technologien spielen bei der Digitalisierung von Banken eine wachsende Rolle. Darüber hinaus entwickelt GFT technische Lösungen für digitale Vermögenswerte, darunter Verwahr- und Tokenisierungslösungen. Neben traditionellen Banken begleitet GFT auch Neobanken beim Aufbau und der Umsetzung moderner digitaler Geschäftsmodelle.

### Versicherungen

Die digitale Transformation von Wertschöpfungsprozessen im Versicherungssektor ist für GFT ein weiterer wichtiger Zielmarkt. Versicherungsunternehmen haben einen hohen Bedarf an flexiblen und effizienten Prozessen, um Kostenstrukturen zu optimieren und das Kundenerlebnis zu verbessern. So stärken sie ihre Wettbewerbsfähigkeit. GFT unterstützt diese Entwicklung sowohl durch die Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen als auch durch die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere der IT-Plattform Guidewire im Bereich der Kompositversicherungen. Ergänzend bietet GFT Beratungsleistungen zur digitalen Transformation von Versicherungsunternehmen an.

### Industrie

Auch im Industriesektor umfasst das Leistungsangebot von GFT Beratungsleistungen und IT-Lösungen zur digitalen Transformation. Dazu zählen die Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie eigener softwarebasierter Produkte – darunter eine cloudfähige IoT-Plattform und eine Echtzeit-Projektmanagementlösung. Mit diesen Softwarelösungen unterstützt GFT Unternehmen aus unterschiedlichen Industriesektoren wie z. B. Automotive, Mode/Retail, Robotics oder Maschinenbau dabei, Prozess- und Produktionsabläufe effizienter, sicherer und nachhaltiger zu gestalten. Von GFT selbst entwickelte KI-Lösungen tragen dabei wesentlich zur Optimierung von Produktionsprozessen bei. Die cloudfähige IoT-Plattform von GFT wird in den Bereichen Shopfloor-Transparenz, Prozessintegration und nachhaltigem Energiemanagement eingesetzt.

## Globales Liefermodell<sup>5</sup>

Der GFT Konzern erbringt seine Leistungen in den Kernmärkten Europa, Nord- und Lateinamerika sowie im Asien-Pazifik-Raum auf Basis eines globalen Liefermodells. Die Beratung und Steuerung komplexer Transformationsprojekte findet überwiegend im direkten Kundenkontakt (Onshore) statt, während Entwicklungsleistungen über globale Delivery Hubs in Nearshore- und Offshore-Standorten umgesetzt werden. Dieses Modell kombiniert Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und ermöglicht den Zugang zu einem internationalen Pool an IT-Fachkräften. Je nach Anforderungen des Kunden kann der Anteil von Onshore-, Nearshore- und Offshore-Leistungen flexibel gestaltet werden (Smartshore-Modell).

Im Geschäftsjahr 2025 hat GFT eine neue Global Delivery Platform (GDP) eingeführt, um die Nutzung der bestehenden Delivery Hubs und spezialisierten Kompetenzzentren noch effizienter zu gestalten. Die globalen Delivery Hubs des GFT Konzerns befinden sich in Brasilien, Kolumbien, Polen, Spanien, Vietnam, Costa Rica und Indien. In Kolumbien, Polen, Spanien, Indien und Vietnam betreibt GFT darüber hinaus spezialisierte Kompetenzzentren für Kernbankensysteme der nächsten Generation, die Kunden weltweit unterstützen.

<sup>4</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.40a ii, 42c

<sup>5</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.42a, c

## Markt- und Wettbewerbsumfeld

Die globale Nachfrage nach IT-Services wuchs im Jahr 2025 weiter. Mit einem Wachstum von 6,4% lag das Marktvolumen laut Angaben des Research-Instituts Gartner bei 1,72 Bio. US-\$. Der Digitalisierungsbedarf im Bereich der Finanzdienstleistungen, der sowohl Banken als auch Versicherungen umfasst, blieb ebenfalls weiterhin hoch. Hier stieg das Marktvolumen 2025 um 4,4% auf 235 Mrd. US-\$.

Der Markt für IT-Services zeichnet sich durch eine hohe Wettbewerbsintensität und Fragmentierung aus. Die 20 größten Unternehmen kommen gemäß Gartner zusammen lediglich auf einen Marktanteil von 44%. Sowohl große multinationale Konzerne als auch kleine spezialisierte Unternehmen bieten ihre Leistungen an.

Die Banken- und Investment-Services-Branche ist mit einem Anteil von fast 19% an den weltweiten IT-Services-Ausgaben von Unternehmen der größte Abnehmer von IT-Dienstleistungen.

GFT hat sich in diesem wettbewerbsintensiven Umfeld gut positioniert, um von den Wachstumschancen zu profitieren. Das Unternehmen erhielt

2025 renommierte Auszeichnungen, die zu einer erfolgreichen Differenzierung vom Wettbewerb beitragen. Laut dem Research-Bericht „2025 SPARK Matrix™ für Digital Banking Services“, der von dem globalen Strategieberatungshaus Quadrant Knowledge Solutions veröffentlicht wurde, befindet sich GFT in der führenden Position und zeichnet sich vor allem durch seine hohe Servicequalität aus. Darüber hinaus wurde GFT mit dem „AWS Generative AI Competency Award“ ausgezeichnet. Dies bestätigt, dass GFT seine Kunden und das AWS-Partnernetzwerk dabei unterstützt, die Services, Tools und Infrastrukturen bereitzustellen, die für den breiten Einsatz von generativer KI erforderlich sind. Im „Innovation-Guide für Generative-AI-Consulting und -Implementierungsservices“ wurde GFT vom Research-Institut Gartner als einer der „Emerging Specialists“ genannt. GFT sieht in der Aufnahme eine Bestätigung sowohl seiner ausgeprägten Fähigkeiten in diesem sich fortlaufend weiterentwickelnden Gebiet als auch seiner KI-zentrierten strategischen Ausrichtung.

### Konzernstruktur und -führung

Der GFT Konzern mit Hauptsitz in Stuttgart verfügt über eine klassische Holdingstruktur. Die GFT Technologies SE übernimmt als Konzernmutter und strategische Management-Holding übergreifende Aufgaben für den gesamten GFT Konzern. Dazu gehören Finanzen und Steuern, Konzernplanung und -Controlling, Konzernstrategie, Investor Relations & CSR Compliance, Recht und Compliance, Risikomanagement, Corporate Communications & Brand Management sowie die zentrale IT. Im Berichtsjahr hat der Vorstand die bestehende rechtliche Struktur des GFT Konzerns nicht wesentlich verändert.

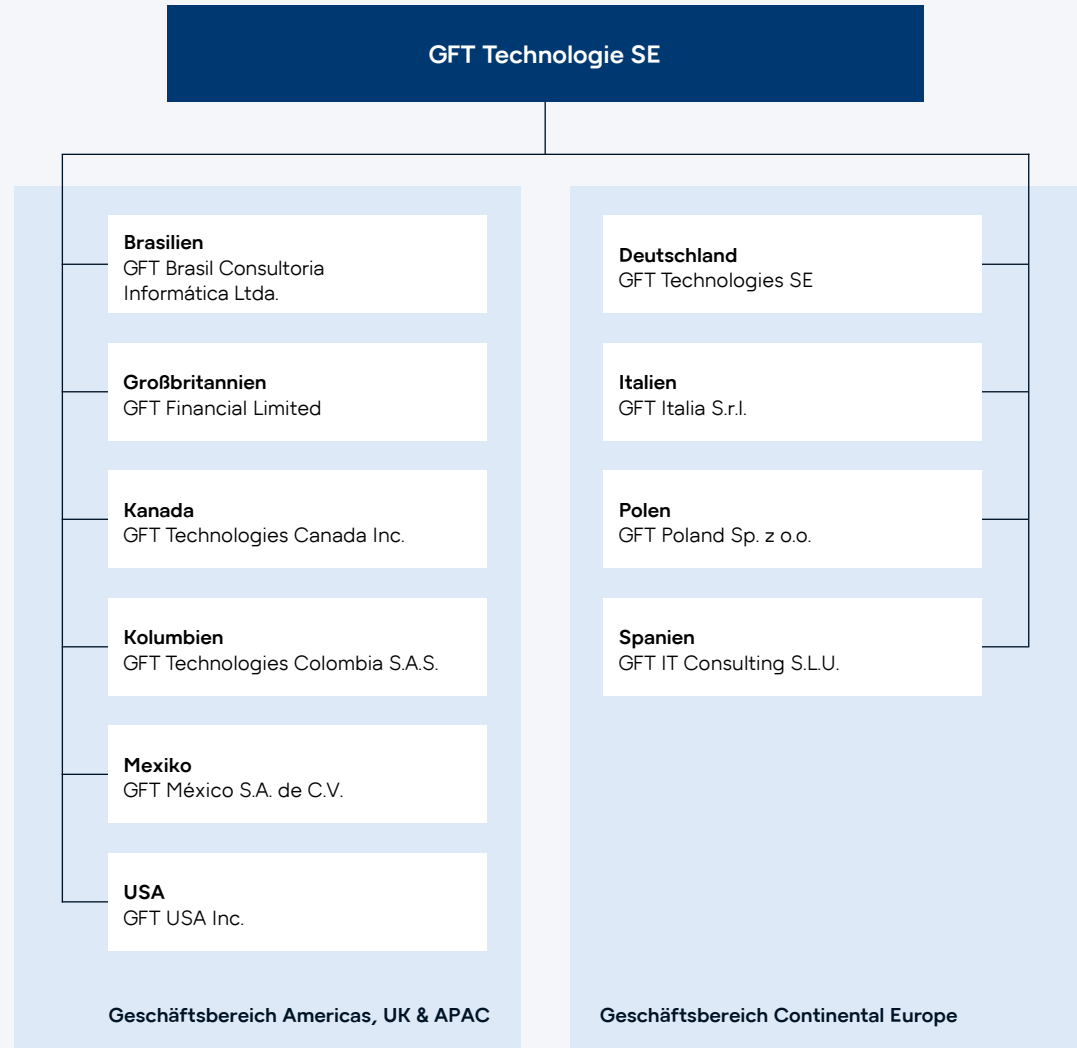
Durch die monistische Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus acht Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Annette Beller, Maria Dietz, Dr. Jochen Ruetz (CFO & stellvertretender CEO), Marco Santos (Global CEO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Am 5. Juni 2025 wurde Frank Riemensperger von der Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt. Als geschäftsführende Direktoren waren Dr. Jochen Ruetz und Marco Santos bestellt.

Der GFT Konzern war zum 31. Dezember 2025 in über 20 Ländern vertreten und beherrschte über die Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar 35 Gesellschaften (31. Dezember 2024: 33). Mit Wirkung zum 2. September 2025 hat der GFT Konzern sämtliche Anteile an der Megawork Consultoria e Sistemas Ltda., Vitória, Brasilien, („Megawork“) übernommen. Für eine

vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang Abschnitt 3 verwiesen.

#### Wesentliche Gesellschaften des GFT Konzerns



## 2.2 Strategie

Die im März 2025 veröffentlichte 5-Jahresstrategie des GFT Konzerns ist darauf ausgerichtet, GFT als global führenden, verantwortungsvollen, KI-zentrierten Anbieter für digitale Transformation und IT der nächsten Generation zu positionieren und nachhaltiges, profitables Wachstum zu erzielen<sup>6</sup>. GFT fokussiert sich dabei auf den gezielten Einsatz von KI, Cloud-Technologien und datengetriebenen Plattformen, um insbesondere Kunden in regulierten Branchen wie Banken, Versicherungen und Industrie bei der ganzheitlichen Modernisierung von IT- und Geschäftsprozessen zu unterstützen<sup>7</sup>. Auch anorganisches Wachstum ist Teil der Strategie über eine kontinuierliche Identifikation und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Strategie ist die Weiterentwicklung des Leistungsportfolios hin zu höherwertigen, skalierbaren Angeboten. GFT verfolgt eine Verschiebung des Umsatzmixes von traditioneller kundenspezifischer Entwicklung hin zu Services mit höherer Wertschöpfung (High-Value-Added Services) und eigenen GFT Assets, insbesondere im Bereich KI-basierter Modernisierung und Plattformlösungen.<sup>8</sup> Diese Ausrichtung soll die Wettbewerbsdifferenzierung stärken, Margenpotenziale heben und die Abhängigkeit von ressourcenintensiven Services reduzieren.

Parallel soll die Marktbearbeitung stärker auf globale Tier-1- und Tier-2-Kunden ausgerichtet werden, die durch höhere Projektvolumina, langfristige Transformationsprogramme und höhere Margenpotenziale gekennzeichnet sind. Ziel ist es, den Anteil dieser Kunden am Konzernumsatz weiter zu erhöhen.

<sup>6</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.40g

<sup>7</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.42b

<sup>8</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.40g, 42b

Tier-3- und Tier-4-Kunden bleiben Bestandteil des Kundenportfolios und sollen – sofern wirtschaftlich sinnvoll – gezielt weiterentwickelt werden, um langfristig zu Tier-2- bzw. Tier-1-Accounts aufzusteigen.

Organisatorisch setzt GFT auf ein global integriertes und zugleich lokal handlungsfähiges Geschäftsmodell. Ein zentrales Element ist der Ausbau einer Global Delivery Platform mit ausgewogenen Onshore, Near und OffshoreKapazitäten („Smartshoring“), insbesondere durch Investitionen in Standorte in Lateinamerika und Indien. Ergänzend dazu werden Effizienz- und Transformationsmaßnahmen umgesetzt, um die Kostenstruktur nachhaltig zu optimieren und die operative Leistungsfähigkeit zu steigern.

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie wird durch gezielte Investitionen in Mitarbeitende und Unternehmenskultur unterstützt. GFT fördert kontinuierliche Qualifizierung, insbesondere in den Bereichen KI, Daten und Cloud, und stärkt eine lernorientierte, innovative und inklusive Arbeitsumgebung.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gilt auch im Rahmen der 5-Jahresstrategie als übergeordnetes Ziel. Der kontinuierliche Ausbau von Wettbewerbsvorteilen ist dafür eine Grundvoraussetzung. Die mittelfristigen Ziele werden im Prognosebericht im Abschnitt 4.2 „Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns“ dargestellt.

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung sind in der Konzernstrategie verankert. Unter dem Prinzip „Sustainability by Design“ integriert GFT ökologische, soziale und Governance-Aspekte – einschließlich Responsible AI, Datenschutz, IT-Sicherheit und Energieeffizienz – systematisch in strategische Entscheidungen und operative Prozesse, um langfristigen Mehrwert für Kunden, Mitarbeitende und

Aktionäre zu schaffen.<sup>9</sup> Weitere Erläuterungen finden sich in der mit begrenzter Sicherheit separat geprüften Konzernnachhaltigkeitserklärung (Kapitel 9), unter anderem im „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ in den Abschnitten SBM-1 und SBM-3 sowie unter „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“.

### Segmentierung nach Regionen<sup>10</sup>

Die Strategie von GFT ist unter anderem auf regionale Wachstumsziele ausgerichtet. Analog zur internen Steuerung wird das operative Geschäft in den beiden Segmenten Americas, UK & APAC und Continental Europe geführt. In beiden Segmenten werden Kunden aus dem Investment Banking, Retail Banking, aus der Versicherungsbranche und anderen Industriesektoren bedient.

## 2.3 Steuerungssystem

Das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten definiert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren

<sup>9</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.40g, 42b

<sup>10</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.40a ii

von den weiteren Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung durch deren beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion unterstützt.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Managemententscheidungen an die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

## Steuerungsgrößen

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der Konzernumsatz, das bereinigte EBIT (bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit) und das EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern). Das bereinigte EBIT zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses des Unternehmens ohne Einflüsse im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung von Vergütungsvereinbarungen, Kapazitätsanpassungen sowie andere außerordentliche Faktoren. Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein, die nicht zu den wesentlichen Leistungsindikatoren gehören. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Eine separate Steuerung der Segmente nach weiteren segment-spezifischen Steuerungskennzahlen erfolgt nicht.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der produktive Auslastungsgrad. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeitenden in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder die Beteiligung an internen Projekten. In den Kapiteln 2.5 und 2.6 sowie in der neu integrierten Konzernnachhaltigkeitserklärung (Kapitel 9) werden weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber wie der produktive Auslastungsgrad nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht eine Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf das Kapitel 5 Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

## Weitergehende Informationen

Weitergehende Erläuterungen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter [www.gft.de/leistungskennzahlen](http://www.gft.de/leistungskennzahlen) zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns stehen die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, darunter Plattformen der nächsten Generation (Next

Generation Platforms), Cloud-Lösungen, Distributed Ledger Technology (DLT)/Blockchain sowie Data & Analytics. Gemäß der neuen KI-zentrierten Strategie investiert GFT vor allem in Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz, mit einem besonderen Schwerpunkt auf generativer und agentischer KI.<sup>11</sup>

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) beliefen sich im Berichtsjahr auf 19,45 Mio. € (2024: 15,95 Mio. €). Dies entspricht 2% des Konzernumsatzes (2024: 2%). Im Fokus standen Investitionen in Softwareentwicklung, die auf generativer KI basiert (Wynxx). Zudem investierte GFT im Berichtsjahr in die Weiterentwicklung der eigenen Compliance- und Projektmanagement-Produkte (Smaragd und Engenion) sowie in Kernbanken-Partnerschaften mit Independent Software Vendors (ISV), wie z. B. ThoughtMachine, Engine by Starling oder Mambu. GFT bildet in diesem Zusammenhang Mitarbeitende zu zertifizierten Spezialisten aus.<sup>12</sup>

Der Hauptanteil der F&E-Aufwendungen entfiel mit 16,58 Mio. € bzw. 85% auf Personalkosten (2024: 15,14 Mio. € bzw. 95%) – darin enthalten sind insbesondere Trainingsmaßnahmen für Mitarbeitende. Die Erhöhung um knapp 10% ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Investitionen für Wynxx zurückzuführen. In Großbritannien und bei der Software Solutions GmbH in Deutschland fielen die F&E-Ausgaben hingegen deutlich geringer aus infolge des Personalabbaus an diesen beiden Standorten. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen 0,16 Mio. € und lagen im Berichtsjahr bei 1% der gesamten F&E-Aufwendungen (2024: 0,62 Mio. € bzw. 4%). Die Aktivierungsvoraussetzungen für Entwicklungskosten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

<sup>11</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.42

<sup>12</sup> Betrifft ESRS 2 SBM-1.42a

## 2.5 Mitarbeitende

Für den Erfolg von GFT sind die Leistung, Kompetenz und Motivation der Mitarbeitenden ausschlaggebend. Die Personalstrategie und der Personalbereich sind daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Fachkräfte ausgerichtet.

Die Organisation des Bereichs Human Resources (HR) folgt einer globalen Aufstellung. Es gelten konzernweit einheitliche Standards für die HR-Aktivitäten und -Maßnahmen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt durch die Personalabteilungen in den jeweiligen Ländern.

### Entwicklung der Belegschaftszahlen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Zahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet (FTE = Full Time Equivalents).

Zum 31. Dezember 2025 waren im GFT Konzern 11.772 Mitarbeitende beschäftigt. Mit einem Zuwachs von 2 % liegen die Belegschaftszahlen nur leicht über dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 11.506 FTE).

Im Segment Americas, UK&APAC nahm die Belegschaft um 6 % auf 7.431 zu (31. Dezember 2024: 6.980 FTE). Zum Anstieg der Personalzahlen trug in der Region Americas der Personalaufbau in Brasilien, Kolumbien und in den USA bei, während die Kapazitäten in Kanada und Mexiko reduziert wurden. In Asien erhöhten sich die Belegschaftszahlen vor allem aufgrund des Personalaufbaus in dem neu errichteten Offshore-Standort Indien, während die Kapazitäten in Vietnam abgebaut wurden. Die Belegschaft in Großbritannien wurde im Rahmen der strategischen Neuausrichtung um 55 % reduziert.

Die Zahl der Beschäftigten im Segment Continental Europe verringerte sich zum Jahresende um 4 % auf 4.229 (31. Dezember 2024: 4.406 FTE). Diese Entwicklung reflektiert vor allem die Reduktion der Belegschaft in Deutschland, Spanien, Italien und Polen infolge der gedämpften Marktdynamik in Europa.

**Mitarbeitende nach Segmenten**

	31.12.2025	31.12.2024	Δ FTE	Δ %
Americas, UK & APAC	7.431	6.980	451	6%
Continental Europe	4.229	4.406	-177	-4%
Andere	112	120	-8	-7%
<b>GFT Konzern</b>	<b>11.772</b>	<b>11.506</b>	<b>266</b>	<b>2%</b>

**Mitarbeitende nach Ländern**

	31.12.2025	31.12.2024	Δ FTE	Δ %
Brasilien	4.621	4.076	545	13%
Spanien	2.110	2.137	-27	-1%
Kolumbien	1.521	1.413	108	8%
Italien	914	960	-46	-5%
Polen	720	758	-39	-5%
Deutschland	520	594	-74	-12%
Kanada	363	402	-39	-10%
Mexiko	345	408	-63	-15%
Vietnam	163	194	-31	-16%
Costa Rica	154	156	-2	-1%
Großbritannien	92	204	-112	-55%
Indien	76	51	25	49%
Frankreich	55	51	4	8%
USA	48	43	5	12%
Schweiz	21	24	-3	-13%
Chile	21	12	9	75%
Singapur	8	9	-1	-11%
Peru	7	2	5	>100%
Hongkong	6	6	0	0%
Panama	5	4	1	25%
Belgien	2	2	0	0%
Thailand	2	0	2	n.a.
<b>GFT Konzern</b>	<b>11.772</b>	<b>11.506</b>	<b>266</b>	<b>2%</b>

In der Holdingfunktion des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 106 Mitarbeitende beschäftigt – ein Rückgang um 7% im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2024: 114 FTE) im Zuge der eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur auf globaler Ebene.

Der produktive Auslastungsgrad, bezogen auf den Einsatz von Mitarbeitenden in Kundenprojekten, erhöhte sich im Berichtszeitraum auf rund 92% (2024: 90%).

Weitere Erläuterungen zur Belegschaft des GFT Konzerns finden sich in der mit begrenzter Sicherheit separat geprüften Konzernnachhaltigkeitserklärung (Kapitel 9), unter anderem im Abschnitt „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“.

## 2.6 Qualitätsmanagement, Datenschutz und Informationssicherheit

Für GFT ist das Qualitätsmanagement von zentraler Bedeutung, da die Qualität der erbrachten Leistungen maßgeblich zur Kundenzufriedenheit und zur Effizienz der Projektumsetzung beiträgt. Als international tätiger Anbieter komplexer Technologie- und Transformationsleistungen stellt GFT durch ein einheitliches Qualitätsverständnis sicher, dass Projekte konzernweit nach definierten Standards umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund entwickelt GFT das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und wendet verbindliche Qualitätsstandards auf die angebotenen Leistungen an. Seit 2005 nutzt GFT hierfür das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration). Die Zertifizierung mit dem Reifegrad 3 wurde

2023 nach turnusgemäßer Prüfung erneut bestätigt und gilt bis Ende Mai 2026; eine erneute CMMI-Begutachtung ist bereits geplant.

Datenschutz und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells von GFT. Im Berichtsjahr wurden die gesetzlich und ethisch gebotenen Maßnahmen im Bereich Datenschutz umgesetzt, einschließlich KI-bezogener Schulungen und Datenschutzfolgenabschätzungen. Als Unterzeichner des AI Pacts der Europäischen Union hat GFT die entsprechenden Anforderungen proaktiv umgesetzt.

Die konzernweite Datenschutzorganisation steht unter der Leitung des Chief Privacy Officer (CPO) und wird durch ein Group Data Protection Network getragen, das Local Privacy Officers, relevante Konzernfunktionen sowie Privacy Engineers in zentralen Projekten umfasst. Grundlage bildet ein konzernweites Datenschutzrahmenwerk auf Basis einer globalen Datenschutzrichtlinie. Deren Umsetzung wird unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen sichergestellt.

Das globale Informationssicherheits-Management-System (ISMS) des GFT Konzerns entspricht dem Standard ISO/IEC 27001:2013. GFT hat Cybersicherheit und Resilienz als unternehmensspezifisches Nachhaltigkeitsrisiko identifiziert. Weitere Erläuterungen sind in der mit begrenzter Sicherheit separat geprüften Konzernnachhaltigkeitserklärung (Kapitel 9) unter anderem im Abschnitt „Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit und Resilienz“ zu finden.

## 3 Wirtschaftsbericht

### 3.1 Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) erwies sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und handelspolitischer Unsicherheiten insgesamt als widerstandsfähig. Das globale Wachstum erreichte 3,3%, getragen von der rückläufigen Inflation, einer hohen Anpassungsfähigkeit der Unternehmen sowie technologiegetriebenen Investitionen. Regional zeigte sich ein heterogenes Bild: Während einige fortgeschrittene Volkswirtschaften moderat expandierten, erzielten mehrere Schwellen- und Entwicklungsländer überdurchschnittliche Wachstumsraten. Die globale Inflationsrate lag bei 4,1%.

Im Euroraum verzeichnete die Europäische Zentralbank (EZB) für 2025 ein leichtes Wachstum von 1,4% – eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung infolge der geo- und handelspolitischen Instabilität. Dies äußerte sich in einer generellen Investitionszurückhaltung. Gestützt wurde die Entwicklung von einer stabilen Binnennachfrage infolge steigender Reallöhne, hoher Beschäftigung und robuster Arbeitsmärkte. Verbesserte Finanzierungsbedingungen sowie staatliche Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung wirkten zusätzlich stabilisierend. Trotz außenwirtschaftlicher Belastungen entwickelte sich der Export aufgrund einer anziehenden Auslandsnachfrage zunehmend positiv. Die Inflation betrug 2,1%.

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2025 um 0,2% und zeigte damit nach zwei rückläufigen Jahren eine leichte Erholung. Nach Einschätzung der Bundesbank belasteten politische Unsicherheiten sowie rückläufige Exporte, bedingt durch höhere US-Zölle, eine Euro-Aufwertung und intensiven Wettbewerbsdruck, die wirtschaftliche Entwicklung. Der private Konsum leistete einen stabilisierenden Beitrag. Gegen Jahresende zog die Industrieproduktion an, gestützt durch Großaufträge im Investitionsgüter- und militärischen Fahrzeugbau sowie eine im Trend zunehmende Auslandsnachfrage. Die Inflation sank auf 2,3%.

#### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweiten IT-Ausgaben stiegen 2025 um 10,3% auf rund 5,56 Bio. US-\$. Nach einer Phase strategischer Zurückhaltung im zweiten und dritten Quartal, in der Unternehmen ihre IT-Budgets aufgrund wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten vorübergehend zurückhielten, gewann der Markt wieder an Dynamik. Wesentliche Wachstumsimpulse kamen 2025 aus Investitionen in KI-Infrastruktur sowie in KI-fähige Geräte. Besonders kräftig wuchs das Segment Data Center Systems (+48,9% auf 496 Mrd. US-\$), gefolgt vom Softwaremarkt, der um 11,5% auf 1,25 Bio. US-\$ zulegte. Die Ausgaben für IT-Services stiegen um 6,4% und stellten mit 1,72 Bio. US-\$ das volumenstärkste Segment dar.

Finanzinstitute erhöhten ihre Gesamtaufwendungen im Jahr 2025 um 4,3%. Im Bereich Investment Services stiegen die IT-Budgets um 4,2%, während im Bereich Banking ein Zuwachs von 4,5% verzeichnet wurde. Auch in der Versicherungsbranche setzte sich der

Digitalisierungsprozess fort: Die IT-Ausgaben erhöhten sich hier um 4,7%. Für die Industrie ermittelte Gartner einen Ausgabenzuwachs von 3,7%.

Der weltweite Markt für Cloud-Dienste verzeichnete laut Gartner im Jahr 2025 eine Phase verhaltener Dynamik. Trotz einer vorübergehenden strategischen Investitionszurückhaltung vieler Unternehmen blieb die Nachfrage nach Public Cloud Services stabil. Besonders laufende Cloud- und Managed-Services-Investitionen erwiesen sich als widerstandsfähig. Parallel setzte sich der Trend zu KI-optimierten Cloud-Infrastrukturen fort, deren Bedeutung durch den steigenden Bedarf an KI- und GenAI-Workloads weiter zunahm. Insgesamt gaben Unternehmen 2025 weltweit rund 723,4 Mrd. US-\$ für öffentliche Cloud Dienste aus, was einem Wachstum von 21,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der globale Markt für Künstliche Intelligenz erreichte 2025 ein Gesamtvolumen von rund 1,76 Bio. US-\$, getragen vor allem von Investitionen in KI-Infrastruktur, die mit knapp 965 Mrd. US-\$ den größten Marktanteil stellte. Ergänzend prägten KI-Services (439 Mrd. US-\$) und KI-Software (283 Mrd. US-\$) die Marktentwicklung. Laut Gartner investierten Unternehmen bereits 2025 verstärkt in den Aufbau skalierbarer KI-Infrastrukturen, um künftige Anwendungsfälle zu unterstützen.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) zeigte sich trotz konjunktureller Belastungen robust. Nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom stiegen die ITK-Ausgaben 2025 um 3,9% auf rund 235 Mrd. € an. Der IT-Markt verzeichnete ein Plus von 5,3% und erreichte ein

Volumen von 160,6 Mrd. €, getragen vor allem durch die anhaltend starke Nachfrage nach Software. Software blieb 2025 der zentrale Wachstumstreiber innerhalb der Informationstechnik und wuchs um 9,4%, während die Umsätze im Bereich IT-Services um 2,9% zulegten.

### Auswirkungen auf den GFT Konzern

Die insgesamt von Unsicherheit geprägten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten im Berichtsjahr zu einer Investitionszurückhaltung der Kunden in einigen der für GFT relevanten Regionen, vor allem in Europa.

In den für GFT wichtigen Zielmärkten, dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor, schreitet die digitale Transformation dennoch voran mit einer zunehmenden Integration von KI-Technologien. Die von GFT fokussierten Technologien, Partnerschaften und Referenzprojekte spielen hierbei eine wichtige Rolle und erweisen sich als Wachstumstreiber. Als Branchenspezialist und Technologiepartner integriert GFT neue Technologien in die Geschäftsmodelle der Kunden.

## 3.2 Geschäftsverlauf

### Geschäftsverlauf im Überblick

Der GFT Konzern setzte seinen Wachstumstrend im Geschäftsjahr 2025 trotz der weiterhin bestehenden Investitionszurückhaltung in wesentlichen

Zielregionen, vor allem in Europa, fort und steigerte die Umsatzerlöse um 2%. Der Geschäftsverlauf war zudem von anderen internen und externen Faktoren geprägt. Das hat dazu geführt, dass das beschriebene Wachstumspotenzial in den Zielsektoren nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden konnte.

Im Berichtsjahr führte GFT strukturelle Veränderungsmaßnahmen innerhalb der Organisation durch, die sich signifikant auf die Geschäftsentwicklung auswirkten. Der Standort in Großbritannien wurde strategisch neu ausgerichtet. Darüber hinaus erhöhte GFT die Investitionen in das Produktgeschäft, das in der deutschen Tochtergesellschaft GFT Software Solutions GmbH gebündelt ist, und optimierte die Ausrichtung dieses Geschäftsbereichs. Beide Maßnahmen waren mit einem Wechsel im Management sowie einer deutlichen Reduzierung der personellen Kapazitäten verbunden.

Zusätzlich belasteten ungünstige Wechselkurseffekte die Geschäftsentwicklung infolge der im Vorjahresvergleich deutlichen Aufwertung der Berichtswährung Euro, vor allem gegenüber dem US-\$, dem CAN-\$ und dem brasilianischen Real. Insgesamt wirkten sich diese Sonderfaktoren belastend auf die Umsatzentwicklung sowie das Ergebnis aus. Infolge des rückläufigen bereinigten EBIT erreichte die bereinigte EBIT-Marge 7,6% (2024: 9,0%).

Die Lage in den Kernmärkten von GFT hat sich im Berichtsjahr strukturell nicht verändert. Das Marktumfeld ist weiterhin geprägt von anhaltendem Digitalisierungsdruck und den damit verbundenen notwendigen Investitionen auf der Kundenseite. Dabei sind regionale Unterschiede zu beobachten. Während GFT im größten Markt, Brasilien, wie auch in den USA

deutliches Wachstum erzielen konnte, war in europäischen Ländern wie Deutschland, Spanien und Italien bereits seit dem ersten Quartal 2025 eine Zurückhaltung der Kunden bei der Beauftragung neuer Projekte festzustellen. Diese löste sich im weiteren Jahresverlauf nicht vollständig auf. Daraus resultierte im Jahresvergleich ein leichter Umsatzrückgang in diesen Märkten.

GFT veröffentlichte Anfang März 2025 zunächst einen positiven Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 unter der Annahme, dass sich die Marktunsicherheiten im weiteren Jahresverlauf reduzieren würden. Die Investitionszurückhaltung blieb jedoch bestehen. Weiterhin schwache makroökonomische Entwicklungen – vor allem im Euroraum – infolge der bestehenden geopolitischen Spannungen hatten im Jahresverlauf Auswirkungen auf die IT-Budgets vieler Unternehmen. Die Unsicherheiten beeinträchtigten das Investitionsverhalten der Kunden und führten dazu, dass geplante IT-Projekte verschoben oder in ihrer Umsetzung neu priorisiert wurden. Gleichzeitig erwiesen sich die beschriebenen Maßnahmen in Großbritannien und bei der Software Solutions GmbH umfangreicher als zunächst erwartet. Daher passte GFT die Umsatz- und Ergebnisprognose am 23. Juli 2025 im Zuge der Veröffentlichung vorläufiger Halbjahresergebnisse nach unten an.

Im Geschäftsjahr 2025 steigerte der GFT Konzern seinen Umsatz um 2% auf 888,29 Mio. € (2024: 870,92 Mio. €) und lag damit im Rahmen der jüngsten Prognose (siehe Tabelle „Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose“). Das Umsatzwachstum wurde durch die anhaltend hohe, wenn auch regional stark unterschiedliche Nachfrage nach komplexen Digitalisierungsprojekten getrieben. Mit Blick auf die von GFT adressierten Branchen lag der Umsatz im Bankensektor mit -2% leicht unter dem Vorjahresniveau. Ein deutliches Wachstum von 15% hingegen war im

Geschäft mit Versicherungen zu verzeichnen. Der Bereich Industrie und Sonstige wuchs ebenfalls deutlich um 14%. Beide Bereiche übertrafen damit die Wachstumsraten des Vorjahres.

Das operative Ergebnis des GFT Konzerns, das bereinigte EBIT, ging im Berichtszeitraum bedingt durch die beschriebenen Initiativen in Großbritannien und bei der Software Solutions GmbH um 14% auf 67,44 Mio. € (2024: 78,05 Mio. €) zurück. Es lag damit über der angepassten Prognose, ebenso wie das EBT, das sich um 29% auf 46,01 Mio. € verringerte (2024: 65,01 Mio. €).

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit führte im Jahr 2025 zu einem Mittelzufluss von 43,27 Mio. € (2024: 72,42 Mio. €). Hintergrund des Rückgangs waren unter anderem negative Working-Capital-Effekte. Gegenläufig wirkten sich entsprechend niedrigere Ertragsteuer- und Zinszahlungen als im Vorjahr aus. Insgesamt ging die Nettoliquidität zum

Jahresende auf -55,19 Mio. € zurück (31. Dezember 2024: -42,53 Mio. €). Hierzu trugen neben dem Erwerb der Megawork Consultoria e Sistemas Ltda (Megawork) auch ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 15 Mio. € bei. Der GFT Konzern verfügt weiterhin über eine solide Kapital- und Bilanzstruktur; die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2025 nahezu unverändert bei 41% (31. Dezember 2024: 42%).

Zum 2. September 2025 (Erwerbszeitpunkt) wurde die am 15. Juli 2025 bekannt gegebene Übernahme der Megawork erfolgreich abgeschlossen. Die Übernahme des SAP-Beratungsunternehmens markiert für GFT den Eintritt in einen der global bedeutendsten Software-Märkte. Zudem soll durch diese Akquisition das Unternehmenswachstum durch die Erschließung neuer Branchen, insbesondere in den Bereichen Fertigung, Pharma, öffentlicher Sektor, Energie und Konsumgüter, in denen SAP bereits fest verankert ist, beschleunigt werden.

**Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose**

in Mio. €	Prognose		Ergebnis	Δ %	
	GJ 2025 05.03.2025	GJ 2025 23.07.2025	GJ 2025	05.03.2025	23.07.2025
Umsatz	930	885	888,29	-5 %	0 %
Bereinigtes EBIT	75	65	67,44	-10 %	4 %
EBT	60	45	46,01	-23 %	2 %

**Kennzahlen nach Quartalen**

in Mio. €	Q1 2025 <sup>1</sup>	Q2 2025 <sup>1</sup>	Q3 2025 <sup>1</sup>	Q4 2025 <sup>1</sup>	GJ 2025
Umsatz	221,91	219,60	213,75	233,03	888,29
Bereinigtes EBIT	15,09	15,05	15,40	21,90	67,44
EBT	10,01	9,01	13,19	13,80	46,01

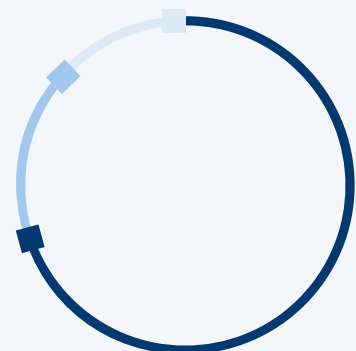
<sup>1</sup> ungeprüft

### 3.3 Umsatzentwicklung

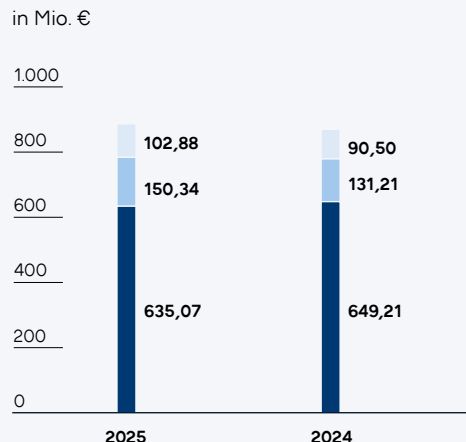
#### Umsatzwachstum in den Bereichen Versicherungen und Industrie

Der Konzernumsatz ist im Berichtszeitraum um 2% gestiegen. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Zuwachs von 5%. Damit setzte GFT seinen soliden Wachstumskurs im Berichtsjahr fort. Das Geschäft mit Versicherungen und Industriekunden entwickelte sich mit einem Umsatzanstieg von

Umsatz nach Branchen



■ Banken 71%  
■ Versicherungen 17%  
■ Industrie & Sonstige 12%



	2025		2024		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Banken	635,07	71%	649,21	75%	-2%
Versicherungen	150,34	17%	131,21	15%	15%
Industrie & Sonstige	102,88	12%	90,50	10%	14%
<b>GFT Konzern</b>	<b>888,29</b>	<b>100%</b>	<b>870,92</b>	<b>100%</b>	<b>2%</b>

15% bzw. 14% besonders dynamisch, begünstigt durch die weiterhin hohe Nachfrage nach Digitalisierungs- und Cloudlösungen in der Region Americas. Das Geschäft mit Banken ging um 2% leicht zurück. Diese Entwicklung spiegelt die Investitionszurückhaltung der Kunden in Europa aufgrund der makroökonomischen Unsicherheiten sowie den deutlichen Umsatzrückgang in Großbritannien wider, infolge dessen dieser Standort neu ausgerichtet wurde.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 sank um 2% auf 495,38 Mio. € (2024: 503,12 Mio. €).

#### Kundendiversifikation

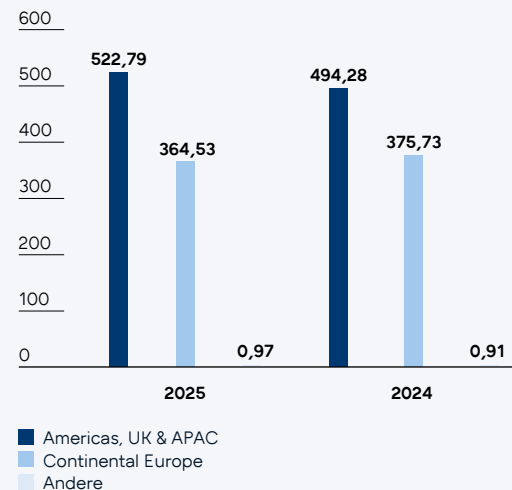
Um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden weiter zu verringern, stand die Kundendiversifikation im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin im Fokus. Insgesamt entfielen auf die 25 größten Kunden rund 60% des Konzernumsatzes (2024: 60%). Der Anteil der zehn größten Kunden am Gesamtumsatz betrug 38,4% (2024: 40%). Der Anteil des größten Kunden erreichte im Berichtszeitraum 11% (2024: 14%). Die ausgewogene Diversifizierung der Kundenbasis stärkt die langfristige Stabilität des Geschäftsmodells.

#### Umsatz nach Segmenten

Im Segment Americas, UK & APAC wuchs der Umsatz um 6% auf 522,79 Mio. € (2024: 494,28 Mio. €, +9%). Wesentlicher Treiber war die positive Geschäftsentwicklung in Brasilien, Kolumbien, Kanada und in den USA. Der Umsatz in der Region APAC lag um 17% über dem Vorjahr. Der deutliche Umsatzrückgang in Großbritannien (-25%) konnte demnach durch die positive Geschäftsentwicklung in den Regionen Americas und APAC deutlich kompensiert werden.

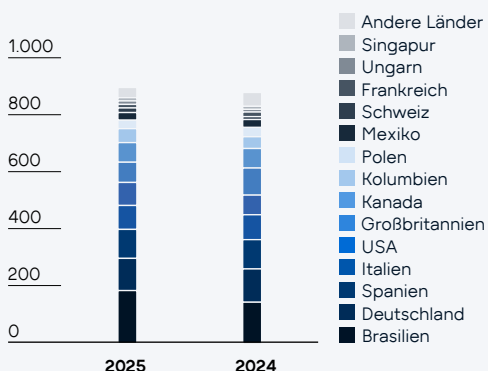
Der Umsatz im Segment Continental Europe ging um 3% auf 364,53 Mio. € zurück (2024: 375,73 Mio. €, +13%). Makroökonomische Unsicherheiten in Europa führten zu einer Investitionszurückhaltung bei den Kunden, vor allem in Italien, Spanien und Polen.

Umsatz nach Segmenten in Mio. €



	2025		2024		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Americas, UK & APAC	522,79	59%	494,28	57%	6%
Continental Europe	364,53	41%	375,73	43%	-3%
Andere	0,97	0%	0,91	0%	6%
<b>GFT Konzern</b>	<b>888,29</b>	<b>100%</b>	<b>870,92</b>	<b>100%</b>	<b>2%</b>

Umsatz nach Ländern  
in Mio. €



	2025		2024		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Brasilien	183,07	21%	142,58	16%	28%
Deutschland	111,76	13%	115,63	13%	-3%
Spanien	100,63	11%	101,71	12%	-1%
Italien	83,09	9%	86,37	10%	-4%
USA	79,96	9%	68,20	8%	17%
Großbritannien	70,19	8%	94,05	11%	-25%
Kanada	68,15	8%	67,82	8%	0%
Kolumbien	48,48	5%	40,88	5%	19%
Polen	29,39	3%	32,30	4%	-9%
Mexiko	26,53	3%	27,43	2%	-3%
Schweiz	15,92	2%	10,14	1%	57%
Frankreich	12,32	1%	15,85	2%	-22%
Ungarn	11,98	1%	9,32	1%	29%
Singapur	11,34	1%	10,63	1%	7%
Andere Länder	35,48	5%	48,01	6%	-26%
<b>GFT Konzern</b>	<b>888,29</b>	<b>100%</b>	<b>870,92</b>	<b>100%</b>	<b>2%</b>

### 3.4 Ertragslage

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Umsatz** des GFT Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 888,29 Mio. € und lag damit 2% über dem Vorjahresniveau von 870,92 Mio. €. Bereinigt um Akquisitions- und Wechselkurseffekte ergab sich ein organisches Umsatzwachstum von 4%. Während Wechselkurseffekte die Umsatzerlöse mit 28,92 Mio. € (-3%) belasteten, wirkten sich Akquisitionseffekte mit 10,26 Mio. € (1%) positiv aus. Ursächlich für die solide Umsatzentwicklung war maßgeblich ein branchenübergreifendes Wachstum in Brasilien.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 14,70 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau (2024: 28,35 Mio. €). Sie enthalten im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, in Höhe von 8,58 Mio. € (2024: 11,55 Mio. €) sowie Fremdwährungsgewinne in Höhe von 4,08 Mio. € (2024: 3,95 Mio. €). Der Vorjahreswert war maßgeblich durch die Auflösung von Rückstellungen für Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 10,58 Mio. € infolge eines finanzgerichtlichen Urteils in Brasilien geprägt.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf 114,46 Mio. € und damit um 3% über dem Niveau des Vorjahres (2024: 111,17 Mio. €). Dieser Posten beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Der Anteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen an den Umsatzerlösen blieb mit 12,9% nahezu konstant (2024: 12,8%).

Der **Personalaufwand** stieg um 3% auf 643,35 Mio. € (2024: 622,30 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der gestiegenen durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten in Brasilien sowie aus Kapazitätsanpassungen, insbesondere in Großbritannien, in Höhe von 13,24 Mio. € (2024: 10,36 Mio. €). Zudem führten gestiegene Sozialabgaben zu einer weiteren Erhöhung des Personalaufwands. Positive Effekte hingegen resultierten aus der Bewertung der aktienbasierten Komponente der Managementvergütung in Höhe von 0,41 Mio. € gegenüber 1,47 Mio. € im Vorjahr. Das Verhältnis von Personalaufwand zum Umsatz (Personalaufwandsquote) erhöhte sich auf 72,4% (2024: 71,5%). Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen stieg auf 83,8% (2024: 83,0%).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 75,65 Mio. € um 5% über Vorjahresniveau (2024: 71,86 Mio. €). Diese umfassen im Wesentlichen Miet- und Erhaltungsaufwendungen in Höhe von 20,81 Mio. € (2024: 17,60 Mio. €), personalabhängige Aufwendungen in Höhe von 16,71 Mio. € (2024: 17,56 Mio. €), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 9,74 Mio. € (2024: 9,22 Mio. €) sowie Ausgaben für Vertrieb und Marketing in Höhe von 8,89 Mio. € (2024: 7,77 Mio. €). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Fremdwährungsverluste lagen mit 5,97 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2024: 4,68 Mio. €). Insgesamt ist der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen auf gestiegene Mietaufwendungen für Software-Lizenzen sowie verstärkte Vertriebs- und Marketingaktivitäten zurückzuführen.

Das **EBITDA (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen)** im Geschäftsjahr 2025 belief sich somit auf 69,54 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 93,95 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen 20,12 Mio. € (2024: 22,96 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch rückläufige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen. Von den Abschreibungen entfielen 10,51 Mio. € (2024: 10,90 Mio. €) auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Wertminderungsaufwendungen waren mit 0,50 Mio. € zu verzeichnen (2024: 0,10 Mio. €), überwiegend im Zusammenhang mit Gebäudeleasingverträgen.

Das **EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)** lag im Geschäftsjahr 2025 mit 49,42 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 70,99 Mio. €. Sondereinflüsse auf das EBIT waren in Höhe von -18,02 Mio. € zu verzeichnen, gegenüber -7,06 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Sondereinflüsse im Berichtsjahr betreffen Personalkapazitätsanpassungen über -13,24 Mio. € (2024: -10,36 Mio. €), Effekte aus M&A-Transaktionen über -5,19 Mio. € (2024: -7,92 Mio. €) sowie aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung der Managementvergütung über 0,41 Mio. € (2024: 1,47 Mio. €). Im Vorjahr wirkten darüber hinaus maßgeblich einmalige Erträge über 9,75 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Finanzgerichtsverfahren in Brasilien. Das **bereinigte EBIT** belief sich folglich auf 67,44 Mio. € und lag damit um 14% unter dem Vorjahresniveau (2024: 78,05 Mio. €). Die Ergebnisentwicklung profitierte von einem soliden Umsatzwachstum trotz herausfordernder Marktbedingungen. Insbesondere eine schwache Geschäftsentwicklung in Großbritannien sowie Kosteneffizienzen bei der GFT Software Solutions GmbH in Deutschland belasteten hingegen das operative Ergebnis im Berichtszeitraum deutlich.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025 vor allem aufgrund geringerer Zinsaufwendungen auf -3,41 Mio. € (2024: -5,98 Mio. €). Die gesunkenen Zinsaufwendungen beruhen primär auf durchschnittlich geringeren Finanzierungsverbindlichkeiten. Im Vorjahr war das Finanzergebnis zudem durch negative Bewertungseffekte von Finanzinvestitionen in Höhe von 0,70 Mio. € belastet.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)** belief sich auf 46,01 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 65,01 Mio. €). Die **EBT-Marge** reduzierte sich auf 5,2% (2024: 7,5%).

Der unter den **Ertragsteuern** ausgewiesene Steuer Aufwand lag bei 13,12 Mio. € und infolge des gesunkenen Vorsteuerergebnisses unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 18,53 Mio. €). Die Steuerquote betrug unverändert 28,5% (2024: 28,5%). Abschnitt 5.9 des Konzernanhangs zum Konzernabschluss enthält nähere Informationen zu den Faktoren, die Einfluss auf die Steuerquote hatten.

Der **Jahresüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 32,89 Mio. € (2024: 46,48 Mio. €). Entsprechend reduzierte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 1,27 € (2024: 1,77 €). Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde eine durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien von 25.980.526 (2024: 26.325.946) Stück zugrunde gelegt. Der Rückgang des gewogenen Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien ist auf das im Berichtsjahr abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind in Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

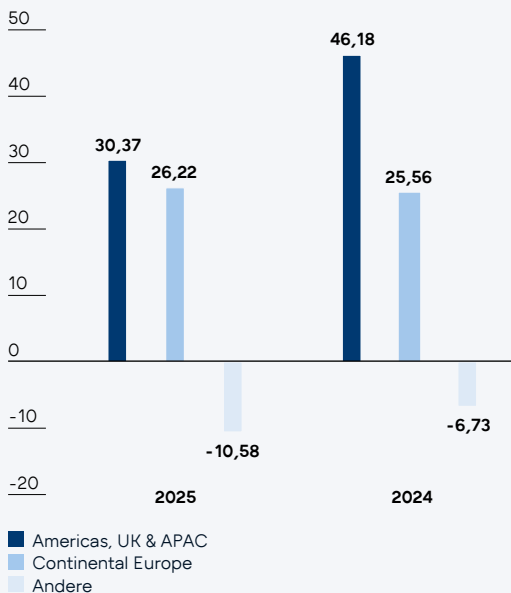
## Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das EBT im Segment Americas, UK & APAC belief sich auf 30,37 Mio. € und lag damit um 15,81 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2024: 46,18 Mio. €). Das EBT des Vorjahres profitierte von einem einmaligen Effekt aus der Auflösung von Rückstellungen für Lohnsteuerverbindlichkeiten in Brasilien in Höhe von 9,75 Mio. €, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Die Entwicklung des EBT im Geschäftsjahr 2025 war geprägt durch ein dynamisches Wachstum in Latein- und Nordamerika, welches gestiegene Personalkapazitätsanpassungen in Höhe von 8,94 Mio. € (2024: 5,28 Mio. €) deutlich überkompensierte. Kapazitätsanpassungen erfolgten insbesondere in Großbritannien im Rahmen einer strukturellen Transformation und strategischen Neuausrichtung. Effekte aus M&A-Transaktionen belasteten das EBT mit 3,62 Mio. € (2024: 4,38 Mio. €). Die größten Ergebnisbeiträge wurden unverändert durch die Konzerngesellschaften in Brasilien, den USA sowie Kanada erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, reduzierte sich merklich auf 5,8% (2024: 9,3%).

Im Segment Continental Europe lag das EBT im Geschäftsjahr 2025 bei 26,22 Mio. € und damit um 2,6% leicht über dem Niveau des Vorjahres (2024: 25,56 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf profitables Wachstum im Geschäft mit Versicherungen und Industriekunden zurückzuführen. Belastend auf das Ergebnis wirkten sich hingegen die Investitionszurückhaltung von Kunden und der damit verbundene Nachfragerückgang sowie strukturbedingte Kostenbelastungen bei der GFT Software Solutions GmbH aus. Im Geschäftsjahr 2025 fielen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Kapazitätssteuerung Aufwendungen in Höhe von 3,94 Mio. € an (2024: 3,43 Mio. €). Die größten Ergebnisbeiträge wurden durch die Gesellschaften in Spanien und Polen sowie im operativen Geschäft der Konzernmuttergesellschaft

erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, lag mit 7,2% ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres (2024: 6,8%).

**Ergebnis (EBT) nach Segmenten**  
in Mio. €



	2025		2024		Δ % Mio. €	Δ %
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %		
Americas, UK & APAC	30,37	5,8%	46,18	9,3%	-15,81	-34%
Continental Europe	26,22	7,2%	25,56	6,8%	0,66	3%
Andere	-10,58	n.a.	-6,73	n.a.	-3,85	-57%
<b>GFT Konzern</b>	<b>46,01</b>	<b>5,2%</b>	<b>65,01</b>	<b>7,5%</b>	<b>-19,00</b>	<b>-29%</b>

Das EBT des Bereichs Andere entwickelte sich mit -10,58 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich negativ (2024: -6,73 Mio. €), vorwiegend bedingt durch gestiegene Wachstumsinvestitionen sowie höhere Kosten für IT- Lizenzen. Im Bereich Andere, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, z. B. aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

### Dividende

Die Aktionäre der GFT sollen direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden, deshalb zielt die Dividendenpolitik auf eine kontinuierliche Ausschüttung ab. Der GFT Konzern orientiert sich bei der Bemessung der Dividende an einer Ausschüttungsquote zwischen 20% und 50% des auf die Aktionäre entfallenden Konzernjahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung am 25. Juni 2026 vorschlagen, die Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2025 auf 0,50 € je Stückaktie (2024: 0,50 €) festzulegen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von 12,78 Mio. € (2024: 13,16 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von 39% (2024: 28%) bezogen auf den Konzernjahresüberschuss.

### 3.5 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement

auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik mit kurzfristigem Anlagehorizont. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 5 Risiko- und Chancenbericht zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung des GFT Konzerns bestehen ein Konsortialkredit sowie Schuldscheindarlehensverträge. Der im Jahr 2015 abgeschlossene Konsortialkredit mit einem zuletzt bestehenden Kreditvolumen von 100,00 Mio. € wurde im Dezember 2025 vorzeitig vollständig zurückgeführt und durch einen neuen Konsortialkredit abgelöst.

Der neue Konsortialkredit umfasst ein Kreditvolumen von bis zu 80,00 Mio. € und ist als revolvingende Barkreditlinie mit einer Laufzeit von drei Jahren und sechs Monaten sowie zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr ausgereicht. Die Verzinsung ist variabel. Sie erfolgt in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – ein, drei oder sechs Monate. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Inanspruchnahme des Konsortialkredits auf 61,71 Mio. €. Der zum 31. Dezember 2024 bestehende Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von 100,00 Mio. € war zu diesem Stichtag in Höhe von 60,99 Mio. € in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden drei Schuldscheindarlehensverträge mit einem Gesamtvolumen von 50,00 Mio. € (31. Dezember 2024: 50,00 Mio. €). Die Schuldscheindarlehen wurden im Vorjahr zur

Neuausrichtung der mittelfristigen Finanzierungsstruktur sowie zur Refinanzierung auslaufender Schuld-scheindarlehenverträge aufgenommen. Die Restlaufzeiten der Darlehen betragen zwei bis vier Jahre. Dabei werden 10,00 Mio. € fest, die restlichen 40,00 Mio. € variabel, auf Basis des 6-Monats-Euribor, verzinst.

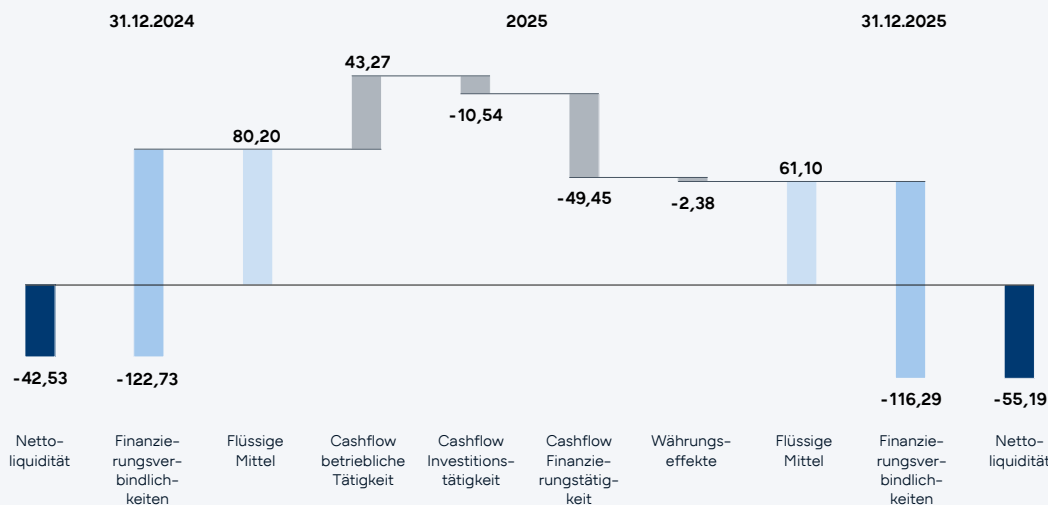
Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die Kreditnebenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind vor allem bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Überdies ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten eingeschränkt. Werden

bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen.

Die Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns blieb unverändert stabil und unterstützte die wirtschaftliche Solidität sowie finanzielle Unabhängigkeit. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 40,76 Mio. € (31. Dezember 2024: 51,20 Mio. €). Die Nettoliquidität des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten reduzierte sich finanzierungsbedingt indessen von -42,53 Mio. € zum Ende des Vorjahres auf -55,19 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

**Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 43,27 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 72,42 Mio. €. Der operative Cashflow ist insbesondere geprägt durch den Rückgang des um nicht zahlungswirksame Effekte korrigierten Jahresüberschusses sowie die negative Entwicklung des Working Capital, vor allem durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte um insgesamt 9,16 Mio. € (2024: -14,66 Mio. €). Im Vergleichszeitraum hatte das Working Capital hingegen durch wesentliche Zahlungen von Großkunden zum Jahresende einen positiven Effekt. Gegenläufig wirkten entsprechend geringere gezahlte Ertragsteuern und Zinsen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

**Veränderung der Nettoliquidität**  
in Mio. €



Aus der **Investitionstätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelabfluss in Höhe von 10,54 Mio.€ (2024: 82,24 Mio. €); dieser betraf mit 6,78 Mio. € mehrheitlich die Akquisition von Megawork. Die Investitionen in Sachanlagen lagen mit 3,64 Mio. € im Wesentlichen auf Vorjahrsniveau (2024: 3,82 Mio. €). Die Mittelabflüsse im Vorjahr waren überwiegend durch die Sophos-Akquisition verursacht.

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich im Berichtszeitraum auf 49,45 Mio. € (2024: Mittelzufluss 26,81 Mio. €). Dieser beruht im Wesentlichen auf dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 15,04 Mio. € (2024: 0,00 Mio. €), der Dividendenzahlung an die Aktionäre von 13,04 Mio. € (2024: 13,16 Mio. €) sowie auf der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 11,36 Mio. € (2024: 11,93 Mio. €). Zudem führte die Nettotilgung von Bankkrediten in Höhe von 10,00 Mio. € (2024: Nettoaufnahme 51,91 Mio. €) zu einem weiteren Mittelabfluss. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im

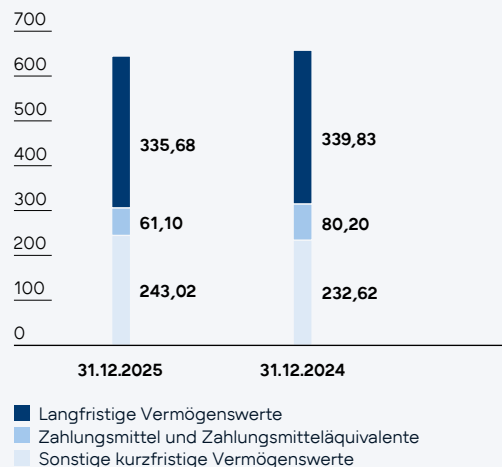
Vorjahr war geprägt durch Mittelzuflüsse aus der Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des Sophos-Erwerbs.

Der **bereinigte Free Cashflow** verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 27,96 Mio. € (2024: 55,60 Mio. €). Er ergibt sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Investitionen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen) sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Insgesamt führten diese Entwicklungen unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten zu einem Rückgang der **flüssigen Mittel** zum 31. Dezember 2025 um 19,10 Mio. € auf 61,10 Mio. € (31. Dezember 2024: 80,20 Mio. €).

### 3.6 Vermögenslage

**Konzernbilanzstruktur – Aktiva**  
in Mio. €



Aktiva in Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024	Δ	Δ %
Langfristige Vermögenswerte	335,68	339,83	-4,15	-1%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61,10	80,20	-19,10	-24%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	243,02	232,62	10,40	4%
<b>Gesamt</b>	<b>639,80</b>	<b>652,65</b>	<b>-12,85</b>	<b>-2%</b>

Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 639,80 Mio. € und lag damit rund 2% unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024:

652,65 Mio. €). Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere flüssige Mittel zurückzuführen. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 marginal auf 53% (31. Dezember 2024: 52%). Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten dar.

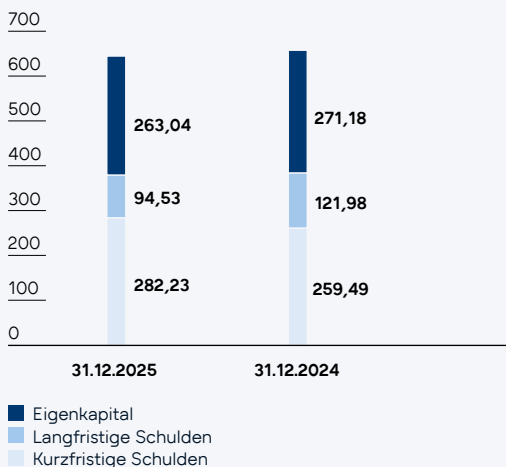
Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen mit 335,68 Mio. € im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 339,83 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten größtenteils **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 224,54 Mio. € (31. Dezember 2024: 230,35 Mio. €), sonstige **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 35,92 Mio. € (31. Dezember 2024: 34,32 Mio. €) sowie **Sachanlagen** in Höhe von 52,09 Mio. € (31. Dezember 2024: 59,51 Mio. €). Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der Megawork betrug 5,35 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** reduzierten sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 19,10 Mio. € auf 61,10 Mio. € (31. Dezember 2024: 80,20 Mio. €). Maßgeblich für den Rückgang war der Erwerb eigener Aktien im Wert von 15,04 Mio. €. Des Weiteren trugen ungünstige Working-Capital-Effekte zum Stichtag zu einer Reduktion der flüssigen Mittel bei.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 um 10,40 Mio. € auf 243,02 Mio. € (31. Dezember 2024: 232,62 Mio. €), im Wesentlichen durch einen Anstieg der Forderungen aus Verträgen mit Kunden. Die Forderungen aus Verträgen mit Kunden – bestehend aus **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **Vertragsvermögenswerten** – beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 197,88 Mio. € (31. Dezember 2024:

185,81 Mio. €). Diese Entwicklung spiegelt die positive Geschäftsentwicklung im letzten Quartal des Geschäftsjahres, insbesondere in Brasilien, wider.

**Konzernbilanzstruktur – Passiva**  
in Mio. €



Passiva in Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024	Δ	Δ %
Eigenkapital	263,04	271,18	-8,14	-3%
Langfristige Schulden	94,53	121,98	-27,45	-23%
Kurzfristige Schulden	282,23	259,49	22,74	9%
<b>Gesamt</b>	<b>639,80</b>	<b>652,65</b>	<b>-12,85</b>	<b>-2%</b>

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns nahm gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 3% oder 8,14 Mio. € auf 263,04 Mio. € ab (31. Dezember 2024: 271,18 Mio. €); währungsbereinigt ergab sich ein Anstieg von 2%. Dem Jahresüberschuss von 32,89 Mio. € (2024: 46,48 Mio. €) stand insbesondere der Erwerb eigener

Aktien von 15,04 Mio. € sowie die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 13,04 Mio. € (2024: 13,16 Mio. €) gegenüber. Die negativen Effekte aus der Währungsumrechnung beliefen sich auf -17,30 Mio. € (2024: -3,48 Mio. €) und waren im Berichtsjahr überwiegend verursacht durch die Abwertungen von kolumbianischem Peso, britischem Pfund sowie US-\$.

Aufgrund des überproportionalen Rückgangs des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme lag die **Eigenkapitalquote** mit 41,1% leicht unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 41,6%). Die Kapitalstruktur des GFT Konzerns bleibt wirtschaftlich solide.

Die **langfristigen Schulden** verringerten sich um 27,45 Mio. € auf 94,53 Mio. € (31. Dezember 2024: 121,98 Mio. €), im Wesentlichen infolge niedrigerer Finanzierungsverbindlichkeiten sowie sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten. Die **Finanzierungsverbindlichkeiten** reduzierten sich im Zusammenhang mit der Ablösung und dem Neuabschluss eines Konsortialkredits infolge veränderter Fristigkeiten um 20,34 Mio. € auf 50,00 Mio. € (31. Dezember 2024: 70,34 Mio. €). Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** sanken um 4,52 Mio. € auf 21,98 Mio. € (31. Dezember 2024: 26,50 Mio. €), hauptsächlich aufgrund geringerer Leasingverbindlichkeiten.

Die **kurzfristigen Schulden** stiegen auf 282,23 Mio. € und lagen damit um 22,74 Mio. € über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 259,49 Mio. €). Treibend für diese Entwicklung waren vor allem die **Finanzierungsverbindlichkeiten**, die im Zuge der Refinanzierung und des Neuabschlusses eines Konsortialkredits infolge veränderter Fristigkeiten von 52,39 Mio. € auf 66,29 Mio. € anstiegen.

Daneben erhöhten sich die **sonstigen Rückstellungen** um 5,74 Mio. € auf 56,67 Mio. € (31. Dezember 2024: 50,93 Mio. €), vor allem infolge gestiegener

Lohnsteuerverpflichtungen und höherer offener Lieferantenrechnungen. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** lagen bei 72,61 Mio. € (31. Dezember 2024: 67,72 Mio. €) und betrafen überwiegend sonstige Steuern, Verpflichtungen für Urlaub und Sozialversicherung sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten. Ursächlich für den Anstieg waren vor allem höhere Urlaubsverpflichtungen.

Indessen reduzierten sich die **Vertragsverbindlichkeiten** um 3,20 Mio. € auf 41,81 Mio. € (31. Dezember 2024: 45,01 Mio. €). Diese umfassen Verpflichtungen zur Leistungserbringung, für die GFT bereits Gegenleistungen erhalten hat. Sie beinhalten insbesondere nicht realisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen aus Festpreisprojekten, die gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erst bei Erfüllung der entsprechenden Leistungsverpflichtungen ertragswirksam erfasst werden.

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns erhöhte sich leicht auf 59% (31. Dezember 2024: 58%). Das Verhältnis von Nettofinanzierungsschulden zu Eigenkapital (**Gearing-Ratio**) verschlechterte sich auf 21% (31. Dezember 2024: 16%). Die Nettofinanzierungsschulden umfassen die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

### 3.7 Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Der GFT Konzern blickt insgesamt auf ein solides Geschäftsjahr 2025 zurück. Trotz weiterhin gedämpfter makroökonomischer Bedingungen in einigen Märkten und den damit verbundenen restriktiveren Investitionsentscheidungen von Kunden konnte GFT den Umsatz weiter steigern. Das bereinigte EBIT entwickelte sich hingegen rückläufig, vor allem aufgrund der Belastungen aus den strategischen Neuausrichtungen des GFT Standorts in Großbritannien sowie der GFT Software Solutions GmbH in Deutschland, die auch die Umsatzentwicklung negativ beeinflussten.

GFT konnte im Berichtsjahr seine globale Positionierung in Hinblick auf seine KI-Kompetenz weiter stärken. Das auf Basis generativer KI entwickelte GFT Produkt Wynxx wurde in 8 Ländern ausgerollt und bei mehr als 90 Kunden zum Einsatz gebracht. Gleichzeitig blieb die grundsätzliche Notwendigkeit einer umfassenden digitalen Erneuerung unvermindert hoch, auch im Zusammenhang mit der Implementierung von KI-Lösungen, und verstärkte den damit verbundenen Digitalisierungsdruck bei Banken, Versicherungen und anderen Branchen.

Die Kapital- und Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns steht weiterhin für wirtschaftliche Solidität. Die Eigenkapitalquote blieb mit 41,1% nahezu stabil auf dem hohen Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 41,6%). Es stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um auch zukünftig sowohl organisch als auch durch Akquisitionen weiter zu wachsen.

## 4 Prognosebericht

### 4.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der IWF erwartet im Jahr 2026 eine insgesamt stabile Entwicklung der Weltwirtschaft. Laut Januar-Prognose soll die globale Wirtschaftsleistung um 3,3% wachsen und damit das Tempo des Vorjahres beibehalten. Getragen werde diese Dynamik insbesondere von Investitionen im Technologiesektor sowie durch unterstützende finanz- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Gleichzeitig bleiben verschiedene Unsicherheitsfaktoren bestehen: Handelspolitische Spannungen und geopolitische Konflikte dürften sich weiterhin bremsend auf die konjunkturelle Dynamik auswirken. Die globale Inflation soll auf 3,8% zurückgehen.

Für den Euroraum wird für das Jahr 2026 ein BIP-Wachstum von 1,2% prognostiziert. Nach Angaben der EZB wird die Entwicklung vor allem durch höhere reale Einkommen, geringere Unsicherheiten sowie finanzpolitische Impulse unterstützt. Gleichzeitig bleibe das Exportwachstum verhalten, während stärkere Importzuwächse zu einem negativen Außenbeitrag führen. Die Inflationsrate dürfte bei 1,9% liegen.

Die Bundesbank rechnet für Deutschland im Jahr 2026 mit einem BIP-Wachstum von 0,6%. Die Konjunktur bleibe durch strukturelle Faktoren wie Fachkräftemangel, steigende Lohnstückkosten, regulatorische Belastungen und eine schwache Exportwettbewerbsfähigkeit gedämpft. Wachstumsimpulse ergeben sich vor allem aus der expansiven Fiskalpolitik mit höheren

Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur sowie einer sich stabilisierenden privaten Nachfrage. Die Inflationsrate dürfte 2026 auf 2,2% sinken.

#### Branchenentwicklung

Laut Gartner wird das technologische Umfeld 2026 zunehmend durch den breiteren Einsatz von KI, steigende Anforderungen an Cyber- und Datensicherheit sowie wachsende regulatorische und geopolitische Herausforderungen geprägt. Digitale Technologien entwickeln sich zu zentralen Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Im Fokus stehen KI gestützte Entwicklungs- und Plattformtechnologien, leistungsfähige Recheninfrastrukturen und sichere Datenumgebungen. Gleichzeitig gewinnen präventive Cybersicherheit, digitale Nachvollziehbarkeit und die Absicherung von KI-Systemen weiter an Bedeutung.

Die weltweiten IT-Ausgaben sollen Gartner zufolge 2026 auf 6,16 Bio. US-\$ steigen und damit um 10,8% gegenüber dem Vorjahr zulegen. Das Wachstum werde vor allem durch Investitionen in KI-Infrastruktur getrieben, insbesondere durch die hohe Nachfrage großer Cloud Anbieter nach KI-optimierten Servern. Besonders dynamisch soll sich der Bereich Data Center Systems entwickeln, dessen Volumen um 31,7% auf über 650 Mrd. US-\$ steigen dürfte. Das zweithöchste Wachstumspotenzial wird im Softwaresegment erwartet, das um 14,7% auf rund 1,43 Bio. US-\$ zunehmen soll. Die Ausgaben für generative KI (GenAI) sollen um 80,8% anziehen. Für den Bereich IT-Services prognostiziert Gartner ein Plus von 8,7% auf 1,87 Bio. US-\$.

Die digitale Transformation in der Finanzbranche schreitet 2026 weiter voran. Nach Einschätzung von Gartner werden Finanzinstitute ihre IT-Ausgaben im laufenden Geschäftsjahr um 6,4% erhöhen. Für den

Bereich Investment Services wird ein Anstieg der IT-Ausgaben um 6,5% erwartet; im Bereich Banking prognostiziert Gartner ein Wachstum von 6,2%. In der Versicherungsbranche sollen die IT-Investitionen um 6,3% zulegen. Für die Industrie wird 2026 ein Wachstum der IT-Ausgaben von 5,3% erwartet.

Der weltweite KI-Markt wird auch 2026 kräftig wachsen. Nach Prognosen von Gartner sollen die globalen KI-Ausgaben im Jahr 2026 rund 2,52 Bio. US-\$ erreichen, was einem Anstieg von 44% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Alle relevanten Marktsegmente verzeichnen deutliche Zuwächse. Haupttreiber bleiben Investitionen in die KI-Infrastruktur, insbesondere in KI-optimierte Server und erweiterte Rechenkapazitäten. Der Ausbau dieser technologischen Grundlagen trägt laut Gartner maßgeblich zum Ausgabenanstieg bei und bildet mit 1,37 Bio. US-\$ den größten Anteil der weltweiten KI-Investitionen im Jahr 2026. Parallel gewinnt auch der Markt für KI-Software, der 2026 auf 452 Mrd. US-\$ anwachsen soll, weiter an Bedeutung. Den Marktforschern zufolge integrieren Anbieter generative und agentische KI zunehmend in bestehende Lösungen. Ergänzend wächst das Segment der KI-Services, das 2026 ein Volumen von 588 Mrd. US-\$ erreichen wird.

Für die kommenden Jahre erwartet Gartner eine anhaltend hohe Marktdynamik. Zwischen 2024 und 2029 sollen die weltweiten KI-Ausgaben mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 33% steigen und bis 2029 ein Gesamtvolumen von 4,7 Bio. US-\$ erreichen. Getrieben werde dieses Wachstum sowohl durch die zunehmende Integration von KI in IT-Produkte als auch durch anhaltend hohe Investitionen in skalierbare, KI-optimierte Infrastrukturen, die Unternehmen benötigen, um zukünftige Anwendungsfälle zuverlässig zu realisieren.

Das weltweite Ausgabenvolumen für KI-Services steigt Gartner zufolge bis 2029 auf rund 516 Mrd. US-\$. Dies spiegelt die wachsende Nachfrage nach externer Unterstützung für Planung, Implementierung und Betrieb von KI-Lösungen wider. Laut Gartner richten Unternehmen ihren Fokus zunehmend auf Composite AI, die generative, klassische und symbolische Methoden kombiniert und bis 2029 zwei Drittel des Marktes ausmachen soll. Gleichzeitig wächst der Anteil generativer KI an produktiven Projekten: von 12% im Jahr 2025 auf 50% im Jahr 2029. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und steigender technologischer Komplexität bleibt die Nachfrage nach spezialisierten KI-Design- und Entwicklungsservices hoch. Diese Leistungen erzielen einen Preisaufschlag von 20-30% gegenüber nicht KI-Services.

Der weltweite Markt für Public Cloud Services gewinnt ab 2026 wieder deutlich an Dynamik. Getrieben von Cloud-Migrationen, Modernisierungsprogrammen und der stärkeren Integration von KI wird für 2026 ein Wachstum von 21,3% erwartet. Gartner zufolge bleibt Cloud System Infrastructure Services (IaaS) das wachstumsstärkste Segment (+25,0%). Besonders KI-optimierte IaaS Dienste legen stark zu, da Unternehmen ihre KI-Workloads skalieren. Cloud Application Infrastructure Services (PaaS) profitieren vom Ausbau hybrider und Multi-Cloud-Umgebungen und wachsen um 22,3%. Cloud Application Services (SaaS) verzeichnen ein Plus von 18,3%, unterstützt durch die verstärkte Nutzung KI-gestützter Cloud-Anwendungen.

Im deutschen ITK-Markt rechnet der Branchenverband Bitkom für 2026 mit einem Wachstum von 4,4% auf rund 245 Mrd. €. Der IT-Markt soll dabei ein Volumen von 170 Mrd. € erreichen und um 5,8% zulegen, getragen insbesondere vom dynamisch wachsenden Softwaresegment. Software bleibt mit einem Anstieg von 10,2% auf rund 58,3 Mrd. € der wichtigste

Wachstumstreiber, vor allem aufgrund stark zunehmender Umsätze im Bereich Cloud Software (+16,4%). Der Markt für IT-Services wird voraussichtlich um 3,5% auf 54,3 Mrd. € wachsen, wobei cloudbasierte Services rund zwei Drittel des Gesamtumsatzes ausmachen dürften. KI gewinnt weiter an Bedeutung, wenn auch noch mit vergleichsweise geringem Marktvolumen: Die Umsätze mit KI-Plattformen sollen 2026 um 61% auf 4,1 Mrd. € steigen.

## 4.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

### Prognose 2026

Gemäß der beschriebenen Markteinschätzungen wird sich der Digitalisierungsdruck bei Finanzinstituten im Geschäftsjahr 2026 erhöhen – vor allem infolge der erwarteten disruptiven Entwicklungen im Bereich KI. Es ist davon auszugehen, dass Banken, Versicherungen, aber auch Unternehmen aus anderen Industriesektoren, ihre digitale Transformation wieder stärker vorantreiben. Die erhöhte Nachfrage nach komplexen Modernisierungsprojekten und Cloud-Lösungen, die einen effizienteren Einsatz von KI-Lösungen ermöglichen, sollte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung von GFT auswirken. Durch den Einsatz von generativer und agentischer KI können deutliche Produktivitätssteigerungen in den Projekten erzielt werden. Aufgrund des weiterhin hohen Modernisierungsbedarfs von alten Legacy-Systemen ist davon auszugehen, dass zuvor verschobene Projekte aufgrund zu hoher Kosten nun wieder priorisiert werden. GFT geht jedoch davon aus, dass die Marktunsicherheiten in Europa und die daraus resultierende Zurückhaltung der Kunden die Geschäftsentwicklung in der ersten Jahreshälfte 2026 weiterhin beeinflussen wird. Auch die strategische Neuausrichtung des GFT Standorts in

Großbritannien wird noch einige Monate in Anspruch nehmen, bis das volle Potenzial in diesem Markt wieder ausgeschöpft werden kann.

GFT erwartet für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt ein moderates Wachstum und geht unter der Annahme von konstanten Wechselkursen von einem Anstieg des Konzernumsatzes um 5% auf 930 Mio. € aus<sup>13</sup>. In Bezug auf die Ergebnisentwicklung erwartet das Management ebenfalls eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Im Rahmen der Initiativen der 5-Jahresstrategie wird GFT weiterhin Wachstumsinvestitionen in neue Service-Angebote, globale Lieferkapazitäten und die KI-zentrierte Weiterbildung der Mitarbeitenden tätigen, um das Wachstum in den kommenden Jahren zu beschleunigen. Demgemäß wird für das bereinigte EBIT eine Zielgröße von 71 Mio. € bei einer bereinigten EBIT-Marge von 7,6% angestrebt. Das EBT sollte sich infolge deutlich geringerer Kapazitätsanpassungen im Geschäftsjahr 2026 deutlich verbessern auf rund 56 Mio. € entsprechend einer EBT-Marge von 6,0%.

in Mio. €	Geschäftsjahr 2025	Prognose		Δ
		Geschäftsjahr 2026		
Umsatz	888	930		5%
Bereinigtes EBIT	67	71		5%
EBT	46	56		22%

Für den produktiven Auslastungsgrad, einen nicht-finanziellen Leistungsindikator, der sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeitenden in Kundenprojekten bezieht, strebt GFT für 2026 einen Zielwert von etwa 90% an.

<sup>13</sup> Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen im Januar 2026.

Die hohe Stabilität des Geschäftsmodells wird weiterhin durch eine äußerst solide Kapital- und Bilanzstruktur untermauert. Neben der Steigerung des Umsatzes strebt GFT für das Geschäftsjahr 2026 an, die Eigenkapitalquote auf dem hohen Niveau von mindestens 40% zu halten. Darüber hinaus soll die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA bei einem selbstgesteckten Zielwert von maximal 2 bleiben. In Verbindung mit einer anhaltend positiven Entwicklung des operativen Cashflows verfügt GFT weiterhin über ausreichend Spielraum, um Wachstumsziele und Akquisitionen zu finanzieren, sofern sich attraktive Marktopportunitäten bieten.

### Mittelfristige Planung

GFT plant im Rahmen seiner im März 2025 veröffentlichten 5-Jahresstrategie, bis 2029 beim Umsatz und dem bereinigten EBIT weiter deutlich zu wachsen. Konkret hat sich GFT zum Ziel gesetzt, ausgehend von den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024, den Umsatz innerhalb von fünf Jahren auf ca. 1,5 Mrd. € zu steigern und im selben Zeitraum die bereinigte EBIT-Marge auf ca. 9,5% zu erhöhen.

Für das geplante Umsatzwachstum setzt GFT im Wesentlichen auf den Ausbau der globalen Lieferkapazitäten, die schnellere Entwicklung eigener Assets sowie eine aktive Akquisitionstätigkeit auf globaler und lokaler Ebene. Assets ermöglichen als wiederverwendbare Elemente eine schnellere und effizientere Bereitstellung der Services und Lösungen von GFT in Kundenprojekten.

Zur Steigerung des Ergebnisses und der Margen liegt der Fokus auf einer optimierten Umsatzstruktur sowie einem höheren Smartshore-Anteil, um ein effizienteres Off-/Onshore-Verhältnis zu erreichen. Zusätzlich sollen die Vereinfachung und Optimierung des

globalen Marktauftritts sowie eine systematischere Betreuung der globalen und großen regionalen Kunden die Profitabilität weiter stärken. Dabei profitiert GFT auch von dem Megatrend KI, vor allem durch Investitionen in neue Serviceangebote, High-Value Assets und die KI-fokussierte Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Das übergeordnete Ziel im Rahmen der mittelfristigen Wachstumsstrategie von GFT bleibt weiterhin, seine Kunden bei ihrer digitalen Transformation mit zukunftsfähigen, KI-zentrierten IT-Lösungen zu begleiten.

### Gesamtaussage

Die grundlegenden Digitalisierungstrends bleiben in den Märkten von GFT intakt. Der Konzern ist durch seine tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise, auch im Bereich der KI, gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren. Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Aussichten und auf Basis der aktuellen Auftragslage erwartet GFT für das Geschäftsjahr 2026 eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung und geht von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatz sowie einem verbesserten Ergebnis aus.

Die im Februar und März 2026 weiter eskalierte militärische Auseinandersetzung zwischen den USA, Israel und Iran führt zu einer deutlichen Zunahme geopolitischer Unsicherheiten. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Straße von Hormus, über die rund ein Fünftel des weltweiten Ölhandels abgewickelt wird und deren Schiffsverkehr derzeit teilweise eingeschränkt ist, ist in den kommenden Monaten mit anhaltender Volatilität an den Energie- und Finanzmärkten zu rechnen. Die Ereignisse haben bereits kurzfristig zu einem Anstieg der Energiepreise geführt.

Eine anhaltende Phase steigender Preise und erhöhter Unsicherheit könnte das gesamtwirtschaftliche Umfeld spürbar belasten. Dies würde sich insbesondere in höheren Kosten, steigenden Risikoprämien sowie einer insgesamt gedämpften Investitions- und Konsumbereitschaft niederschlagen. In der Folge könnten auch Investitionsentscheidungen von Unternehmen, unter anderem im Bereich der Digitalisierung und IT-Dienstleistungen, beeinflusst werden.

Insgesamt ist für die kommenden Monate von einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld auszugehen. Eine weitere Eskalation des Konflikts könnte zusätzliche Inflationsimpulse auslösen und die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Die sich hieraus ergebenden kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung lassen sich derzeit nur eingeschränkt abschätzen und sind daher in den Planungs- und Prognoserechnungen des GFT Konzerns bislang nicht berücksichtigt.

## 5 Risiko- und Chancenbericht

### 5.1 Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements

#### Ziele des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Risiko- und Chancenmanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Chancen und Risiken im Rahmen von Entwicklungen, Trends oder

Ereignissen frühzeitig zu erkennen, um Chancen für den weiteren Geschäftserfolg zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Als Risiken werden Entwicklungen angesehen, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben können. Als Chancen werden Entwicklungen angesehen, die einen positiven Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Soweit Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkungen auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten – unter Berücksichtigung der Chancen, die den Risiken gegenüberstehen.

Chancen werden anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im regelmäßigen Austausch mit Kunden identifiziert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den ESRS 1 und ESRS 2 führt GFT jährlich eine Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch. Im Rahmen dieses Prozesses ermittelte, finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend den Berichtspflichten nach §§ 289, 315 HGB in das Konzernrisikoinventar aufgenommen und im Chancen- und Risikobericht berücksichtigt. Nachhaltigkeitsaspekte ohne finanzielle Wesentlichkeit werden in der Nachhaltigkeitserklärung behandelt.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Risikomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet. Als international agierendes Unternehmen ist der GFT Konzern fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns stellt die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Risikomanagement sicher. Um die Effektivität des globalen Risikomanagements des GFT Konzerns zu gewährleisten und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken eingeführt.

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil der Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Risikomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens einmal jährlich bewertet. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die gesetzlichen Vertreter der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, die Art und den Umfang der Geschäftsvorfälle oder die Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen. Dem Verwaltungsrat liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen bzw. nicht wirksam sind.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Angabe in diesem Absatz ungeprüft (sogenannte lageberichts-fremde Angabe, die der Deutsche Corporate Governance Kodex zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem vorsieht).

## Organisation des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen des Unternehmensbereichs Corporate Audit kontrolliert.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Von zentraler Bedeutung für das Risiko- und Chancenmanagement ist dabei das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen und dem Chief Financial Officer (CFO) als Vorsitzenden und Vertreter des Verwaltungsrats, um sich über bestehende und /oder potenzielle Risiken sowie Chancen auszutauschen. Das GRC verantwortet die standardisierte Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt sicher, dass diese frühzeitig und kontinuierlich informiert werden. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dezidierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen

zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

## Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, zusammengefasster Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in

Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderen komplexen Bilanzierungsvorgängen werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

### Risikoanalyse

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen frühzeitig erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Fachbereichsgrenzen hinweg erfolgt. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Die Identifikation und Bewertung interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder

Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Risikoauswirkung auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden die Risiken bewertet.

Die Risiken werden unter Gesichtspunkten der Risikotragfähigkeit validiert, um insbesondere Risiken, die den Fortbestand des Geschäftsmodells gefährden könnten, einzugrenzen oder zu vermeiden.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Nach Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

### Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder

„gering“ eingestuft. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

<u>Eintrittswahrscheinlichkeit</u>	<u>Beschreibung</u>
< 10 %	unwahrscheinlich
10 bis 25 %	eher unwahrscheinlich
> 25 bis 50 %	eher wahrscheinlich
> 50 %	wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit sehr gering ist, und ein wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“, „bedeutsam“ oder „erheblich“ klassifiziert. Grundlage hierfür bildet die Einschätzung des Risikoverantwortlichen bezüglich der zu erwartenden finanziellen Auswirkung bei Eintritt des Risikos. Die Bewertung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung geplanter und bereits wirksamer risikomindernder Maßnahmen (Nettobetachtung) und wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum Eigenkapital und der Liquidität betrachtet.

Risiko- auswirkung	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage  < 3.000 T€ Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage  ≥ 3.000 und < 5.000 T€ Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
bedeutsam	erhöhte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage  ≥ 5.000 und < 10.000 T€ Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage  ≥ 10.000 T€ Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität

### GFT Risk Rating

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensreputation sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Neben der Einzelbewertung von Risiken kommt vor allem der Aggregation der Risiken eine besondere Bedeutung zu, da diese nicht lediglich die Summe der Einzelrisiken darstellt, sondern durch die Korrelation einzelner Risiken gesondert betrachtet werden muss.

Risiken, deren Eintritt als eher wahrscheinlich eingestuft wird, gehen auch mit einem größeren Anteil in die Aggregation der Risiken ein.

Die Risikobedeutung der Risikokategorien ergibt sich aus der Risikoaggregation, bei der das Einzelausmaß der Risikokategorie ins Verhältnis zur Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird.

GFT Risk Rating	Erwartungswert
Gering	< 3,0 Mio. €
Mittel	≥ 3,0 Mio. €
Hoch	≥ 5,0 Mio. €
sehr hoch	≥ 10,0 Mio. €

### Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den bestehenden Risiken jederzeit ausreichend Risiko- deckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl Eigenkapital als auch Liquidität betrachtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Risikoberichts ist sowohl aus Liquiditäts- wie auch aus Eigenkapitalge- sichtspunkten genügend Deckungspotenzial vorhanden, um die aufgeführten Risiken abzudecken. Dabei stellen die Risiken keine Bestandsgefährdung dar, weder einzeln noch aggregiert betrachtet.

### Risiken

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanage- ments ermittelt und überwacht. Dabei sind die Risiko- positionen in fünf Hauptrisikokategorien aufgeteilt: (1) wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken, (2) strategische Risiken, (3) Personalrisiken, (4) opera- tive Risiken und (5) Finanzrisiken. Diese gliedern sich in weitere Risikopositionen auf.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt eines Risikos kritische Auswir- kungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abwei- chung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollstän- dig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala „gering“, „mittel“, „hoch“ oder „sehr hoch“ zugeordnet.

Risikopositionen und Erwartungswert

Risikoposition	GFT Risk Rating	Veränderung gegenüber Vorjahr
<b>Wirtschaftliches, politisches und regulatorisches Umfeld</b>		
Wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	unverändert
Regulatorisches Umfeld, gesetzliche Vorgaben und Verhalten	gering	unverändert
Umwelt und Krankheiten	gering	unverändert
Informationssicherheit und Datenschutz	hoch	unverändert
<b>Strategie</b>		
Branchen- und Marktumfeld	gering	unverändert
Strategisches Geschäftsmodell	gering	unverändert
Akquisitionen und Integrationen	gering	unverändert
Innovation und technologisches Know-how	gering	unverändert
<b>Mitarbeitende</b>		
Internationales Personalmanagement	gering	unverändert
Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden	mittel	unverändert
<b>Operative Risiken</b>		
Vertrieb	hoch	unverändert
Projekte	mittel	unverändert
Haftung	mittel	unverändert
IT und Client Compliance	gering	unverändert
<b>Finanzrisiken</b>		
Liquiditätsrisiken	gering	unverändert
Währungs- und Zinsschwankungen	mittel	unverändert
Risiken der Wertminderung <sup>1</sup>	gering	unverändert
Steuerliche Risiken	mittel	unverändert

<sup>1</sup> Im Vorjahr als „Rechnungslegungsrisiken“ bezeichnet

## 5.2 Risiken und Chancen aus dem wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Umfeld

### Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den relevanten makroökonomischen Risiken und Chancen des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden.

Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen z. B. Ereignisse wie Investitionserleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handelserleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach über einen längeren Zeitraum getroffenen politischen Entscheidungen kann das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge, Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren können die Nachfrage nach Lösungen und Dienstleistungen von GFT nachhaltig beeinflussen – z. B. durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, organisatorische Veränderungen oder Hedging zu begegnen.

### Regulatorisches Umfeld, gesetzliche Vorgaben und Verhalten

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Anschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Regulatorische Neuerungen oder Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen können bei Kunden Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen oder die daraus resultierenden Risiken zu minimieren. Dies kann zu einer erhöhten Nachfrage nach geeigneten IT-Lösungen führen, woraus sich Chancen für GFT ergeben.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl relevanter rechtlicher Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden nicht angemessen Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Der Fachbereich Group Legal prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex (Code of Ethics & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

### Umwelt und Krankheiten

GFT bewertet physische Risiken anhand von Klimarisikoszenarien und beurteilt Übergangsrisiken in den Bereichen Politik und Recht, Markt, Technologie sowie Reputation. Systematische Prüfungen und Szenarioanalysen zeigen eine geringe Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Risiken; derzeit wurden keine wesentlichen Risiken ermittelt. Organisatorische Strukturen, insbesondere operative Flexibilität, der Einsatz einer diversifizierten Basis von Cloud-Service-Providern sowie etablierte Business-Continuity-Prozesse, tragen zur Stärkung der Resilienz gegenüber potenziellen Störungen bei. Die fortlaufende Überwachung klimabedingter Risiken bleibt integraler Bestandteil des Konzernrisikomanagements.

Die Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben von GFT sind in der „GFT Climate Change Policy“ beschrieben.

Das Krankheits- oder Pandemierisiko für GFT besteht darin, dass Dienstleistungen aufgrund von Erkrankungen von GFT Mitarbeitenden und Auftragnehmern möglicherweise nicht erbracht werden können. Lokale Krankheitsrisiken werden von einem lokalen OERT-Team gesteuert. Globale Krankheitsrisiken werden

durch eine Kaskade von OERTs gemanagt, die auf Konzernebene durch das GRC und auf Länderebene durch das Management des jeweiligen Landes eingesetzt und geleitet werden.

### Informationssicherheit und Datenschutz

Infolge der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen verbleiben Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes auf einem weiterhin signifikanten Niveau. Die Informationssicherheit und der Datenschutz sind ein wesentlicher Treiber für den GFT Konzern und ein integraler Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebs.

Der GFT Konzern verfügt über ein globales Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS), das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird. Das etablierte globale ISMS von GFT bildet ein Rahmenwerk für Sicherheitsrichtlinien und -verfahren und ist für alle Unternehmenseinheiten verbindlich.

Das Unternehmen führt regelmäßig Risikobewertungen durch. Die Bewertung und Behandlung der identifizierten Risiken erfolgen in den turnusmäßig stattfindenden Sitzungen des GFT Privacy and Security Steering Committees. Das Gremium wird vom Chief Financial Officer (CFO) geleitet.

Neben dem ISMS hat der GFT Konzern globale Datenschutzrichtlinien etabliert, die durch den Chief Privacy Officer (CPO) vertreten werden. Hierdurch wird ein umfassendes und einheitliches Datenschutzniveau innerhalb des GFT Konzerns und an den Schnittstellen zu Kunden, Lieferanten und Partnern aufrechterhalten. Die Datenschutzrichtlinie des GFT Konzerns ist

insbesondere für die Länder relevant, in denen es keine datenschutzrelevante Gesetzgebung und/oder kein angemessenes Datenschutzniveau gibt.

Das Risiko von Sicherheitsverletzungen, insbesondere durch Ransomware, die aufgrund der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen zu betrieblichen oder finanziellen Schäden wie auch zu Reputationsschäden führen können, nimmt weiterhin deutlich zu.

Der GFT Konzern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen von Ransomware in einem ganzheitlichen Ansatz zu reduzieren. Dieser Ansatz umfasst Maßnahmen zur Ransomware-Prävention, Bewertungen zum Einsatz von Cybersicherheits-Versicherungen (Validierung der umgesetzten Maßnahmen, Beratung nach branchenüblichen Best Practices sowie Kostenabdeckung im Schadensfall), Reaktionspläne, Verfahren zur Schadensidentifikation und -begrenzung, frühzeitige Reaktionsmechanismen, die Wiederherstellung der IT-Umgebung sowie die Rückkehr zum Normalbetrieb.

## 5.3 Strategische Risiken und Chancen

### Branchen- und Marktumfeld

Der GFT Konzern ist stark auf den Finanzdienstleistungssektor ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 88 % der Umsatzerlöse (2024: 90 %) mit Kunden in dieser Branche erwirtschaftet. Die Notwendigkeit der Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Optimierung von Geschäftsprozessen hat branchenübergreifend weiter an Dringlichkeit gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsposition der

Kunden. Dies könnte für eine weitere Erhöhung der Nachfrage sorgen und bietet GFT zusätzliche Wachstumschancen.

Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, einer unzureichenden oder übermäßigen Regulierung von Finanzdienstleistern sowie den üblichen Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie etwa eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, die die wirtschaftliche Aktivität in den Zielmärkten des Konzerns beeinträchtigen können. Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern fortlaufend und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen. Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, die Stärkung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit Plattformanbietern (z. B. Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Platform, Microsoft – Azure) und Technologieunternehmen sowie Start-ups (z. B. Digital Assets – Support für DAML Smart Contracts, ThoughtMachine und Mambu – cloudbasierte Kernbanklösungen oder One Creation – integrierter Datenschutz).

### Strategisches Geschäftsmodell

Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell oder der Nutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität auf höchster Managementebene analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschafts- und Technologietrends, Entwicklungen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR), Anforderungen an die Regulatorik sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche bewerten potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (geschäftsführende Direktoren und GRC). Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses liegt ein besonderer Fokus auf strategischen Risiken; diese werden bewertet und analysiert, und bei Bedarf werden korrigierende Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um Risiken zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

### Akquisitionen und Integrationen

Anorganisches Wachstum ist Teil der Strategie des GFT Konzerns. Die Identifikation und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung des GFT Konzerns. Durch gezielte Unternehmenszuzüge kann GFT an Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen und Regionen partizipieren. Akquisitionen tragen dazu bei, Chancen zur Steigerung von Konzernumsatz, Rentabilität und Diversifikation zu realisieren; zugleich werden Risiken in verschiedenen Bereichen reduziert, das bestehende Lösungsangebot ausgebaut, das Kundenportfolio erweitert und die Abhängigkeit von einzelnen Märkten verringert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das

Kundenpotenzial, die Qualifikation der Mitarbeitenden, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers-&-Acquisitions-Team, basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der rechtlichen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeitenden und Führungskräfte der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, etwa durch verbesserte Branchendiversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird durch den Group Chief Operating Officer (COO) verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion in Bezug auf die lokalen PMIs.

## Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet bzw. umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage nach von GFT angebotenen Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell von GFT auf einem breiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld betreibt GFT aktiv strategische Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Softwarelösung für Schaden- und Unfallversicherer). Zudem nehmen GFT Technologieexperten regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen teil, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, DLT/Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, Künstliche Intelligenz, insbesondere im

Bereich der generativen KI, oder Industrie 4.0 (IoT). Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen ergriffen, um strategische Partnerschaften zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen oder auszubauen sowie Investitionen in Prototypen vorzunehmen.

## 5.4 Personal

### Internationales Personalmanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende in den internationalen Entwicklungszentren. Chancen ergeben sich aus einer hohen Kundennähe sowie attraktiven Kostenvorteilen infolge der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Zudem kann die weltweite Etablierung von Homeoffice- und hybriden Arbeitsmodellen die Akzeptanz der Kunden für Nearshore-Entwicklungen weiter erhöhen. Risiken entstehen, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeitenden nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeitenden nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitenden die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (z. B. Protektionismus) oder Einschränkungen durch Pandemien (z. B. COVID-19) kann die globale Mobilität der Mitarbeitenden eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeitenden und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Abgänge von Beschäftigten können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zur Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen, was die Qualität der Arbeit und somit die Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken durch die Positionierung als attraktiver, international agierender Arbeitgeber mit dem Ziel einer langfristigen Bindung von Fach- und Führungskräften. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen und das positive Image am Arbeitsmarkt auszubauen. Soziale Medien rücken dabei weiter in den Fokus und werden verstärkt genutzt.

Soweit Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeitende abgedeckt werden können, maßgeblich bedingt durch Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten der Mitarbeitenden, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

### **Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden**

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitenden durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen. Sofern der GFT Konzern nicht in der

Lage ist, geeignete Mitarbeitende zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden können oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeitenden den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Personalbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

GFT legt großen Wert auf die Work-Life-Balance seiner Belegschaft und hat daher Maßnahmen etabliert, die die Mitarbeitenden unterstützen und fördern. Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitenden sowie die Förderung von Mitarbeitenden durch interne initiierte Talentförderungsprogramme.

## **5.5 Operative Risiken und Chancen**

### **Vertrieb**

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeitenden die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikomindernde Maßnahme werden von der unternehmenseigenen Rechtsabteilung für die operative Vertriebstätigkeit Vertragsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung oder auch externe Rechtsanwaltskanzleien prüfen Vertragsvorschläge von Kunden und unterstützen bei der Verhandlung der Vertriebsverträge mit dem Ziel, die mit den vertraglichen Verpflichtungen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (z. B. Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent zu regeln und auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Vertragliche Regelungen, die über die bestimmten grundsätzlichen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen (z. B. die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen zudem der ausdrücklichen Freigabe durch das lokale Management oder die geschäftsführenden Direktoren.

Der Abstimmung zwischen der Vertriebsorganisation und den Entwicklungsabteilungen kommt dabei eine essenzielle Bedeutung zu. Hierbei geht es insbesondere um eine klare Koordination zwischen dem, was die Vertriebsorganisation verkauft und was die Entwicklungsabteilungen liefern können. Dies ist ein Schlüsselement für die Leistung als IT-Dienstleister. Wird die Dynamik von Angebot und Nachfrage nicht richtig eingeschätzt und gesteuert, kann dies nicht

nur erhebliche Auswirkungen auf die Kosten von GFT, sondern auch auf den Ruf bei Kunden und Mitarbeitenden haben.

## Projekte

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Das Risikomanagement ist in die Projektabwicklung integriert und umfasst ein in die Projektmanagementmethoden eingebettetes Risikomanagementsystem, das die Umsetzung bzw. Erbringung der Leistungen absichert. Dabei kommt das international anerkannte Capability Maturity Model Integration (CMMI®-Prozessmodell) zur Anwendung. Der Einsatz des CMMI®-Verfahrens stellt sicher, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeitenden werden von den lokalen Personalverantwortlichen koordiniert. Sofern ein Projekt eine personelle Besetzung aus einer anderen Konzerneinheit als der verkaufenden Einheit erfordert, übernimmt die Global Delivery Platform die

Koordination der internationalen Personaleinsätze. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Stammpersonals und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Bei absehbaren Überkapazitäten erfolgt eine frühzeitige Information des Vertriebs, der seine Vertriebsaktivitäten entsprechend anpasst.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Führungskräfte transparent gemacht. Die relevanten Projektrisiken werden den geschäftsführenden Direktoren im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

## Haftung

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, hier insbesondere von Rechten an Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund des in vielen Projekten erforderlichen Einsatzes von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche aus der Verwendung von Open-Source-Komponenten zu vermindern.

Es wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

## IT und Client Compliance

Der tägliche Umgang mit sensiblen Informationen ist ein fester Bestandteil der Arbeitsprozesse des GFT Konzerns. Vertrauliche, persönliche oder unternehmensbezogene Daten könnten versehentlich von einer Person mit weitreichenden Zugriffsrechten (IT-Administrator oder Business Power User) gelöscht, beschädigt oder verändert werden.

Das Datenverlustrisiko wird durch eine Minimierung der Berechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip und durch organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemindert. Backups werden durchgeführt, wo dies möglich ist. Bei bestimmten Cloud-Diensten und den dort gespeicherten Daten ist dies möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt der Fall.

Für alle geschäftskritischen Daten werden veränderungssichere Back-up-Services des Cloudanbieters genutzt, um ihre Verfügbarkeit auch im Falle etwaiger Cyberangriffe sicherzustellen.

## 5.6 Finanzrisiken

### Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen bzw. vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden entstehen. Auf der Anlageseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Das wichtigste Ziel ist es, stets eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns zu gewährleisten. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, sodass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlageseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Während der Laufzeit des Kreditvertrags gelten für den GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung spezifischer finanzieller Kennzahlen (Covenants); darüber hinaus

sind die Übernahme finanzieller Verpflichtungen sowie das Begeben von Sicherheiten eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine relevanten Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

### Risiken und Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes weltweit tätiges Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können. Durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden, können sich umgekehrt auch Währungsrisiken ergeben.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten erhebliche Risiken für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, insbesondere aufgrund der verpflichtenden Umrechnung in Euro. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2025 entfielen rund 56 % (2024: 53 %) des Konzernumsatzes auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet. Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Finanzlage haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentlichen Kursentwicklungen des brasilianischen Reals, des britischen Pfunds, des CAD-\$, des kolumbianischen Peso, des polnischen Złoty und des US-\$ werden fortlaufend überwacht. Unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt eine Bündelung der Währungsrisiken und -chancen über ein zentrales, konzernweites Clearing-System.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury Managements gesteuert. Aus Zinsänderungen können Risiken sowohl für das operative Geschäft als auch für Finanztransaktionen entstehen. Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Durch eine auf die Laufzeiten der Finanzierungsverträge abgestimmte Refinanzierung wird das Risiko der Fristeninkongruenz sowohl unter Zins- als auch unter Liquiditätsgesichtspunkten minimiert. Die Kapitalbeschaffungsmaßnahmen werden im GFT Konzern zentral koordiniert. Verbleibende Zinsänderungsrisiken werden nach Bedarf durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente gesteuert. Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren im Geschäftsjahr 2025 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 9.1 im Konzernanhang verwiesen.

## Risiken der Wertminderung

Die Werthaltigkeit des Vermögens der GFT Technologies SE und ihrer Tochtergesellschaften wird regelmäßig überprüft. Flankierend zu den regelmäßigen jährlichen Bewertungen, welche auch für die Beteiligungsbuchwerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE erfolgen, sind in bestimmten Fällen zusätzliche Werthaltigkeitstests durchzuführen – beispielsweise dann, wenn Veränderungen des wirtschaftlichen, regulatorischen, geschäftlichen oder politischen Umfelds darauf hindeuten, dass sich der Wert von Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder finanziellen Vermögenswerten verändert haben könnte. Das Ergebnis solcher Werthaltigkeitstests kann zu entsprechenden Wertminderungen oder -aufholungen führen, nicht jedoch zu Aus- bzw. Einzahlungen. Die Ertragslage des GFT Konzerns oder der GFT Technologies kann durch diese Anpassungen in erheblichem Umfang beeinflusst werden.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests erfordert umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, die sich auf das Ergebnis und damit auf die Ertragslage auswirken können. Risiken, die sich aus Schätzungen und Wertminderungen ergeben, werden durch etablierte Kontrollmechanismen, die regelmäßige Überprüfung annahmebasierter Prognosen sowie die fortlaufende Beobachtung relevanter Markt- und Unternehmensfaktoren begrenzt. Standardisierte Planungs- und Bewertungsprozesse sowie klar definierte Zuständigkeiten reduzieren darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit wesentlicher negativer Auswirkungen auf das Ergebnis.

## Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Steuerliche Risiken werden unter Berücksichtigung der Geschäftsstruktur, der wirtschaftlichen Substanz sowie weiterer Unternehmensrisiken gesteuert. Bei Bedarf wird auf externe Fachberatung zurückgegriffen. Durch etablierte Prozesse wird gewährleistet, dass potenzielle steuerliche Risikofelder regelmäßig überprüft und steuerliche Experten in die wesentlichen Geschäftsvorgänge des Unternehmens eingebunden werden. Änderungen der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung sowie die Einhaltung interner Vorgaben werden kontinuierlich überwacht. Zur Sicherstellung der Einhaltung steuerlicher Anforderungen erhalten Fachkräfte gezielte Schulungen, während weitere Mitarbeitende für relevante Themen sensibilisiert werden.

## 5.7 Einschätzung zu Gesamtrisiken und Chancen

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation des Konzerns setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risiken kann es unvorhersehbare Ereignisse geben, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und somit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Reputation sowie die Gesellschaft und Umwelt auswirken können. Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des GFT Konzerns gefährden könnten, waren weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses erkennbar.

## 6 Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

### 6.1 Allgemeines

Die GFT Technologies SE mit Sitz in Stuttgart ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns. Ergänzend zur Berichterstattung über den GFT Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2025 erläutert.

Die GFT Technologies SE übt als Obergesellschaft die Leitungsfunktion im GFT Konzern aus. Ihre Ergebnisse beinhalten insofern die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Daneben ist die GFT Technologies SE in Deutschland operativ tätig.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie ergänzend nach den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem die Bewertung von Vorräten bzw. Umsatzerlösen, Rückstellungen, Leasinggeschäften und latenten Steuern.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss der GFT Technologies SE ist auf der Homepage des GFT Konzerns unter [www.gft.de/finanzberichte](http://www.gft.de/finanzberichte) verfügbar und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen ab. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE im Grundsatz der des GFT Konzerns, die im Kapitel 3.7 „Gesamtaussage zum Geschäftsjahr“ erläutert ist.

Für die GFT Technologies SE stellt das Ergebnis vor Steuern (EBT) den bedeutsamsten Leistungsindikator dar.

### 6.2 Ertragslage

#### Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	111,92	99,01
Bestandsveränderung	-3,01	2,51
Sonstige betriebliche Erträge	14,25	17,27
<b>Gesamtleistung</b>	<b>123,16</b>	<b>118,79</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46,06	46,63
Personalaufwand	36,70	39,88
Abschreibungen	0,58	0,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42,41	33,16
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-2,59</b>	<b>-1,71</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>9,41</b>	<b>20,70</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>6,82</b>	<b>18,99</b>
Steuern	2,89	1,23
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3,93</b>	<b>17,76</b>
Gewinnvortrag	31,91	27,19
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>35,84</b>	<b>44,95</b>

Die **Ertragslage** der GFT Technologies SE war im Geschäftsjahr 2025 geprägt durch einen deutlichen Rückgang des Finanzergebnisses, maßgeblich bedingt durch einen Einmaleffekt aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der GFT Software Solutions GmbH in Höhe von 13,00 Mio. €. Die Profitabilität im operativen Geschäft konnte hingegen im Jahresvergleich verbessert werden. Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** betrug 6,82 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (2024: 18,99 Mio. €).

Damit konnte die im Prognosebericht des Vorjahres genannte Erwartung nicht erreicht werden, die eine leichte Steigerung des EBT vorsah.

Die **Umsatzerlöse** lagen bei 111,92 Mio. € und damit um 13% über dem Niveau des Vorjahres (2024: 99,01 Mio. €). Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Inland erwirtschaftet werden, sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Letztere betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen. Die **Umsätze aus dem operativen Geschäft** konnten um 15% auf 75,12 Mio. € gesteigert werden (2024: 65,23 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere gestiegene Umsätze mit Kunden in der Industriebranche. Die im Gesamtumsatz enthaltenen **Erträge aus zentralen Dienstleistungen** an Tochterunternehmen lagen mit 36,72 Mio. € um 9% über dem Vorjahresniveau (2024: 33,78 Mio. €).

Die **Gesamtleistung** erhöhte sich unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge auf 123,16 Mio. € (2024: 118,79 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse zurückzuführen. Dämpfend wirkte insbesondere die **Bestandsveränderung** an unfertigen Leistungen von -3,01 Mio. € (2024: 2,51 Mio. €), die aus stichtagsbedingten Effekten im Zusammenhang mit Projektabschlüssen resultierte.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf Vorjahresniveau und betrugen 46,06 Mio. € (2024: 46,63 Mio. €). Diese Position beinhaltet im Wesentlichen den Zukauf von externen und konzerninternen Leistungen im Zusammenhang mit dem

operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen reduzierte sich auf 41% (2024: 47%).

Der **Personalaufwand** verringerte sich um 8% auf 36,70 Mio. € (2024: 39,88 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen durchschnittlich niedrigeren Personalbestand sowie geringere Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen zurückzuführen. Der produktive Auslastungsgrad im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE verbesserte sich um fünf Prozentpunkte von 76% auf 81%. Der **produktive Auslastungsgrad** ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeitenden in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder internen Projekte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich auf 42,41 Mio. € (2024: 33,16 Mio. €). Maßgeblich hierfür waren gestiegene IT-Lizenzkosten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Wachstumsstrategie.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich im Berichtsjahr signifikant um 11,29 Mio. € auf 9,41 Mio. € (2024: 20,70 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der GFT Software Solutions GmbH in Höhe von 13,00 Mio. €, die infolge einer nachhaltig verschlechterten Ertrags- und Vermögenslage vorgenommen wurde. Die Erträge aus Dividenden der Tochtergesellschaften beliefen sich auf 23,80 Mio. € und lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert (2024: 26,40 Mio. €). Kompensierend wirkten insbesondere höhere Gewinne aus Ergebnisabführungsverträgen sowie geringere Zinsaufwendungen.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betrug 2,89 Mio. € (2024: 1,23 Mio. €). Der Anstieg ist neben einem höheren steuerpflichtigen

Ergebnis des Organkreises insbesondere durch geringere nicht abzugsfähige Aufwendungen mit Auslandsbezug bedingt.

Nach Berücksichtigung der Steuern belief sich der **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2025 auf 3,93 Mio. € und lag folglich deutlich unter dem Vorjahreswert (2024: 17,76 Mio. €).

## 6.3 Finanzlage

Bei der Finanzierung nimmt die GFT Technologies SE zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der GFT Treasury Services GmbH (Treasury Services), die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Das Finanzmanagement mit Clearing von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 3.5 Finanzlage verwiesen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** der GFT Technologies SE betrug 2,11 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und lag damit über dem Vorjahreswert von 1,68 Mio. €. Die Entwicklung der liquiden Mittel steht grundsätzlich in engem Zusammenhang mit den Mittelzu- und -abflüssen aus dem zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagement.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich mit -109,13 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: -108,35 Mio. €).

## 6.4 Vermögenslage

### Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,59	0,02
Sachanlagen	3,26	3,40
Finanzanlagen	168,54	191,84
<b>Anlagevermögen</b>	<b>172,39</b>	<b>195,26</b>
Vorräte	5,96	8,97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25,77	30,56
Flüssige Mittel	2,11	1,68
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>33,84</b>	<b>41,21</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	7,16	6,50
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213,39</b>	<b>242,97</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	72,07	96,18
Rückstellungen	10,78	14,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111,24	110,03
Übrige Verbindlichkeiten	19,21	21,49
Rechnungsabgrenzungsposten	0,09	0,51
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213,39</b>	<b>242,97</b>

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE lag mit 213,39 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 242,97 Mio. €). Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich dargestellt.

Das **Anlagevermögen** reduzierte sich infolge des gesunkenen Finanzanlagevermögens um 22,87 Mio. € auf 172,39 Mio. € (31. Dezember 2024: 195,26 Mio. €). Die Finanzanlagen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 168,54 Mio. € und lagen um 23,30 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 191,84 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an der GFT Software Solutions GmbH in Höhe von 13,00 Mio. € sowie darüber hinaus auf die Rückführung konzerninterner Darlehen zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** belief sich auf 33,84 Mio. € und lag damit um 7,37 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 41,21 Mio. €. Der Rückgang ist überwiegend auf ein niedrigeres Niveau der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 25,77 Mio. € (31. Dezember 2024: 30,56 Mio. €) zurückzuführen, insbesondere infolge reduzierter Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese verminderten sich auf 19,33 Mio. € (31. Dezember 2024: 26,15 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund geringerer Finanzforderungen aus dem zentralen Konzernclearing. Daneben reduzierten sich die **Vorräte** stichtagsbedingt – trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens – um 3,01 Mio. € auf 5,96 Mio. € (31. Dezember 2024: 8,97 Mio. €).

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um 24,11 Mio. € auf 72,07 Mio. € (31. Dezember 2024: 96,18 Mio. €) ab. Der Rückgang des Eigenkapitals resultierte im Wesentlichen aus dem Aktienrückkauf über 15,00 Mio. € (2024: 0,00 Mio. €) sowie der Dividendenzahlung an die Aktionäre über 13,04 Mio. € (31. Dezember 2024: 13,16 Mio. €). Gegenläufig wirkte

der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von 3,94 Mio. € (2024: 17,76 Mio. €). Die **Eigenkapitalquote** verringerte sich zum Bilanzstichtag um rund 6 Prozentpunkte auf 33,8% (31. Dezember 2024: 39,6%).

Die **Rückstellungen** sanken um 3,98 Mio. € auf 10,78 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,76 Mio. €), maßgeblich bedingt durch geringere **sonstige Rückstellungen** in Höhe von 9,47 Mio. € (31. Dezember 2024: 13,93 Mio. €). Der Rückgang ist überwiegend auf geringere Abfindungszahlungen sowie auf niedrigere aktienbasierte Vergütungen des Managements zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** lagen mit 111,24 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 110,03 Mio. €). Die **übrigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 2,28 Mio. € auf 19,21 Mio. € (31. Dezember 2024: 21,49 Mio. €). Der Rückgang resultiert dabei überwiegend aus stichtagsbedingt geringeren erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 7,28 Mio. € (31. Dezember 2024: 10,66 Mio. €).

## 6.5 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind im Kapitel 5 Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

## 6.6 Prognosebericht

Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GFT Technologies SE hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge bzw. Ausschüttungen partizipiert.

Aufgrund der Verflechtungen der GFT Technologies SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern spiegeln daher die im Kapitel 4 Prognosebericht getätigten Aussagen auch die Erwartungen der Muttergesellschaft wider.

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert die GFT Technologies SE einen deutlichen Anstieg des EBT, der im Wesentlichen auf eine Verbesserung des Finanzergebnisses zurückzuführen ist. Im operativen Bereich wird hingegen eine stabile Ergebnisentwicklung auf Vorjahresniveau erwartet.

# 7 Übernahme- rechtliche Angaben

## Angaben nach § 289a und § 315a HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere § 71b AktG, § 136 Abs. 1 AktG und § 44 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz), schließen das Stimmrecht aus den

betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Das Vorliegen derartiger Fälle ist nicht bekannt. Auch im Übrigen sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Der Anteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, an den Gesamtstimmrechten betrug 26,3 % zum 31. Dezember 2025.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmende am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmende, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern**

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und § 40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach § 16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß § 45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen über Satzungsänderungen**

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Art. 59 SE-VO und § 51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach § 51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in § 23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in § 25 Abs. 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf der Ausnutzungs- bzw. Ermächtigungsfrist zu ändern. Weiter ist der Verwaltungsrat ermächtigt, im Falle der Einziehung eigener Aktien, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung anzupassen.

### **Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienaussgabe und -rückkauf**

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

### **Genehmigtes Kapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 13.162.973,00 € (entsprechend 50 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (direkt oder ganz oder teilweise auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel- / Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, Mitgliedern des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen neue Aktien zu gewähren, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 5% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit gesetzlich zulässig, können die neuen Aktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus einem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können;

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von nach dem 10. Juni 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 20% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

## Bedingtes Kapital

In § 4 Abs. 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das Bedingte Kapital 2022 (§§ 192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 7 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## Erwerb eigener Aktien

Mit Ablauf des 23. Juni 2025 endete die von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (Rückkauf-ermächtigung 2020).

Vor diesem Hintergrund wurde die GFT Technologies SE durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 erneut ermächtigt, im Zeitraum vom 24. Juni 2025 bis einschließlich 4. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die GFT Technologies SE bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt (i) über die Börse oder (ii) im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Angebote nach vorstehend (ii) können auch mittels einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erfolgen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots dürfen der von der GFT Technologies SE

gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über das Angebot um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Fall einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Angebote um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Börsenkurses vom gebotenen Kaufpreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über die Anpassung um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter

Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Verwendung der Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG;

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen durch die GFT Technologies SE;
- zur Verwendung der Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der GFT Technologies SE zum Zeitpunkt der

Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel- / Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung anzupassen.

Am 27. März 2025 kündigte die GFT Technologies SE an, im Zeitraum bis längstens zum 14. Oktober 2025 Aktien im Wert von bis zu 15 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückzukaufen. Dieser Aktienrückkauf wurde am 24. April 2025 begonnen.

Unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 sowie am 5. Juni 2025 erteilten Ermächtigungen wurden bis zum Bilanzstichtag 761.138 Aktien zurückgekauft.

Hinsichtlich der Angaben zu den eigenen Anteilen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf Abschnitt 2.5 im Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2025 sowie auf den Abschnitt 4.8 „Eigenkapital“ im Konzernanhang verwiesen.

### **Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Die wesentlichen Vereinbarungen der GFT Technologies SE, die eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der GFT Technologies SE enthalten, betreffen Darlehensverträge. Im Fall des Kontrollwechsels haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Darlehensverträge zu kündigen und fällig zu stellen.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE zum Bilanzstichtag eine syndizierte revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 80 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 62 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von § 2 Abs. 5 des

Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und /oder Maria Dietz und /oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50 % der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldschein-darlehensverträge über insgesamt 50 Mio. € geschlossen, die den jeweiligen Darlehensgebern das Recht einräumen, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, wenn eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne des §2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handeln (jeweils mit Ausnahme von Ulrich Dietz und Maria Dietz sowie deren Abkömmlingen oder Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln), die Mehrheit der Stimmrechte bei der GFT Technologies SE erlangen.

### Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmenden für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmenden für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

## 8 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren berichten nachfolgend gemäß §§289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance im Geschäftsjahr 2025.

### Entsprechenserklärung der GFT Technologies SE

**„Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Stand: 8. Dezember 2025

Die GFT Technologies SE hat am 12. Dezember 2024 ihre letzte jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, (im Folgenden „DCGK“) abgegeben. Diese wurde am 5. Mai 2025 vor dem Hintergrund der Einrichtung eines Nominierungsausschusses sowie eines Personal- und Vergütungsausschusses unterjährig aktualisiert.

Die GFT Technologies SE hat seitdem den Empfehlungen des DCGK mit den in ihrer letzten Entsprechenserklärung bzw. in ihrer aktualisierten Entsprechenserklärung dargestellten Besonderheiten des

monistischen Systems der GFT Technologies SE sowie den dort aufgeführten Ausnahmen und Abweichungen entsprochen.

Sie entspricht den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der in Ziffer III. begründeten Abweichungen und wird ihnen zukünftig entsprechen.

Unter Ziffer II. werden die Grundsätze für die Übertragung der auf ein duales Führungssystem abstellenden Empfehlungen des DCGK auf das monistische Unternehmensführungssystem der GFT Technologies SE dargestellt.

#### I. Vorbemerkung

Ausweislich der Präambel (dort: Absatz 3) hat der DCGK zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die GFT Technologies SE hat nach § 5 Abs. 1 ihrer Satzung eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Diese zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit §§20 ff. SE-Ausführungsgesetz (im Folgenden „SEAG“) dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die im DCGK enthaltenen Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen in Bezug auf das duale deutsche Corporate Governance System sind auf eine

monistisch verfasste SE nur eingeschränkt direkt anwendbar. Insbesondere können, genauso wie bei börsennotierten Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen (siehe Abs. 8 Satz 2 der Präambel des DCGK), die Grundsätze und Empfehlungen des DCGK nur insoweit Anwendung finden, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nachstehende Ziffer II. erläutert die Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE.

#### II. Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE

Die GFT Technologies SE überträgt die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat und für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren.

Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. Die in den Grundsätzen 1 bis 5 genannten Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands obliegen aufgrund von § 22 Abs. 1 SEAG bzw. § 22 Abs. 3 Satz 3 SEAG dem Verwaltungsrat. Dies sind unter anderem die Leitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und die Compliance.
2. Die an den Vorstand gerichteten Empfehlungen A.1 und A.3 im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Zielen, sowie die Empfehlungen A.2 (Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen), A.4 (Einrichtung eines Whistleblower-Systems) und A.5

(Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems) richten sich in der monistischen Struktur aufgrund von § 22 Abs. 1 SEAG an den Verwaltungsrat.

3. Nach Grundsatz 6 Abs. 1 bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Der Verwaltungsrat einer monistisch verfassten SE vereint die Leitungs- und Kontrollfunktion.
4. Abweichend von Anregung A.8 ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig.
5. Nach Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen. Weiter besagt die Empfehlung B.4, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Diese Empfehlungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft gemäß § 84 Abs. 4 AktG nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen werden können.

Die geschäftsführenden Direktoren können nach § 40 Abs. 5 SEAG jederzeit auch ohne wichtigen Grund abberufen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Empfehlungen B.3 und B.4 nicht auf die monistisch verfasste SE übertragen.

6. Die Empfehlungen C.6 bis C.12 in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

#### III. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK **Empfehlung C.10 Satz 1 „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“**

Die Vorsitzende des Prüfungs- und ESG-Ausschusses ist unabhängig von der Gesellschaft und von den geschäftsführenden Direktoren. Insoweit wird der Empfehlung entsprochen.

Der Empfehlung, dass auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende des mit der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren befassten Ausschusses (Personal- und Vergütungsausschuss) unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sein soll, wird nicht entsprochen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, der auch Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses ist, war bis unmittelbar vor Amtsantritt im Jahr 2017 Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Er ist nach den in Empfehlung C.7 genannten Kriterien nicht als unabhängig von der Gesellschaft einzustufen. Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund, dass in der Leitung der Gesellschaft eine personelle Kontinuität angestrebt wird, seinerzeit entschieden, dass der ehemalige Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen soll. Des Weiteren sieht es der Verwaltungsrat als sachgemäß an, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats einer Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bei der der

Verwaltungsrat die Leitungsfunktion innehat, auch dem Personal- und Vergütungsausschuss vorsitzt. Aus Sicht des Verwaltungsrats ist jedenfalls rund acht Jahre nach dem Ausscheiden als Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren auch die für den Vorsitz im Personal- und Vergütungsausschusses nötige Distanz zu den geschäftsführenden Direktoren gegeben.

**Empfehlung D.4 „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“**

Der Empfehlung wird seit 5. Mai 2025 entsprochen. Ihr wird auch zukünftig entsprochen.

**Empfehlung G.6 „Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“**

Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Aus Sicht des Verwaltungsrats ist es im Rahmen des bei der Gesellschaft angewendeten Vergütungssystems nicht erforderlich, dass die variable Vergütung aus der Erreichung langfristig orientierter Ziele den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen muss, um die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Zwei der drei Vergütungsbestandteile mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage, die bei 100%-iger Zielerreichung einen Anteil von rund 87 Prozent an der gesamten variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage aufweisen, sind auf die Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Ein variabler

Vergütungsbestandteil knüpft an die Entwicklung des Umsatzes des jeweiligen Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr an. Damit werden zwei Geschäftsjahre in den Blick genommen und nicht nur ein Geschäftsjahr. Ein weiterer variabler Vergütungsbestandteil stellt – bezogen auf ein Geschäftsjahr – auf das Verhältnis von EBT zu Umsatz ab.

Durch die Kombination dieser beiden Vergütungsbestandteile und die Festlegung der Leistungskriterien zu Beginn der Vertragslaufzeiten ohne nachträgliche Anpassungen, ist aus Sicht des Verwaltungsrats sichergestellt, dass langfristig profitables Wachstum und damit die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird.

**Empfehlung G.7 Satz 1 „Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.“**

Der Verwaltungsrat legt vor dem betreffenden Geschäftsjahr für jeden geschäftsführenden Direktor für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien fest, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Dabei werden die Leistungskriterien jedoch nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt, sondern bereits bei Abschluss des jeweiligen Anstellungsvertrages. Nur für einen Vergütungsbestandteil erfolgt die Festlegung jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Vorgehensweise im Rahmen des angewendeten Vergütungssystems, das auf Langfristigkeit und Stetigkeit angelegt ist, sachgerecht ist.

**Empfehlung G.10 „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeiträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“**

Den Empfehlungen wird nicht entsprochen. Die gewährten variablen Vergütungsbeträge werden nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt bzw. entsprechend aktienbasiert gewährt. Die Anstellungsverträge mit den geschäftsführenden Direktoren sehen vor, dass ein Drittel der gesamten kurzfristigen variablen Vergütung nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses.

Die Auszahlung des LTI erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die in den Anstellungsverträgen insgesamt getroffenen Festlegungen die geschäftsführenden Direktoren dazu anhalten, ihr Handeln auf die langfristige Förderung des Unternehmenswohls und die Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs auszurichten. Dies gilt umso mehr, als auch die variablen Vergütungsbestandteile mit einjähriger Bemessungsgrundlage bereits auf eine nachhaltige

und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind (siehe dazu auch die Begründung der Abweichung zu Empfehlung G.6).

**Empfehlung G.11 „Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“**

*Mit den geschäftsführenden Direktoren wurde keine vertragliche Vereinbarung getroffen, um in bestimmten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Ansprüche und Rechte, insbesondere die Geltendmachung von Bereicherungs- und Schadensersatzansprüchen sowie von Zurückbehaltungsrechten, ausreichend sind, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren.*

Stuttgart, den 8. Dezember 2025

GFT Technologies SE

Der Verwaltungsrat“

## Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind im Internet unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, werden unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) öffentlich zugänglich gemacht.

## Unternehmensführungspraktiken

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und für dessen Ausschüsse (Prüfungs- und ESG-Ausschuss, Nominierungsausschuss und Personal- und Vergütungsausschuss) sowie die Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren.

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur, in der die Führung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegen. Das operative Geschäft wird von den

geschäftsführenden Direktoren verantwortet. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im entsprechenden Abschnitt dargestellt.

Es werden folgende Unternehmensführungspraktiken angewendet:

### Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die GFT Technologies SE erfüllt mit Ausnahme von Anregung A.8 freiwillig die Anregungen des Kodex.

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Verwaltungsrat im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Vor dem Hintergrund, dass die Einberufung einer Hauptversammlung, auch unter Berücksichtigung ggf. anzuwendender verkürzter Fristen nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, eine nicht unerhebliche organisatorische Herausforderung darstellt, behält sich der Verwaltungsrat vor, im Einzelfall unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre zu entscheiden.

### Verhaltensgrundsätze

Oberstes Verhaltensprinzip ist es, dass sowohl Mitarbeitende des GFT Konzerns als auch Subunternehmen im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Der „Code of Ethics & Code of Conduct“, der im Internet unter [www.gft.de/compliance](http://www.gft.de/compliance) abrufbar ist, fasst die wichtigsten im GFT Konzern geltenden ethisch-rechtlichen Handlungsgrundsätze zusammen und macht diese verbindlich. Subunternehmen werden auf diese Handlungsgrundsätze verpflichtet.

## **Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats, Zusammensetzung und Arbeitsweise seiner Ausschüsse sowie der Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren**

Die Gesellschaft bezieht die Angabepflichten in § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB bzw. nach § 315d i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB auf den Verwaltungsrat, soweit dort der Aufsichtsrat genannt ist, und auf die geschäftsführenden Direktoren, soweit sie auf den Vorstand abstellen.

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat leitet gemäß § 22 Abs. 1 SEAG die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Hierbei handelt er im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Zudem beachtet er die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der monistischen Struktur der Gesellschaft und der von ihm jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung.

Die Satzung der Gesellschaft kann unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat unter [www.gft.de/verwaltungsrat](http://www.gft.de/verwaltungsrat) eingesehen werden.

Der Verwaltungsrat bestand bis zum Ende der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 aus sieben Mitgliedern. Mit Ablauf der Hauptversammlung setzt sich der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten und sind nicht an Weisungen gebunden. Im Verwaltungsrat sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, im Banken-, Finanz- und Industriesektor sowie im Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats, die

jährlich aktualisiert werden, sind im Internet unter [www.gft.de/verwaltungsrat](http://www.gft.de/verwaltungsrat) verfügbar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats“ verwiesen.

Im Verwaltungsrat der Gesellschaft findet keine Mitbestimmung statt. Dies ist in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der GFT Technologies SE vom Dezember 2014 festgeschrieben.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Verwaltungsrats sind in der Satzung der GFT Technologies SE und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Pro Geschäftsjahr finden in der Regel sechs turnusmäßige Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) statt. Zusätzlich finden Sitzungen statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied es verlangt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser übermittelt auch die Gegenstände der Tagesordnung. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats gemäß der gesetzlichen Regelung zwei Stimmen. Im Falle von Weisungen an die Gesamtheit der geschäftsführenden Direktoren oder an einzelne geschäftsführende Direktoren ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats erforderlich. In der Regel erfolgen Beschlussfassungen in den Sitzungen. Beschlüsse zu eilbedürftigen Geschäftsvorfällen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Über die Sitzungen, Beschlüsse in den Sitzungen sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden Niederschriften angefertigt.

Der Verwaltungsrat hält regelmäßig auch Sitzungen ganz oder teilweise ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ab, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. So wurden vor der Einrichtung des Nominierungsausschusses und des Personal- und Vergütungsausschusses z. B. Vertrags- und Vergütungsangelegenheiten, welche die zu geschäftsführenden Direktoren bestellten Mitglieder betrafen, ohne deren Anwesenheit behandelt. Gleiches gilt für die Vorbereitung von Vorschlägen des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung für Wahlen in den Verwaltungsrat. Seit der Einrichtung der vorgenannten Ausschüsse am 5. Mai 2025 werden die entsprechenden Angelegenheiten dort behandelt. Ungeachtet dessen hält der Verwaltungsrat auch weiterhin bei Bedarf ganz oder teilweise Sitzungen ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ab, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats nicht selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist, bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

Mit den zuvor genannten Vorgehensweisen wird bereits der Anschein eines Interessenkonflikts vermieden.

Der Verwaltungsrat ist in alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er wird von den geschäftsführenden Direktoren – unter anderem auf Basis der in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren enthaltenen Informationsordnung (siehe dazu auch Gliederungspunkt „Geschäftsführende Direktoren“) – regelmäßig, zeitnah

und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen und über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Umsetzung des Risikomanagements und der Compliance informiert. Zudem berichten die geschäftsführenden Direktoren über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe. Über außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Bedeutung erstatten die geschäftsführenden Direktoren unverzüglich Bericht. Dadurch kann sich der Verwaltungsrat mit dem Gang der Geschäfte, eventuellen Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planung und Prognosen, einzelnen wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandersetzen und diese im Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtern. Der Verwaltungsrat identifiziert und erörtert systematisch auch die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Gesellschaft und den Konzern sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt das Ergebnis bei der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, regelt das Dienstverhältnis im Rahmen des Anstellungsvertrags und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er legt das System der Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren. Dabei achtet er darauf, dass die Vergütung einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Er berücksichtigt das Verhältnis der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen

Entwicklung. Die Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren sind im Vergütungsbericht enthalten.

Der Verwaltungsrat führt für sich und seine Ausschüsse alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung durch, letztmalig im Geschäftsjahr 2024. Dabei beurteilen die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Selbstbeurteilung erfolgt auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen zu allen relevanten Themen. Die Ergebnisse der letzten Selbstbeurteilung bestätigen eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung, eine sehr gute Diskussionsqualität sowie eine angemessene Informationsversorgung. All dies führt zu einer professionellen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Gremiums als auch mit den geschäftsführenden Direktoren. Zudem bestätigten die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, dass die Zusammensetzung und Struktur der Gremien angemessen sind. Veränderungsbedarf war damit nicht angezeigt.

Zur weiteren Optimierung seiner Arbeit hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. Mai 2025 beschlossen, einen Nominierungsausschuss und einen Personal- und Vergütungsausschuss einzurichten. Mit der Einrichtung dieser Ausschüsse wird das bisherige Vorgehen formalisiert, entsprechende Themen in Sitzungen ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, zu beraten und – soweit rechtlich möglich – zu entscheiden.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, die Aufgaben des bisherigen Prüfungsausschusses um ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance) zu erweitern und den Ausschuss in Prüfungs- und ESG-Ausschuss umzubenennen. Dies

trägt der immer größer werdenden Bedeutung der ESG-Themen Rechnung und dient deren sachgerechter Behandlung.

### **Prüfungs- und ESG-Ausschuss**

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs- und ESG-Ausschuss eingerichtet.

Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Annette Beller (Vorsitzende), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist nicht Mitglied des Ausschusses.

Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder verfügen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungs- und ESG-Ausschuss gehören mit der Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Annette Beller, ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mit Prof. Dr. Andreas Wiedemann mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung an. Nach dem DCGK soll die Vorsitzende des Ausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Die Vorsitzende, Dr. Annette Beller, erfüllt diese Anforderungen.

Als ausgebildete Steuerberaterin und ehemalige Wirtschaftsprüferin verfügt Dr. Annette Beller über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie hat diese insbesondere als Wirtschaftsprüferin bei der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als langjährige Finanzvorständin des internationalen

B. Braun-Konzerns sowie im Rahmen ihres Verwaltungsratsmandats und als Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sowie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Fraunhofer-Gesellschaft unter Beweis gestellt. Zugleich verfügt Dr. Annette Beller aufgrund der genannten Tätigkeiten auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Sie ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren.

Prof. Dr. Andreas Wiedemann verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung (einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Er ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren und seit vielen Jahren Aufsichtsratsmitglied bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats in mehreren Unternehmen. Insbesondere im Rahmen dieser Tätigkeiten hat er seine Kenntnisse in diesen Bereichen unter Beweis gestellt.

Auch Maria Dietz besitzt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung), die sie im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeiten für die GFT Technologies SE und im Rahmen ihrer Aufsichtsratsmandate, insbesondere bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, erworben hat.

#### **Die Aufgaben des Prüfungs- und ESG-Ausschusses umfassen:**

- Vorbereitung der Beratung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie des Compliance Management Systems, jeweils unter Einschluss der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten
- Vorbereitung des Vorschlags des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers und Festlegung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung
- Beschlussfassung über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer
- Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse
- Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen
- Vorbereitung des Berichts des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung
- Beratung des Verwaltungsrats bei der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung (seit 5. Mai 2025 ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt)
- Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren bei Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen (seit 5. Mai 2025 ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt)

- Vorprüfung des Ertragsteuerinformationsberichts

Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss tritt mindestens viermal im Geschäftsjahr zu Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) zusammen. Er ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und von den geschäftsführenden Direktoren einzuholen. Der Ausschuss kann auch Berater und Sachverständige hinzuziehen. Zudem kann jedes Ausschussmitglied über die Ausschussvorsitzende unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungs- und ESG-Ausschuss betreffen, Auskünfte einholen. Die Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Ausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, sind die geschäftsführenden Direktoren hierüber unverzüglich zu unterrichten.

An den Sitzungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses nehmen der Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren teil, soweit der Ausschuss nichts anderes bestimmt. Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss tagt, insbesondere wenn der Abschlussprüfer an der Sitzung teilnimmt, regelmäßig aber auch ohne die geschäftsführenden Direktoren.

Die Vorsitzende des Prüfungs- und ESG-Ausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Im Anschluss an die Sitzungen des Ausschusses berichtet dieser dem Verwaltungsrat umfassend über seine Arbeit. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses informiert die Ausschussvorsitzende unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

### Nominierungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat am 5. Mai 2025 einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, dem Verwaltungsrat für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Verwaltungsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversität), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Dem Nominierungsausschuss gehören folgende Mitglieder an: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Annette Beller, Maria Dietz, Dr. Paul Lerbinger, Frank Riemensperger und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

### Personal- und Vergütungsausschuss

Am 5. Mai 2025 hat der Verwaltungsrat auch einen Personal- und Vergütungsausschuss eingerichtet.

Dieser Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Empfehlungen an den Verwaltungsrat zur Bestellung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren
- Erstellung einer langfristigen Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren
- Empfehlungen an den Verwaltungsrat zur Ausgestaltung des Vergütungssystems für die geschäftsführenden Direktoren und dessen regelmäßige Überprüfung

- Empfehlungen an den Verwaltungsrat zur Höhe der Gesamtvergütung und zur Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie regelmäßige Überprüfung der Vergütung auf Angemessenheit
- Empfehlungen an den Verwaltungsrat für die jährliche Zielvereinbarung und die jährliche Zielerreichung
- Beschlussfassung über die endgültige Höhe der kurz- und langfristigen variablen Vergütung auf der Grundlage der Anstellungsverträge und des vom Verwaltungsrat festgelegten Grades der Zielerreichung
- Verhandlung und Entscheidung über den Anstellungsvertrag und sonstiger vertraglicher Angelegenheiten mit den geschäftsführenden Direktoren im Rahmen des vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausgestaltungsrahmens sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen mit den geschäftsführenden Direktoren
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung bestehender Anstellungsverträge

Dem Personal- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder an: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Annette Beller, Maria Dietz, Dr. Paul Lerbinger, Frank Riemensperger und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

### Geschäftsführende Direktoren

Die Gesellschaft hat zwei geschäftsführende Direktoren, Marco Santos als CEO und Dr. Jochen Ruetz als CFO und stellvertretender CEO. Beide geschäftsführenden Direktoren sind zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats. Die GFT Technologies SE hat insoweit von der Ermächtigung in § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG Gebrauch gemacht, Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren zu bestellen, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung einen geschäftsführenden Direktor zum

Chief Executive Officer (CEO) und den weiteren geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden CEO ernannt.

Informationen über die einzelnen geschäftsführenden Direktoren und ihre Aufgabenbereiche sind im Internet unter [www.gft.de/mitglieder-der-geschaeftsfuehrung](http://www.gft.de/mitglieder-der-geschaeftsfuehrung) verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 der Satzung der GFT Technologies SE eine Geschäftsordnung erlassen, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die Geschäftsordnung umfasst auch die Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten der geschäftsführenden Direktoren näher festgelegt sind.

Die geschäftsführenden Direktoren handeln nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren. Darüber hinaus beachten sie den Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der vom Verwaltungsrat jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung. Die geschäftsführenden Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Sie berichten dem Verwaltungsrat, wie oben beschrieben, regelmäßig. Die geschäftsführenden Direktoren und insbesondere der CEO stehen zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Dabei wird unter anderem zu Fragen der Strategieumsetzung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance beraten.

Die geschäftsführenden Direktoren verantworten gemeinschaftlich die Geschäfte der Gesellschaft. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Umsetzung der Strategie, die operative Führung der Gesellschaft,

das Controlling sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Risikomanagements. Sie holen bei den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäften vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats ein.

Die geschäftsführenden Direktoren treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen). Diese finden in der Regel monatlich statt. In eilbedürftigen Fällen werden Entscheidungen auch im Umlaufverfahren sowie per E-Mail getroffen. Für die Festlegung der Termine, die Einberufung und die Tagesordnung für Sitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll ist der CEO verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind beschlussfähig, wenn beide geschäftsführenden Direktoren an der Beschlussfassung teilnehmen. Die beiden geschäftsführenden Direktoren müssen Beschlüsse einstimmig fassen. Eine Angelegenheit, bei der keine Einigung erzielt werden kann, ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zur Kenntnis zu bringen, der dann in der Angelegenheit vermittelt und bei erfolgloser Vermittlung die Angelegenheit dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegt.

Ausschüsse haben die geschäftsführenden Direktoren nicht gebildet.

### **Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2022 beschlossen, dass der Frauenanteil bis zum 30. April 2027

- im Verwaltungsrat 2/7,
- in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, 1/4,
- in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus Executive Directors der GFT Technologies SE besteht, 1/6

betragen soll.

Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren (vgl. § 40 Abs. 1a SEAG) und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Verwaltungsrats (vgl. § 24 Abs. 3 SEAG) sind nicht zu machen, da der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE nicht aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht.

### **Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat, Stand der Umsetzung**

Die GFT Technologies SE bezieht die Angabepflichten gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bzw. § 315d i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bezüglich des vertretungsberechtigten Organs auf die geschäftsführenden Direktoren und bezüglich des Aufsichtsrats auf den Verwaltungsrat.

#### **Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat verfolgt mit dem von ihm verabschiedeten Kompetenzprofil das Ziel, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies wird unterstützt durch eine angemessene Vielfalt (Diversität) mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und internationale Erfahrung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen mitbringen und in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies sind nach Ansicht des Verwaltungsrats vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Informationstechnologie, einschließlich Digitalisierung
- Innovationen und Innovationsmanagement
- Branchen, in denen die Kunden des GFT Konzerns tätig sind
- Leitung und Überwachung eines kapitalmarkt-orientierten, international tätigen Konzerns, einschließlich Unternehmensstrategie und M&A
- Finanzen, insbesondere der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Controllings, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung
- interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme
- Recht und Compliance
- ESG- und Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsam sind

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass – nach Einschätzung des Verwaltungsrats – mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, unabhängig sind von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sowie von einem in Zukunft gegebenenfalls vorhandenen kontrollierenden Aktionär. Dabei ist die Eigentümerstruktur zu berücksichtigen.

Weiter ist im Verwaltungsrat als Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit eine angemessene Vielfalt (Diversität) zu berücksichtigen. Es wird eine ausgewogene Altersstruktur angestrebt. Beide Geschlechter sollen vertreten sein, und der Frauenanteil soll mindestens zwei Siebtel betragen (siehe

dazu auch oben die Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat). Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt als Verwaltungsrat sollen bei Amtsantritt mindestens 30 Jahre alt und nicht älter als 75 Jahre sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Amtszeit von sechs Jahren beträgt die Altersgrenze für die Mitglieder des Verwaltungsrats demnach 81 Jahre.

Maßgeblich für die Entscheidung des Verwaltungsrats über einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist aber stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats erfüllt die aktuelle Zusammensetzung die festgelegten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Das Diversitätskonzept ist angemessen berücksichtigt, wengleich der gewünschte Frauenanteil im Verwaltungsrat derzeit nicht erreicht wird (siehe dazu unten).

Mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, sind unabhängig (siehe dazu den untenstehenden Abschnitt „Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats“), und die Eigentümerstruktur wird berücksichtigt. Die Altersstruktur ist angemessen. Die Vorgaben des Kompetenzprofils werden erfüllt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen mit. In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder über solche Kompetenzen und Erfahrungen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche ebenso vertraut wie mit den Branchen, in denen die Kunden des Unternehmens tätig sind. Mehrere Mitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der internen Kontrollsysteme und der Risikomanagementsysteme, jeweils einschließlich der

Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weiter verfügen sie über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich der Unternehmensstrategie und in den Bereichen Recht und Compliance. Zu den Einheiten wird auf die nachstehende Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 fand eine Wahl in den Verwaltungsrat statt: Frank Riemensperger wurde von der Hauptversammlung als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt. Der Verwaltungsrat achtete bei seinem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung darauf, dass die aktuellen Ziele für die Zusammensetzung, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil berücksichtigt wurden, auch wenn der Frauenanteil von zwei Siebtel auf zwei Achtel gefallen ist und damit die gewünschte Zielgröße unterschreitet. Der Verwaltungsrat war nach Abwägung aller Umstände der Ansicht, dass es im besten und vorrangigen Interesse des Unternehmens ist, die Kompetenzen des Verwaltungsrats mit der Wahl von Frank Riemensperger weiter auszubauen, insbesondere in den Bereichen digitale Technologien, Transformation und Strategie sowie Innovations- und Veränderungsmanagement.

### Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bezieht die entsprechenden Empfehlungen des DCGK in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. Demzufolge enthalten die

nachstehenden Ausführungen keine Angaben zu denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Der Verwaltungsrat erachtet eines seiner Mitglieder als unabhängig, wenn es (1) unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär und (2) unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren ist.

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2025 bis 5. Juni 2025 drei seiner Mitglieder unabhängig, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr. Annette Beller und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Mit der Wahl der Hauptversammlung am 5. Mai 2025 kam Frank Riemensperger als weiteres unabhängiges Mitglied hinzu.

#### **Kein kontrollierender Aktionär**

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär. Ulrich Dietz hält circa 26% der Aktien der Gesellschaft und verfügt demzufolge nicht über die absolute Mehrheit der Stimmen. Mit Ulrich Dietz besteht kein Beherrschungsvertrag. Er verfügt in der Hauptversammlung nicht über eine Mehrheit. Eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen an Ulrich Dietz gemäß § 34 WpHG erfolgt nicht.

#### **Unabhängigkeit von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren**

Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder den geschäftsführenden Direktoren steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere, ob ein Mitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor der Wahl in den Verwaltungsrat ein geschäftsführender Direktor bzw. im Falle der Wahl in den Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft war.
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat.
- ein naher Familienangehöriger eines geschäftsführenden Direktors ist.
- dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft seit mehr als 12 Jahren angehört.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats Dr. Annette Beller, Frank Riemensperger sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann sind nach den genannten Indikatoren unabhängig. Dr. Paul Lerbinger erfüllt zwar einen Indikator, wird vom Verwaltungsrat aber dennoch als unabhängig eingeschätzt:

Dr. Paul Lerbinger ist seit Januar 2011 Mitglied des Verwaltungsrats bzw. des Aufsichtsrats vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft. Trotz der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Gremium ist er nach Einschätzung des Verwaltungsrats als unabhängig anzusehen. Dr. Lerbinger ist in jeder Hinsicht persönlich und finanziell unabhängig. Seine zahlreichen, vielfach auch kritischen Nachfragen und Kommentare in den Sitzungen zeigen ohne

Zweifel, dass Dr. Lerbinger über die für die unabhängige und gewissenhafte Amtsführung notwendige Distanz zur Gesellschaft und zu den geschäftsführenden Direktoren verfügt. Zudem erachtet der Verwaltungsrat den Erfahrungsschatz von Dr. Paul Lerbinger, insbesondere seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Bankbranche, als sehr wertvoll.

## Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat

	Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	Dr. Annette Beller	Maria Dietz	Frank Riemensperger	Dr. Jochen Ruetz <sup>1</sup>	Marco Santos <sup>1</sup>	Prof. Dr. Andreas Wiedemann
Mitglied seit	18.08.2015	14.01.2011	22.06.2023	18.08.2015	05.06.2025	18.08.2015	20.06.2024	18.08.2015
Bestellt zum geschäftsführenden Direktor (Executive)							X	X
<b>Unabhängigkeit</b>								
gem. Indikatoren im DCGK			X		X	n.a. <sup>2</sup>	n.a. <sup>2</sup>	X
gem. begründeter Einschätzung des Verwaltungsrats		X	X		X	n.a. <sup>2</sup>	n.a. <sup>2</sup>	X
<b>Diversität</b>								
Geburtsjahr	1958	1955	1960	1962	1962	1968	1975	1968
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	DE	BR	DE
Internationale Erfahrung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ausgeübter Beruf	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemaliger Vorstandsvor- sitzender der HSH Nordbank AG	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemalige Finanzvorständin der B. Braun SE	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	Gründer und Geschäftsführer der 440.digital GmbH sowie ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Accenture Deutschland GmbH	Geschäftsführen- der Direktor der GFT Technologies SE (CFO & Stv. CEO) Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Investor Relations, Recht, Revision und M&A	Vorsitzender der geschäftsführen- den Direktoren der GFT Technologies SE (CEO), Verantwort- lich für Strategie und Geschäftsent- wicklung, Märkte, Kommunikation und Marketing	Rechtsanwalt und geschäftsführen- der Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz
Ausbildungshintergrund	Ingenieurwesen	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Informatik	Betriebswirtschaft	Informatik	Recht

Fortsetzung auf nächster Seite →

## Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat (Fortsetzung)

	Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	Dr. Annette Beller	Maria Dietz	Frank Riemensperger	Dr. Jochen Ruetz <sup>1</sup>	Marco Santos <sup>1</sup>	Prof. Dr. Andreas Wiedemann
<b>Kompetenzen</b>								
Informationstechnologie, Digitalisierung	X	X	X	X		X	X	
Innovationsmanagement	X			X	X		X	
Banken- und Versicherungs- branche		X	X		X		X	
Industrie (Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie)	X	X	X					
Unternehmensleitung und -kontrolle, einschl. Strategie und M&A	X	X	X	X	X	X	X	X
Finanzen		X	X	X	X	X		X
Risikomanagement und interne Kontrollsysteme		X	X	X	X	X		X
Finanzexperte		X	X			X		X
Recht/Compliance			X	X		X		X
Nachhaltigkeit/ESG <sup>3</sup>			X	X		X		X

<sup>1</sup> Marco Santos und Dr. Jochen Ruetz sind zugleich zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt.

<sup>2</sup> In Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs- / Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) wird nur für diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine Einschätzung zur Unabhängigkeit vorgenommen.

<sup>3</sup> Betrifft ESRS 2 GOV-123a und ESRS G1.GOV-15b und ist Teil der mit begrenzter Sicherheit geprüften Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## Diversitätskonzept für die geschäftsführenden Direktoren

Angesichts der Tatsache, dass die GFT Technologies SE gegenwärtig lediglich zwei geschäftsführende Direktoren hat, wird kein Diversitätskonzept verfolgt. Bei der Bestellung neuer geschäftsführender Direktorinnen und Direktoren wird sich der Verwaltungsrat an der aktuell geltenden Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von einem Viertel orientieren.

Die Anstellungsverträge mit allen geschäftsführenden Direktoren sehen vor, dass diese spätestens mit Ablauf des Jahres enden, in dem der geschäftsführende Direktor das 65. Lebensjahr vollendet.

## Langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für die langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren zuständig. Dazu tauschen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses regelmäßig mit den

geschäftsführenden Direktoren aus, die dem Verwaltungsrat dabei auch geeignete interne Kandidaten vorstellen. Zudem präsentieren Führungskräfte des GFT Konzerns regelmäßig in Sitzungen des Verwaltungsrats. So kann sich dieser selbst ein Bild von deren persönlicher und fachlicher Eignung als geschäftsführende Direktoren machen. Darüber hinaus stellen der Verwaltungsrat sowie der Personal- und Vergütungsausschuss auch eigene Erwägungen zu geeigneten internen Kandidaten an bzw. evaluieren bei Bedarf auch externe Kandidaten.

## 9 Konzernnachhaltigkeitserklärung

### 9.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

#### BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung

In der Konzernnachhaltigkeitserklärung (nachfolgend Nachhaltigkeitserklärung) 2025 berichtet GFT in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und unter Anwendung des ersten Satzes der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) gemäß der Delegierten Verordnung (EU-) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Struktur der Nachhaltigkeitserklärung beruht auf den vorgenannten Regelungen.

Zusätzlich enthält die Nachhaltigkeitserklärung Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in Übereinstimmung mit Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung).

Die Daten und Informationen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025). Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigten Unternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis

der finanziellen Berichterstattung. Die Angaben zu Arbeitskräften beziehen sich ausschließlich auf aktive Arbeitsverhältnisse.

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst die Geschäftstätigkeit von GFT sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante Themen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Bestehende Richtlinien und Maßnahmen gelten punktuell für externe Partner. Quantitative Angaben zur Wertschöpfungskette basieren überwiegend auf Schätzungen anerkannter Datenquellen.

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Auswahl und Priorisierung der Themen, über die in dieser Erklärung berichtet wird. Überarbeitungen, methodische Weiterentwicklungen sowie identifizierte Fehlerkorrekturen gegenüber dem Vorjahr, die die Vergleichbarkeit beeinflussen, werden in den jeweiligen Abschnitten sowie in ESRS 2 BP-2 erläutert. Soweit erforderlich, wurden Vergleichszahlen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.1. angepasst oder korrigiert.

GFT hat im Berichtsjahr keine Angaben gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 zu geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen von Innovationen ausgelassen. Ebenso wurden keine Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen unter Berufung auf die Ausnahmenvorschriften gemäß Art. 19a(3) und 29a(3) der Richtlinie 2013/34/EU ausgelassen.

#### BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

In Übereinstimmung mit ESRS 1 Abschnitt 7.1 und 7.2 und ESRS 2 BP-2 werden nachfolgend alle quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge erläutert, die im

Geschäftsjahr 2025 einem hohen Maß an Schätz- bzw. Messunsicherheit unterlagen oder deren Berechnungsmethodik wesentlich überarbeitet wurde.

#### Schätz- und Messunsicherheit

Dies betraf im Berichtsjahr insbesondere Treibhausgasemissionen gemäß ESRS E1-6: Wo keine tatsächlichen Verbrauchsdaten verfügbar waren, erfolgten die Berechnungen auf Grundlage von Emissionsfaktordatenbanken sowie Schätzmodellen. Der Anteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen, der auf Primärdaten basiert, beträgt ca. 8,1%. Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten wird von einer niedrigen bis moderaten Genauigkeit der Scope-3-Treibhausgasemissionen ausgegangen.

GFT verfolgt das Ziel, die Datenverfügbarkeit und -qualität entlang der Wertschöpfungskette schrittweise zu verbessern, insbesondere durch die Weiterentwicklung interner Datenerhebungsprozesse und – soweit praktikabel – den Ausbau der Nutzung belastbarer Primärdaten.

#### Änderungen von Bewertungs- und Berechnungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende methodische Änderungen vorgenommen:

##### E1 – Klimawandel

- Präzisierung der organisatorischen Abgrenzung bei Scope-1-Emissionen im Zusammenhang mit länderspezifischen Kraftstoffregelungen gemäß Operational-Control-Ansatz (E1-5, E1-6).
- Änderung der zugrunde gelegten Emissionsfaktordatenbasis für ausgewählte Scope-3-Kategorien (E1-6).
- Präzisierung der Berechnungsmethodik für ausgewählte Scope-3-Kategorien (E1-6).

- Die Scope-3-Kategorie 11 „Nutzung verkaufter Produkte“ wurde letztmalig im Jahr 2024 berichtet und wird ab dem aktuellen Berichtsjahr nicht mehr ausgewiesen. Grund dafür ist, dass keine belastbaren Daten zur Nutzungsphase vorliegen und die gemäß GHG Protocol als indirekt eingestuft Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte optional sind (E1-6, Kategorie 11).

S1 – Arbeitskräfte

- Die im Jahr 2024 erworbene Sophos Solutions S.A.S. ist im Berichtsjahr vollständig in die Berichterstattung integriert. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeiten für das Jahr 2024 erfolgte keine Integration in die Vergleichsangaben einzelner Kennzahlen (Trainings- und Performance-Kennzahlen (S1-13) sowie Vergütungskennzahlen (S1-16)). Die hiervon betroffenen Kennzahlen sind entsprechend gekennzeichnet. Die Vergleichbarkeit ist insoweit eingeschränkt.
- Anpassung der Berechnungsmethode der Vergütungsquote im Jahr 2025: Anstelle des Durchschnittswerts wird nun der Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden verwendet (S1-16).
- Modifizierung der personalbezogenen Zielsetzung „Schaffung eines diversen, gleichberechtigten und integrativen Arbeitsumfelds“ die (S1-5):
  - Nicht-Fortführung des 2024 verwendeten Zielwerts zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit über den „Great Place to Work Trust Index“ im Berichtsjahr 2025; erneute Durchführung der konzernweiten Erhebung für 2026 geplant
  - Aufnahme des neuen strategischen Fokus „Boost AI Knowledge“ im Rahmen der CSR Agenda

Einzelheiten zu den hier genannten Änderungen finden sich in den jeweiligen Themenstandards.

**Fehlerkorrekturen**

Im Rahmen der laufenden Validierungs- und Konsolidierungsprozesse wurden einzelne identifizierte Daten- und Berechnungslücken korrigiert, was zur Neuberechnung der Emissionen für ausgewählte Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Kategorien führte.

Infolgedessen wurden die Emissionsdaten für das Basisjahr 2020 sowie für das Jahr 2024 neu berechnet, um Vergleichbarkeit und Genauigkeit sicherzustellen (E1-5, E1-6).

Einzelheiten zu den hier genannten Fehlerkorrekturen finden sich im Themenstandard E1.

**Methodischer Rahmen für die Treibhausgasberichterstattung (GHG Protocol)**

Die Berichterstattung im Themenstandard ESRS E1 erfolgt in Anlehnung an das GHG Protocol (Corporate Standard und Scope 3 Standard) unter Nutzung anerkannter Emissionsfaktordatenbanken.

**Nationale Berichtspflichten**

Die Themen „Sozialbelange“ und „Achtung der Menschenrechte“ wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nicht als wesentlich im Sinne der ESRS-Berichtssystematik identifiziert. Ungeachtet dessen bestehen hinsichtlich dieser Themen konzernweite Konzepte und Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht, die im Kontext bestehender nationaler Berichtspflichten, insbesondere nach HGB, weiterhin relevant sind. Die Aufnahme entsprechender Angaben erfolgt vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Umsetzung der CSRD in deutsches Recht und stellt keine Abweichung von der Wesentlichkeitslogik der ESRS dar.

**Überleitung der ESRS Themen/ Angaben zu den Aspekten gemäß § 289c Abs. 2 HGB**

Aspekt gemäß § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	GFT Nachhaltigkeitsaspekt	Themen in ESRS gemäß CSRD
Umweltbelange	Treibhausgasemissionen	E1 Klimawandel, E1-6
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen Vergütung Schulung Chancengleichheit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S1-10, S1-16 S1-13 S1-3, S1-4, S1-9
	Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter	Nicht wesentlich
Sozialbelange	Prüfung auf Einhaltung Arbeitnehmerdatenschutz	Nicht wesentlich
Achtung der Menschenrechte	Korruptionsbekämpfung Fairer Wettbewerb	G1 Unternehmensführung G1-1, G1-3, G1-4

**Verweise auf andere Berichtsteile**

Die folgenden Angabepflichten oder Datenpunkte wurden mittels Verweis in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen:

ESRS Angabepflicht / Datenpunkt	Verweis auf Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht
ESRS 2 GOV-1.23a	8 Erklärung zur Unternehmensführung, Qualifikationsmatrix (Nachhaltigkeit/ ESG)
ESRS 2 SBM-1.40a ii	2.1. Geschäftsmodell (Abschnitte „Geschäftstätigkeit“, „Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit nach Zielsektoren“), 2.2 Strategie (Abschnitt „Segmentierung nach Regionen“)
ESRS 2 SBM-1.40g	2.2 Strategie
ESRS 2 SBM-1.42 a	2.1. Geschäftsmodell (Abschnitt „Globales Liefermodell“), 2.4 Forschung und Entwicklung
ESRS 2 SBM-1.42b	2.1. Geschäftsmodell (Abschnitt „Geschäftstätigkeit“), 2.2 Strategie
ESRS 2 SBM-1.42c	2.1. Geschäftsmodell (Abschnitte „Geschäftstätigkeit“, „Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit nach Zielsektoren“, „Globales Liefermodell“)
ESRS G1.GOV-1 5b	8 Erklärung zur Unternehmensführung, Qualifikationsmatrix (Nachhaltigkeit/ ESG)

**GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die GFT Technologies SE verfügt über eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur, in der die Leitung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren verantworten das operative Geschäft der Gesellschaft und setzen die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie sowie das Risikomanagement um.

Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene des Verwaltungsrats insbesondere durch den Prüfungs- und ESG-Ausschuss, bestehend aus Dr. Annette Beller (Vorsitzende), Maria Dietz und Prof. Dr.

Andreas Wiedemann. Der Ausschuss bereitet die Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungsrats im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Themen vor und überwacht deren Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie und -planung. Weiter berät und überwacht er die geschäftsführenden Direktoren bei Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Darüber hinaus ist Dr. Jochen Ruetz, Chief Financial Officer und Mitglied des Verwaltungsrats, in die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse, der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Verzahnung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem konzernweiten Risiko- und Steuerungssystem.

Der Verwaltungsrat bestand bis zum Ende der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 aus sieben Mitgliedern. Zwei Mitglieder sind zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; fünf waren nicht geschäftsführende Mitglieder. Seit dem Ende dieser Hauptversammlung besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern. Es sind weiterhin zwei Mitglieder zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; sechs Mitglieder sind nicht geschäftsführende Mitglieder. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind von der Hauptversammlung gewählt; Arbeitnehmer sind im Verwaltungsrat entsprechend der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE nicht vertreten.

Der Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats wurde im Berichtsjahr mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von rund 25–29% Rechnung getragen. Bis zur Hauptversammlung am 5. Juni 2025 waren zwei von sieben Mitgliedern weiblich (Frauenquote 28,6%). Seit diesem Zeitpunkt gehörten dem Verwaltungsrat acht Mitglieder an, davon zwei Frauen und sechs Männer (Frauenquote 25%).

Von den aktuell sechs nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellten Mitgliedern des Verwaltungsrats sind vier Mitglieder unabhängig, was einem Prozentsatz von rund 66,7% entspricht (bis zum Ende der Hauptversammlung am 5. Juni 2025: 60%). Nach Ansicht des Verwaltungsrats ist ein Mitglied unabhängig, wenn es ohne jeglichen Einfluss von außen und ohne Interessenkonflikte handelt.

Der Verwaltungsrat hat ein Kompetenzprofil beschlossen, welches das Ziel verfolgt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen. Relevante Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit/ ESG ergeben sich insbesondere aus leitenden beruflichen Funktionen sowie aus der Mitwirkung in Aufsichts-, Prüfungs- und ESG-Ausschüssen bei GFT und anderen Unternehmen. Diese Erfahrungen umfassen unter anderem Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Erstellung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Vier Mitglieder des Verwaltungsrats und alle drei Mitglieder des Prüfungs- und ESG-Ausschusses verfügen über Fähigkeiten und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit/ ESG. Diese Mitglieder bringen zudem vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung sowie interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme ein, jeweils einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung.

Die Kenntnisse und Erfahrungen des Verwaltungsrats werden jährlich anhand eines Fragebogens evaluiert. Die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen ermöglichen es dem Verwaltungsrat, auch die für den Konzern wesentlichen Nachhaltigkeitsziele und -themen (u.a. Informationssicherheit, Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, Talentmanagement und

Corporate Governance) festzulegen, sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, „IROs“) zu beurteilen und die operative Umsetzung zu überwachen.

Ausführliche Informationen zu den Qualifikationen und Erfahrungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie zum Anforderungsprofil und zum Stand der Umsetzung, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeitsexpertise, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung unter der Überschrift „Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat“. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Internet unter [www.gft.de/verwaltungsrat](http://www.gft.de/verwaltungsrat)<sup>15</sup> abrufbar.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmensstrategie fest und stellt deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren sicher. Die Unternehmensstrategie umfasst auch den Umgang des Unternehmens mit nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die entsprechenden Zielsetzungen. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei den geschäftsführenden Direktoren.

Die Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Ziele sowie die Überwachung der Fortschritte erfolgt durch den Verwaltungsrat und den Prüfungs- und ESG-Ausschuss, an den die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und den in der Geschäftsordnung enthaltenen Informationspflichten regelmäßig berichten. Die Definition und Messung der Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung sowie die Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das konzernweite Risiko- und Steuerungssystem obliegt gleichfalls dem Verwaltungsrat.

<sup>15</sup> Internetlink ungeprüft

Die Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS erfolgte im Berichtsjahr unter der operativen Verantwortung des für Finanzen zuständigen geschäftsführenden Direktors (CFO). Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss des Verwaltungsrats war in den Prozess eingebunden und befasste sich mit den Ergebnissen.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele erfolgt durch die geschäftsführenden Direktoren. Die operative CSR Agenda wird durch das Group CSR Committee festgelegt und überwacht, die geschäftsführenden Direktoren werden über die Umsetzung der CSR Agenda informiert.

In das konzernweite Risikomanagementsystem, in dem auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken ermittelt, bewertet und überwacht werden, sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Alle ermittelten Risikogruppen und Risiken sind Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die materiellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden im Group Risk Committee berichtet. Das Group Risk Committee und die dort vertretenen Risikoverantwortlichen überwachen die operative Umsetzung der Risikosteuerung. Das Group Risk Committee tritt regelmäßig dreimal jährlich sowie bei Bedarf zusammen und nimmt die Bewertung der materiellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken des GFT Konzerns vor. Es überprüft dabei auch die operativen Chancen und Risiken der CSR Agenda und erörtert Maßnahmen zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch den Prüfungs- und ESG-Ausschuss und den Verwaltungsrat. Dazu berichten die geschäftsführenden Direktoren entsprechend der festgelegten Regeln.

Die wesentlichen Grundsätze, Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in der Risikomanagement-Richtlinie definiert.

## GOV-2 Nachhaltigkeitsaspekte in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die geschäftsführenden Direktoren erstatteten dem Verwaltungsrat im Jahr 2025 in dessen sieben Sitzungen Bericht über den aktuellen Stand der Geschäftstätigkeit, Projektstände und Planabweichungen. Dabei wurden auch nachhaltigkeitsbezogene Themen adressiert, insbesondere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie relevante Entwicklungen im Bereich der eigenen Belegschaft, wie etwa die ungewollte Fluktuation. Zwischen den Sitzungen standen die geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigem Austausch mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Zudem berichtete der für Finanzen zuständige geschäftsführende Direktor gemeinsam mit dem für CSR Compliance zuständigen Manager in den Sitzungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses regelmäßig über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die zugehörige Datenerfassung sowie über wesentliche nachhaltigkeitsbezogenen IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Der Ausschuss befasste sich dabei auch mit der Angemessenheit der zugrunde liegenden Prozesse, der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und identifizierte gegebenenfalls Handlungsbedarfe.

Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss prüft die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung und gibt Empfehlungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen, einschließlich identifizierter IROs (dargestellt in

ESRS 2 IRO-1) und Maßnahmen an den Verwaltungsrat, um eine sachgerechte Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Das Group CSR Committee ist für die operative Steuerung der CSR Agenda zuständig. Dabei berücksichtigt es Nachhaltigkeitserwägungen, insbesondere die ermittelten IROs, und begleitet, koordiniert und überwacht deren Umsetzung. In diesem Rahmen werden IROs bei der Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Priorisierung von Maßnahmen berücksichtigt und in die Abstimmung mit bestehenden Risiko- und Steuerungsprozessen einbezogen. Ziel ist es, schrittweise einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu etablieren, bei dem relevante Zielkonflikte und mögliche Kompromisse im Kontext der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und innerhalb des Governance-Rahmens bewusst identifiziert und in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

### GOV-3 Nachhaltigkeitsziele in Anreizsystemen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Die Mitglieder des Prüfungs- und ESG-Ausschusses erhalten zusätzlich zur fixen Vergütung, die sie als Mitglied des Verwaltungsrats erhalten, ein Sitzungsgeld für jede Sitzung des Prüfungs- und ESG-Ausschusses, an der sie jeweils teilnehmen.

Die geschäftsführenden Direktoren, die das operative Geschäft der Gesellschaft führen, erhalten hierfür eine Vergütung, die sich nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen und von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren richtet. Dieses sieht neben einer Festvergütung auch eine variable Vergütung

vor. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden im Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren als Leistungsrichtwerte berücksichtigt und sind Bestandteil der variablen Vergütung. Geschäftsführende Direktoren, die ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats sind, erhalten keine weitere Vergütung für ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied.

Die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr setzt sich zusammen aus drei Bestandteilen mit einjähriger Bemessungsgrundlage (Short Term Incentive STI 1, STI 2 und STI 3) und einem daraus – teilweise – abgeleiteten Vergütungsbestandteil mit dreijähriger Halteperiode (Long Term Incentive, LTI).

Die variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung von Zielen in Bezug auf:

- Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr (STI 1)
- Rendite, gemessen am Verhältnis von EBT (Earnings Before Taxes/Ergebnis vor Ertragsteuern) zu Umsatz eines Geschäftsjahres (STI 2)
- Individuelle Nachhaltigkeitsziele für das jeweilige Geschäftsjahr (STI 3)

Der Anteil der individuellen Nachhaltigkeitsziele (STI 3) an der variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage (STI) beträgt bei 100 % Zielerreichung rund 13 %.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Verwaltungsrat die folgenden individuellen Nachhaltigkeitsziele für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen:

1. Umweltziel
2. Soziales Ziel
3. Governance-Ziel

Das Umweltziel besteht aus drei Einzelzielen:

- a) Mehr als 60 Prozent der in allen Büros des GFT Konzerns genutzten elektrischen Energie kommt aus erneuerbaren Energiequellen.
- b) Festlegung eines Maßnahmenplans für die Scope-1-Emissionen durch Firmenwagen.
- c) Festlegung eines Maßnahmenplans für die Scope-3-Emissionen durch Geschäftsreisen.

Das soziale Ziel besteht aus drei Einzelzielen:

- a) Förderung interner IT-Talente: Aufwendung von 0,7 % bis 0,8 % der Arbeitszeit produktiver Mitarbeiter (PSU) für Schulungen
- b) (Weltweite) Förderung von IT-Talenten außerhalb des GFT Konzerns: mindestens eine Veranstaltung pro Land, in dem der GFT Konzern mit mehr als 100 Vollzeitkräften (FTE = Full Time Equivalents) und seit mehr als zwei Geschäftsjahren vertreten ist.
- c) Frauen in technischen Berufen: Förderung von mindestens einer entsprechenden Veranstaltung in jedem Land, in dem der GFT Konzern mit mehr als 600 Vollzeitkräften und seit mehr als zwei Geschäftsjahren vertreten ist.

Das Governance-Ziel besteht aus zwei Einzelzielen:

- a) Compliance-Schulungen: 95 % Teilnahmequote bei den alle zwei Jahre obligatorischen Compliance-Schulungen des GFT Konzerns sowie 98 % Teilnahmequote in Bezug auf Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr 2025 neu im GFT Konzern waren.

b) Schulungen zur Informationssicherheit zur Verringerung von Cybersicherheitsrisiken: 95% Teilnahmequote bei den obligatorischen Schulungen zur Informationssicherheit des GFT Konzerns.

Im LTI sind keine eigenständigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele definiert. Der LTI ist jedoch teilweise aus dem gesamten Short Term Incentive abgeleitet, in dem nachhaltigkeitsbezogenen Ziele (STI 3) berücksichtigt sind. Demzufolge sind Nachhaltigkeitsziele im LTI ausschließlich indirekt über den STI berücksichtigt.

Basierend auf den vom Verwaltungsrat festgelegten Zielen für die variable Vergütung operationalisieren die geschäftsführenden Direktoren die vom Verwaltungsrat festgelegten Nachhaltigkeitsziele durch geeignete Nachhaltigkeitskennzahlen. Sie überwachen den Fortschritt und berichten darüber. Sie werden dabei vom Group Executive Board unterstützt, dessen Aufgaben die Beratung und die Vorbereitung von Entscheidungen sind.

Die Bewertung bzw. Feststellung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung erfolgt durch den Verwaltungsrat. Seit Mai 2025 hat der Verwaltungsrat einen Personal- und Vergütungsausschuss eingerichtet, zu dessen Aufgaben es auch gehört, zukünftig Empfehlungen an den Verwaltungsrat für die jährliche Zielvereinbarung und die jährliche Zielerreichung abzugeben.

## GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgenden Angaben beschreiben die Kernelemente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht von GFT gemäß ESRS 2 AR 10, insbesondere die Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell sowie die organisatorische Verankerung der Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Integrität und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sind zentrale Bestandteile der Governance von GFT. Sie bilden die Grundlage für die Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensstrategie und -prozesse. Die Verantwortung für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist klar definiert und auf entsprechende Funktionen verteilt.

Der Verwaltungsrat hat für die konzernweite Umsetzung des Compliance Management Systems das Compliance Office eingesetzt, das entlang der folgenden Handlungsebenen agiert: verhindern, aufdecken, reagieren und verbessern. Die Chief Compliance Officer (CCO) berichtet regelmäßig an die geschäftsführenden Direktoren und das Group Executive Board sowie an den Prüfungs- und ESG-Ausschuss des Verwaltungsrats. Weitere Einzelheiten zu Governance-Strukturen, Berichtswegen und Instrumenten sind im Kapitel G1 Unternehmensführung dargestellt.

Das Sorgfaltspflichtensystem wird durch einen konzernweit einheitlichen Risikomanagementprozess ergänzt, der die systematische Ermittlung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung sowohl finanzieller als auch nachhaltigkeitsbezogener Risiken umfasst. Der Prozess sieht klare Rollen und Verantwortlichkeiten („Risk Ownership“), eine jährliche

Risikoaggregation, regelmäßige Aktualisierung der Risikoprofile sowie definierte Eskalationswege vor, die sicherstellen, dass wesentliche nachhaltigkeits- und menschenrechtsbezogene Risiken auf Geschäftsführungsebene behandelt werden.

Zur Unterstützung der Wirksamkeit des Sorgfaltspflichtensystems richtet GFT sein Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagement an internationalen Standards aus und ergänzt diese um unternehmensspezifische Regeln und Richtlinien. Angesichts des Geschäftsmodells liegt ein besonderer Fokus auf Datenschutz und Informationssicherheit.

Zertifizierungen und externe Bewertungen – darunter SBTi-validierte Klimaziele und die Norm ISO/IEC 27001:2013 für das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) – tragen zusätzlich zur Transparenz und Weiterentwicklung des Sorgfaltspflichtensystems bei und unterstützen die Bewertung langfristiger Risiken und Chancen des GFT Konzerns. Darüber hinaus haben GFT Länderorganisationen lokale Zertifizierungen, darunter:

- **Uni / PdR 125** zur Geschlechtergerechtigkeit, für GFT Italien
- **ISO 14001:2015** Zertifizierung für das Umweltmanagementsystem in Madrid und Sant Cugat, Spanien
- Green-Building-Zertifizierungen (BREEAM, LEED, WELL) für alle polnischen Standorte
- **TISAX** (Trusted Information Security Assessment Exchange), ein auf der Norm ISO 27001 basierender Standard für Informationssicherheit in der Automobilindustrie, für GFT Software Solutions

Um Stakeholder bei der Bewertung der Chancen und Risiken und langfristigen Nachhaltigkeit des GFT Konzerns zu unterstützen, nimmt GFT an ausgewählten ESG-Ratings teil:

- EcoVadis (68/100 Bronze) veröffentlicht im November 2025
- ISS ESG (C+ Prime Status) veröffentlicht am 4.11.2025
- CDP Climate Rating (B) veröffentlicht am 10.12.2025
- MSCI (A) veröffentlicht am 27.3.2025

Die folgende Tabelle enthält die Kernelemente zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie Verweise auf die jeweiligen Abschnitte in dieser Nachhaltigkeitserklärung:

**Kernelemente der Sorgfaltspflicht**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, S1-2, S1-3, G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS-2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, S1-4, G1-1, G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 GOV-5, E1-4, E1-6, S1-5, S1-16, S1-17, G1-4

Weitere Informationen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht finden sich in den Abschnitten zur Wesentlichkeitsanalyse, zum Dialog mit Interessenträgern und in den themenbezogenen Abschnitten. Diese Maßnahmen verdeutlichen das Engagement von GFT, sich an internationalen Standards auszurichten und auf die Bedürfnisse seiner Interessenträger verantwortungsvoll einzugehen.

**GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem von GFT in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst alle relevanten Aspekte des Berichterstellungsprozesses, um Risiken zu ermitteln und zu steuern, die die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Genauigkeit der Nachhaltigkeitsangaben beeinträchtigen könnten.

Die wesentlichen Elemente umfassen das Kontrollumfeld, die Risikobewertung im Zusammenhang mit der Berichterstattung, definierte Kontrollaktivitäten sowie die laufende Überwachung relevanter Risiken. Diese Elemente sind auf die spezifischen Anforderungen der ESRS ausgerichtet, um die Vollständigkeit und Genauigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten. Der Berichterstattungsprozess ist durch klar definierte Zuständigkeiten, abgestufte Prüf- und Freigabeschritte sowie eine funktionale Trennung von Datenerhebung, -validierung und -konsolidierung gekennzeichnet. Die Koordination der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die fachliche methodische Begleitung liegt bei Investor Relations & CSR Compliance, in enger Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Fachbereichen.

Der Ansatz von GFT umfasst die Festlegung und Dokumentation von Richtlinien und Verfahren zur Risikobewertung und Berichterstattung, die spezifisch auf Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet sind. Diese sollen die Einhaltung der ESRS-Anforderungen unterstützen. Hierzu werden entsprechende Vorgaben und Verfahrensbeschreibungen umgesetzt und die beteiligten Personen für Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und für die relevanten Kontrollanforderungen sensibilisiert.

Obwohl die beschriebenen internen Kontrollmechanismen und Elemente des Risikomanagements bereits vorhanden sind, arbeitet GFT weiterhin daran, seine Governance- und internen Kontrollstrukturen im Einklang mit den Anforderungen der ESRS weiterzuentwickeln. Fortschritte erfolgen differenziert entlang der drei ESG-Säulen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G):

**Umwelt (E):** Im Berichtsjahr wurden bestehende Prozesse zur Erhebung und Kontrolle von Energieverbräuchen sowie Scope-1- und Scope-2-Emissionen durch die Implementierung der intern entwickelten Lösung Carbi weiter standardisiert und systemgestützt umgesetzt.

**Soziales (S):** Die zentral erfassten Daten stammen aus einem einheitlichen HR-System, das auch im Rahmen der Finanzberichterstattung und -prüfung verwendet wird. Sozialindikatoren wie Anzahl der Mitarbeitenden, Fluktuationsrate, Schulungsstunden sowie Kennzahlen basieren auf etablierten HR-Datenbanken.

Für ergänzende, detailliertere Daten, die nicht durch das System abgedeckt sind, werden Informationen aus lokalen HR-Quellen durch Global HR überprüft. In solchen Fällen erfolgen Plausibilitätschecks durch CSR Compliance, mit dem Fokus auf Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der sozialbezogenen Informationen.

Eine Automatisierung bzw. toolgestützte Konsolidierung wird derzeit geprüft.

**Governance (G):** Jedes Governance-Thema ist im konzernweiten Corporate-Governance-Rahmenwerk sowie im internen Kontrollsystem verankert und mit spezifischen Kontrollmechanismen hinterlegt. Die einzelnen Themenbereiche werden von

unterschiedlichen Einheiten im Konzern verantwortet, die für die Einhaltung der jeweiligen Richtlinien und Kontrollen zuständig sind.

Beispielsweise unterliegt das Thema Korruption und Bestechung dem Compliance Office. Einzelne Richtlinien werden durch zentrale Lösungen unterstützt, die Schlüsselprozesse (teil-)automatisieren – etwa das Hinweisgebersystem, das bereits überwiegend automatisiert betrieben wird.

Cybersicherheit wird zentral im Rahmen des Information Security Management Systems (ISMS) gesteuert. Zu den Kontrollmechanismen im Governance-Bereich zählen substantiell angelegte Überprüfungen von Prozessen und Richtlinien hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und Marktstandards.

Die Einhaltung wird entweder über klar definierte Richtlinien sichergestellt oder durch systembasierte Mechanismen unterstützt – wie im Fall des Hinweisgebersystems oder der Cybersicherheitslösungen. Narrative Angaben und zugehörige Informationen werden durch die Bereiche Compliance, Einkauf, Information Security und Recht auf Richtigkeit, Konsistenz und ESRS-Konformität geprüft. CSR Compliance begleitet diesen Prozess koordinierend und plausibilisiert die Angaben im Hinblick auf ESRS-Anforderungen sowie die entsprechenden Richtlinien, Verfahren und Governance-Strukturen.

Relevante regulatorische sowie prozessbezogene Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden dokumentiert; weitere Maßnahmen werden im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses definiert.

Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch im Rahmen des Berichterstellungsprozesses ermittelt und bewertet. Dabei werden Rückmeldungen aus den beteiligten Fachbereichen, Erkenntnisse aus der Berichterstattung sowie fachliche Einschätzungen interner Expertinnen und Experten berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt qualitativ anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Auswirkungen auf die Vollständigkeit, Integrität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsangaben.

Die Priorisierung betrifft insbesondere Risiken in Bezug auf die Datenvollständigkeit und -konsistenz, die Genauigkeit von Schätzungen, die Verfügbarkeit von Informationen entlang der Wertschöpfungskette sowie den zeitnahen Zugang zu relevanten Daten.

Die wichtigsten Risiken im Berichterstattungsprozess betreffen die Vollständigkeit und Integrität der Daten, insbesondere der Genauigkeit von Kennzahlen sowie die rechtzeitige Bereitstellung der Informationen.

Nach der Veröffentlichung des Berichts können aufsichtsrechtliche Folgemaßnahmen und Reputationsrisiken entstehen, wenn sich die veröffentlichten Informationen als ungenau oder unvollständig erweisen. Um datenbezogene Risiken zu mindern, setzt GFT auf Kontrollmechanismen, darunter dedizierte Tools zur Automatisierung von Prozessen, und wird diese Lösungen weiterentwickeln.

Kontrollen zur Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen basieren auf klar zugewiesenen Rollen in der ESG-Datenerfassung, -prüfung und -freigabe. Diese Prozesse werden durch definierte Abstimmungs- und Genehmigungsschritte unterstützt, teilweise kommen dabei auch systemgestützte Validierungen zum Einsatz. Ziel ist es, die Einhaltung

einschlägiger Berichtsstandards sicherzustellen und die Qualität und Konsistenz der gemeldeten Nachhaltigkeitsinformationen zu stärken. Zu den Kontrollen zählen unter anderem interne Checklisten zur Unterstützung der ESRS-konformen Datenerhebung, Prüf- und Freigabeprozesse für Nachhaltigkeitsangaben unter Einbindung der Fachbereiche sowie die Beobachtung regulatorischer Entwicklungen, die sich auf die Berichtspflichten auswirken können.

ESG-Daten werden in verschiedenen Bereichen der Organisation erhoben und innerhalb der bestehenden Governance-Strukturen des Konzerns zusammengeführt. Kontrollen orientieren sich an Art und Wesentlichkeit der jeweiligen Daten; ein vollständig formalisiertes, eigenständiges internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht derzeit nicht.

GFT integriert die Erkenntnisse aus der Risikobewertung und den internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in bestehende Berichts- und Abstimmungsprozesse. So können identifizierte Schwachstellen zu Anpassungen von Prozessschritten, Verantwortlichkeiten oder Kontrollmaßnahmen beitragen.

Die Weiterentwicklung der Berichterstattungsprozesse erfolgt schrittweise und orientiert sich an den im Rahmen der Berichterstattung identifizierten Risiken. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird davon ausgegangen, dass künftig weitere Anpassungen des IKS erforderlich sein können. Zudem werden Änderungen in den ESRS-Vorgaben – einschließlich Vereinfachungen durch das Omnibus-Gesetzgebungsverfahren – bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Der CFO, der auch Mitglied des Group CSR Committee ist, berichtet dem Prüfungs- und ESG-Ausschuss regelmäßig über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie über wesentliche Erkenntnisse aus der Risikobewertung und den internen Kontrollen. Die Berichterstattung unterstützt den Prüfungs- und ESG-Ausschuss dabei, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu überwachen. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Rückkopplungs- und Abstimmungsprozess zwischen dem Verwaltungsrat, dem Prüfungs- und ESG-Ausschuss und dem Management, der eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt.

### SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

GFT ist ein börsennotiertes, weltweit tätiges Unternehmen für digitale Transformation. Das Unternehmen erbringt wissensintensive IT-Dienstleistungen. Zu den wesentlichen Leistungsgruppen gehören KI-zentrierte digitale Lösungen, Plattform-Modernisierungen und die Entwicklung, Implementierung und Wartung von Kernbanksystemen der nächsten Generation. Fundierte technologische Kompetenz, ein starkes Partner-Ökosystem und umfassende Branchenkenntnisse zählen zu den Stärken von GFT.

Die Kunden des Unternehmens sind vorwiegend große, international tätige Unternehmen aus den Branchen Banking, Versicherungen und Industrie. Diese Kundensegmente sind durch hohe regulatorische Anforderungen geprägt, insbesondere in Bezug auf IT-Sicherheit, Datenschutz und zunehmend auch Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Jahr 2025 war GFT in über 20 Ländern präsent, hauptsächlich in Europa, Asien, Nord- und Südamerika. Eine Übersicht aller GFT

Standorte ist auf der GFT Homepage abrufbar<sup>16</sup>. Weiterführende Informationen zu Kundensegmenten und regionaler Aufstellung finden sich im zusammengefassten Lagebericht in 2.1 „Geschäftsmodell“, insbesondere in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit“, „Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit nach Zielsektoren“ und in 2.2 „Strategie“ im Abschnitt „Segmentierung nach Regionen“.

Es gibt keine Software-Lösungen von GFT, für die in bestimmten Märkten Verbote gelten.

Im Berichtsjahr umfasste das globale GFT Team 11.884 Mitarbeitende (2024: 11.574).

Segment	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) nach geografischen Gebieten	
	31.12.2025	31.12.2024
Americas, UK&APAC	7.477	6.992
Continental Europe	4.293	4.462
Andere	114	120
<b>GFT Konzern</b>	<b>11.884</b>	<b>11.574</b>

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete der GFT Konzern einen Umsatz von 888,29 Mio. € (2024: 870,92 Mio. €). Die wesentlichen Geschäftsbereiche von GFT sind folgenden ESRS-Sektoren zugeordnet: Kapitalmärkte (FCM) und Kreditinstitute (FCI) mit einem Umsatzanteil von insgesamt 71 % (2024: 75 %) sowie Versicherungen (FIN) mit einem Umsatzanteil von 17 % (2024: 15 %). Der verbleibende Umsatzanteil von 12 % (2024: 10 %) entfällt auf Industrie & Sonstige und wurde aufgrund seiner begrenzten Bedeutung für das Geschäftsmodell keinem spezifischen

ESRS-Sektor zugeordnet. Über die oben genannten ESRS-Sektoren hinaus gibt es keine weiteren maßgeblichen ESRS-Sektoren, in denen GFT bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen es mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann.

Die Nachhaltigkeitsziele von GFT sind nicht auf einzelne Produkte, Dienstleistungen oder Kundengruppen beschränkt. Als Technologiedienstleister verfolgt GFT einen integrierten Ansatz, bei dem Nachhaltigkeitsaspekte konzernweit in relevante Geschäftsprozesse eingebunden sind. Die CSR Agenda von GFT adressiert Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, verantwortungsvolles Softwaredesign, Förderung und Entwicklung von IT-Talenten sowie Integrität im unternehmerischen Handeln. Diese Ziele gelten grundsätzlich für sämtliche Dienstleistungen und Kundenbeziehungen und orientieren sich an den – teils sehr unterschiedlichen – Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden von GFT. Diese konzernweiten Ziele stehen im Zusammenhang mit identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

- Die **Klimaschutzziele** von GFT sind wissenschaftlich basiert und stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Bis 2030 sollen die betriebsbedingten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2020 reduziert werden. Darüber hinaus sollen auch die Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen (Scope 3), reduziert werden. Sie sollen bis 2030 um 60 % pro Euro Wertschöpfung gegenüber dem Basisjahr 2020 sinken.
- Das Ziel „**Sustainability by Design**“ verbindet drei elementare Aspekte, die ökologische, ethisch-rechtliche und soziale Herausforderungen in der Softwareentwicklung und Technologieanwendung adressieren. „GreenCoding“ betont die ökologische Verantwortung durch ressourceneffiziente Programmierung, um nachteilige Auswirkungen auf die

<sup>16</sup> Internetlink ungeprüft

Umwelt zu reduzieren. „Privacy by Design“ berücksichtigt ethische und rechtliche Belange durch die Integration von Datenschutzmaßnahmen in das Design von IT-Systemen und Geschäftspraktiken. Die Initiative „Inclusive Coding“ ergänzt diese Maßnahmen, indem sie die Barrierefreiheit von Software und Services für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, fördert und damit sicherstellt, dass Technologie als Instrument für eine universelle Teilhabe dient.

- Im Rahmen des Ziels **„Grow Tech Talent Worldwide“** werden IT-Talente extern und intern gefördert. Über die Unternehmensgrenzen hinweg engagiert sich GFT für verschiedene Zielgruppen innerhalb der globalen Tech Community, um deren Zukunftschancen durch den Auf- und Ausbau von Technologiekompetenzen zu verbessern. Intern wird die kontinuierliche Weiterqualifizierung der eigenen Belegschaft gefördert. GFT verfolgt das Ziel, alle Mitarbeitenden weiterzuentwickeln und das Unternehmen dadurch im Wettbewerb, um die besten Talente optimal zu positionieren. Als IT-Dienstleister generiert GFT seine Wertschöpfung maßgeblich durch die eigene Belegschaft. Leistung, Kompetenz und Motivation der Mitarbeitenden beeinflussen maßgeblich die Qualität der Dienstleistungen, die Kundenzufriedenheit und damit den wirtschaftlichen Erfolg von GFT. Grundlage hierfür ist ein Arbeitsumfeld, das auf Diversität, Gleichberechtigung und Wertschätzung basiert.
- Mit dem Ziel der **„Professional Integrity“** verfolgt GFT die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung. Dies umfasst die Ausrichtung auf langfristig profitables Wachstum im Einklang mit geltendem Recht und fairem Marktverhalten, unter sorgfältiger Berücksichtigung der Cybersicherheit. So berücksichtigt das Unternehmen seine ökologischen und sozialen Ziele und bindet relevante Stakeholder ein.

Die Unternehmensstrategie von GFT ist auf profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des Leistungsportfolios ausgerichtet. Dabei werden agile Praktiken genutzt und regulatorische, technologische und marktbezogene Entwicklungen berücksichtigt. Durch den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz verlagert sich der Fokus des Leistungsportfolios hin zu lösungsorientierten Angeboten wie Enterprise AI, NextGen Finance und Plattform-Modernisierung. Die Umsetzung dieser Strategie ist mit einer Vielzahl von Herausforderungen verbunden. Dazu zählen insbesondere die zunehmende regulatorische Komplexität als externe Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit, Anforderungen an den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte. GFT adressiert diese Aspekte im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung durch den kontinuierlichen Ausbau von Governance- und Compliance-Strukturen, gezielte Investitionen in Qualifizierung und Kompetenzaufbau sowie die systematische Weiterentwicklung des Leistungsportfolios. Elemente der Unternehmensstrategie, insbesondere der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die Weiterentwicklung des Leistungsportfolios, stehen dabei im Zusammenhang mit den in der CSR Agenda beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen. Strategische Elemente, die Nachhaltigkeitsziele betreffen, sind im zusammengefassten Lagebericht in Kapitel 2.2 „Strategie“ enthalten, insbesondere in den Absätzen zur 5-Jahresstrategie, zur Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und zum Prinzip „Sustainability by Design“.

Die Wertschöpfung von GFT basiert im Wesentlichen auf qualifizierten eigenen Mitarbeitenden. Zur Abdeckung projektbezogener Kapazitäts- und Kompetenzanforderungen setzt GFT in begrenztem Umfang externe Fachkräfte ein (rund 10% der Gesamtbelegschaft). Weitere zentrale Ressourcen sind technologisches Know-how, eine IT- und Cloud-Infrastruktur,

Partnerschaften mit Technologieanbietern sowie organisatorische und regulatorische Rahmenbedingungen. Weitere Informationen zu technologischen und organisatorischen Ressourcen finden sich im zusammengefassten Lagebericht in 2.1 „Geschäftsmodell“ im Abschnitt „Globales Liefermodell“ und in 2.4 „Forschung und Entwicklung“. Die Leistungen von GFT umfassen die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb kundenspezifischer Softwarelösungen, einschließlich KI-basierter Anwendungen sowie Beratungs- und Projektleistungen im Bereich der digitalen Transformation.

Für Kunden ergeben sich daraus funktionale und strukturelle Anpassungen ihrer IT-Systeme, die Unterstützung bei der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie die Modernisierung und Skalierbarkeit ihrer IT-Systeme. Für Investoren ergeben sich daraus Ergebnisbeiträge. Für Arbeitskräfte ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten in wissensintensiven Tätigkeiten sowie Qualifikations- und Entwicklungsmöglichkeiten. Eine detaillierte Darstellung des Leistungsportfolios und der strategischen Ausrichtung enthält der Lagebericht in 2.1 „Geschäftsmodell“, im Abschnitt „Geschäftstätigkeit“ sowie in 2.2 „Strategie“, insbesondere in den Absätzen zur 5-Jahresstrategie, zur Weiterentwicklung des Leistungsportfolios sowie zum Prinzip „Sustainability by Design“.

Die Wertschöpfungskette von GFT umfasst vor- und nachgelagerte Aktivitäten sowie eigene Geschäftstätigkeiten. Die Wertschöpfung erfolgt überwiegend durch Dienstleistungen; materielle Lieferketten spielen – wie nachfolgend beschrieben – eine untergeordnete Rolle.

Vorgelagerte Aktivitäten betreffen den Bezug von Technologie und Infrastruktur, z. B. von Softwareanbietern, Lieferanten von IT-Infrastruktur und Cloud-Anbietern. Diese Akteure liefern technische

Ressourcen, während GFT die Verantwortung für das Design der Lösungen, die Implementierung und die Projektsteuerung trägt.

Die eigenen Geschäftstätigkeiten von GFT umfassen die Vertriebs- und Business-Development-Aktivitäten zur Gewinnung von Kunden und Projekten, die Entwicklung von Pilotprojekten, Mock-ups, Proofs of Concepts sowie die Projektumsetzung und Integration kundenspezifischer Software- und IT-Lösungen. Darüber hinaus erbringt GFT Beratungsleistungen und Projektmanagement. Der Schwerpunkt sind digitale Transformationslösungen in den Bereichen Enterprise AI, NextGen Finance und Plattform-Modernisierung. Details zu Kundensegmenten sowie zu strategischen Technologiepartnerschaften sind im zusammengefassten Lagebericht 2025 in Kapitel 2.1 „Geschäftsmodell“, insbesondere in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit“ und „Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit nach Zielsektoren“, enthalten.

Ergänzend hierzu zählen zu den eigenen Geschäftstätigkeiten von GFT unterstützende Tätigkeiten wie die Auswahl und Pflege strategischer Technologiepartnerschaften, der Aufbau und die Weitergabe technischer Expertise (z. B. durch Thought Leadership), die Bereitstellung interner IT-Infrastruktur sowie die Rekrutierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden.

Die Wertschöpfung ist wissens- und projektbasiert und erfolgt primär durch die eigene Belegschaft, ergänzt durch externe Fachkräfte, die operativ in die Projekte von GFT eingebunden sind.

Die nachgelagerten Aktivitäten bestehen in der Übergabe der entwickelten Lösungen an die Kunden, deren Nutzung im operativen Betrieb sowie Wartung und Support. GFT implementiert die Lösungen im Rahmen von Projekten, betreibt diese jedoch nicht

während der Nutzungsphase; der Betrieb erfolgt in der Verantwortung der Kunden oder beauftragter Dritter.

Die Position von GFT in der Wertschöpfungskette ist charakterisiert durch seine Doppelrolle: GFT agiert einerseits als Integrator, der technologische Komponenten und Leistungen mit eigener Expertise kombiniert, andererseits als Dienstleister, der diese in kundenindividuelle Lösungen überführt. GFT hat begrenzten direkten Einfluss auf vorgelagerte Nachhaltigkeitsaspekte. Ansatzpunkte zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bestehen in der Auswahl von Partnern und Zulieferern sowie in der Ausgestaltung eigener Leistungen.

Detaillierte Informationen zur Position von GFT in der Wertschöpfungskette sowie zum globalen Liefermodell enthält der zusammengefasste Lagebericht im Kapitel „2.1 Geschäftsmodell“ im Abschnitt „Globales Liefermodell“.

## SBM-2 Stakeholder-Interessen

GFT steht mit ausgewählten Stakeholdergruppen in einem regelmäßigen, anlass- und funktionsbezogenen Austausch. Die Ausgestaltung des Stakeholder-Engagements richtet sich nach der jeweiligen Stakeholdergruppe, dem Zweck des Austauschs sowie den geschäftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die zentralen Stakeholdergruppen umfassen insbesondere:

- Kunden – Abnehmer für IT-Dienstleistungen und -Beratung
- Mitarbeitende und Auftragnehmer – Kompetenz- und Leistungsträger für die Geschäftstätigkeit

- Aktionäre – Bereitstellung von Eigenkapital
- Banken – Bereitstellung von Fremdkapital
- Zulieferer – Lieferanten für Waren und Dienstleistungen
- Technologie- und Dienstleistungspartner – Partner in der Kundengewinnung und -betreuung

Der Stakeholder-Austausch erfolgt in einem kontinuierlichen und offenen Dialog über bestehende operative, organisatorische und formelle Kommunikationskanäle, beispielsweise projekt- und kundenbezogene Dialoge, interne Kommunikations- und Feedbackformate für Arbeitnehmer, kapitalmarktbezogene Informations- und Austauschformate für Investoren sowie anlassbezogene Kontakte im Rahmen der operativen Zusammenarbeit. Ziel ist es, relevante Erwartungen, Bedürfnisse und Sichtweisen sowie kundenspezifische oder regulatorische Anforderungen zu verstehen, insbesondere soweit diese die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell von GFT betreffen. Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Austausch fließen, soweit relevant, in bestehende Entscheidungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse ein. Eine formalisierte Mitwirkung von Stakeholdern an strategischen oder operativen Entscheidungen ist – mit Ausnahme des durch die Aktionäre gewählten Verwaltungsrats – nicht vorgesehen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Sichtweisen wesentlicher Stakeholder berücksichtigt, soweit sie für die Ermittlung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen relevant sind (siehe ESRS 2 IRO-1). Dazu zählen auch die Interessen und Standpunkte der eigenen Belegschaft von GFT, die über etablierte Formate der Mitarbeiterbindung berücksichtigt werden. Sie dienen als Grundlage für die Bewertung arbeitskräftebezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS S1.

Regulatorische Anforderungen, Markt- und Technologieentwicklungen sowie Erwartungen an Transparenz und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wurden analysiert, soweit sie das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung von GFT betreffen. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund des Stakeholder-Engagements keine Änderungen an der Unternehmensstrategie oder dem Geschäftsmodell vorgenommen, und es sind derzeit keine Änderungen geplant. Stakeholder-Interessen werden im Rahmen bestehender Berichts- und Kommunikationsprozesse an die geschäftsführenden Direktoren und an den Verwaltungsrat übermittelt.

### **SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr strategischer Bezug**

Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) von GFT ergeben sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1. Sie betreffen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie unternehmensspezifische Themen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit als wissensintensiver IT-Dienstleister und mit Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind. Eine detaillierte Beschreibung der ermittelten IROs ist in den jeweiligen themenspezifischen ESRS-Abschnitten enthalten.

Derzeitige und erwartete Einflüsse der wesentlichen IROs werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells schrittweise in bestehende Entscheidungs-, Steuerungs- und Risikomanagementprozesse eingebunden. Hieraus haben sich bislang keine strukturellen Änderungen der Strategie, des Geschäftsmodells oder der Wertschöpfungskette ergeben.

IROs ergeben sich insbesondere aus dem Einsatz digitaler Technologien, der Nutzung von IT- und Cloud-Infrastruktur, arbeitsbezogenen Aspekten innerhalb der eigenen Organisation sowie aus der Zusammenarbeit mit Technologie- und Dienstleistungspartnern einschließlich Governance-Aspekten im Zusammenhang mit Informationssicherheit und der Resilienz digitaler Systeme. Die wesentlichen Auswirkungen betreffen sowohl die Umwelt als auch Menschen. Sie ergeben sich aus der Art der erbrachten Dienstleistungen, der projektbezogenen Leistungserbringung, dem Einsatz digitaler Technologien sowie aus indirekten Umweltwirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von IT- und Cloud-Infrastruktur und der Einbindung von Arbeitskräften und Geschäftspartnern. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass wesentliche Auswirkungen überwiegend aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultieren, während einzelne Auswirkungen im Zusammenhang mit Technologie- und Dienstleistungspartnern sowie weiteren Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette stehen.

Die Auswirkungen können sich je nach Art und Kontext kurz-, mittel- oder langfristig manifestieren. Die zeitliche Einordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Tabelle in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Zwischen den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bestehen Wechselwirkungen, insbesondere dort, wo arbeitsbezogene Auswirkungen (z. B. Qualifikation und Verfügbarkeit von Fachkräften) zugleich strategische Risiken oder Chancen für die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition von GFT darstellen.

Die Reaktion von GFT auf identifizierte nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen erfolgt primär durch Anpassungen in Governance-Strukturen, internen Prozessen und Maßnahmen, nicht jedoch durch grundlegende Änderungen des Geschäftsmodells. Das

Geschäftsmodell als projekt- und wissensbasierter IT-Dienstleister bleibt unverändert; vielmehr zielen die ergriffenen Maßnahmen darauf ab, identifizierte Risiken zu begrenzen und Chancen im bestehenden Modell zu nutzen.

Zum Berichtszeitpunkt wurden keine wesentlichen quantifizierbaren finanziellen Effekte aus nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen identifiziert, die sich unmittelbar auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von GFT auswirken können.

Die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von GFT gegenüber identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wird im Rahmen bestehender Governance-, Risiko- und Compliance-Strukturen beurteilt. Die Analyse erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dem konzernweiten Risikomanagement sowie der regelmäßigen Befassung des Verwaltungsrats sowie des Prüfungs- und ESG-Ausschusses. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte berücksichtigt.

Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum ergaben sich keine grundlegenden Änderungen in den identifizierten wesentlichen IROs. Im Bereich der eigenen Belegschaft wurden jedoch im Berichtsjahr die zwei zuvor getrennt berichteten IROs zu Gleichstellung (S1b.2 N) und Inklusion (S1e.1 N) zu einem übergreifenden IRO konsolidiert, um die enge inhaltliche Verbindung dieser Themen klarer abzubilden. Die ermittelten wesentlichen IROs fallen überwiegend unter die Angabepflichten des ESRS, wie in der Tabelle in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Ergänzend wird das unternehmensspezifische Thema Informationssicherheit und Resilienz berichtet.

## IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs

In der jährlich zu überprüfenden Wesentlichkeitsanalyse wird festgelegt, welche Aspekte der Geschäftstätigkeiten von GFT Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben (Inside-out-Perspektive/Auswirkungen) und welche Nachhaltigkeitsaspekte einen Einfluss auf Geschäftstätigkeiten, Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell haben (Outside-in-Perspektive/finanzielle Perspektive).

Auswirkungen werden als wesentlich erachtet, wenn sie wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt haben oder haben könnten. Die Bewertung negativer Auswirkungen basiert auf den festgelegten Kriterien von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen und erfolgt je Kriterium auf einer fünfstufigen ordinalen Skala. Für potenzielle negative Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Rahmen der Analyse wurden keine wesentlichen potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette im Sinne von ESRS 1 AR 11 ermittelt.

In Bezug auf positive Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit bei tatsächlichen Auswirkungen auf dem Ausmaß und Umfang der Auswirkungen und bei potenziellen Auswirkungen auf dem Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Eine (positive oder negative) Auswirkung wird als wesentlich eingestuft, wenn die aggregierte Bewertung einen festgelegten Schwellenwert überschreitet. Dieser Schwellenwert beträgt 40% der maximal möglichen Bewertung.

Die finanzielle Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wird anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Effekte (Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) beurteilt. Dabei wurden insbesondere Zahlungsströme und Wertschöpfung berücksichtigt sowie Risiken und Chancen, die sich direkt oder indirekt aus ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben könnten. Die Bewertung erfolgte auf ordinalen Skalen mit definierten Bewertungsstufen von 1 bis 4, angelehnt an die im Group Risk Management verwendeten Wahrscheinlichkeitsintervalle und die monetäre Wirkungsskala, um eine konsistente und vergleichbare Einschätzung zu ermöglichen. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken oder Chancen werden als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die aggregierte Bewertung dieser Kriterien den festgelegten Schwellenwert von 40% der maximal möglichen Bewertung überschreitet.

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette und konzentriert sich insbesondere auf die eigene Geschäftstätigkeit von GFT als wissensintensiver IT-Dienstleister sowie auf ausgewählte Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Analysiert wurden ökologische und soziale Auswirkungen der Digitalisierung mit spezifischem Bezug zum Technologieberatungssektor sowie relevante Governance-Aspekte. Das Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf Menschen und Umwelt orientiert sich an den Grundsätzen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht.

Vor dem Hintergrund des wissensintensiven Geschäftsmodells von GFT, bei dem die Wertschöpfung maßgeblich auf der Qualifikation, Verfügbarkeit und Motivation der eigenen Mitarbeitenden beruht,

kommt arbeitskräftebezogenen Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine besondere Bedeutung zu.

Die Bewertung erfolgt aus einer Brutto-Perspektive im Sinne der ESRS, d.h. ohne Berücksichtigung bestehender Minderungsmaßnahmen. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden eindeutigen IRO-IDs (interne Identifikationsnummern für Impacts, Risks and Opportunities) zugeordnet und einheitlich nach Art (Auswirkung, Risiko oder Chance), Position in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont klassifiziert.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt wurden direkte Auswirkungen betrachtet, die sich aus den eigenen Geschäftstätigkeiten ergeben sowie indirekte Auswirkungen aus der Wertschöpfungskette. Die Bewertung erfolgte für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte.

Nachhaltigkeitsaspekte gelten im Sinne der finanziellen Wesentlichkeit als wesentlich, wenn sie in kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen Zeithorizonten eine erhebliche Auswirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Finanzlage des Konzerns haben können, sowie auf dessen Reputation und Ressourcen. Die folgenden Funktionen waren in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden: Chief Financial Officer, Investor Relations & CSR Compliance sowie Vertreter von Compliance, Finance, Facility Management, Human Resources, Purchasing, IT Security und Data Protection. Die externen Sichtweisen relevanter Stakeholdergruppen, wie die von Investoren, Kunden oder Arbeitnehmern, wurden über die internen Fachfunktionen berücksichtigt und in das Gesamtbild integriert. Eine direkte Konsultation betroffener externer Stakeholder ist derzeit nicht Bestandteil des Prozesses, da deren Perspektiven über bestehende Dialog- und

Kommunikationsformate sowie über die jeweils zuständigen Fachfunktionen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden.

Ausgangspunkt für die Analyse war eine Liste von Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR 16, die mit den ESRS abgeglichen und um weitere in den ESRS festgelegte Themen ergänzt wurde. Zusätzlich wurden unternehmensspezifische Themen, die über die Anforderungen der ESRS hinausgehen, ebenfalls in die Liste aufgenommen: verantwortungsvolle technologische Entwicklung, Informationssicherheit und Resilienz sowie Datenschutz. Um zu gewährleisten, dass die wichtigsten Themen der Branche berücksichtigt worden sind, wurde eine Peer-Analyse durchgeführt, die jedoch keine weiteren Themen ergeben hat.

Die Ergebnisse der IRO-Bewertungen wurden in internen Workshops mit den jeweiligen Fachverantwortlichen validiert. Dabei überprüften die Teilnehmenden die bestehenden Bewertungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Berichtsjahr und passten sie an, sofern erforderlich. Dieser iterative Ansatz ermöglicht eine fortlaufende Überprüfung der Wesentlichkeit.

Nach Abschluss der Workshop-Phase wurden die IRO-Meldebögen zusammengeführt und im Gesamtzusammenhang bewertet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in bestehende Entscheidungs- und Berichtsprozesse einbezogen und dienen als inhaltliche Grundlage bei strategischen Überlegungen sowie bei der Priorisierung von Maßnahmen. Eine formalisierte, eigenständige Entscheidungsroutine auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse besteht derzeit nicht. Nach Abschluss der Bewertung werden die Ergebnisse zentral konsolidiert und durch die verantwortlichen Fachfunktionen sowie

den CFO überprüft und freigegeben. Die Einbindung relevanter Governance-Gremien stellt eine kritische Würdigung und Konsistenz der Ergebnisse sicher.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden gemeinsam mit anderen Unternehmensrisiken im konzernweiten Risikomanagement betrachtet. Es erfolgt keine separate Klassifizierung oder Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Arten von Risiken.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken ist funktional in das unternehmensweite Risikomanagement eingebunden. Die operativen Abläufe sind getrennt. Die Integration erfolgt insbesondere über personelle Schnittstellen, da die Verantwortlichen für die IROs zugleich Risikoverantwortliche sind. Der CFO überwacht zusammen mit dem Group Risk Management Coordinator die Kohärenz zwischen IRO-Bewertung, Group Risk Inventory und der finanziellen Berichterstattung. Dies stellt sicher, dass finanziell wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken in das konzernweite Risikomanagement sowie in den Risiko- und Chancenbericht integriert werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine eigenständigen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen ermittelt, die über die bereits im Geschäftsmodell und in der Unternehmensstrategie berücksichtigten Entwicklungen hinausgehen.

Der grundlegende Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten und methodisch weiterentwickelt. Anpassungen betrafen ausschließlich die Bewertung von Risiken und Chancen, um eine stärkere Harmonisierung mit dem konzernweiten Risikomanagement zu erreichen. Hierzu wurden die im GFT Risikomanagement verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risikobewertungen

in die für Zwecke der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Bewertungsskalen übersetzt. Diese methodische Anpassung diente ausschließlich der Erhöhung der Konsistenz zwischen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Risikomanagement. Sie hatte keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse; im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in der Einstufung der wesentlichen IROs. Die unter SBM-3 beschriebene Konsolidierung von zwei zuvor getrennt berichteten IROs im Bereich Diversity stellte keine methodische Anpassung dar.

Die folgende Tabelle zeigt alle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) von GFT, die als wesentlich ermittelt wurden. Sie bilden die Grundlage für die weiteren Angaben gemäß SBM-3 sowie den themenbezogenen ESRS.

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

IRO-ID	Beschreibung	Position innerhalb der Wertschöpfungskette	Negative / positive Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Zeithorizont	ESRS Unterthema
<b>E1 Klimawandel</b>					
E1.1 N	Zum Klimawandel beitragende Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen	Gesamte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Langfristig	Klimawandel
<b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>					
S1a.5 R	Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund von fehlender Fachkompetenz.	Eigene Geschäftstätigkeiten	Risiko	Mittelfristig	Weiterbildung
S1a.8 R <sup>1</sup>	Steigende Kosten für Weiterbildungen aufgrund von Fachkräftemangel	Eigene Geschäftstätigkeiten	Risiko	Kurzfristig	Weiterbildung
S1e.8 N <sup>2</sup>	Risiko von Diskriminierung und ungleicher Behandlung unterrepräsentierter Gruppen	Eigene Geschäftstätigkeiten	Negative Auswirkung	Kurzfristig	Vielfalt
S1b.7 R	Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund hoher Arbeitnehmerfluktuation	Eigene Geschäftstätigkeiten	Risiko	Mittelfristig	Arbeitsbedingungen
S1e.3 P	Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter	Eigene Geschäftstätigkeiten	Positive Auswirkung	Kurzfristig	Vielfalt
<b>G1 Unternehmensführung</b>					
G1.1 N	Schaden für Stakeholder (Kunden, Mitbewerber, Partner, Lieferanten, Arbeitnehmer) und Verluste des Gemeinwohls infolge unethischer Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Bestechung / Korruption	Gesamte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Kurzfristig	Unternehmensführung
ES1.3 R	Stillstand des Geschäftsbetriebs infolge erfolgreicher Cyberangriffe	Gesamte Wertschöpfungskette	Risiko	Kurzfristig	Nicht zutreffend, unternehmensspezifisch

<sup>1</sup> IRO wurde im Vorjahr unter ID S1.6 R berichtet

<sup>2</sup> IRO konsolidiert, im Vorjahr berichtet als IRO S1b.2 N und S1e.1 N (Einzelheiten in Kapitel ESRS 2 unter SBM-3 sowie im Kapitel S1 unter SBM-3 S1)

**ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2****ESRS 2 Allgemeine Angaben**

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48 e)

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

**ESRS E1 Klimawandel**

IRO-1 E1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

SBM-3 E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48 e)

ESRS 2 GOV-3 E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

**ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

SBM-3 S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48 e)

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Fortsetzung auf nächster Seite →

**ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2 (Fortsetzung)**

---

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

---

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

---

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

---

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

---

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

---

S1-9 Diversitätskennzahlen

---

S1-10 Angemessene Entlohnung

---

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

---

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

---

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

---

**ESRS G1 Unternehmensführung**

---

SBM-3 G1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48 e)

---

IRO-1 G1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

---

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

---

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

---

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

---

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

---

Informationen zu Cybersicherheit und Resilienz

---

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften abgeleitet wurden, wie in ESRS 2, Anhang B, dargelegt. Es wird auch angegeben, wo diese Datenpunkte in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

<b>Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>SFDR-Referenz</b>	<b>Säule-3-Referenz</b>	<b>Benchmark Verordnungs-Referenz</b>	<b>EU-Klimagesetz-Referenz</b>	<b>Wesentlich?</b>	<b>Referenz zur Nachhaltigkeitserklärung</b>
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	x		x		Ja	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			x		Ja	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	x				Ja	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Nein	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Nein	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Nein	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Nein	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				x	Ja	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von dem Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		x	x		Nein	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	x	x	x		Ja	ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	x				Nein	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	x				Ja	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	x				Nein	

Fortsetzung auf nächster Seite →

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards,  
die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Fortsetzung)

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich?	Referenz zur Nachhaltigkeitsklärung
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	x	x	x		Ja	ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	x	x	x		Ja	ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56				x	Nein	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			x		Ja	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		x			Ja	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		x			Ja	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			x		Ja	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	x				Nein	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	x				Nein	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	x				Nein	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	x				Nein	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	x				Nein	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	x				Nein	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				Nein	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	x				Nein	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	x				Nein	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	x				Nein	

Fortsetzung auf nächster Seite →

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards,  
die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Fortsetzung)

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich?	Referenz zur Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	x				Nein	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	x				Nein	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	x				Nein	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	x				Nein	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	x				Ja	ESRS 2 SBM3 – S1
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	x				Ja	ESRS 2 SBM3 – S1
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	x				Ja	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			x		Ja	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	x				Ja	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	x				Ja	ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	x				Ja	ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		Nein	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	x				Nein	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	x		x		Ja	ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	x				Ja	ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	x				Ja	ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	x		x		Ja	ESRS S1-17

Fortsetzung auf nächster Seite →

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards,  
die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Fortsetzung)

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich?	Referenz zur Nachhaltigkeitsklärung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	x				Nein	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	x				Nein	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	x				Nein	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	x		x		Nein	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			x		Nein	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	x				Nein	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	x				Nein	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x		Nein	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	x				Nein	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	x				Nein	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x		Nein	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	x				Nein	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	x				Ja	ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	x				Ja	ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	x		x		Ja	ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	x				Ja	ESRS G1-4

## 9.2 ESRS E1 Klimawandel

### EU-Taxonomie

Die EU Sustainable Finance Taxonomy (EU-Taxonomie)<sup>17</sup> ist ein von der Europäischen Union eingeführtes Klassifizierungssystem, das dazu dient, Unternehmen und Investoren beim Übergang zu einer emissionsarmen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Die EU-Taxonomie soll die Transparenz erhöhen und legt fest, welche Aktivitäten als ökologisch nachhaltig anzusehen sind. Dies dient der Unterstützung der Ziele des europäischen Green Deal und der Erreichung der Klimaneutralität der EU bis 2050.

<sup>17</sup> Die Taxonomie bezieht sich auf mehrere Verordnungen, darunter: Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung 2020/852“), Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet („Verordnung 2021/2139“ oder „Technische Bewertungskriterien“), Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist („Verordnung 2021/2178“), Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 durch Festlegung zusätzlicher technischer Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Tätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeiden.

Die Taxonomie bestimmt, welche Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu den Umweltzielen leisten können (**taxonomiefähig**) und legt Kriterien fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig anzusehen ist (**taxonomiekonform**). Zur Beurteilung der Ausrichtung von GFT an der Taxonomie werden die Tätigkeiten des Unternehmens anhand der technischen Bewertungskriterien geprüft. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der in der Verordnung festgelegten Umweltziele leisten, darf die übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH) und muss die Einhaltung eines bestimmten Mindestschutzes<sup>18</sup> gewährleisten.

GFT ist verpflichtet, offenzulegen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig anzusehen sind<sup>19</sup>. Stand 2025 fallen die meisten Wirtschaftsaktivitäten von GFT nicht unter die Sektoren, für die die EU technische Bewertungskriterien festgelegt hat. Daher werden nur wenige Leistungsindikatoren offengelegt.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 sieht Übergangs- und Wahlrechte vor, die es berichtspflichtigen Unternehmen ermöglichen, für einen begrenzten Zeitraum weiterhin die bisherigen Regelungen anzuwenden. GFT hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und wird für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin gemäß der EU-Taxonomie auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden delegierten Rechtsakte berichten.

<sup>18</sup> Der Mindestschutz stellt sicher, dass Unternehmen, die als nachhaltig eingestuft werden, bestimmte Standards in Bezug auf Menschen- und Arbeitendenrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb einhalten, um zu verhindern, dass rein „grüne“ Investitionen als insgesamt nachhaltig eingestuft werden, obwohl sie soziale Standards verletzen oder korrupte Praktiken anwenden.

<sup>19</sup> Verordnung (EU) 2020/852

### Taxonomiefähigkeit

#### Umsatz

Bei der Bewertung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 4 % der Umsatzerlöse festgelegt. Dieser Ansatz trägt dem Wesentlichkeitsgrundsatz von GFT Rechnung, der seit dem Jahr 2024 gilt. Die Schwelle wurde festgelegt, um Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln, die einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Gesamtleistung von GFT leisten. Hierbei basiert die Wesentlichkeitsdefinition von GFT auf einer relativen Kennzahl der finanziellen Leistung, wie beispielsweise des Ergebnisses vor Steuern (EBT).

Im Jahr 2025 belief sich der taxonomiefähige Anteil der Umsatzerlöse auf 0 %, da alle bewerteten Aktivitäten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 4 % der Umsatzerlöse lagen.

#### Betriebsausgaben (OpEx)

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben sind im Verhältnis zu den Gesamtbetriebskosten von GFT im Geschäftsjahr 2025 für das Geschäftsmodell unerheblich. Damit beläuft sich der taxonomiefähige Anteil auf 0 %.

#### Investitionsausgaben (CapEx)

Im Berichtsjahr wurden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben ermittelt und bewertet. Derzeit sind die Vermögenswerte oder Prozesse, die mit umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten verbunden oder Teil eines Investitionsausgabenplans (CapEx-Plan) sind, nicht relevant, da die umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten von GFT nicht unter die EU-Taxonomie fallen.

Die Taxonomiefähigkeit der Investitionsprojekte und Leasingverträge wurde anhand eines Analyseprozesses in den Finanzberichtssystemen von GFT bewertet

und, falls erforderlich, durch Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitenden überprüft. Im Rahmen dieser Analyse hat GFT mit dem Klimaschutzziel verbundene Aktivitäten ermittelt, darunter geleaste Fahrzeuge (CCM 6.5) sowie die Anmietung von Gebäuden für Büros und technische Einrichtungen (CCM 7.7). Damit beläuft sich der entsprechende taxonomiefähige Anteil auf 47%.

#### **Taxonomiekonformität**

Alle für taxonomiefähig befundenen Wirtschaftsaktivitäten wurden geprüft, um festzustellen, ob sie wesentlich zu der Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen, kein Umweltziel erheblich beeinträchtigen, unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt werden und die technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Die mit den Wirtschaftsaktivitäten 7.7 „Erwerb und Eigentum an Gebäuden“ und 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ verbundenen Investitionsausgaben wurden für nicht taxonomiekonform befunden. Diese Bewertung basiert auf dem Mangel an ausreichenden Daten und Nachweisen, die erforderlich wären, um die Erfüllung der betreffenden Kriterien zu belegen. Infolgedessen konnte die Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Anforderungen nicht festgestellt werden. Im Jahr 2025 beliefen sich die mit taxonomiekonformen Aktivitäten verbundenen Investitionsausgaben auf 0%.

#### **Berechnung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI)**

##### **Leistungsindikator Umsatzerlöse (Umsatz-KPI)**

Um den Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse zu ermitteln, wird der taxonomiekonforme Umsatz (Zähler) ins Verhältnis zum Gesamtumsatz des GFT Konzerns (Nenner) gesetzt. Die Umsatzerlöse werden im Konzernanhang des konsolidierten Konzernabschlusses im Abschnitt „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Hierbei werden im Nenner alle von den Konzerngesellschaften erwirtschafteten Umsatzerlöse berücksichtigt. Diese in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 888,29 Mio. €.

Die Tätigkeiten von GFT, die unter die EU-Taxonomie fallen, einschließlich derer, die Umsatz generieren oder zu den Umsatzerlösen beitragen, machen weniger als 4% des Gesamtumsatzes aus. Da sie die festgelegte Wesentlichkeitsschwelle nicht erreichen, werden diese Tätigkeiten nicht angegeben.

##### **Leistungsindikator Betriebsausgaben (OpEx-KPI)**

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten ergab für das Jahr 2025 einen Anteil an taxonomiefähigen OpEx in Höhe von 0%.

Um den Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln, werden die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (Zähler) ins Verhältnis zu den gesamten relevanten Betriebsausgaben des GFT Konzerns (Nenner) gesetzt.

Die im Nenner der OpEx-KPI zu berücksichtigenden Betriebsausgaben umfassen nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Aufwendungen aus kurzfristigem Leasing sowie Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Wirtschaftsgüter. Darüber hinaus sind Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie bestimmte Wartungs- und Reparaturkosten für Sachanlagen gemäß dem Delegierten Rechtsakt zur Ausgestaltung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung einzubeziehen. Die zu berücksichtigenden relevanten Betriebsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 21,12 Mio. €. Die Betriebsausgaben werden im Konzernanhang des konsolidierten Konzernabschlusses im Geschäftsbericht für 2025 unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Forschungs- und Entwicklungskosten“ ausgewiesen.

**Leistungsindikator Investitionsausgaben (CapEx-KPI)**

Um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) zu ermitteln, werden die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (Zähler) ins Verhältnis zu den gesamten relevanten Investitionsausgaben des GFT Konzerns (Nenner) gesetzt.

Nach der Taxonomieverordnung umfasst der Nenner der CapEx-KPI alle Zugänge an immateriellen Vermögenswerten, geleaster Betriebs- und Geschäftsausstattung und Sachanlagen sowie die Zugänge an Nutzungsrechten gemäß dem IFRS Accounting Standard. Im Nenner werden auch die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die aus Unternehmenszusammenschlüssen stammen. Diese werden im Konzernanhang des konsolidierten Konzernabschlusses unter „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und Leasingverhältnisse“ ausgewiesen. Darüber hinaus werden

auch die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen berücksichtigt, die unter der Position „Änderung Konsolidierungskreis“ ausgewiesen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) sowie immaterielle Vermögenswerte, die gemäß der entsprechenden Kaufpreisallokation erworben wurden, werden bei der Ermittlung der EU-taxonomiebezogenen Kennzahl nicht berücksichtigt. Sofern eine Veräußerung geplant ist, werden Investitionsausgaben nur bis zu dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem sie erstmals gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifiziert wurden.

Die insgesamt berücksichtigungsfähigen Investitionsausgaben des GFT Konzerns (Nenner) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 17,20 Mio. €. Im Berichtszeitraum wurden keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben identifiziert. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind Nicht-Finanzunternehmen

und Finanzunternehmen verpflichtet, Informationen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas offenzulegen, auf die in den Abschnitten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139/EU verwiesen wird, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

**Offenlegung von Informationen zu Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas**

**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

**Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung) (h)									
	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)				J;N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Keine	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0%	0%							0	0	0	0	0	0	0	0%		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Keine	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeit	888,29	100%																	
<b>Gesamt</b>	<b>888,29</b>	<b>100%</b>																	

J – Ja, N – Nein, E – Ermöglichende Tätigkeit, T – (Transitional Activity) Übergangstätigkeit, EI – (Eligible) taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL – (Not Eligible) nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung) (h)									
	Code (a) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	CCM	Mio. €	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						0	0	0	0	0	0	0	0%		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeit		21,12	100%																
<b>Gesamt</b>		<b>21,12</b>	<b>100%</b>																

J – Ja, N – Nein, E – Ermöglichende Tätigkeit, T – (Transitional Activity) Übergangstätigkeit, EI – (Eligible) taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL – (Not Eligible) nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung) (h)									
	Code (a) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	CCM	Mio. €	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM7.6	0	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2%	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0,2%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0,2%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						0	0	0	0	0	0	0	0%		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM6.5	2,60	15,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,7%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	5,49	31,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,3%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		8,09	47,0%	47%	0%	0%	0%	0%	0%								19,0%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		8,09	47,0%	47%	0%	0%	0%	0%	0%								19,2%		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeit		9,11	53%																
<b>Gesamt</b>		<b>17,20</b>	<b>100%</b>																

J – Ja, N – Nein, E – Ermöglichende Tätigkeit, T – (Transitional Activity) Übergangstätigkeit, EI – (Eligible) taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL – (Not Eligible) nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Umsatzanteil / Gesamtumsatz

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz <sup>1</sup>	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0%	0%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%

- 1 CCM – Climate Change Mitigation
- CCA – Climate Change Adaptation
- WTR – Water and Marine Resources
- CE – Circular Economy
- PPC – Pollution Prevention and Control
- BIO – Biodiversity and Ecosystems

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx

	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	47,0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

IRO-1 E1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs

GFT hat strukturierte Verfahren etabliert, um tatsächliche und potenzielle klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch über die eigenen Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfungskette hinweg zu ermitteln und zu bewerten.

Jedes Jahr führt GFT eine umfassende Bewertung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks durch, die die Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 umfasst. Dieser Ansatz ermöglicht eine transparente Darstellung des ökologischen Fußabdrucks von GFT, unterstützt die Entwicklung von Strategien zur Emissionsminderung und trägt zur konsequenten Ausrichtung der Konzernaktivitäten an den Klimazielen bei.

Ausführliche Informationen zu Treibhausgasemissionen und den damit verbundenen Auswirkungen finden sich in Abschnitt E1-6.

Die Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken von GFT basiert auf dem IPCC-Szenario SSP5-8.5 mit hohen Emissionen, während Übergangsrisiken und -chancen anhand des IEA-Szenarios „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE) bewertet werden. Weitere Einzelheiten zu den zugrunde liegenden Annahmen und der Methodik finden Sie weiter unten in diesem Abschnitt. GFT hat für die Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken folgende Zeithorizonte festgelegt: kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (> 1 und ≤ 5 Jahre) sowie langfristig (> 5 Jahre). Diese Zeithorizonte wurden in allen Risikobewertungen angewendet, um eine konsistente Berichterstattung sowie die Abstimmung mit den operativen und finanziellen Planungsprozessen von GFT sicherzustellen.

Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken

Entsprechend den regulatorischen Anforderungen hat GFT die klimabezogenen physischen Risiken für die eigenen Geschäftstätigkeiten analysiert. In diesem Rahmen bewertete GFT potenzielle klimabezogene physische Gefahren, wie Extremwetterereignisse, mit Fokus auf Risiken für finanzielle Vermögenswerte an eigenen Bürostandorten (Stuttgart und Bogotá), da diese eine langfristige Kapitalbindung darstellen. Die Bewertung erfolgte gemäß regulatorischer Leitlinien und nutzte zukünftige Klimaszenarien, um potenzielle Risiken unter unterschiedlichen Pfaden der globalen Erwärmung zu verstehen<sup>20</sup>.

Über die in der Verordnung<sup>21</sup> festgelegte Liste chronischer und akuter klimabezogener physischer Gefahren hinaus wurden keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt.

Für den Standort eines GFT Vermögenswerts (Büro in Bogotá) wurden die Risiken in Bezug auf starke Niederschläge, Hochwasser, Erdbeben und Bodenabsenkung anhand etablierter Klimaindikatoren vertieft bewertet. Innerhalb der definierten Zeithorizonte hat GFT diese potenziellen Risiken anhand ihrer Wahrscheinlichkeit, der potenziellen finanziellen Effekte und der Dauer bewertet. Die ausgewählten Zeithorizonte werden als geeignet erachtet, um potenziell klimabezogene physische Risiken für die Bürogebäude abzubilden. Daher wurden keine zusätzlichen, auf einzelne Vermögenswerte bezogenen Lebensdauerzeithorizonte angewendet<sup>22</sup>.

20 Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission

21 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission

22 Dieselben Zeithorizonte wurden für die Bewertung physischer Risiken sowie für die Bewertung von Übergangsrisiken und Chancen angewendet

Die verwendeten Klimadaten wurden aus anerkannten internationalen Quellen bezogen, darunter das Climate Change Knowledge Portal der Weltbank, mit Projektionen auf Stadtebene (Abdeckung eines Gebiets von 1.587 km<sub>2</sub>)<sup>23</sup>. Soweit erforderlich, wurden geographische Daten, wie z. B. NUTS-Codes in die Analyse einbezogen.

Die Ermittlung klimabezogener Gefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basierten auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen, insbesondere dem IPCC<sup>24</sup> SSP5<sup>25</sup>-8.5 Szenario. Dieses „Business-as-usual“-Szenario stellt einen Entwicklungspfad mit anhaltend hohen Treibhausgasemissionen dar und wird zur Bewertung potenziell schwerwiegender Klimaauswirkungen herangezogen. Angesichts seiner Schwere und Plausibilität wird das SSP5-8.5-Szenario als ausreichend erachtet, um die plausiblen klimabedingten physischen Risiken von GFT abzubilden.

Auf Grundlage der aktuellen Daten und Methoden wird nicht erwartet, dass klimabezogene physische Risiken wesentliche Auswirkungen auf GFT haben.

## Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen

Neben der Bewertung der physischen Risiken hat GFT eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt, um klimabezogene Übergangsrisiken und Chancen für die Geschäftstätigkeiten zu bewerten. Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen hat das Unternehmen eine eingehende Analyse der

<sup>23</sup> Daten für die gesamte Stadt Bogotá – Climate Change Knowledge Portal (CCKP) der Weltbank

<sup>24</sup> Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC)

<sup>25</sup> SSP steht für „Shared Socioeconomic Pathway“ (gemeinsamer sozioökonomischer Entwicklungspfad); hier wird auf das Standardszenario SSP5-8.5 Bezug genommen

Übergangsrisiken für die eigenen Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfungskette durchgeführt. Die Bewertung beinhaltete die von der Verordnung vorgeschriebene Szenarioanalyse und unterstützt eine fundierte Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die unternehmerische Vorbereitung auf klimabezogene Risiken zu stärken.<sup>26</sup>

Für die weitergehende szenariobasierte Analyse der Übergangsrisiken und Chancen wurde das Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE)“ der Internationalen Energieagentur (IEA) herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vorsieht. Das Szenario bildet beschleunigte politische und regulatorische Maßnahmen, eine Verlagerung der Marktnachfrage hin zu CO<sub>2</sub>-armen Lösungen, steigende Erwartungen der Stakeholder sowie einen raschen technologischen Wandel ab. Das NZE-Szenario wurde aufgrund seiner Glaubwürdigkeit, Ausprägung und Relevanz für die Tätigkeiten von GFT ausgewählt und wird in diesem Stadium als ausreichend erachtet, um die plausiblen übergangsbezogenen Risiken und Unsicherheiten des Unternehmens abzubilden.

GFT berücksichtigte hierbei die TCFD-Klassifizierung<sup>27</sup>, die vier Kategorien von klimabezogenen Risiken und Chancen umfasst: Politik und Recht, Reputation, Markt und Technologie, einschließlich relevanter Beispiele klimabezogener Übergangsereignisse, wie etwa:

<sup>26</sup> Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission

<sup>27</sup> Wie in ESR 2 IRO-1 Abschnitt AR 12 angegeben

Risiken:

- Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen, die zu Bußgeldern und Reputationsverlusten führt (Zeithorizont > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)
- Reputationsverluste aus der Verfehlung von Klimazielen, die zu Umsatzeinbußen führen (Zeithorizont > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf emissionsärmere Technologien (Zeithorizont > 5 Jahre)
- Höhere Energiekosten aufgrund von Lieferengpässen (Zeithorizont > 5 Jahre)

Chancen:

- Geringere Betriebskosten durch verbesserte Ressourceneffizienz (Zeithorizont 1 Jahr)
- Verbesserte Wettbewerbsposition durch Anpassung des Waren- und Dienstleistungsportfolios (Zeithorizont > 5 Jahre)

Aufbauend auf den definierten Zeithorizonten wurde das Ausmaß der Exposition gegenüber den ermittelten Übergangsereignissen durch Analyse der Wahrscheinlichkeit, der potenziellen finanziellen Auswirkung und der Dauer bewertet.

Innerhalb der bewerteten Zeithorizonte wurden für die Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten von GFT keine wesentlichen Übergangsrisiken oder Übergangschancen identifiziert.

### SBM-3 E1 Wesentliche IROs und ihr strategischer Bezug

Gemäß ESRS 2 Angabepflicht IRO-1 wurden keine wesentlichen klimabedingten physischen Risiken oder klimabedingten Übergangsrisiken oder Übergangschancen ermittelt. Im Rahmen der Klimarisikobewertung von GFT wurde im Jahr 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt, um zu bewerten, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, unter verschiedenen szenariobasierten Projektionen potenzielle klimabedingte Herausforderungen zu bewältigen bzw. sich an diese anzupassen. Dies beinhaltete eine Bewertung der organisatorischen Resilienz, der Stabilität der Lieferkette und proaktiver Anpassungsmaßnahmen.

Nach Überprüfung der Bewertung im Jahr 2025 wurden geringfügige Aktualisierungen an der zugehörigen Dokumentation vorgenommen. Es wurden szenariobasierte Analysen durchgeführt, die sowohl Strategien zur Reaktion auf Risiken als auch lokal angewandte Minderungsmaßnahmen einbezogen<sup>28</sup>.

Die Analyse umfasste klimabezogene Risiken sowie die in E1-3 dargestellten Minderungsmaßnahmen und Ressourcen, basierend auf den verfügbaren Daten innerhalb des festgelegten Umfangs. Die verwendeten Szenarien wurden aufgrund ihrer Plausibilität, regulatorischen Relevanz und ihrer Eignung ausgewählt, ein breites Spektrum plausibler zukünftiger Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Für weitere Einzelheiten zur Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen wird auf Abschnitt IRO-1 E1 verwiesen.

Eine umfassende Resilienzprüfung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in Bezug auf physische Risiken war aufgrund unzureichender

<sup>28</sup> Szenariobasierte Klimarisiko und -resilienzbewertungen werden gemäß der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 und den entsprechenden Anwendungsanforderungen durchgeführt.

Informationen zu den physischen Standortbedingungen innerhalb der Wertschöpfungskette nicht durchführbar. Übergangsrisiken und Chancen wurden für die Geschäftstätigkeiten von GFT und – im größtmöglichen Umfang im Rahmen der verfügbaren Daten – auch für die Wertschöpfungskette bewertet.

Die erwarteten finanziellen Effekte gemäß E1-9 wurden gemäß den anwendbaren Bestimmungen zur schrittweisen Einführung (Phase-in-Regelung) nicht einbezogen.

Kritische Annahmen für den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft sind, dass strengere Regulierung und erhöhter Stakeholderdruck die Dekarbonisierung beschleunigen, kurzfristig die Compliance- und Rohstoffkosten erhöhen und Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Vermögenswerte umlenken. Infolgedessen wird sich die Energienachfrage schrittweise hin zu CO<sub>2</sub>-armen Quellen verlagern. Ausmaß und Geschwindigkeit dieser Transformation hängen von den relativen Kosten alternativer Energiequellen, der erforderlichen Infrastruktur und emissionsarmen Technologien ab.

Es werden keine wesentlichen Risiken oder Chancen erwartet, die GFT erheblich beeinflussen werden. Aufgrund aktueller Untersuchungen gilt das Geschäftsmodell von GFT als resilient sowohl gegenüber klimabedingten physischen Risiken als auch Übergangsrisiken.

Zu den wesentlichen Treibern und Gründen, weshalb die Strategie und das Geschäftsmodell von GFT als resilient gegenüber klimabedingten sowie damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen bewertet werden, zählen folgende:

- Global Delivery Model: Das geografisch verteilte Netzwerk internationaler Entwicklungszentren von GFT sichert die Geschäftskontinuität durch die Nutzung globaler Kapazitäten.
- Kapazitäten für mobiles Arbeiten: Eine standardisierte Homeoffice-Infrastruktur gewährleistet einen reibungslosen Geschäftsbetrieb bei Störungen des Bürobetriebs und wird durch eine zuverlässige und sichere Remote-Arbeitsumgebung unterstützt.
- Cloudbasierte Tools: Moderne, cloudbasierte Anwendungen ermöglichen den Zugriff auf kritische Daten und Kollaborationstools und erhalten so den Geschäftsbetrieb auch bei internen technischen Störungen.
- Diversifizierte Cloud-Lieferantenbasis: Die Beschaffung über verschiedene Regionen mit unterschiedlichen Möglichkeiten hinweg mindert Risiken in der Lieferkette.

Die Bewertung erfolgte einheitlich für die in ESRS 2 IRO-1 definierten Zeithorizonte und fand Anwendung in Klimarisiko- und Resilienzbewertungen sowie in der strategischen, operativen und finanziellen Planung. Sie entsprechen zudem den zeitlichen Bezugspunkten der Treibhausgasemissionsreduktionsziele von GFT, die für das Zieljahr 2030 definiert sind und gemäß der Angabepflicht E1-4 berichtet werden.

Die Strategie und das Geschäftsmodell von GFT haben sich, gestützt durch einen strukturierten Rahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels, als robust und anpassungsfähig erwiesen. Auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen sind derzeit keine wesentlichen finanziellen Anpassungen erforderlich. Diese Schlussfolgerung wird regelmäßig überprüft, um die fortdauernde Resilienz sicherzustellen.

## GOV-3 E1 Nachhaltigkeitsziele in Anreizsystemen

Das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren von GFT Technologies SE beinhaltet auch klimabezogene Ziele. Die einjährige leistungsbezogene Vergütung richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung in Bezug auf Umsatzwachstum (STI 1), Rendite (STI 2) und Nachhaltigkeit (STI 3). Für das Nachhaltigkeitsziel (STI 3) legt der Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr ein oder mehrere soziale oder ökologische Ziele fest. Der variable Anteil macht 55–70% der Gesamtvergütung aus, wovon 13% auf das Nachhaltigkeitsziel (STI 3) entfallen.

Im Jahr 2025 wurden 30% des STI 3 einem Umweltziel zugeordnet, das aus drei Unterzielen bestand: Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbarer Energie in den GFT Niederlassungen, Festlegung eines Maßnahmenplans für Scope-1-Emissionen im Zusammenhang mit GFT-Fahrzeugen sowie Festlegung eines Maßnahmenplans für Scope-3-Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen. Für weitere Einzelheiten hierzu wird auf Abschnitt ESRS 2 GOV-3 verwiesen.

## E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

GFT hat sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Zukunft durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen über alle Emissionskategorien (Scope 1, 2, 3) hinweg zu unterstützen. Die Klimastrategie von GFT ist Teil einer umfassenderen CSR Agenda, die Unternehmensziele mit nachhaltigen Praktiken verbindet. Eines der zentralen Ziele ist die Einhaltung der im Übereinkommen von Paris festgelegten Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C.

In diesem Zusammenhang hat GFT wissenschaftlich basierte Treibhausgasreduktionsziele festgelegt, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen. Einzelheiten zu diesen Zielen, einschließlich der erfassten Emissionskategorien, des Basisjahres und des Zieljahres, sind in Abschnitt E1-4 dargestellt.

Das Unternehmen ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen<sup>29</sup>. Derzeit fällt der Großteil der Geschäftstätigkeiten von GFT nicht unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Aufgrund der begrenzten Anwendbarkeit der Taxonomie auf die Tätigkeiten von GFT und der entsprechend geringen Verfügbarkeit geeigneter Leistungsindikatoren (KPIs) wurden keine spezifischen Ziele festgelegt, um Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) an die Anforderungen der Taxonomie anzugleichen.

## Übergangsplan für Scope 1 und Scope 2

GFT hat einen Übergangsplan für Scope 1 und Scope 2 entwickelt, um Emissionsminderungen zu unterstützen und den Fortschritt bei der Erreichung der Klimaziele sicherzustellen. Die Umsetzung des Übergangsplans begann im Jahr 2024 mit einem Schwerpunkt auf Dekarbonisierungsmaßnahmen, die die strategischen Prioritäten unmittelbar unterstützen.

Der Plan fokussiert auf zentrale Dekarbonisierungshebel zur Reduzierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen in den Geschäftsaktivitäten des GFT Konzerns:

- Umstellung auf 100% erneuerbaren Strom bis 2030.
- Verringerung des Erdgasverbrauchs durch Maßnahmen wie die Verkleinerung von Büroflächen, die mit Erdgas beheizt werden.
- Elektrifizierung des GFT Fuhrparks durch den Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor gegen Hybrid- und Elektrofahrzeuge.
- Vermeidung einer erhöhten Abhängigkeit von Fernwärme aus nicht erneuerbaren Quellen.

Die Produkte von GFT tragen nicht zu strukturell gebundenen Treibhausgasemissionen bei. Vermögenswerte von GFT tragen vor allem durch die Abhängigkeit von auf fossilen Brennstoffen basierenden Systemen für Heizung, Stromversorgung und Transport zu gebundenen Treibhausgasemissionen bei. Diese Emissionen sind an bestehende Infrastrukturen und operative Abhängigkeiten gebunden, wie etwa stationäre und mobile Verbrennungsquellen, erworbene Elektrizität sowie Fernwärme.

GFT schätzt die kumulierten strukturell gebundenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus aktiven und verbindlich geplanten wesentlichen Vermögenswerten im Zeitraum 2026–2030 auf 5.156 tCO<sub>2</sub>e. Dies beinhaltet Emissionen aus Bürostandorten und Ausstattung, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden und voraussichtlich innerhalb dieses Zeitraums genutzt werden. GFT hat in seiner Risikoanalyse die Auswirkungen der Risiken bewertet, die die Erreichung der Emissionsreduktionsziele gefährden könnten – wie etwa Unterbrechungen bei der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien, die Abhängigkeit von externen Anbietern von Ökostrom sowie Herausforderungen bei der Umstellung des Fuhrparks aufgrund von Lieferkettenbeschränkungen oder Marktlimitationen – und diese als gering eingestuft.

<sup>29</sup> Im Einklang mit den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g sowie Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) festgelegten Ausschlusskriterien

Der Fortschritt bei der Umsetzung des Scope-1- und Scope-2-Übergangsplans wird anhand von Schlüsselindikatoren überwacht (siehe E1-4), darunter die Verringerung des Verbrauchs fossiler Energien und die Erhöhung des Anteils von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen. Parallel dazu hat GFT Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität für Scope-1- und Scope-2-Emissionen umgesetzt, darunter die Einführung einer eigens intern entwickelten Anwendung zur Datenerfassung, die die Zentralisierung, Einheitlichkeit und verbesserte Nachverfolgung der Emissionsdaten innerhalb der Organisation unterstützt.

Aufgrund der Art der Geschäftsaktivitäten von GFT sind derzeit keine wesentlichen Investitionsausgaben oder externen Finanzmittel erforderlich, um die Ziele für 2030 zu erreichen. Die Flexibilität von GFT und die dezentrale Infrastruktur unterstützen zusätzlich die Umsetzbarkeit der Übergangsstrategie.

Im Jahr 2025 setzte GFT die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen im Einklang mit einem Scope-1- und Scope-2-Übergangsplan fort, der in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet ist, um die Ausrichtung an den Unternehmenszielen sowie ein nachhaltiges Wachstum sicherzustellen. Die Maßnahmen, darunter der fortgesetzte Übergang zu erneuerbaren Stromquellen und die Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge, wurden systematisch in allen wesentlichen Bereichen von GFT umgesetzt.

Die im Rahmen des Übergangsplans festgelegten Emissionsreduktionsziele wurden von den geschäftsführenden Direktoren (CEO und CFO) genehmigt. Der Fortschritt wird regelmäßig durch das Group CSR Committee anhand von festgelegten klimabezogenen Leistungsindikatoren und Etappenzielen überwacht.

## Übergangsplan für Scope 3

Im Jahr 2025 begann GFT mit der Entwicklung eines Übergangsplans für Scope 3 gemäß den Anforderungen der ESRS. Angesichts der inhärenten Komplexität der Scope-3-Emissionen, insbesondere der Abhängigkeit von Daten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie des sich weiterentwickelnden Stands der Berechnungsmethoden, wurde der Scope-3-Übergangsplan im Berichtsjahr nicht fertiggestellt.

Zur Unterstützung des künftigen Übergangsplans und zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Scope-3-Angaben hat GFT im Jahr 2025 Aktualisierungen an seiner Methode zur Berechnung der Scope-3-Emissionen vorgenommen, darunter die Aktualisierung der Emissionsfaktoren für drei wesentliche Kategorien: Kategorie 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), Kategorie 2 (Investitionsgüter) und Kategorie 6 (Geschäftsreisen). Diese Schritte bilden einen Teil des Fundaments für die fortlaufende Entwicklung eines belastbaren Scope-3-Übergangsplans von GFT, der 2026 fortgesetzt werden soll. Für weitere Einzelheiten zu den Scope-3-Berechnungen wird auf Abschnitt E1-6 verwiesen.

## E1-2 Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die im Jahr 2024 verabschiedete Group Climate Change Policy verankert den unternehmensweiten Umgang von GFT mit klimarelevanten Themen. Die Richtlinie ist im Einklang mit den Angabepflichten der ESRS und unter Berücksichtigung anerkannter internationaler Rahmenwerke, einschließlich der Science Based Targets initiative (SBTi) und der Ziele des Übereinkommens von Paris. Die Richtlinie dient als Leitlinie für die Bemühungen von GFT zum Klimaschutz und zur

Verankerung nachhaltiger Praktiken sowohl in den eigenen Geschäftsaktivitäten als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Die Richtlinie gilt auf Konzernebene und erstreckt sich auf alle direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Sie ist für alle eigenen Mitarbeitenden verbindlich und legt Erwartungen an Stakeholder fest, die an den Tätigkeiten von GFT beteiligt oder von diesen betroffen sind, einschließlich der vor- und nachgelagerten Geschäftsaktivitäten. Die erweiterte Geschäftsführung des GFT Konzerns hat die Richtlinie formell genehmigt und trägt auf oberster Ebene die Verantwortung für deren Umsetzung, wodurch die Ausrichtung an den langfristigen strategischen Zielen von GFT sichergestellt wird.

Die Richtlinie legt einen klaren Ansatz zur Reduktion von Treibhausgasemissionen über alle drei Scopes hinweg fest:

- Scope-1- und Scope-2-Emissionen: GFT konzentriert sich auf die Reduktion direkter sowie indirekter Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit durch den verstärkten Einsatz von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ressourcenverbrauch in den Büros und im Fuhrpark. Die Umsetzung wird durch den Scope-1- und Scope-2-Übergangsplan unterstützt, der auf die Ziele von GFT für das Jahr 2030 ausgerichtet ist. Für weitere Einzelheiten hierzu wird auf Abschnitt E1-4 verwiesen.
- Scope-3-Emissionen: GFT bezieht die Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Partner bei der Ermittlung von Möglichkeiten zur Emissionsreduktion in der gesamten Wertschöpfungskette mit ein.

Dies unterstreicht das Engagement von GFT, die CO<sub>2</sub>-Emissionen über alle Geschäftsbereiche hinweg sowie entlang der Wertschöpfungskette zu minimieren.

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie fördert GFT aktiv die GreenCoding-Initiative, um seine Mitarbeitenden und Partner entlang der Wertschöpfungskette zu befähigen, Software energieeffizient zu entwickeln und zu betreiben. Die mit GreenCoding verbundenen Emissionsreduktionen werden nicht erfasst oder quantifiziert, da der Energieverbrauch beim Programmieren stark variiert und von individuellen Gegebenheiten abhängt, was eine einzelfallbezogene Berechnung erfordern würde. Die Climate Change Policy behandelt die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der IRO-Bewertung von GFT ermittelt wurden. Angesichts der Art des Geschäftsmodells von GFT wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken oder Chancen ermittelt, die sofortige Anpassungsmaßnahmen erfordern würden. Die Überwachung der Climate Change Policy erfolgt durch regelmäßige interne Überprüfungen, einschließlich der periodischen Bewertung von Emissionsdaten, des Fortschritts im Hinblick auf die Klimaziele sowie der erneuten Bewertung damit verbundener Risiken und Chancen.

### E1-3 Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaziele

Im Jahr 2025 setzte GFT die Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz fort, dessen Schwerpunkt auf der Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen liegt. Diese Maßnahmen unterstützen die im Abschnitt E1-1 beschriebenen Klimaziele von GFT. Alle Maßnahmen sind auf die Ziele der Klimapolitik von GFT ausgerichtet, und in die umfassendere CSR Agenda von GFT eingebettet.

Die wichtigsten Minderungsmaßnahmen umfassen:

- Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Bis 2030 strebt GFT an, 100 % des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Mit dieser Maßnahme sollen bis 2030 rund 44 % der angestrebten Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2025 erreicht werden. Im Zuge dieser Umstellung erhöhte sich der Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen von 15 % im Basisjahr auf 72 % im Jahr 2025. Dadurch konnten die Emissionen aus eingekauftem Strom gegenüber dem Basisjahr um rund 55 % reduziert werden.
- Verringerung des Erdgasverbrauchs in Gebäuden: Die Erdgasemissionen werden durch Maßnahmen wie die Verkleinerung von mit Erdgas beheizten Büroflächen gesenkt. Dieser Hebel soll bis 2030 ca. 19 % zum gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionsreduktionsziel gegenüber 2025 beitragen. Bis 2025 gingen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus der Nutzung von Erdgas im Vergleich zu 2024 um 7 % zurück und setzten damit den in den Vorjahren beobachteten Abwärtstrend fort.
- Umstellung des Fuhrparks: GFT hat Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen aus dem unternehmens-eigenen Fuhrpark umgesetzt, darunter Beschränkungen beim Kraftstoffbezug sowie die schrittweise Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen. Diese Maßnahmen sollen bis 2030 ca. 37 % zur angestrebten Reduktion der gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber 2025 beitragen. Bis 2025 verringerten sich die Emissionen der Kraftstoffe für den Fuhrpark im Vergleich zum Vorjahr um 4%. Zur weiteren Strukturierung und konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen auf Konzernebene tritt im Jahr 2026 voraussichtlich die Group Policy Transition to Electric and Hybrid Vehicles in Kraft. Sie überführt bestehende Reduktionsziele in einen

- koordinierten Fahrplan auf Länderebene, unterstützt die interne Sensibilisierung und steuert den Übergang von Fahrzeugen mit reinem Verbrennungsmotor zu Elektro- und Hybridfahrzeugen.
- Fernwärmemanagement: Bis 2025 verringerte GFT die Emissionen von Fernwärme aus nicht erneuerbaren Quellen im Vergleich zu 2024 um ca. 10 %. Dieser Hebel hat aufgrund der geringen Kohlenstoffintensität der Fernwärme nur begrenzten Einfluss auf das gesamte Emissionsreduktionsziel für Scope 1 und Scope 2. Seit 2023 konzentriert sich GFT darauf, den Verbrauch auf dem Niveau des Basisjahrs zu halten, wobei lediglich geringfügige Schwankungen bei den Emissionen auftreten.
- Scope 3: Im Jahr 2025 begann GFT mit der Erstellung eines Scope-3-Übergangsplans zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette. Da der Übergangsplan im Jahr 2025 nicht finalisiert wurde, wird seine Weiterentwicklung im Jahr 2026 fortgesetzt; zu diesem Zeitpunkt wird erwartet, dass konkrete Dekarbonisierungsmaßnahmen festgelegt und offengelegt werden.

Die Fortschritte werden an zuvor definierten Meilensteinen und Leistungsindikatoren gemessen; Aktualisierungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für weitere Einzelheiten hierzu wird auf Abschnitt E1-4 verwiesen.

Bislang waren keine gesonderten Investitionsausgaben erforderlich, da die Maßnahmen im Rahmen der laufenden operativen Tätigkeiten umgesetzt werden.

Derzeit wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen ermittelt, die Abhilfemaßnahmen erfordern würden. Nichtsdestotrotz überwacht GFT weiterhin die potenziellen Risiken und ist jederzeit bereit, bei veränderten Rahmenbedingungen geeignete Minderungsmaßnahmen zu ergreifen.

## E1-4 Ziele zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

GFT hat sich kurzfristige Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, die mit dem Übereinkommen von Paris und dem 1,5-°C-Ziel im Einklang stehen. Diese wurden im Jahr 2022 durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Die Ziele wurden im Rahmen interner Prozesse und auf Basis der strategischen Prioritäten und verfügbaren Daten festgelegt. Externe Stakeholder wurden bei der Festlegung der Ziele nicht mit eingebunden. Die Ziele spiegeln den geplanten Dekarbonisierungspfad von GFT wider, der im Einklang mit wissenschaftlich basierten Grundsätzen entwickelt wurde. Die Validierung unterstreicht den Ansatz von GFT zur Minderung negativer Auswirkungen auf das Klima, zum Management von Übergangsrisiken sowie zur Ausrichtung an globalen Klimarahmenwerken.

Validierte Ziele:

- Scope 1+2 (absolutes Ziel, marktbezogen): Verringerung der betrieblichen Treibhausgasemissionen um 50 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2020.
- Scope 3 (Intensitätsziel): Bis zum Jahr 2030 Reduzierung der entlang der Wertschöpfungskette entstehenden Emissionen pro Euro Wertschöpfung um 60 % gegenüber dem Basisjahr 2020. Die Intensitätskennzahl basiert auf der Summe aus EBITDA und Personalaufwand, wie in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung des GFT Konzerns ausgewiesen.

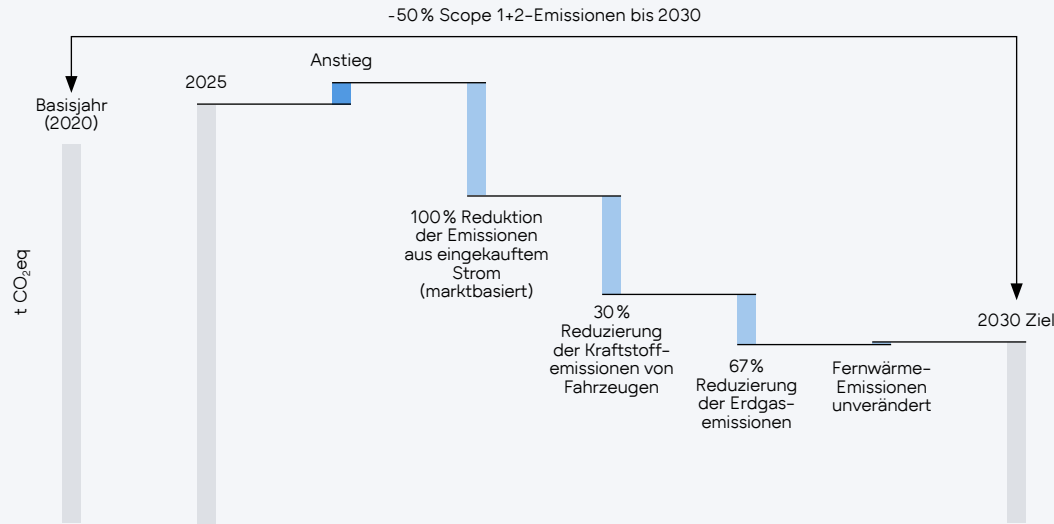
GFT hat ein kombiniertes absolutes Ziel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie ein separates intensitätsbasiertes Ziel für Scope-3-Emissionen festgelegt. Da keines der Ziele gleichermaßen Scope 1, 2 und 3 abdeckt, ist eine Zuordnung von Anteilen auf die Scopes nicht anwendbar.

Das als Basisjahr ausgewählte Jahr 2020 bietet eine repräsentative und stabile Grundlage für die Messung des Fortschritts bei der Erreichung der Emissionsreduktionsziele. Während das Basisjahr selbst unverändert bleibt, wurde der Basisjahreswert aktualisiert, um eine verbesserte Genauigkeit und Konsistenz der gemeldeten Informationen zu gewährleisten (siehe E1-6 für mehr Details).

GFT hat seine Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen anhand eines methodischen Ansatzes festgelegt, der auf anerkannten Marktstandards basiert und mit sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden im Einklang steht. Das Unternehmen hat ein ökonomisches Klimawirkungsmodell angewendet, um Emissionspfade zu bewerten, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen. Die Szenarioanalyse beinhaltete das Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE 2050)“ der Internationalen Energieagentur (IEA) zur Orientierung an langfristigen Reduktionspfaden sowie das SSP2<sup>30</sup>-Basisszenario für Emissionsprojektionen. Obwohl für Scope 1 und Scope 2 keine szenariospezifischen Hebel entwickelt wurden, dienen diese Pfade der strategischen Ausrichtung der Emissionsreduktionsbemühungen von GFT.

<sup>30</sup> Shared Socioeconomic Pathway 2 (gemeinsamer sozioökonomischer Entwicklungspfad)

Scope-1- und Scope-2-Leistungsindikatoren und Dekarbonisierungsplan



Zur Erreichung der genannten Ziele konzentriert sich GFT auf Leistungsindikatoren (KPIs) für 2030, die darauf abzielen, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien zu verringern und betriebliche Emissionen zu steuern.

Innerhalb des GFT Konzerns wird ihre Rolle jedoch begrenzt sein und an die spezifische Ausgestaltung des Geschäftsmodells sowie an die bestehenden operativen Strukturen und Investitionskapazitäten angepasst.

Die erwarteten Dekarbonisierungshebel sowie deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele sind in Abschnitt E1-3 dargestellt.

Im Rahmen seines Übergangsplans für den Klimaschutz erwägt GFT die Verwendung neuer Technologien, um die Erreichung der Reduktionsziele zu unterstützen. Diese beziehen sich in erster Linie auf Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Optimierung des Stromverbrauchs sowie zur Unterstützung des Übergangs zu erneuerbaren Energiequellen im gesamten Geschäftsbetrieb der GFT Konzerns.

## E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Angesichts der Art seiner Geschäftsaktivitäten ist GFT kein energieintensives Unternehmen. Der Energieverbrauch des Konzerns steht hauptsächlich im Zusammenhang mit bürobasierten Geschäftsaktivitäten, einschließlich des Strom- und Wärmeverbrauchs in Gebäuden sowie des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks. GFT betreibt keine energieintensiven Prozesse.

Im Berichtsjahr wurden die Energieverbrauchsdaten für 2024 auf Grundlage der aktuellen Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen neu berechnet. Diese Anpassung trägt dazu bei, die Konsistenz der Daten zu gewährleisten und ihre Vergleichbarkeit über die verschiedenen Berichtszeiträume hinweg zu verbessern. Die Neuberechnung berücksichtigt methodische Präzisierungen, die Klärstellung der organisatorischen Abgrenzung nach dem

Operational-Control-Ansatz sowie die Korrektur identifizierter Datenlücken beim Kraftstoffverbrauch, beim eingekauften Strom und bei der Fernwärme, für weitere Informationen siehe Abschnitt E1-6.

Die quantitativen Auswirkungen dieser Änderungen sind in den Vergleichsspalten der Tabelle Energieverbrauch und Energiemix dargestellt.

### Energieverbrauch und Energiemix<sup>1</sup>

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024 (Angepasst)	2024 (Zuvor berichtet)	Δ Angepasst vs Zuvor berichtet
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh) <sup>2</sup>	n/a	n/a	n/a	n/a
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh) <sup>2</sup>	n/a	n/a	n/a	n/a
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) <sup>2</sup>	n/a	n/a	n/a	n/a
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh) <sup>2</sup>	n/a	n/a	n/a	n/a
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh) <sup>2</sup>	n/a	n/a		
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	5.862	6.162	8.177	-2.015
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>72</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>-4</b>
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	38	20	394	-374
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>0,5</b>	<b>0,2</b>	<b>11</b>	<b>-11</b>
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.131	2.532	2.649	-117
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	63	23	14	+9
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.194	2.555	2.663	-108
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	27	29	25	+4
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>8.094</b>	<b>8.737</b>	<b>10.840</b>	<b>-2.103</b>

<sup>1</sup> Die Energieverbrauchsdaten beziehen sich nur auf Unternehmen im Eigentum oder unter der Kontrolle von GFT.

<sup>2</sup> Die Zeilen (1) bis (5) sind für Sektoren mit hoher Klimaauswirkung erforderlich. Da GFT nicht in diese Kategorie fällt, sind sie für GFT nicht anwendbar.

## E1-6 Treibhausgasemissionen (Scope 1-3)

GFT berichtet über die Brutto-Treibhausgasemissionen des Unternehmens im Einklang mit dem GHG-Protocol und berücksichtigt dabei Scope 1, Scope 2 (marktbezogen und standortbezogen) sowie die relevanten Scope-3-Kategorien.

Die organisatorische Begrenzung des Treibhausgasinventars bezieht sich auf die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Das Inventar ist an den konsolidierten Berichtsabgrenzungskreis angepasst und umfasst alle Gesellschaften und Aktivitäten, über die GFT operative Kontrolle ausübt. Der Erwerb von Megawork durch GFT im September 2025 führte zu einer Veränderung in der operativen und finanziellen Kontrolle des Konzerns. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren wurden die Emissionen von Megawork sowohl dem Basisjahr (2020) als auch den darauffolgenden Berichtsjahren zugerechnet.

Das Basisjahr 2020 sowie das Jahr 2024 wurden neu berechnet, um eine konsistente Anwendung der aktuellen Methodik und eine verbesserte Vergleichbarkeit im Zeitverlauf sicherzustellen. Die Neuberechnung wurde rückwirkend auf die betroffenen Vergleichszahlen angewendet und betrifft die zuvor berichteten Daten für 2020 und 2024.

Die Neuberechnung umfasst folgende Anpassungen mit Auswirkungen auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen, gesamter Rückgang um 198 tCO<sub>2</sub>e im Jahr 2020 und 632 tCO<sub>2</sub>e im Jahr 2024:

- Korrektur identifizierter Datenlücken und Berechnungssinkonsistenzen bei stationärer Verbrennung, eingekauftem Strom und Fernwärme.
- Präzisierung der organisatorischen Abgrenzung nach dem Operational-Control-Ansatz, mit der Folge der Umklassifizierung bestimmter kraftstoffbezogener Emissionen von Scope 1, mobile Verbrennung.
- Anwendung aktualisierter und repräsentativerer Emissionsfaktoren, einschließlich DEFRA-Emissionsfaktoren für Fernwärme, sofern keine lieferantenspezifischen Faktoren verfügbar waren.

Darüber hinaus betreffen folgende Anpassungen die Scope 3-Emissionen, gesamter Rückgang um 2.989 tCO<sub>2</sub>e im Jahr 2020 und 4.652 tCO<sub>2</sub>e im Jahr 2024:

- Korrektur identifizierter Datenlücken und Berechnungssinkonsistenzen in Kategorie 7, Pendelnde Arbeitnehmer.
- Einbeziehung der neu berechneten Scope 1- und Scope 2-Werte in Kategorie 3, brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten.
- Bestimmte Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, die 2024 fälschlicherweise unter Kategorie 2 (Investitionsgüter) ausgewiesen wurden, wurden neu klassifiziert. Aufgrund fehlender

Emissionsreferenzen wurden die entsprechenden Beträge aus Kategorie 2 entfernt und rückwirkend korrigiert.

- Anwendung aktualisierter und repräsentativerer Emissionsfaktoren, einschließlich EXIOBASE-Emissionsfaktoren für Scope 3 Kategorien 1, Erworbene Waren und Dienstleistungen, 2, Investitionsgüter, und 6, Geschäftsreisen.
- Angleichung der Berechnungsmethodik des Basisjahres an die aktuell angewandte Methodik für Scope 3 Kategorien 6, Geschäftsreisen, und 7, Pendelnde Arbeitnehmer.

Scope 3 Kategorie 11, Verwendung verkaufter Produkte, wird ab dem Berichtsjahr 2025 nicht mehr berichtet, da keine verlässlichen Nutzungsdaten vorliegen und indirekte nutzungsbedingte Emissionen gemäß GHG Protocol optional behandelt werden können, siehe E1-6, Kategorie 11.

## Biogene Emissionen

Aufgrund der Verwendung von Kraftstoffen mit Beimischungen von Biokraftstoffen (Benzin und Diesel) berechnet GFT die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen separat und weist sie außerhalb der Scopes 1 bis 3 aus. Im Jahr 2025 beliefen sich die biogenen Emissionen in Verbindung mit dem Kraftstoffverbrauch auf 51 tCO<sub>2</sub>e (58 tCO<sub>2</sub>e in 2024).

### THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen<sup>1</sup>

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre					
	2020 (Zuvor berichtet) <sup>2</sup>	2020 (Ange- passt) <sup>2</sup>	2024 (Zuvor berichtet)	2024 (Ange- passt)	2025	% 2025/2024	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>										
Verbrennung in ortsgebundenen Anlagen	138	206	349	269	252	-6%	203	86	Kein Ziel gesetzt	-6%
Verbrennung in mobilen Anlagen	594	335	1.289	916	877	-4%	798	547	Kein Ziel gesetzt	6%
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	732	541	1.638	1.185	1.129	-5%	1.001	633	Kein Ziel gesetzt	2%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas- emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)							n/a			
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>										
Bezogene Fernwärme	Nicht verfügbar	1	92	54	49	-9%	48	44	Kein Ziel gesetzt	
Bezogene Elektrizität (marktbezogen)	881	873	514	373	389	4%	349	0	Kein Ziel gesetzt	-10%
Bezogene Elektrizität (standortbezogen)	988	1.081	950	857	696	-19%	NA	NA	Kein Ziel gesetzt	
Standortbezogene Scope-2-THGBrutto- emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	988	1.082	1.042	911	745	-18%	NA	NA	Kein Ziel gesetzt	
Marktbezogene Scope-2- THGBrutto- emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	881	874	606	427	438	3%	397	44	Kein Ziel gesetzt	-9%
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>										
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	5.014	4.750	6.146	5.747	5.854	2%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	n/a	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar

Fortsetzung auf nächster Seite →

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen<sup>1</sup> (Fortsetzung)

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre					
	2020 (Zuvor berichtet) <sup>2</sup>	2020 (Ange- passt) <sup>2</sup>	2024 (Zuvor berichtet)	2024 (Ange- passt)	2025	% 2025 / 2024	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
(2) Investitionsgüter	1.243	915	3.442	792	663	-16%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	949	374	670	395	375	-5%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
(4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb							Nicht wesentlich			
(5) Abfallaufkommen in Betrieben							Nicht wesentlich			
(6) Geschäftsreisen	3.269	1.365	2.394	1.660	1.452	-13%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
(7) Pendelnde Arbeitnehmer	1.259	1.341	3.217	2.624	2.640	1%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
(8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter							Nicht wesentlich			
(9) Nachgelagerter Transport							Nicht wesentlich			
(10) Verarbeitung verkaufter Produkte							Nicht wesentlich			
(11) Verwendung verkaufter Produkte	Keine Daten unmittelbar verfügbar		3.422				Nicht zutreffend <sup>3</sup>			
(12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer							Nicht wesentlich			
(13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter							Nicht wesentlich			
(14) Franchises							Nicht wesentlich			
(15) Investitionen							Nicht wesentlich			
Indirekte Bruttoemissionen (Scope 3) THG Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	11.734	8.745	19.292	11.218	10.984	-2%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>										
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	13.453	10.368	21.972	13.314	12.858	-3%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	13.347	10.160	21.536	12.830	12.551	-2%	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Keine Daten unmittelbar verfügbar	Kein Ziel gesetzt	Keine Daten unmittelbar verfügbar

<sup>1</sup> Die Messung der Kennzahl wurde von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert

<sup>2</sup> Daten und Zahlenangaben aus dem Jahr 2020 unterlagen keiner Prüfung.

<sup>3</sup> Zur Sicherstellung der Konsistenz und Vergleichbarkeit über die Zeit wurde Kategorie 11 aus der neu dargestellten Offenlegung für 2024 entfernt.

**THG-Intensität pro Nettoerlös<sup>1</sup>**

	2024 (Zuvor berichtet) <sup>2</sup>	2024 (Angepasst) <sup>2</sup>	2025	% 2025 / 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Million Euro)	25,2	15,3	14,5	-5 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Million Euro)	24,7	14,7	14,1	-4 %

- Der Nenner für die Berechnung der Intensität der Treibhausgasemissionen ist Umsatzerlöse in Millionen Euro. Der im Jahr 2025 verwendete Wert für die Umsatzerlöse ist: 888,29 Mio. €. Die Intensität wurde als Verhältnis der gesamten Treibhausgasemissionen (standortbezogen) in tCO<sub>2</sub>e je Million Euro Umsatzerlöse sowie als Verhältnis der gesamten Treibhausgasemissionen (marktbezogen) in tCO<sub>2</sub>e je Million Euro Umsatzerlöse berechnet. Die Umsatzerlöse wurden gemäß IFRS 15 ermittelt und entsprechen somit den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzrealisierung.
- Die Intensitätskennzahlen für 2024 wurden aufgrund der rückwirkenden Neuberechnung der gesamten Scope-1-3-Emissionen neu dargestellt. Die quantitativen Auswirkungen sind in den Vergleichsspalten dieser Tabelle ausgewiesen.

**Berechnungsmethode für THG-Emissionen**

Die Emissionen von GFT werden in Tonnen Kohlendioxidäquivalent (tCO<sub>2</sub>e) angegeben, unter Verwendung des über einen Zeithorizont von 100 Jahren berechneten Erderwärmungspotenzials (Global Warming Potential, GWP) gemäß dem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC (AR6), ohne Berücksichtigung von Rückkopplungseffekten. Die Berechnungen umfassen alle sieben unter dem Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase: CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFKW, FKW, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub>.

Scope 1 **THG-Emissionen**<sup>31</sup>, darunter Emissionen aus sowohl stationärer als auch mobiler Verbrennung, werden im Einklang mit dem „Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition, 2004)“ berechnet. Die Emissionsfaktoren stammen aus der DEFRA-Datenbank, und wurden so ausgewählt, dass die zeitliche Einheitlichkeit mit den berichteten Aktivitätsdaten gewährleistet ist.

Scope-2-**THG-Emissionen** aus dem Verbrauch von erworbener Elektrizität und Fernwärme werden gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol zur Scope-2-Berechnung sowohl anhand der standortbezogenen als auch der marktbezogenen Methode berechnet.

Für die standortbezogene Methode werden länderspezifische durchschnittliche Emissionsfaktoren angewendet. Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen für 2025 wurden anhand der Emissionsfaktoren der IEA berechnet (IEA-Datenbank Edition 2025).

Für die marktbezogene Methode berücksichtigt GFT – sofern anwendbar – die emissionsmindernden Effekte der vertraglichen Instrumente (z. B. Herkunftsnachweise, Ökostromtarife). Sofern keine lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren verfügbar sind, wird im Einklang mit den Vorgaben der marktbezogenen Methode ein verbleibender Energieträgermix angewendet (z. B. der von der Association of Issuing Bodies (AIB) veröffentlichte Residualmix-Informationen für europäische Standorte, soweit relevant).

<sup>31</sup> Direkte Scope-1-Emissionen aus den Quellen „Prozesse“ und „Landwirtschaft“ wurden nicht in die Berechnungen einbezogen, da für die dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten von GFT keine Prozessemissionsquellen ermittelt wurden und GFT keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausübt; flüchtige Emissionen wurden als nicht wesentlich eingestuft und daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

**Scope-3-Treibhausgasemissionen**

GFT berechnet die THG-Emissionen in Scope 3 im Einklang mit dem GHG-Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard sowie den dazugehörigen Leitlinien<sup>32</sup>. Die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen beinhaltet fünf wesentliche Kategorien: Erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), Geschäftsreisen und pendelnde Mitarbeitende.

Es wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die Treibhausgasemissionen über die Tochtergesellschaften hinweg zu bewerten und die Relevanz der Scope-3-Kategorien zu bestätigen. GFT erweitert die Datenabdeckung fortlaufend, indem jährlich zusätzliche Standorte einbezogen und die Datenerhebungsprozesse weiter verbessert werden.

Weitere Scope-3-Kategorien wurden nicht berücksichtigt:

- Vorgelagerter Transport und Vertrieb: aufgrund von Unwesentlichkeit ausgeschlossen.
- Abfallaufkommen in Betrieben: aufgrund von Unwesentlichkeit ausgeschlossen.
- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: der Energie- und Brennstoffverbrauch gemieteter Büroflächen ist bereits in Scope 1 und Scope 2 enthalten.
- Nachgelagerter Transport und Vertrieb: nicht anwendbar, da das dienstleistungsorientierte Geschäftsmodell von GFT weder materielle Produkte noch physischen Vertrieb beinhaltet.

<sup>32</sup> Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard; Supplement to the GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (2011), Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions (version 1.0); Supplement to the Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (2013).

- Verarbeitung verkaufter Produkte: nicht anwendbar, da nach dem Verkauf keine weitere Verarbeitung erfolgt.
- Verwendung verkaufter Produkte: nicht in das Scope-3-Inventar 2025 aufgenommen. Weitere Einzelheiten sowie die Begründung für diesen Ausschluss sind in der nachfolgenden Beschreibung von Kategorie 11 dargestellt.
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer: nicht anwendbar, da GFT weder physische Produkte noch Hardware an Kunden verkauft.
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: im Inventar aufgenommen, jedoch als nicht wesentlich eingestuft; die Kategorie wird im Zuge der Weiterentwicklung der angemieteten Flächen und des Fuhrparks weiterhin überwacht.
- Franchises: nicht im Inventar aufgenommen, da GFT keine Franchises betreibt.
- Investitionen: nicht anwendbar, da innerhalb der Berichtsgrenze keine Investitionen mit Scope-3-Emissionsausstoß ermittelt wurden.

Im Jahr 2025 hat GFT die Methode für die Kategorien 1 und 2 sowie für die ausgabenbasierten Komponenten der Kategorie 6 (Geschäftsreisen) aktualisiert, indem ein umweltökonomisch erweiterter Input-Output-Ansatz (Environmentally Extended Input-Output, EEIO) unter Verwendung der Datenbank EXIOBASE 3.10.1 angewendet wurde. Diese Aktualisierung verbessert die Relevanz der Emissionsfaktoren und die methodische Konsistenz, da eine Datenbank mit aktuelleren und granulareren umweltbezogenen Erweiterungen verwendet wird. Der Input der Kosten basiert auf den Nettoausgaben. Soweit für die EEIO-Ausrichtung erforderlich, werden monetäre Werte unter Anwendung von Währungsumrechnungen und Inflationsindizes (CPI) auf Grundlage von dokumentierten Annahmen und Quelldatensätzen angepasst.

Der überwiegende Teil der Berechnung der Scope-3-Emissionen basiert derzeit auf Sekundärdaten, einschließlich anerkannter Emissionsfaktoren und Schätzmodelle. Rund 8 % der Scope-3-Emissionen werden anhand von Primärdaten berechnet (Lieferantendaten zu Cloud-Services, interne Daten zu zurückgelegten Entfernungen bei Geschäftsreisen sowie zum Energieverbrauch).

**Kategorie 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen** umfasst die vorgelagerten (Cradle-to-Gate) Emissionen von erworbenen Waren und Dienstleistungen.

Im Jahr 2025 wurden die Emissionen unter Verwendung des oben beschriebenen EEIO-Ansatzes geschätzt. Aufgrund des dienstleistungsbasierten Geschäftsmodells von GFT stammen die meisten Emissionen in dieser Kategorie aus dem Erwerb von Dienstleistungen. Die Veränderung der Emissionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der Veränderung der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen.

**Kategorie 2 Investitionsgüter** umfasst die vorgelagerten (Cradle-to-Gate) Emissionen aus der Herstellung von Investitionsgütern, die im Berichtsjahr erworben wurden (darunter Software, Hardware, Gebäude, Gebäudetechnik und Fahrzeuge).

Nach einer Überprüfung der Methode im Jahr 2025 wurden bestimmte Aufwendungen, die zuvor in Kategorie 2 ausgewiesen waren, als immaterielle Vermögenswerte (z. B. „sonstige Konzessionen“) identifiziert und umklassifiziert, um die Einheitlichkeit mit den Definitionen der Scope-3-Kategorien sowie mit dem wirtschaftlichen Gehalt der Erwerbsvorgänge zu verbessern. Dementsprechend ist die Vergleichbarkeit von Kategorie 2 gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung dieser Umklassifizierung zu interpretieren.

Hierbei wurde die auf durchschnittlichen Ausgaben basierende Methode unter Verwendung von inflations- und wechselkursbereinigten Emissionsfaktoren aus der EXIOBASE 3.10.1 eingesetzt. Im Jahr 2025 entfielen 19 % dieser Emissionen auf Leasingaufwendungen und Softwarelizenzgebühren, während 17 % auf Vertriebs-, Marketing- und Kommunikationsaufwendungen entfielen. Aufwendungen für Investitionsgüter sind ihrem Wesen nach unregelmäßig, da sie je nach betrieblichem Bedarf in Umfang und Häufigkeit variieren.

**Kategorie 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie** umfasst Emissionen aus der Herstellung von im Berichtsjahr eingekauften und verbrauchten Brennstoffen und Energien, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 erfasst wurden.

Die Emissionen wurden unter Anwendung der Durchschnittsdatenmethode berechnet, bei der die Emissionen anhand vorgelagerter Emissionsfaktoren je Verbrauchseinheit geschätzt werden. Der Umfang der Berechnungen umfasste sowohl den Strom- als auch den Wärmeverbrauch in Büros und Rechenzentren. Darüber hinaus wurden in die Bewertung vorgelagerter (Cradle-to-Gate) Treibhausgasemissionen einbezogen, die mit dem Erwerb von Brennstoffen wie Erdgas, Diesel (sowohl für Generatoren als auch für den Fuhrpark) sowie Benzin verbunden sind. Für Strom wurden die jeweils neuesten verfügbaren vorgelagerten Emissionsfaktoren (2023) sowie Well-to-Tank-(WTT-) Werte für Übertragung und Verteilung (Transmission and Distribution, T&D) aus 2025 verwendet. Für Wärme wurden die DEFRA-Emissionsfaktoren 2025 eingesetzt, um die Einheitlichkeit mit der aktuellen Methode zu gewährleisten.

**Kategorie 6 Geschäftsreisen** umfasst Flugreisen, Bahn- und Taxifahrten, Hotelübernachtungen und Fahrten mit den Privatwagen von Mitarbeitenden für

Geschäftsreisen sowie GFT-Fahrzeugen, die sich gemäß obenstehender Beschreibung nicht unter der operativen Kontrolle von GFT befinden.

Es wurde eine hybride Methode angewendet: Für Flugreisen, Bahnfahrten sowie Fahrten mit Privatfahrzeugen von Mitarbeitenden wurde die distanzbasierte Methode verwendet (unter Nutzung der DEFRA-Emissionsfaktoren 2025 in Übereinstimmung mit IPCC AR6), für die eine Extrapolation auf Basis vergleichbarer Standorte vorgenommen wurde. Für Taxifahrten, Mietwagen und Hotelübernachtungen kam hingegen die ausgabenbasierte Methode unter Verwendung von Emissionsfaktoren aus EXIOBASE 3.10.1 zur Anwendung.

**Kategorie 7 Pendelnde Arbeitnehmer** wird anhand eines hybriden Modells berechnet, das Fahrten von und zu den GFT Büros sowie Arbeiten im Homeoffice berücksichtigt. Für die Zwecke dieses Modells wird eine konservative Aufteilung der Arbeitsorte zugrunde gelegt, wobei angenommen wird, dass 90 % der Arbeitszeit im Homeoffice erbracht werden und 10 % der Arbeitszeit Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort erfordert. Die Bewertung des Homeoffice-Anteils berücksichtigt den arbeitsbedingten zusätzlichen Energieverbrauch im Homeoffice (Stromverbrauch von Arbeitsgeräten, Beleuchtung sowie Raumheizung/-kühlung während der Arbeitszeiten) unter Verwendung länderspezifischer Energieeinsatzdaten. Der Anteil der Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort wird anhand der bestverfügbaren Erkenntnisse aus externen statistischen Quellen zu Verkehrsmittelanteilen und Pendeldistanzen geschätzt, wobei bei unvollständiger Datenlage dokumentierte Näherungswerte verwendet werden. Die Emissionen werden unter Verwendung von DEFRA-Emissionsfaktoren in Übereinstimmung mit IPCC AR6 sowie – sofern anwendbar – von IEA-Emissionsfaktoren berechnet, die im Jahr 2025 veröffentlicht wurden.

**Kategorie 11 Verwendung verkaufter Produkte** ist im Jahr 2025 nicht im Treibhausgasinventar von GFT enthalten. In den Vorjahren hat GFT optional geprüft, ob die mit dieser Kategorie verbundenen Emissionen anhand von Schätzungen ermittelt werden können. Diese Berechnungen erforderten jedoch erhebliche Annahmen darüber, wie Kunden die bereitgestellten Softwarelösungen einsetzen, betreiben und skalieren. Da GFT keinen direkten Einblick in nachgelagerte Nutzungsmuster, Infrastrukturentscheidungen oder den tatsächlichen Energieverbrauch hat, unterlagen die daraus resultierenden Schätzungen einem hohen Maß an Unsicherheit und wurden als nicht repräsentativ für die tatsächlichen Auswirkungen angesehen.

GFT ist weder in der Herstellung noch im Vertrieb physischer Produkte tätig und stellt keine eingebetteten oder hardwareabhängigen Softwarelösungen bereit. Die von GFT bereitgestellten digitalen Lösungen werden auf Infrastruktur betrieben, die von Kunden oder Dritten ausgewählt, betrieben und verwaltet wird. Folglich liegt der mit der Nutzung dieser Lösungen verbundene Energieverbrauch außerhalb des Einflussbereichs von GFT.

Nach einer erneuten Bewertung der Relevanz und Verlässlichkeit der Kategorie 11 für das dienstleistungsorientierte Geschäftsmodell von GFT hat das Unternehmen diese Kategorie aus den Treibhausgasberechnungen für das Jahr 2025 ausgenommen.

Dieser Ansatz unterstützt eine belastbare, transparente und aussagekräftige Klimaberichterstattung, indem er sich auf Emissionsquellen konzentriert, auf die GFT tatsächlich Einfluss hat.

## E1-9 Finanzielle Effekte klimabezogener Risiken und Chancen

Um die erforderlichen Informationen umfassend und zugleich prägnant zu erheben, hat GFT entschieden, von den Bestimmungen zur schrittweisen Einführung der Regelungen (Phase-in) Gebrauch zu machen, um zunächst Erkenntnisse zu gewinnen und die Informationen dann für die noch ausstehenden Themen strukturiert aufzubereiten.

### 9.3 S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeitenden von GFT sind die zentrale Triebkraft für die Wertschöpfung und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Als wissensintensiver IT-Dienstleister ist die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten, unerlässlich, um hochwertige Dienstleistungen zu erbringen und ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

### SBM-3 S1 Wesentliche IROs und ihr strategischer Bezug

Der Stakeholder-Austausch erfolgt in einem kontinuierlichen und offenen Dialog über bestehende operative, organisatorische und formelle Kommunikationskanäle, beispielsweise interne Kommunikations- und Feedbackformate für Mitarbeitende. Ziel ist es, relevante Erwartungen, Bedürfnisse und Standpunkte zu verstehen, insbesondere soweit diese die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell von GFT betreffen. Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Engagement werden – soweit relevant – in bestehende Entscheidungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse

einbezogen. Eine formalisierte Mitwirkung von Stakeholdern an strategischen oder operativen Entscheidungen ist nicht vorgesehen.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens umfassen alle Mitarbeitenden, die nach nationalem Recht oder nationaler Rechtspraxis in einem Arbeitsverhältnis mit GFT stehen. Dies umfasst alle Arten von Mitarbeitenden, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte sowie sämtliche Vertragsarten. Zu den Arbeitskräften des Unternehmens zählen darüber hinaus auch nicht angestellte Mitarbeitende, insbesondere Auftragnehmer, die unter der operativen Leitung von GFT und in die Projektentwicklung integriert sind (Einzelheiten sind in S1-7 aufgeführt).

Jede dieser Gruppen ist für die Geschäftstätigkeit von GFT von wesentlicher Bedeutung und wird maßgeblich von dem Engagement des Unternehmens für ein sicheres, integratives und wirtschaftlich unterstützendes Arbeitsumfeld beeinflusst. Tatsächliche und potenzielle positive sowie negative Auswirkungen wurden für den gesamten GFT Konzern bewertet, d. h. für alle Arbeitskräfte des Konzerns in allen Ländern und Regionen, in denen er tätig ist.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. ESRS 2 IRO-1) wurden folgende Aspekte herangezogen, um wesentliche Auswirkungen gemäß ESRS S1 zu ermitteln:

- Struktur der Arbeitskräfte des Unternehmens
- Struktur der Wertschöpfungskette
- Geschäftsmodell und Art der erbrachten Dienstleistungen
- Bürostandorte
- Compliance mit nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen

Im Rahmen der Bewertung von IROs in Bezug auf die eigene Belegschaft hat GFT keine Arten von Tätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko für Fälle von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit besteht. Dies ist insbesondere auf die Art der Geschäftstätigkeit von GFT zurückzuführen, die auf qualifizierten, wissensintensiven Dienstleistungen basiert und keine arbeitsintensiven Produktions- oder Rohstoffgewinnungsprozesse umfasst. Zudem ist GFT weit überwiegend nicht in Ländern oder geografischen Gebieten tätig, die als besonders risikobehaftet im Hinblick auf Zwangs- oder Kinderarbeit gelten.

Die Wesentlichkeitsanalyse einschließlich einer Analyse des Geschäftsmodells und einer IRO-Zuordnung ergab keine wesentlichen Risiken und Chancen, die bestimmte Personengruppen innerhalb der Belegschaft von GFT betreffen. Es wurden keine Mitarbeitergruppen identifiziert, die einem höheren Risiko nachteiliger Auswirkungen ausgesetzt sind.

GFT ist ein Anbieter zukunftsweisender Technologie, weswegen die Mitarbeitenden das wertvollste Gut des Unternehmens sind. Im Rahmen der eingehenden Analyse der doppelten Wesentlichkeit wurden sowohl Auswirkungen (positiv und negativ) als auch finanzielle Risiken und Chancen untersucht. Alle ermittelten Aspekte wurden hinsichtlich Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen ermittelt. Das Gesamtverfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist in Abschnitt ESRS 2 IRO-1 dieser Erklärung beschrieben.

Die ermittelten Ergebnisse bestätigen die sozialen Säulen der Unternehmensstrategie von GFT, insbesondere den Fokus auf „Grow Tech Talent Worldwide“ und Diversity, Equity & Inclusion (DE&I), und werden über die HR-Strategie sowie die CSR Agenda des

Konzerns umgesetzt. Diese Themen betreffen Aspekte der strategischen Ausrichtung und des Geschäftsmodells von GFT.

Die ermittelten wesentlichen negativen Auswirkungen sind:

- Risiko von Diskriminierung und ungleicher Behandlung unterrepräsentierter Gruppen im kurzfristigen Zeithorizont.

Im Jahr 2025 hat GFT zuvor getrennte IROs, nämlich „Mangelnde Gleichstellung bezüglich der Rechte von Minderheiten, wachsende Kluft im Verdienstunterschied bei Geschlechtern und Minderheiten“ und „Sozialer Ausschluss von Arbeitnehmern“ (in Bezug auf Gleichstellung und Inklusion), zu einem übergeordneten Thema zusammengeführt. Dies spiegelt die enge Verbindung zwischen Verdienstgerechtigkeit, Inklusion und fairer Behandlung wider und ermöglicht einen eindeutigeren Ansatz für die Berichterstattung.

Die negativen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit vereinzelt Vorfällen.

Die ermittelten wesentlichen positiven Auswirkungen sind:

- Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter. Diese Auswirkung ist den Arbeitskräften des Unternehmens, einschließlich aller eigenen Mitarbeitenden und externer, nicht angestellter Arbeitskräfte, im kurzfristigen Zeithorizont zugeordnet.

Aktivitäten wie globale und lokale Initiativen zu Diversität, Gleichstellung und Inklusion sowie das Women-Tech-Mentoringprogramm von GFT und die weltweite Initiative Grow Tech Talent, die zu einer positiven Wirkung führen, werden unter S1-4 beschrieben.

Die ermittelten wesentlichen Risiken sind:

- Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund fehlender Fachkompetenz im mittelfristigen Zeithorizont.
- Steigende Kosten für Weiterbildung aufgrund von Fachkräftemangel im kurzfristigen Zeithorizont
- Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund hoher Arbeitnehmerfluktuation im mittelfristigen Zeithorizont.

Es wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens ermittelt.

Aus den Übergangsplänen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens erwartet. Die Pläne und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens in Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris zum Klimawandel sehen keine wesentliche Umstrukturierung oder Verluste von Mitarbeitenden vor.

## S1-1 Konzepte zu Arbeitskräften des Unternehmens

GFT hat eine Reihe von Konzernrichtlinien in Bezug auf die eigene Belegschaft und die Personalprozesse eingeführt, die darauf abzielen, faire und integrative Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die Entwicklung und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

Die Konzernrichtlinien von GFT gelten für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Auftragnehmer in allen Ländern, Gebieten bzw. Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist. Es ist verpflichtend, dass alle Mitarbeitenden des GFT Konzerns in jedem Land,

von der obersten Führungsebene bis zu den Mitarbeitenden, alle Konzernrichtlinien in Bezug auf die eigene Belegschaft und die Personalprozesse kennen und einhalten. Die geschäftsführenden Direktoren von GFT Technologies SE tragen die Gesamtverantwortung für die Konzernrichtlinien sowie dafür, dass alle Mitarbeitenden diese einhalten. Jede dieser Richtlinien und etwaige inhaltliche Änderungen müssen von der erweiterten Geschäftsführung von GFT genehmigt werden und sind dem Management des Konzerns mitzuteilen, damit sie in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen ordnungsgemäß umgesetzt werden können. Jede Konzernrichtlinie beinhaltet die Beschreibung von Governance sowie der Umsetzung von Richtlinienänderungen.

Alle GFT Richtlinien und Verpflichtungen zu Menschenrechten stehen den Mitarbeitenden im GFT Intranet zur Verfügung. Feedback von Stakeholdern ist willkommen und wird im Abschnitt „Governance und Management von Richtlinienänderungen“ jeder Konzernrichtlinie eindeutig angegeben.

Die konzernweite **Diversity & Inclusion Policy** sowie der **Code of Ethics & Code of Conduct** von GFT wurden implementiert, um Diskriminierung zu verhindern und eine Kultur der Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion zu bewahren. Auch diese Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmer in allen Ländern und Unternehmen des GFT Konzerns verbindlich.

Auf Grundlage der Unternehmenswerte von GFT behandelt der **Code of Ethics & Code of Conduct** die folgenden positiven und negativen Auswirkungen:

- Risiko von Diskriminierung und ungleicher Behandlung unterrepräsentierter Gruppen
- Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter.

Alle Mitarbeitenden müssen diese Richtlinien kennen und verstehen, weshalb diese Policy Bestandteil der verpflichtenden Compliance-Schulungen ist. Sie ist in allen Landessprachen der Länder, in denen GFT tätig ist, verfügbar und im Intranet einsehbar.

GFT verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards weltweit und respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie auf Tarifverhandlungen.

Die Sorgfaltspflicht des Konzerns zum Schutz der Menschenrechte ist im Code of Ethics & Code of Conduct von GFT verankert. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der Internationalen Menschenrechtscharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung zu den Grundprinzipien und -rechten der Arbeit (Fundamental Principles and Rights at Work) und den weiteren grundlegenden Übereinkommen der International Labour Organisation (ILO). Als Unterzeichner des UN Global Compact (UNGC) verpflichtet sich GFT außerdem, die 10 Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einzuhalten und zu fördern.

GFT hat eine eigene **Whistleblowing Policy** eingeführt, um die globalen Meldemechanismen zu stärken und Hinweisgeber zu schützen, damit sie bei Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen, keine nachteiligen Konsequenzen oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Nachteilige Behandlung umfasst jede Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung sowie Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Jeder über die Whistleblower-Kanäle eingereichte Fall wird auf globaler Ebene vom Sanctions Advisory Committee bearbeitet, das sich aus dem Chief Compliance Officer, dem Global Head of HR und dem Head of

Group Legal zusammensetzt. Das Committee behandelt alle konzernweiten Fälle und entscheidet unter Einhaltung des jeweils geltenden lokalen Rechts über angemessene und verhältnismäßige Disziplinarmaßnahmen. Weitere Informationen zu den Mechanismen zur Meldung von Bedenken oder Problemen finden sich unter G1-1.

Das Unternehmen toleriert keinerlei Form von Menschenhandel, moderner Sklaverei oder Zwangs- bzw. Kinderarbeit – unabhängig davon, ob dies intern oder innerhalb der Lieferkette von GFT auftritt. Die Management- und Einkaufsteams sind sich der Risiken moderner Sklaverei bewusst. Deshalb ist es weder Mitarbeitenden noch Lieferanten erlaubt, ohne schriftlichen Vertrag für das Unternehmen zu arbeiten. Der Code of Ethics & Code of Conduct deckt all diese Aspekte ab und ist Bestandteil der Vertragsbedingungen mit Lieferanten.

### **Gleichbehandlung & Chancengleichheit (Weiterbildung und Kompetenzentwicklung; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Diversität)**

GFT betrachtet Integrität, Diversität & Inklusion sowie kontinuierliche Personalentwicklung als entscheidende Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Als Beitrag zum langfristigen Ziel der sozialen Nachhaltigkeit, um Vielfalt zu sichern und zufriedene Mitarbeitende zu fördern, verfolgt GFT eine globale DE&I-Strategie (Diversity, Equality & Inclusion). GFT möchte, dass die Arbeit jeder Person ausschließlich objektiv anhand ihrer Leistung und ihres Verhaltens beurteilt wird, unabhängig von individuellen Faktoren wie Alter, Behinderung, Geschlecht oder Geschlechtsidentität,

sexueller Orientierung, ethnischer oder nationaler Herkunft sowie politischen oder religiösen Anschauungen.

Grundlage dafür ist die konzernweite Diversity & Inclusion Policy und der Code of Ethics & Code of Conduct, der auch eine ausdrückliche Verpflichtung zur proaktiven Bekämpfung und Beseitigung aller Formen von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung während des gesamten Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Rekrutierung, Qualifizierung und Beförderung, enthält. In diesem Zusammenhang wurden unter den Mitarbeitenden keine Personengruppen mit einem höheren Risiko der Beeinträchtigung ermittelt.

GFT verpflichtet sich im Rahmen seiner konzernweiten Diversity & Inclusion Policy und im Einklang mit internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit (Equal Pay). Entgeltgleichheit ist wesentlich für die Gewährleistung fairer und transparenter Vergütungsstrukturen und gilt für alle Mitarbeitenden des GFT Konzerns. Dieses Bekenntnis ist im Code of Ethics & Code of Conduct von GFT verankert und unterstützt das Ziel des Unternehmens, Diskriminierung zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern.

Der Global Head of HR ist für den Bereich DE&I verantwortlich und sorgt für ein vielfältiges, integratives Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeitenden des Unternehmens gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die geschäftsführenden Direktoren von GFT tragen die Gesamtverantwortung für die Diversity & Inclusion Policy sowie dafür, dass alle ihnen unterstellten Mitarbeitenden diese einhalten. Die Personalabteilungen tragen die primäre und tägliche Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie sowie für die Überwachung ihrer Anwendung und Wirksamkeit.

GFT möchte ein verbessertes Arbeitsumfeld für seine Mitarbeitenden schaffen, indem Weiterbildungsangebote auch Wertschätzung und Befähigung vermitteln. Das Unternehmen schafft Arbeitsumgebungen, die die individuelle berufliche Entwicklung unterstützen und Mitarbeitende langfristig motivieren und binden. Diese Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung tragen zudem dazu bei, die Rekrutierungskosten zu reduzieren. Die **Global Learning & Development (L&D) Principles and Fundamentals** wurden entwickelt, um sicherzustellen, dass Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen die strategischen und operativen Ziele von GFT unterstützen und gleichzeitig die Fähigkeiten und Kompetenzen von Mitarbeitenden und Teams stärken. Die Geschäftsführung von GFT genehmigt den jährlichen globalen L&D-Plan, während die lokalen L&D-Teams die GFT Strategie in ihre jeweiligen Geschäftsbereiche integrieren und durch die Erstellung eines eigenen lokalen L&D-Plans an die lokalen Anforderungen anpassen.

GFT hat zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden eine konzernweite **Health & Safety Policy** eingeführt. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Vorschriften gibt es kein konzernweit einheitliches Gesundheitsmanagement, aber alle Landesgesellschaften gewährleisten die Einhaltung der geltenden lokalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und bieten gesundheitsbezogene Maßnahmen an, darunter Zuschüsse zu Versicherungen, Vorsorgeuntersuchungen, medizinische Leistungen und Angebote für externe Sporteinrichtungen. Die geschäftsführenden Direktoren von GFT tragen die Gesamtverantwortung für diese Richtlinie.

## S1-2 Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte über persönliche und virtuelle Formate ist entscheidend für Zusammenhalt und Zusammenarbeit. Verschiedene Präsenz- und Online-Kanäle ermöglichen den Dialog auf Konzern- und lokaler Ebene und geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit, Anregungen, Anliegen und Fragen einzubringen.

Die Gesamtverantwortung für die Einbindung der Mitarbeitenden liegt beim Global Head of HR, der die Prozesse zur Mitarbeiterbindung auf Konzernebene überwacht. Die lokalen HR-Teams sind für die Umsetzung der Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung auf Länderebene gemäß den lokalen Anforderungen verantwortlich.

Das Feedback der Mitarbeitenden wird sowohl auf Konzern- als auch auf lokaler Ebene über Informations- und Dialogformate, Interaktionen im Intranet, direkte Gespräche mit Vorgesetzten und länderspezifische Mitarbeiterbefragungen erfasst. Die Durchführung erfolgt in lokal festgelegter Frequenz.

Auf Basis dieser Feedbackquellen erarbeiten die einzelnen Landesgesellschaften gezielte Verbesserungsmaßnahmen und sorgen für eine transparente Kommunikation mit den Mitarbeitenden. Darüber hinaus führt GFT eine konzernweite Mitarbeiterbefragung im Rahmen seines Ansatzes zur Mitarbeiterbindung durch. Der Zeitpunkt und die Durchführung dieser Umfrage liegen im Ermessen des Managements. Die nächste konzernweite Befragung ist für 2026 geplant.

Außerdem wird die Einbindung der eigenen Mitarbeiter kontinuierlich durch etablierte konzernweite und lokale HR-Strukturen und -Prozesse unterstützt.

Die Stimmen der Mitarbeitenden gelten als wichtige Informationsquelle für die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen. Das kontinuierliche Feedback wirkt sich direkt auf DE&I-Maßnahmen, Personalentwicklungspläne, Bindungsmaßnahmen für Mitarbeitende sowie auf Aktivitäten zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität aus.

Weiterhin spielen Arbeitnehmervertretungen eine zentrale Rolle. Sie können mit den Mitarbeitenden kommunizieren, indem sie eigenständig Informationen im Intranet bereitstellen, interne Kommunikationskanäle nutzen und Meetings in den GFT Büros abhalten.

Die Mitbestimmung der Mitarbeitenden richtet sich nach den jeweiligen nationalen Vorschriften. In einigen Fällen gibt es bei den Landesgesellschaften Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen. Aufgrund ihrer Rechtsform verfügt die GFT Technologies SE über einen SE-Betriebsrat, der die Mitarbeitenden in den Mitgliedstaaten der EU (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien) vertritt. Weitere Informationen finden sich in der Tabelle unter S1-8. Die tarifvertragliche Abdeckung im GFT Konzern lag 2025 bei 65 % (2024: 63%).

Die lokalen Personalabteilungen führen regelmäßig länderspezifische Analysen zu Equal Pay (bereinigter Gender Pay Gap) basierend auf Job Families und Job Levels durch, die im Einklang mit dem GFT Career Model sowie den jeweils geltenden nationalen Vorschriften stehen. Die Analyse umfasst männliche und weibliche Mitarbeiter. Das Durchschnittsgehalt aller Männer bei GFT wird mit dem Durchschnittsgehalt aller Frauen bei GFT verglichen. Bei festgestellten ungerechtfertigten Abweichungen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Um Transparenz und Dialog über Vergütungspraktiken zu fördern, werden zentrale Informationen zu Zweck und Ergebnissen dieser Überprüfungen den

Mitarbeitenden sowie den entsprechenden Arbeitnehmervertretern über die bestehenden Kommunikationskanäle mitgeteilt.

Im Berichtsjahr führten die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte nicht zu formellen Vereinbarungen oder kollektiven Ergebnissen auf Konzernebene. Das Feedback aus den Engagement-Formaten wurde im Rahmen der laufenden lokalen HR-Prozesse berücksichtigt.

Die Einbindung der eigenen Mitarbeiter hinsichtlich der Auswirkungen von Emissionsreduktionen oder der Umstellung auf umweltfreundlichere Betriebsabläufe war im Berichtsjahr nicht relevant, da sich aus den Klimaschutzmaßnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft ergaben.

## S1-3 Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen

GFT möchte eine Kultur fördern, in der sich die Mitarbeitenden sicher fühlen, Bedenken zu äußern, und darauf vertrauen können, dass Probleme fair, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen behandelt werden.

Im Einklang mit dem Code of Ethics & Code of Conduct sowie der Whistleblowing Policy von GFT sind alle Mitarbeitenden geschützt und müssen bei Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen, keine nachteiligen Konsequenzen oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten.

Mitarbeitende werden ermutigt, Bedenken über ihre Vorgesetzten, die Personalabteilungen, lokale Meldekanäle oder direkt an das Compliance Office zu melden und sich bei allen Compliance-Fragen oder bei Verdacht auf Fehlverhalten Rat und Unterstützung

einzuholen. Das zentrale konzernweite Whistleblowing-System soll von den Mitarbeitenden genutzt werden, wenn andere Meldemöglichkeiten (z. B. Kontaktaufnahme mit Vorgesetzten, Personalabteilungen usw.) gescheitert sind, als ungeeignet erscheinen oder Anonymität gewünscht ist.

Das Compliance Office ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und beschränkt den Zugang zu Informationen auf diejenigen Funktionen und Stellen, die an der Überprüfung, Untersuchung und Minderung des gemeldeten Problems beteiligt sind. Bevor eine Untersuchung eingeleitet wird, führt der zuständige Fallmanager eine Plausibilitätsprüfung und eine risikobasierte Bewertung durch. Sind die bereitgestellten Informationen Compliance-relevant, werden die nächsten Schritte festgelegt. Stellen die bereitgestellten Informationen zudem ein wesentliches Risiko für das Unternehmen dar, können sie an die zuständige Stelle bzw. Abteilung zur Risikominderung weitergeleitet werden. Dieser Schritt wird der Meldeperson (falls möglich) mitgeteilt. Fälle, die als nicht relevant oder unbegründet eingestuft werden, werden dokumentiert und abgeschlossen.

Der Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden ist im GFT Intranet beschrieben und steht allen Mitarbeitenden sowie Auftragnehmern zur Verfügung. Um die Zugänglichkeit der Beschwerdekannäle sicherzustellen, stehen Kommunikations- und Schulungsmaterialien in der bevorzugten Sprache der Mitarbeitenden zur Verfügung. Der zentrale Whistleblowing-Mechanismus ermöglicht die Kontaktaufnahme mit dem Compliance Office über verschiedene Kommunikationskanäle (persönlich, telefonisch, per Brief oder E-Mail).

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen unterscheiden sich je nach Einzelfall und hängen von Faktoren wie der Rechtsordnung des Landes, der Art des Berichts

und der bereitgestellten Informationen sowie von möglichen rechtlichen Verfahren ab. Das Compliance Office des Konzerns verarbeitet, speichert und löscht Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien von GFT.

Falls erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen auf lokaler Ebene in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Vorschriften festgelegt.

Darüber hinaus unterhalten die Tochtergesellschaften von GFT eigene Mechanismen im Umgang mit Vorfällen, die eine lokale Nachverfolgung ermöglichen, sofern dies durch nationales Recht vorgeschrieben ist.

Die Wirksamkeit der Beschwerdemechanismen wird vom Compliance Office überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung können zur Anpassung der Verfahren herangezogen werden. Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird im Rahmen der Fallbearbeitung und Überprüfung bewertet, einschließlich der Frage, ob das gemeldete Problem behoben wurde und ob Korrekturmaßnahmen eine Wiederholung verhindert haben. Weitere Einzelheiten zum gruppenweiten Compliance- und Fallmanagement-Rahmenwerk sind in ESRS G1 beschrieben.

Das Compliance Office nutzt regelmäßig interne Kommunikationskanäle, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Für alle Mitarbeitenden gibt es ein verpflichtendes Online-Schulungsprogramm, das alle Compliance-relevanten Bereiche abdeckt, wie etwa den Aufbau des Compliance-Management-Systems, der Richtlinien und Dokumente, der Grundsätze und Vorgaben sowie der Compliance-Risiken. Darüber hinaus wird anhand von Beispielen erläutert, wann, warum und wie das Compliance Office kontaktiert werden sollte. Mitarbeitende müssen die Compliance-Schulung innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Eintritt bei GFT absolvieren und danach in einem zweijährigen

Rhythmus wiederholen. Zum 31. Dezember 2025 lag die Schulungsquote bei 97 % (2024: 98 %). Das Compliance Office schult bei Bedarf relevante Gruppen von Mitarbeitenden, und Compliance-Themen sind fester Bestandteil des gesonderten Schulungsprogramms für GFT Führungskräfte.

## S1-4 Maßnahmen zu wesentlichen IROs

GFT fördert eine Unternehmenskultur, die von Respekt, Menschenwürde und Chancengleichheit in allen Personalprozessen geprägt ist, von der Rekrutierung und Schulung bis hin zu Vergütung und Karriereentwicklung. Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf ein Arbeitsumfeld, das Menschenwürde, Gleichstellung und gegenseitigen Respekt fördert. Diese Grundsätze leiten das Handeln von GFT bei der Bearbeitung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens stehen.

Um wichtige Themen im Zusammenhang mit der Belegschaft anzugehen, setzt GFT gezielte Maßnahmen um, die in bestehende Personal- und Managementprozesse eingebettet sind und mit den strategischen Prioritäten des Unternehmens in Einklang stehen.

Diese Maßnahmen adressieren die wesentlichen arbeitskräftebezogenen Risiken, wie Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen, Gleichbehandlung und Unternehmenskultur, sowie Vergütung und Fachkräftebindung, ebenso wie Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Expertise der Belegschaft.

Alle Maßnahmen werden auf 1-Jahresbasis (kurzfristiger Zeithorizont) entwickelt und umgesetzt, wobei die Fortschritte auch jährlich überwacht und validiert werden.

Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft von GFT werden durch den Code of Ethics & Code of Conduct sowie die Whistleblowing Policy umgesetzt, wie in ESRS G1-1 beschrieben.

Die globale Personalabteilung definiert die übergeordneten strategischen Themen im Bereich der Personalarbeit und steuert konzernweite Rahmenwerke wie Learning & Development, das Career Model, das GFT Core Skills Framework sowie die globale DE&I-Strategie. Die lokalen Personalabteilungen sind dafür verantwortlich, diese Themen umzusetzen und Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Arbeitskräfte anzupassen. Ressourcen werden entsprechend der Größe der Belegschaft und den regionalen Anforderungen verteilt.

## Maßnahmen zur Bewältigung der wesentlichen negativen Auswirkungen

### IRO: Risiko von Diskriminierung und ungleicher Behandlung unterrepräsentierter Gruppen

GFT verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Prävention von Diskriminierung, zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Stärkung von Inklusion im gesamten Konzern. Jede Landesgesellschaft ist dafür verantwortlich, ihren eigenen jährlichen Plan zur Verbesserung von Diversity, Equity und Inclusion (DE&I) zu erstellen und dessen Umsetzung sicherzustellen. Diese Pläne werden an die Struktur der lokalen Arbeitskräfte und den kulturellen Kontext in dem betreffenden Land angepasst.

Die lokalen Personalabteilungen entwickeln diese Pläne auf Basis der Bedürfnisse der lokalen Arbeitskräfte und der Ergebnisse aus Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Instrumenten. Der Fortschritt wird anhand von länderspezifischen KPIs überwacht.

Im Jahr 2025 beinhalteten die lokalen DE&I-Programme die Erfassung bestehender DE&I-Ausschüsse (oder Affinitätsgruppen) in allen Ländern und die gezielte Förderung ihrer Gründung dort, wo solche Gruppen bisher nicht vorhanden waren. Die GFT Landesgesellschaften führten zudem im Juni (Diversity Month) mindestens eine DE&I-Aktion durch, sofern sie über mindestens 100 Mitarbeitende verfügten und seit mindestens zwei Geschäftsjahren bestehen. Alle Veranstaltungen und Initiativen werden über die globalen Kommunikationskanäle von GFT beworben.

Die DE&I-Best Practices sind in die globalen Richtlinien für die Gewinnung von Fachkräften (Talent Acquisition) eingebettet, um faire und integrative Rekrutierungsprozesse zu gewährleisten.

Die Organisation fördert zudem Analysen zur Gleichbehandlung bei der Vergütung (Equal Pay) sowie die Umsetzung gegebenenfalls erforderlicher Korrekturmaßnahmen für alle Positionen und Ebenen. Equal Pay-Analysen auf Ebene der Landesgesellschaften sind in den jährlichen DE&I-Planungs- und Maßnahmenzyklus integriert und tragen zu transparenten und gerechten Vergütungspraktiken bei.

GFT ist bestrebt, dass die Praktiken des Konzerns in den Bereichen Beschäftigung, Vergütung und Talentmanagement keine Diskriminierung verursachen oder dazu beitragen, indem es Nichtdiskriminierungsgrundsätze in seine HR-Governance-Rahmenwerke

einbettet, interne Kontrollen und Überwachungsmechanismen anwendet und regelmäßig relevante Personalindikatoren überprüft.

Als Teil seiner DE&I-Aktivitäten setzt GFT gezielt auf Maßnahmen, um die Chancengleichheit von Frauen in der Technologie zu stärken. Dazu gehören das „WomenTech Mentoring Program“ und ähnliche Initiativen zur Förderung weiblicher Führungskräfte. Seit seiner Einführung im Jahr 2022 bietet das Programm gezielte, strukturierte Förderung für Frauen in IT- und Technologie-Rollen. Weitere Beispiele für den Aufbau von Netzwerken unter Frauen in der IT sind virtuelle Networking-Formate in Spanien, Großbritannien und den USA.

Diese Maßnahmen sollen die Inklusion stärken, indem sie das Führungsverhalten positiv prägen und Risiken ungleicher Behandlung reduzieren. Dieser Effekt wird als kurzfristig wesentliche Auswirkung bewertet. Dementsprechend erfolgen die Maßnahmen zur Adressierung dieser negativen Auswirkung hauptsächlich in einem kurzfristigen Rhythmus (jährliche DE&I-Pläne und lokale Initiativen). Einige Maßnahmen, wie Führungskräfteentwicklung und Mentoring, fördern langfristige Veränderungen der Unternehmenskultur und wirken daher mittelfristig, tragen jedoch zugleich dazu bei, das kurzfristige Risiko zu adressieren.

## Maßnahmen zur Förderung der wesentlichen positiven Auswirkungen

### IRO: Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter

Neben der Verringerung negativer Auswirkungen fördert GFT eine integrative Entwicklung über die eigene Belegschaft hinaus, unter anderem durch

Initiativen wie „Grow Tech Talent Worldwide“, Aktivitäten rund um den Diversity Month (Juni) sowie interne und externe Kommunikation zu DE&I-Themen.

Diese Initiativen können den Zugang zu Technologiekarrieren erweitern und das Bewusstsein für Diversitätsthemen in den Tech-Communities stärken, in denen GFT aktiv ist.

Der Wirkungshorizont bei Sensibilisierungsmaßnahmen ist kurzfristig, positive Effekte werden mittelfristig sichtbar, sobald sich Talent- und Entwicklungspfade weiter stärken.

### Maßnahmen zur Bewältigung der wesentlichen Risiken für die Arbeitskräfte des Unternehmens

GFT hat drei wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ermittelt und setzt koordinierte globale und lokale Maßnahmen um, um diese Risiken zu mindern und die Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Motivation der Mitarbeitenden zu sichern.

#### IRO: Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund fehlender Fachkompetenz

Dieses IRO betrifft Risiken in Bezug auf Kompetenzen und Fähigkeiten, die entstehen, wenn Mitarbeitende nicht über die technologische Expertise verfügen, die erforderlich ist, um die Erwartungen der Kunden zu erfüllen. GFT begegnet diesem Risiko durch eine ausgeprägte Lernkultur, die die kontinuierliche Entwicklung relevanter Fähigkeiten, Kenntnisse und Führungskompetenzen im gesamten Unternehmen fördert.

Zu den Maßnahmen gehören

- Jährliche Planung von Learning & Development, abgestimmt auf Geschäfts- und Technologieprioritäten
- Kontinuierliches Lernen über das Global Learning Hub, einen digitalen Zugangspunkt, der Mitarbeitenden den Zugriff auf globale und lokale Lerninhalte an einem zentralen Ort ermöglicht
- Ein umfassendes Angebot an technischen und methodischen Schulungen, das Mitarbeitenden ermöglicht, in Bezug auf neue Technologien und Delivery-Methoden stets auf dem neuesten Stand zu bleiben
- Führungskräfteentwicklung durch Programme wie das ALP (Accelerated Leadership Program), das zukünftige Teamleiterinnen und Teamleiter vorbereitet, und NEXTGEN, das erfahrene Talente für komplexe, länderübergreifende Führungsaufgaben fördert
- Karriereentwicklung über das GFT Career Model, das klare Kompetenzanforderungen auf jeder Ebene definiert und transparente Entwicklungspfade unterstützt
- Das Core Skills Framework, das die Kompetenzentwicklung mit den für technische Funktionen und Führungsrollen erwarteten Verhaltensweisen und Werten verknüpft
- Die Integration KI-bezogener Fähigkeiten und Kompetenzen in die Job-Familien technischer Rollen im Jahr 2025

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass GFT über Arbeitskräfte verfügt, die die erforderlichen Kompetenzen besitzen, um die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, qualitativ hochwertige Lösungen zu liefern und sich an neue Technologien anzupassen. Der Wirkungshorizont ist kurzfristig für Weiterbildungszyklen und mittelfristig für die Entwicklung von Führungskräften und Kompetenzen.

#### IRO: Steigende Kosten für Weiterbildung aufgrund von Fachkräftemangel

Zu den Maßnahmen gehört die frühzeitige Identifikation kurz- und mittelfristiger Kompetenzbedarfe auf Basis von Geschäftsprognosen und Technologietrends. Die Weiterbildungsaktivitäten sind an der Geschäftsstrategie ausgerichtet, um eine effiziente und zielgerichtete Entwicklung sicherzustellen. GFT baut interne Kompetenzen gezielt aus, um externe Kosten zu senken und setzt frühzeitig auf Weiterbildungen zu neuen Technologietrends, um reaktive und kostenintensive Maßnahmen zu vermeiden.

Durch die interne Entwicklung von Nachwuchskräften und die proaktive Planung von Kompetenzbedarfen reduziert GFT die Abhängigkeit von externen Anbietern und minimiert die Kostenvolatilität. Der Zeithorizont ist kurz- bis mittelfristig.

#### IRO: Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund hoher Mitarbeitendenfluktuation

Dieses IRO bezieht sich auf Risiken im Zusammenhang mit der Mitarbeitendenbindung und Fluktuation, die auftreten, wenn Mitarbeitende das Unternehmen verlassen und geschäftskritische Positionen nicht rechtzeitig wieder besetzt werden können. GFT mindert diese Risiken durch ein umfassendes Maßnahmenpaket in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Vergütung, Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität.

Zu den Maßnahmen gehören

- Flexible Arbeitsmodelle mit hybriden und mobilen Homeoffice-Optionen
- Fortlaufende Überprüfung lokaler Arbeitszeit- und Vergütungsrahmen zur Sicherstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Fairness im Einklang mit den jeweiligen Marktstandards

- Jährliche Überprüfung der Vergütungsstrukturen und strukturierte, leistungsorientierte Vergütungsmodelle
- Länderspezifische Equal-Pay-Analysen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zur Förderung transparenter und gerechter Vergütungspraktiken
- Lokale Initiativen zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden, wie Maßnahmen zur psychischen Gesundheit, Achtsamkeitsangebote, Bewegungsprogramme und präventive Gesundheitsaktivitäten
- Förderung interner Mobilität sowie gezielte Programme zur Nachwuchskräfteförderung und Talententwicklung
- Ausbau von Zusatzleistungen für Mitarbeitende auf lokaler Ebene
- Länderspezifische Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung, die von den lokalen Personalabteilungen definiert und gesteuert werden
- Überwachung von Indikatoren der Arbeitgeberattraktivität, wie etwa Social-Media-Reichweite, Wahrnehmung auf dem Arbeitsmarkt und externe Reputationsdaten, um Risiken frühzeitig zu erkennen und HR-Maßnahmen proaktiv anzupassen

Laufende Überwachung von Trends in der Arbeitswelt und Erarbeitung länderspezifischer Aktionspläne in Bezug auf lokal relevante Themen für die Mitarbeitendenbindung, wie der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance), der Arbeitsbelastung und der Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen.

GFT integriert zudem Gesundheitsthemen wie mentale Gesundheit, Achtsamkeit, Bewegung und Prävention in die regulären Kommunikationskanäle; sowohl auf Konzernebene als auch auf lokaler Ebene.

In Kombination stärken diese Maßnahmen das Engagement der Mitarbeitenden, ihr Wohlbefinden, ihre berufliche Entwicklung, die Vergütungsfairness und

die Attraktivität von GFT als Arbeitgeber. Sie sichern sowohl die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte als auch die technologische Expertise; beides von entscheidender Bedeutung für die Besetzung von Kundenprojekten und das nachhaltige Unternehmenswachstum. Der Zeithorizont ist kurzfristig für Flexibilität, Wohlbefinden und Vergütungsüberprüfungen; mittelfristig für Entwicklungspfade und die Stärkung der Arbeitgebermarke.

### Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird bei GFT anhand einer Kombination aus konzernweiten und lokalen Steuerungsmechanismen, unter Verwendung von Indikatoren, die mit den in der CSR Agenda definierten Zielen verknüpft sind, bewertet. Hierzu werden unter anderem Kennzahlen zur Entwicklung des Verdienstgefälles zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden (Gender Pay Gap) (S1-16), zur Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene (S1-9), zu gemeldeten Vorfällen (S1-17), zu Schulungs- und Leistungskennzahlen (S1-13) sowie zu Fluktuationstrends (S1-6) herangezogen. Diese Kennzahlen unterstützen die Beurteilung, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken beitragen und die angestrebten Zielsetzungen erreichen.

Das Feedback der Mitarbeitenden trägt zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Erkenntnisgewinnung bei und wird aus lokalen Befragungen, Townhall-Diskussionen sowie aus globalen und lokalen Kommunikationskanälen gewonnen.

Es wurden keine Personengruppen in der Belegschaft ermittelt, die einem spezifischen Risiko für Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Alle Maßnahmen gelten für die gesamte eigene Belegschaft von GFT in allen Ländern und Regionen. Die globale Personalabteilung

koordiniert die Strategie und überwacht den Fortschritt regelmäßig. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die lokalen Personalabteilungen.

Die Fortschritte bei Maßnahmen, die sich auf die eigenen Arbeitskräfte beziehen, werden regelmäßig von der globalen Personalabteilung überwacht und in die Aktualisierungen der CSR Agenda einbezogen, die vom Group CSR Committee in seinen drei jährlichen Sitzungen überprüft werden. Die Kommunikation mit den Mitarbeitenden erfolgt über CEO-Livestreams, Informations- und Dialogformate sowie über Aktualisierungen im Intranet.

### S1-5 Ziele zu wesentlichen IROs

GFT definiert personalbezogene Ziele, um die langfristige Personalentwicklung zu unterstützen und Fortschritte bei wichtigen sozialen Themen zu steuern. Diese Ziele spiegeln die strategische Ausrichtung des Unternehmens wider und werden entsprechend den Prioritäten des Managements und den geschäftlichen Erfordernissen überprüft.

Um ein transparentes Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zu gewährleisten, hat GFT langfristige, unternehmerische und strategische Ziele festgelegt und überprüft die Ziele in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte jährlich. Diese Zielvorgaben leiten sich aus der Konzernstrategie und der CSR Agenda des Konzerns ab und bilden die Grundlage für die Steuerung der arbeitskräftebezogenen IROs, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden.

Die Mitarbeitenden von GFT, die Arbeitnehmervertreter sowie externe Stakeholder sind zwar nicht direkt in die Festlegung der Zielvorgaben eingebunden, jedoch

fließen bei der Überprüfung und Anpassung der Ziele die Mechanismen zum Einholen von Mitarbeitenden-Feedback ein.

Die CSR Agenda des Konzerns wird jährlich vom Group CSR Committee aktualisiert. Sie legt konzernweite Handlungsfelder und Prioritäten für alle GFT Landesgesellschaften sowie deren eigene Arbeitskräfte fest und bietet einen Rahmen, innerhalb dessen die Länder ihre spezifischen Maßnahmen, Zielvorgaben und Kennzahlen ableiten. Es wird kein Basiswert oder Basisjahr definiert, da die Zielvorgaben jährlich zu erfüllen sind und im Rahmen der jährlichen Überprüfung angepasst werden.

Die CSR Agenda enthält ein übergeordnetes Ziel für die Belegschaft, „Grow Tech Talent Worldwide“ sowie drei weitere Schwerpunkte, die jeweils einem oder mehreren wesentlichen S1-Themen zugeordnet sind.

### Förderung von IT-Karrieremöglichkeiten

Policy: bezieht sich auf „Global Learning & Development Principles and Fundamentals“

Anwendungsbereich: Mitarbeitende des Unternehmens; regionaler Arbeitsmarkt

Dazugehörige IROs: Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund fehlender Fachkompetenz, Steigende Kosten für Weiterbildungen aufgrund von Fachkräftemangel. Die jährlich überprüfte Zielvorgabe war:

- Die Entwicklung von IT-Talenten innerhalb des Unternehmens, indem Mitarbeitende 0,7% bis 0,8% ihrer gesamten jährlichen Arbeitszeit in Weiterbildungsmaßnahmen aufwenden. Dieses Ziel wurde erreicht.

### Schaffung eines diversen, gleichberechtigten und integrativen Arbeitsumfelds

Policy: bezieht sich auf Diversity & Inclusion Policy und Code of Ethics, Code of Conduct

Anwendungsbereich: Mitarbeitende des Unternehmens

Dazugehörige IROs: Risiko von Diskriminierung und ungleicher Behandlung unterrepräsentierter Gruppen, Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter

Die jährlich überprüften Zielvorgaben waren:

- Lokale DE&I-Pläne: Jede Landesgesellschaft muss einen eigenen Jahresplan zur Verbesserung von DE&I erstellen und umsetzen. Dieses Ziel wurde erreicht.
- Förderung von Entgeltgleichheit (Equal Pay): Equal Pay im Sinne einer fairen und diskriminierungsfreien Vergütung ist als dauerhaftes Prinzip in der HR-Steuerung verankert. Zur Transparenz und Steuerung erfolgt ein konzernweites, vierteljährliches Monitoring des Equal Pay Gaps in jedem Land pro Jobfamilie und Joblevel. Das Hauptziel ist ein Verdienstunterschied (Pay Gap) von null. Ein Pay Gap liegt vor, wenn die Differenz zwischen der durchschnittlichen Vergütung männlicher und weiblicher Mitarbeitender innerhalb derselben Jobfamilie und desselben Joblevels  $\pm 5\%$  überschreitet. Festgestellte Abweichungen sind zu begründen und – sofern erforderlich – zu adressieren. Dieses Ziel wurde erreicht, da das vierteljährliche Monitoring gemäß der festgelegten Methodik durchgeführt wurde und etwaige Abweichungen behandelt wurden.

- Förderung von Frauen in Führungsverantwortung: In allen Landesgesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) und einer Geschäftstätigkeit von mindestens zwei Geschäftsjahren wird die Durchführung von mindestens einem WomenTech-Programm (oder einem vergleichbaren Programm) gefördert. Dieses Ziel wurde in allen Gesellschaften erreicht.
- Der 2024 festgelegte Zielwert zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit anhand des „Great Place to Work Trust Index“ wurde 2025 nicht fortgeführt, da keine entsprechende konzernweite Umfrage durchgeführt wurde. Die Entscheidung über den Zeitpunkt und die Durchführung der Umfrage ist eine Managemententscheidung. Die Umfrage soll 2026 erneut durchgeführt werden.

### Förderung von KI-Kenntnissen

Im Rahmen der CSR Agenda hat das Group CSR Committee mit der konzernweiten Erweiterung der KI-Kompetenzen („Boost AI Knowledge“) einen neuen strategischen Schwerpunkt eingeführt.

Policy: bezieht sich auf „Global Learning & Development Principles and Fundamentals“.

Anwendungsbereich: Arbeitskräfte des Unternehmens

Dazugehörige IROs: Verlust von Geschäftsmöglichkeiten aufgrund fehlender Fachkompetenz

Die jährlich überprüften Zielvorgaben waren:

- Integration von KI-bezogenen Kompetenzen in die Job-Familien und Karrierestufen im gesamten Konzern. Diese Vorgabe wurde erreicht.
- Globale Verfügbarkeit von KI-bezogenen Trainingsprogrammen: Anzahl der Teilnehmenden an KI-Trainings- und Sensibilisierungs-Sessions. Diese Vorgabe wurde erreicht.

Die Fortschritte hinsichtlich dieser Ziele werden regelmäßig überwacht: mittels lokaler Berichte zu Human Resources KPIs, konsolidierte Steuerung durch die globale Personalabteilung, drei jährliche Sitzungen des Group CSR Committee sowie durch die Berichterstattung an die erweiterte Geschäftsführung und an den Verwaltungsrat im Rahmen der Nachhaltigkeits-Governance.

Das Feedback der Mitarbeitenden, gewonnen aus lokalen Befragungen, Interaktionen der Personalabteilungen und Townhall-Diskussionen, fließt in die jährliche Bewertung ein und bildet die Aktualisierung und Anpassung der Ziele und Maßnahmen.

Die unter S1-5 offengelegten arbeitskräftebezogenen Ziele sind von den kurzfristigen Anreiz-(STI3-)Zielen der geschäftsführenden Direktoren und der Geschäftsführung getrennt. Die vergütungsbezogenen Zielvorgaben werden in ESRs 2, GOV-3 dargestellt.

### S1-6 Struktur der Arbeitskräfte

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die Zusammensetzung der Belegschaft von GFT innerhalb des gesamten Konzerns.

Alle nachfolgend dargestellten Personalzahlen beziehen sich auf GFT Mitarbeitende mit aktivem Beschäftigungsstatus und basieren auf der Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2025). Die Daten zu S1-6, S1-7, S1-9, S1-13 und S1-16 wurden dem internen HR-System entnommen und intern validiert. Die Daten zu S1-8 und S1-10 wurden von den lokalen HR-Abteilungen erhoben und intern plausibilisiert. Die gemeldeten Kennzahlen wurden nicht zusätzlich extern validiert.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden entspricht der Angabe im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 unter Punkt 9.4 „Mitarbeitende“.

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist ein Vertrag ohne festgelegtes Enddatum, während ein befristeter Arbeitsvertrag ein Vertrag mit einem vorher festgelegten Enddatum ist. Als Teilzeitmitarbeitende gelten Mitarbeitende, deren Arbeitszeit unter der eines Vollzeitäquivalents liegt.

Die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden wird berechnet als die kumulierte Zahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden im Berichtszeitraum.

### Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl sowie Aufschlüsselung nach Geschlecht zum 31.12.2025

Geschlecht	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	
	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	8.973	8.766
Weiblich	2.905	2.802
Divers	4	6
Keine Angaben	2	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>11.884</b>	<b>11.574</b>

### Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum 31.12.2025 nach Personenzahl sowie Aufschlüsselung nach Landesgesellschaft, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	31.12.2025	31.12.2024
Brasilien	4.659	4.085
Spanien	2.129	2.149
Kolumbien	1.522	1.412

## Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart zum 31.12.2025

	31.12.2025					31.12.2024				
	Weiblich	Männlich	Divers <sup>1</sup>	Keine Angaben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Divers <sup>1</sup>	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2.905	8.973	4	2	11.884	2.802	8.766	6	0	11.574
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	2.800	8.719	4	2	11.525	2.732	8.573	6	0	11.311
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	105	254	0	0	359	70	193	0	0	263
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	2.697	8.820	4	2	11.523	2.614	8.671	6	0	11.291
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	208	153	0	0	361	188	95	0	0	283

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.

GFT setzt Maßnahmen wie befristete Verträge, Zeitarbeit und Mitarbeitendenüberlassung nur in Einzelfällen ein. Im Berichtsjahr waren 3% der Mitarbeitenden von GFT mit befristeten Verträgen beschäftigt (2024: 2%).

## Anzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer und Fluktuationsrate

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer	2.935	2.412
Fluktuationsrate	25 %	23 %
Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den letzten 12 Monaten	11.727	10.456

## S1-7 Nicht angestellte Arbeitskräfte

## Gesamtzahl der nicht bei dem Unternehmen angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft zum 31.12.2025

	31.12.2025	31.12.2024
Zahl der nicht angestellten Arbeitnehmer des Unternehmens (Personenzahl)	1.445	1.217

Die Belegschaft von GFT umfasst auch externe, nicht angestellte Arbeitskräfte, insbesondere Auftragnehmer, die unter der operativen Leitung von GFT arbeiten und in die Projektabwicklung eingebunden sind.

Der Anstieg der Zahl der nicht angestellten Mitarbeitenden ist hauptsächlich auf die Übernahme von Megawork Consultoria e Sistemas Ltda in Brasilien zurückzuführen.

## S1-8 Tarifvertrag und sozialer Dialog

In Europa hat GFT einen „SE-Betriebsrat“ eingerichtet, der die Mitarbeiter in den EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien) vertritt.

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unterliegen der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen den geltenden nationalen Rechtsvorschriften. Je nach Land unterliegen die GFT Unternehmen Tarifverträgen und/oder Vereinbarungen auf Unternehmensebene, oder die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den lokalen gesetzlichen Bestimmungen durch Betriebsräte oder vergleichbare Vertretungsgremien organisiert.

GFT berichtet über den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen gemäß den ESRS-Anforderungen und berücksichtigt dabei Länder mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft von GFT ausmachen.

**Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog**

2025		
	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0-19%		
20-39%		
40-59%		
60-79%		
80-100%	Spanien	Spanien

Der Anteil der gesamten Arbeitskräfte des Unternehmens, die von Tarifverträgen abgedeckt sind beträgt 65% (2024: 63%).

**S1-9 Diversitätskennzahlen**

**Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene**

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Oberste Führungsebene	242	2%	239	2%
Männlich	193	80%	191	80%
Weiblich	49	20%	48	20%

Das GFT Career Model umfasst eine Vielzahl von Job-Familien und Karrierestufen. In jeder Job-Familie gibt es sieben Ebenen, von L1 bis L7. Daneben gibt es LO (Praktikanten/Auszubildende) und LD (Executive Directors). Die oberste Führungsebene von GFT umfasst Executive Directors (LD) und Führungskräfte der Ebene L7.

**Altersverteilung**

Alter in Jahren	31.12.2025	31.12.2024
< 30	2.489	2.637
30-50	7.935	7.650
> 50	1.460	1.287

**S1-10 Angemessene Entlohnung**

Alle eigenen Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Entlohnung in Übereinstimmung mit den geltenden Referenzwerten. Um die Angemessenheit der Löhne zu bestimmen, wurden die gesetzlichen Mindestlöhne und relevanten Benchmarks für jedes Land, in dem GFT tätig ist, überprüft.

**S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden ist für den GFT Konzern von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bildet ein klar strukturiertes Karrieremodell die Grundlage für die aufgaben- und rollenbezogene berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden bei GFT.

Im konzernweiten Karrieremodell sind Erfahrungsstufen für die jeweils erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen festgelegt: Die Erfahrungsstufe „Skilled“

umfasst Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie ausgebildete Fachkräfte. Die Erfahrungsstufe „Senior“ bezieht sich auf hochqualifizierte Fachkräfte mit umfassender Berufserfahrung. Die Erfahrungsstufe „Leaders“ umfasst Mitarbeitende, die Managementaufgaben wahrnehmen, unabhängig davon, ob sie Personalverantwortung tragen oder nicht. Bei GFT werden Karrierewege in Fach- und Führungsrollen als gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten angesehen.

GFT ist sich bewusst, dass Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf die Leistung, Denkweisen, Einstellungen und das Verhalten haben können, und möchte sicherstellen, dass die Mitarbeitenden über die heute und künftig erforderlichen Kernkompetenzen verfügen.

Im Rahmen seines Engagements für die kontinuierliche persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden wendet GFT das GFT Core Skills Framework sowohl für Fach- als auch für Führungskarrieren an.

Dieses Framework schafft eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Verständnis von Kompetenzen innerhalb von GFT. Es stellt eine Weiterentwicklung der aktuellen Performance-Management-Prozesse von GFT dar. In diesem Framework wird das „WAS“ von GFT mit dem „WIE“ verbunden, indem das GFT Career Model auf die GFT Core Values und das GFT Core Skills Framework abgestimmt wird. Dies zeigt sich ebenfalls im Mitarbeitenden-zentrierten Ansatz von GFT zur Leistungsbeurteilung. Anstatt sich ausschließlich auf die Leistungsbeurteilung durch Vorgesetzte zu stützen, sollen die Mitarbeitenden von GFT ihre eigenen persönlichen und beruflichen Ziele (Individual Development Plan) entwickeln und diese in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen (Multi-Source Group) reflektieren. Darüber hinaus beinhaltet das System eine freiwillige Selbsteinschätzung der persönlichen Ziele und beruflichen Fähigkeiten. Die

Mitarbeitenden werden während ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung von erfahrenen Mentorinnen und Mentoren begleitet. Im Berichtsjahr wurden 88% der Mitarbeitenden durch das Performance Management Modell abgedeckt (2024: 94%, ausgenommen sind ehemalige Sophos S.A.S. Mitarbeitende sowie Mitarbeitende in Deutschland, deren Leistungsbewertung nicht im zentralen System von GFT erfasst wird).

Im Berichtsjahr wurde das GFT Career Model erweitert, um neue KI-bezogene Fähigkeiten und Kompetenzen in allen Job-Familien und Karrierestufen abzubilden.

**Prozentsatz der eigenen Arbeitskräfte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben**

	31.12.2025			31.12.2024 <sup>1</sup>		
	Männlich	Weiblich	Divers	Männlich	Weiblich	Divers
Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen in %	88%	87%	75%	94%	97%	83%

<sup>1</sup> Ausgenommen sind ehemalige Sophos S.A.S. Mitarbeitende sowie Mitarbeitende in Deutschland, deren Leistungsbewertung nicht im zentralen System von GFT erfasst wird.

**Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je eigener Arbeitskraft**

	31.12.2025			31.12.2024 <sup>1</sup>		
	Männlich	Weiblich	Divers	Männlich	Weiblich	Divers
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je eigener Arbeitskraft	18	19	64	17	21	19

<sup>1</sup> Ausgenommen sind ehemalige Sophos S.A.S. Mitarbeitende

**S1-16 Vergütungskennzahlen**

**Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**

	2025	2024 <sup>1</sup>
Gender Pay Gap	14%	15%
Verhältnis der Gesamtvergütung	33	38

<sup>1</sup> Ausgenommen sind ehemalige Sophos S.A.S. Mitarbeitende

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Mitarbeitenden. Die interne Berechnungsmethode basiert auf den Jahresgehältern unter Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Methodik stellt sicher, dass die Daten über alle

Mitarbeitenden hinweg konsistent und vergleichbar sind, unabhängig von Unterschieden in der Arbeitszeit oder Teilzeitbeschäftigung.

Die Gesamtvergütungsquote im Berichtsjahr wird berechnet aus dem Verhältnis zwischen der Jahresvergütung der höchstbezahlten Person (CEO) und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Gesamtvergütungsquote für 2024 wurde als Verhältnis der Jahresvergütung des CEO zum durchschnittlichen Jahresgehalt der Mitarbeitenden berechnet. Die für 2024 angewandte Berechnungsmethode entsprach nicht den ESRS-Anforderungen, die auf der Medianvergütung der Mitarbeitenden beruhen. Die Anpassung der Vorjahresangabe ist aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit für ehemalige Sophos Solutions S.A.S. Arbeitskräfte nicht möglich.

## S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurden konzernweit 6 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet (2024: 5 Fälle). Darüber hinaus gingen 11 weitere Beschwerden zu sozialen oder arbeitsbezogenen Themen über die im Abschnitt S1-3 beschriebenen Kanäle ein (2024: 15). Im Berichtsjahr wurde ein zusätzlicher Abstimmungszyklus hinzugefügt, um die konzernweite und landesweite Berichterstattung aufeinander abzustimmen. Die Harmonisierung des Prozesses ist im Gange.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden wurden keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzleistungen infolge von Verstößen gegen soziale oder menschenrechtliche Faktoren verhängt.

Es wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gemeldet.

Ebenso wurden im Zusammenhang mit solchen Vorfällen keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens verhängt.

## 9.4 ESRS G1 Unternehmensführung

GFT erkennt unethisches Geschäftsverhalten infolge von Bestechung und Korruption als ein Risiko der Corporate Governance mit potenziell negativen Auswirkungen auf Stakeholder und die unternehmerische Integrität an.

Um die entsprechenden Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln und zu adressieren, verwendet GFT einen strukturierten, an branchenüblichen Standards ausgerichteten Prozess.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien von GFT sind mit sehr geringen Umweltauswirkungen sowie potenziell geringen Auswirkungen auf betroffene Stakeholder oder Personen verbunden. Allerdings können selbst geringfügige Vorfälle von Bestechung oder Korruption indirekt zu Rufschädigung und zur Destabilisierung des Unternehmens beitragen.

Als mittelgroßes IT-Unternehmen mit Niederlassungen in in über 20 Ländern können die spezifischen Risiken von Bestechung und Korruption bei GFT zwischen den einzelnen Landesgesellschaften variieren. Insgesamt wird der IT-Sektor jedoch allgemein nicht als besonders risikobehaftet im Hinblick auf Bestechung und Korruption angesehen.

Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben oder den internen Richtlinien von GFT werden als mittleres Risiko eingestuft, da zwar nur eine begrenzte Anzahl von Personen von einem Fehlverhalten betroffen wäre, die Wertschöpfung jedoch auf Länder- oder Unternehmensebene beeinträchtigt werden könnte.

Im Berichtsjahr wurden diese Risiken durch etablierte Maßnahmen gesteuert, die im gruppenweiten Compliance-Management-System (CMS) von GFT verankert sind und in erster Linie vom Compliance Office unter Einbindung relevanter Konzernfunktionen umgesetzt werden.

Die folgenden Abschnitte beschreiben das Rahmenwerk von GFT für regelkonformes Geschäftsverhalten, einschließlich Richtlinien, Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen, Meldemechanismen sowie Vorfällen, im Einklang mit den Anforderungen des ESRS G1.

## Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit Geschäftsverhalten

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Corporate Governance, einschließlich der Einrichtung und Überwachung der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagementsystems sowie des Compliance-Managementsystems. Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig umfassende Informationen von den geschäftsführenden Direktoren zu zentralen Angelegenheiten, wie Planung, Risiken in der Geschäftsentwicklung und der Einführung von Risiko- und Compliance-Managementsystemen, gemäß der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats überwacht insbesondere die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der internen Kontroll-, Risiko-, Internen Revisions- und Compliance-Managementsysteme. Er überwacht zudem die Prozesse und Systeme, die zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten eingesetzt werden.

Die geschäftsführenden Direktoren überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und setzen die vom Verwaltungsrat festgelegten Strategien um. Zu ihren Aufgaben gehören das operative Management, das Controlling sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat eingeführten Risikomanagementsystems. Eine umfassende Übersicht über die Kenntnisse und

Kompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

## G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

### Compliance-Management-System und Richtlinien zum Geschäftsverhalten

Um dem Risiko unethischen Geschäftsverhaltens, insbesondere Bestechung und Korruption, sowie den damit verbundenen potenziellen negativen Auswirkungen auf Stakeholder zu begegnen, betreibt GFT ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS). Das CMS umfasst alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass GFT und seine Drittparteien ihre Geschäftstätigkeit mit einem einheitlich hohen Maß an Integrität ausüben, und ist im Code of Ethics & Code of Conduct sowie in der Anti-Bribery & Corruption Policy verankert. Diese Richtlinien bilden die Grundlage der Compliance-Kultur von GFT und gelten für alle Mitarbeitenden sowie relevante Drittparteien.

Das Compliance Office ist eine zentrale Konzernfunktion, die das Compliance-Management-System betreibt und die Bereiche Prävention, Aufdeckung, Reaktion sowie kontinuierliche Verbesserung abdeckt. Ein erweiterter Satz von Group Policies, die vom Group Executive Board genehmigt werden, gilt konzernweit, wird im Intranet veröffentlicht, bei Bedarf übersetzt und an das Management kommuniziert, um eine einheitliche Umsetzung über Länder und Bereiche hinweg sicherzustellen. Der Verwaltungsrat hat das Compliance Office auch mit der konzernweiten Umsetzung des Compliance-Management-Systems beauftragt. Der Chief Compliance Officer (CCO) berichtet regelmäßig an den CFO, über vierteljährliche

Berichte an die geschäftsführenden Direktoren und mindestens einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Durch seinen Code of Ethics & Code of Conduct sowie die zugehörigen Richtlinien verpflichtet sich GFT zu einem ethischen und verantwortungsvollen Geschäftsverhalten im gesamten Konzern.

### Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

GFT Technologies SE verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung und Korruption. Die Anti-Bribery and Corruption Policy ist sowohl auf der GFT Website als auch im Intranet des Unternehmens zugänglich. Darüber hinaus ist dieses Engagement auch in der Code of Ethics & Code of Conduct Policy verankert. Zweck dieser Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeiten von GFT frei von Bestechung und Korruption sind und im Einklang mit der oben beschriebenen Risikobewertung stehen.

### Unternehmenskultur und Werte

GFT legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Corporate Governance. Das Unternehmen agiert in einem disruptiven und multikulturellen Umfeld, das sich äußerst dynamisch verändert. Vor diesem Hintergrund wird Corporate Governance nicht als starres Regelwerk verstanden, sondern als ein kontinuierlicher, wertebasierter Prozess.

Die Unternehmenswerte von GFT bilden die Grundlage für eine nachhaltige Corporate Governance, deren Bestrebung es ist, langfristiges profitables Wachstum im Einklang mit ökologischen und sozialen Werten gemeinsam mit allen Stakeholdern zu erzielen. Die Werte des Unternehmens bilden die Grundlage für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern sowie für den täglichen Umgang der Mitarbeitenden

innerhalb der Organisation. Die für neue Mitarbeitende verpflichtende Onboarding-Schulung bei GFT umfasst auch ein Modul zu den Unternehmenswerten und Standards.

### Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken

Mitarbeitende, Auftragnehmer und gegebenenfalls Drittparteien können Bedenken oder Hinweise anonym über verschiedene Hinweisgebersysteme melden. Zu den Meldekanälen zählen der direkte Kontakt mit dem Compliance Office sowie anonyme Meldewege. Das Hinweisgebersystem von GFT ist eine webbasierte Lösung, die eine anonyme Meldung mit wechselseitiger Kommunikation ermöglicht. Nach Eingang einer Meldung analysiert die zuständige Fallmanagerin bzw. der zuständige Fallmanager die bereitgestellten Informationen und führt eine Plausibilitätsprüfung durch.

Bei als compliance-relevant eingestuften Informationen wird zunächst eine Risikobewertung durchgeführt, anschließend werden die weiteren Schritte festgelegt und abschließend eine detaillierte Untersuchung vorgenommen.

Im Rahmen der Vorfallobarbeitung werden interne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben, ad-hoc-Informationen und weitere meldungsrelevante Details mit der Meldung abgeglichen und bei Bedarf zusätzliche Informationen erhoben. Nach der Überprüfung und endgültigen Bewertung der Meldung wird ein Ergebnis festgestellt und eine Empfehlung ausgesprochen. Dies bildet die Grundlage für die Festlegung eines angemessenen Umgangs mit den gemeldeten Bedenken.

Stellt sich heraus, dass die bereitgestellten Informationen nicht compliance-relevant sind, aber ein erhebliches Risiko für das Unternehmen oder seine Arbeitskräfte darstellen, werden diese an die

entsprechende Stelle oder Abteilung zur Risikominimierung weitergeleitet. Dies wird der Meldeperson, falls möglich, mitgeteilt.

Können die bereitgestellten Informationen nicht verifiziert werden, gelten sie als nicht compliance-relevant. Falls kein zusätzliches Risiko besteht, wird der Fall dokumentiert, abgelehnt und geschlossen.

### Schulung und Sensibilisierung

Das Compliance Office nutzt regelmäßig interne Kommunikationskanäle, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Für alle Mitarbeitenden (einschließlich externer Auftragnehmer) gibt es ein verpflichtendes Online-Schulungsprogramm, das alle compliance-relevanten Bereiche abdeckt, wie etwa den Aufbau des Compliance-Management-Systems, der Richtlinien und Dokumente, der Grundsätze und Vorgaben sowie der Compliance-Risiken. Darüber hinaus wird anhand von Beispielen erläutert, wann, warum und wie eine Kontaktaufnahme mit dem Compliance Office abläuft. Mitarbeitende müssen die Compliance-Schulung innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Eintritt bei GFT (Onboarding-Phase) absolvieren und danach in einem zweijährigen Rhythmus wiederholen. Die Teilnahmequote am Compliance-Training für alle Mitarbeitenden und externen Auftragnehmer betrug 2025 97% (2024: 98%). Das Ziel von 95% wurde im Berichtsjahr erreicht. Das Compliance Office schult bei Bedarf relevante Mitarbeitendengruppen, und Compliance-Themen sind fester Bestandteil des Schulungsprogramms für GFT Führungskräfte. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte intern offenzulegen, um tatsächliche oder als solche wahrgenommenen Interessenkonflikte zu vermeiden.

### Besonders gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Für einige Funktionen innerhalb von GFT sind Einladungen, Bewirtungen und Geschenke von Geschäftspartnern üblich, weswegen hier ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption besteht. Zur Minderung dieses Risikos sind in der Business Benefits Policy Detailregelungen und zulässige Höchstbeträge festgelegt. Mitarbeitende in diesen Funktionen, wie etwa Finance, Purchasing, Sales, Marketing, Business Development und das GFT Management, unterliegen strengen Vorgaben. So ist in bestimmten Fällen vorab die Genehmigung des Compliance Office einzuholen, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen und unethisches Verhalten zu verhindern.

Die entsprechenden Richtlinien und Genehmigungsprozesse gelten weltweit und ermöglichen es GFT, einen einheitlichen Rahmen festzulegen und Auslegungsspielräume zu vermeiden. Die Auswirkungen von Korruption und Bestechung bewertet GFT als moderat. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen wird ihr Eintreten als eher unwahrscheinlich eingestuft. Daher ergibt sich insgesamt ein geringes Risiko.

### Schutz von Hinweisgebern

Die Code of Ethics & Code of Conduct Policy von GFT besagt, dass Hinweisgeber, die Vorfälle in gutem Glauben melden, vor Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, wie zum Beispiel Entlassung, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen oder anderen Formen von Benachteiligung. Zudem gewährleistet GFT über seine verschiedenen Hinweisgeberkanäle die Anonymität der meldenden Person, falls diese anonym bleiben möchte. Zusätzlich zu den Hinweisgeberkanälen des Konzerns wurden lokale Kanäle eingerichtet, um den jeweiligen nationalen Umsetzungen der EU-Richtlinie (EU) 2019/1937 zu entsprechen.

Es wurden länderspezifische Kanäle nur in Italien, Spanien, Kolumbien und Brasilien eingerichtet.

Lokale Hinweisgebersysteme können entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben auch extern zugänglich sein. Darüber hinaus haben einige Länder ergänzende lokale Hinweisgeberrichtlinien erlassen, die auf die konzernweite Richtlinie von GFT Bezug nehmen.

Zum Schutz von Hinweisgebern während laufender Untersuchungen ist das Compliance Office befugt, Empfehlungen auf allen Ebenen auszusprechen. Geeignete Maßnahmen werden von Fall zu Fall und mit Zustimmung des Hinweisgebers entschieden, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

### Verfahren zur Untersuchung von Korruptions- und Bestechungsfällen

Compliance-Fälle, die Disziplinarmaßnahmen notwendig machen, werden dem Sanctions Advisory Committee zusammen mit einer Empfehlung für entsprechende Maßnahmen vorgelegt. Das Sanctions Advisory Committee besteht aus dem Chief Compliance Officer, dem Global Head of HR und dem Head of Group Legal. Das Committee bearbeitet alle konzernweiten Fälle und entscheidet unter Beachtung des jeweils geltenden nationalen Rechts über angemessene und verhältnismäßige Disziplinarmaßnahmen. Da es auf globaler Ebene tätig ist, ist es von lokalen Hierarchien unabhängig.

### G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

GFT hat klare interne Kontrollen und Verfahren etabliert, um Geschäftsvorfälle zu steuern, und verfolgt einen konsequenten Null-Toleranz-Ansatz gegenüber

Bestechung und Korruption. So wird sichergestellt, dass konzernweit sämtliche Geschäftstätigkeiten auf ehrliche und ethische Weise geführt werden.

Die Prävention und Aufdeckung von Bestechung und Korruption werden durch eine Reihe konzernweit geltender Compliance-Richtlinien unterstützt, die im Intranet verfügbar sind. Zusätzlich zum Code of Ethics & Code of Conduct umfassen diese die Anti-Bribery and Corruption Policy, die Business Benefits Policy, die Conflict of Interest Policy und die Anti-Fraud Policy. Darüber hinaus gilt für Mitarbeitende in den Bereichen Einkauf und Angebotserstellung die Antitrust Policy. Mitarbeitende, die mit Sponsoring und Sponsoringverträgen betraut sind, unterliegen den Regelungen der Donation & Sponsorship Policy.

#### **Untersuchung, Eskalation und Berichterstattung**

Damit das Compliance Office seine Aufgaben frei und objektiv wahrnehmen kann, ist es von sämtlichen wirtschaftlichen, administrativen oder Kontrollfunktionen innerhalb des GFT Konzerns unabhängig. Das Fallmanagement folgt einem definierten Prozess, und Untersuchungen werden zeitnah und in angemessener Weise eingeleitet und durchgeführt. Das Sanctions Advisory Committee ist ebenfalls von der lokalen Geschäftsleitung unabhängig, um die Unabhängigkeit von lokalen Hierarchien zu gewährleisten.

Meldungen von Hinweisgebern werden vertraulich behandelt. Das Group Executive Board erhält vierteljährlich einen Überblick über die Fälle, und der Prüfungs- und ESG-Ausschuss des Verwaltungsrats erhält mindestens einmal jährlich einen Überblick, jedoch ohne detaillierte Informationen, um die Vertraulichkeit zu wahren. Die Einzelheiten zu den Ergebnissen der einzelnen Fälle werden dabei auf ein Minimum beschränkt.

#### **Schulung, Sensibilisierung und Kommunikation**

Richtlinien werden über festgelegte Kanäle kommuniziert, um konzernweit ein einheitliches Bewusstsein und Verständnis sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem, dass die Richtlinien der GFT Technologies SE allen Mitarbeitenden auf einer dedizierten Group-Policies-Seite im Intranet zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden über Sensibilisierungskampagnen informiert, in deren Rahmen die Führungskräfte über neue Richtlinien informiert werden und beauftragt sind, diese per E-Mail an ihre jeweiligen Abteilungen und Teams weiterzugeben. Um zu gewährleisten, dass die Konzepte und Richtlinien gut verstanden werden, werden regelmäßige Schulungen angeboten, die mit einem abschließenden Test abgeschlossen werden, sowie unterstützende Inhalte im Intranet bereitgestellt und kontinuierliche Anleitung gewährleistet.

Ethische Standards und zentrale Richtlinien, einschließlich Aspekte der Prävention von Bestechung und Korruption, werden allen Mitarbeitenden im Rahmen eines verpflichtenden E-Learnings bei Eintritt in das Unternehmen vermittelt. Dank der hohen Schulungsquoten stellt dies ein fundiertes Verständnis sicher (genauere Angaben unter G1-1).

Die Zielgruppen für Funktionen mit erhöhtem Risiko sind definiert, und die Schulungsabdeckung dieser Funktionen wird überwacht und gemessen, indem die entsprechenden Daten aus den Ergebnissen der verpflichtenden Schulungen extrahiert werden. Im Berichtsjahr betrug die Trainingsquote 92 %. Zusätzlich werden spezifische Schulungen für Abteilungen oder Gruppen mit Funktionen mit erhöhtem Risiko durchgeführt. Diese werden auf Anfrage der jeweiligen Abteilung selbst, des Managements oder des Compliance Office aus verschiedenen Anlässen initiiert, etwa bei neuem Management, einer hohen Anzahl neuer

Mitarbeitender, Vorfällen oder zur Auffrischung des Wissens. Sie werden an die jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst.

Neu ernannte Führungskräfte durchlaufen ein Leadership-Programm, das sie mit umfassenden Schulungen und Briefings auf ihre neuen Verantwortlichkeiten vorbereitet. Dies beinhaltet alle Führungsaspekte bei GFT, einschließlich Informationen darüber, wie man Korruptions- oder Bestechungsversuche verhindert oder damit umgeht. Dieses Programm schreibt zudem vor, dass Führungskräfte bei ihrer Bestellung einen E-Learning-Kurs absolvieren und diesen anschließend alle zwei Jahre wiederholen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Darüber hinaus führte der Verwaltungsrat im Berichtsjahr für diejenigen Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine gezielte Weiterbildung zu aktuellen Kapitalmarktthemen sowie zu Trends in der Corporate Governance börsennotierter Unternehmen durch.

Das Compliance Office schult bei Bedarf relevante Mitarbeitendengruppen, und Compliance-Themen sind fester Bestandteil des Schulungsprogramms für GFT Führungskräfte.

#### **G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung**

Innerhalb des Berichtszeitraums verzeichnete GFT keine Fälle von Korruption oder Bestechung und keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. (2024: 0). In einer Organisationseinheit des Konzerns kam es zu einem versuchten Korruptionsfall. Dieser wurde in

einer Tochtergesellschaft durch das interne Kontrollsystem identifiziert, bevor es zu einer unzulässigen Handlung kam. Der Fall führte zu einer formellen internen Untersuchung sowie zu disziplinarischen Maßnahmen; weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich. Mit diesem Vorfall war keine wesentliche finanzielle Auswirkung verbunden.

## G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

### Lobbytätigkeiten von GFT

Die Lobbytätigkeiten von GFT wurden als nicht wesentlich eingestuft und sind nur indirekter Natur, beispielsweise durch Mitgliedschaften in Branchenverbänden und lokalen Wirtschaftsorganisationen. Die potenzielle Einflussnahme auf lokale politische Parteien und wirtschaftliche Lobbygruppen ist begrenzt. Darüber hinaus hatte keines der Mitglieder des Verwaltungsrats in den zwei Jahren vor seiner Bestellung ein politisches Amt oder eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Die indirekten Lobbytätigkeiten von GFT konzentrieren sich auf Technologie, digitale Innovation, Governance, Datenschutz und nachhaltige Entwicklung. Dies bezieht das Engagement in Bereichen wie Industriestandards, Forschung und Wirtschaftspolitik mit ein. Diese Bemühungen fördern Fortschritte bei der digitalen Transformation, der Wettbewerbsfähigkeit der Branche, der Corporate Social Responsibility und einem günstigen Geschäftsumfeld.

In Übereinstimmung mit dem deutschen Lobbyregistergesetz ist GFT im öffentlichen Lobbyregister beim Deutschen Bundestag eingetragen: Registereintrag „GFT Technologies SE“, Registrierungsnummer R004568.

Zusätzlich zum nationalen Lobbyregister in Deutschland hat der Konzern ein internes Register eingerichtet, das die Lobbytätigkeiten jeder GFT Tochtergesellschaft dokumentiert. Das interne Register basiert konzeptionell auf dem deutschen Lobbyregister.

### Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

GFT hat im Jahr 2025 keine politischen Zuwendungen in finanzieller Form oder in Form von Sachleistungen geleistet. (2024: 0).

## Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit und Resilienz

GFT hat Cybersicherheit und Resilienz als unternehmensspezifisches Nachhaltigkeitsrisiko ermittelt.

### G1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Kern des Geschäftsmodells von GFT ist die Entwicklung von Code und digitalen Lösungen, die sowohl vielfältige IT-Dienstleistungen für Kunden als auch komplexe Cloud-Systeme abdecken. Der Aufbau eines robusten Informationssicherheits-Management-systems (ISMS), von Cybersicherheitsmaßnahmen und Resilienzstrategien sichert die Fähigkeit von GFT, innovative, datenbasierte Lösungen bereitzustellen und gleichzeitig die Einhaltung strenger Branchenvorgaben zu gewährleisten. Mit eingeschlossen in dieser Strategie ist die Bewältigung neuer Risiken, die durch die zunehmende Nutzung von KI- und Machine-Learning-Funktionen entstehen. Dies ist nicht nur für die Geschäftskontinuität von entscheidender Bedeutung, sondern auch für den Schutz von Kundendaten, die Reputation des Unternehmens und das Vertrauen der Stakeholder in einem zunehmend digitalen und vernetzten Geschäftsumfeld.

### Ermittlung von IROs

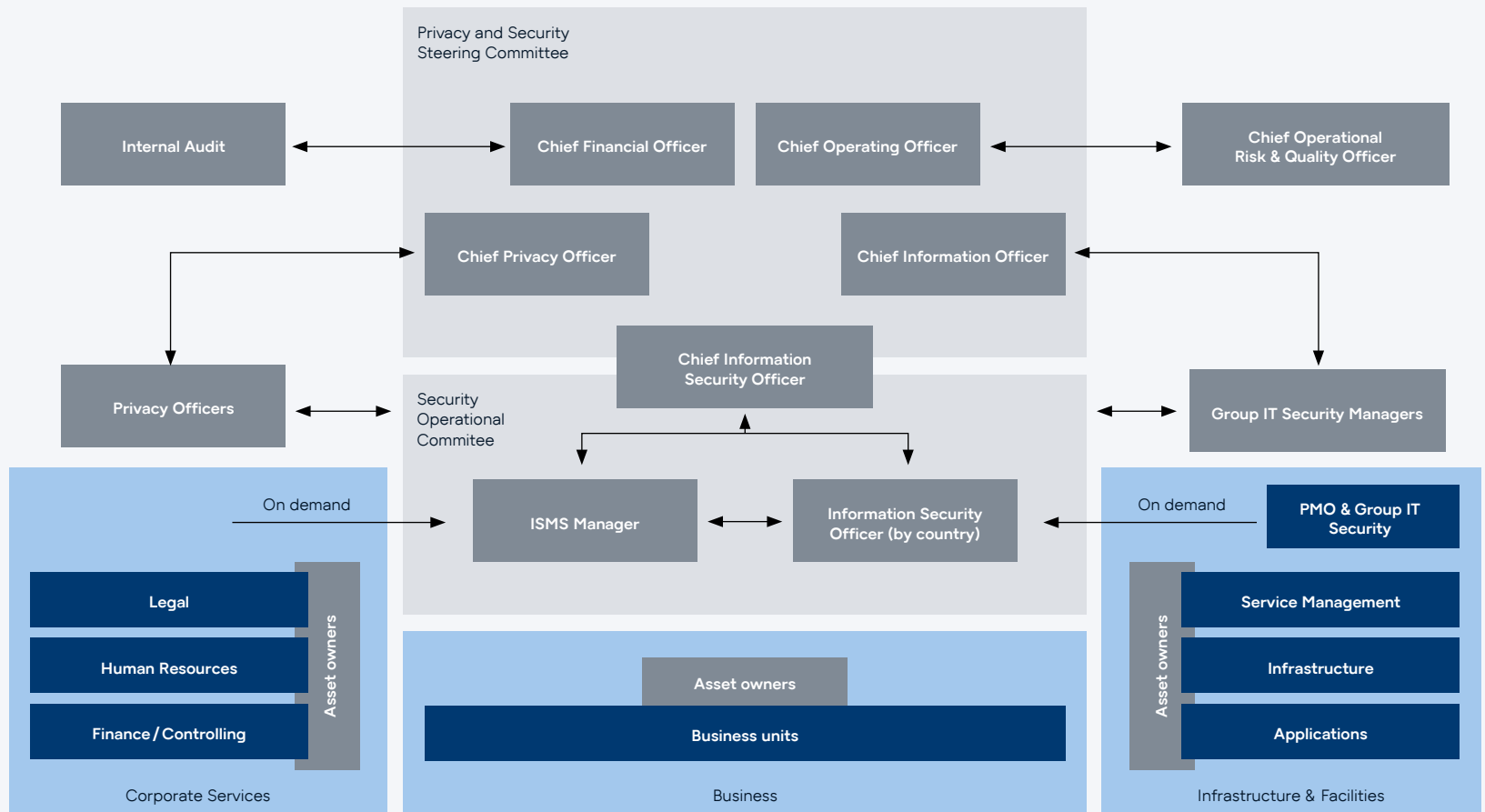
GFT nutzt einen strukturierten Prozess, der an den Best Practices der Branche ausgerichtet ist, um Risiken im Bereich Cybersicherheit und Resilienz zu ermitteln. Diese Bewertungen klassifizieren die operativen Auswirkungen und Reputationsrisiken durch Cyberangriffe als wesentlich, da deren potenziell erheblicher finanzieller Schaden und Eintrittswahrscheinlichkeit signifikant sind. Diese Risiken werden in der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt, da Betriebsunterbrechungen die Fähigkeit von GFT, Dienstleistungen zu erbringen, den Cashflow zu steuern und die Produktivität aufrechtzuerhalten, unmittelbar beeinträchtigen könnten, während Reputationsschäden zu einem Vertrauensverlust bei Kunden und zu Umsatzeinbußen führen können.

**Governance und Schutzkonzept**

GFT betreibt ein umfassendes Informationssicherheits-Managementssystem (ISMS), das vom Chief Information Security Officer geleitet und von Information Security Managern unterstützt wird. Es hält sich an Standards wie ISO/IEC 27001:2022 und TISAX und bekräftigt damit das Engagement von GFT für den Schutz von Informationen. Das Business Continuity

Management System (BCMS) von GFT, angelehnt an ISO 22301:2019 und geregelt durch die GFT Group Business Continuity Management Policy, gewährleistet die betriebliche Ausfallsicherheit, indem es zentrale Dienste ermittelt und schützt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherstellt und ein effektives Incident-Management ermöglicht.

**Das GFT Privacy & Security Framework**



**Das GFT Information Security Framework**

Das Group Executive Board ist für die Umsetzung verantwortlich und wird dabei von Fachausschüssen unterstützt, die eine zeitnahe Reaktion auf Cybersicherheitsrisiken gewährleisten. GFT setzt ein Zero-Trust-Sicherheitsmodell, regelmäßige Schwachstellenanalysen sowie simulierte Cyberangriffsübungen ein. Die Resilienz von GFT wird zusätzlich durch geografisch verteilte Lieferprozesse, cloudbasierte virtuelle Desktops und hybride Arbeitsstandards gestärkt, die effiziente Work-From-Anywhere-Szenarien unterstützen.

GFT managt jedes Jahr mehrere tausend unterschiedliche Projekte, was ein flexibles Sicherheitskonzept erfordert, das globale Compliance-Standards mit projektspezifischen Anforderungen in Einklang bringt.

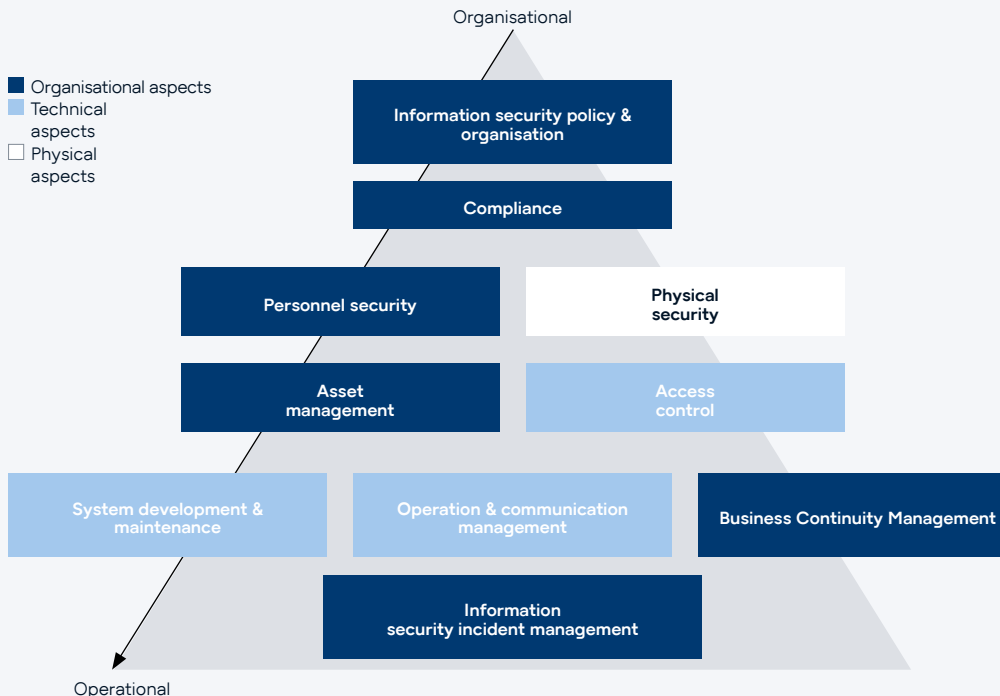
Die Abstimmung mit internen und externen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Lieferanten, Partnern und Aufsichtsbehörden, ist für die Aufrechterhaltung der Informationssicherheits- und Business-Continuity-Managementsysteme von entscheidender Bedeutung.

**Maßnahmen und Fortschritte**

GFT ergreift regelmäßig verschiedene zentrale Maßnahmen zur Stärkung von Cybersicherheit und Resilienz, darunter jährliche Übungen zur Wiederherstellung nach Cyberangriffen (Recovery), IT-Recovery-Tests für kritische Geschäftssysteme sowie fortlaufende Schulungen der Mitarbeitenden.

Die Fortschritte werden anhand quantitativer und qualitativer Kriterien bewertet. Die quantitative Nachverfolgung umfasst die Überwachung der Teilnahmequoten an Schulungen sowie der Incident Response auf Vorfälle durch das rund um die Uhr betriebene Security Operations Centre, das die sofortige Aktivierung von Reaktionsplänen in Übereinstimmung mit den Recovery-Plänen sicherstellt. Zu den qualitativen Verbesserungen gehören eine verstärkte Sensibilisierung der Mitarbeitenden für aktuelle Bedrohungen, verbesserte Reaktionsfähigkeiten durch jährliche Tests sowie regelmäßige Überprüfungen der Richtlinien im Einklang mit den geschäftlichen Anforderungen. GFT hat die ISO27001:2022-Zertifizierung in mehreren Ländern erreicht und länderspezifische Zertifizierungen etabliert, wie beispielsweise TISAX in Deutschland und ENS in Spanien.

**ISMS Dokumentationsbereiche und Struktur**



**Kennzahlen und Ziele**

Angesichts der Vielfalt und Komplexität der Geschäftstätigkeit verwendet GFT sowohl qualitative als auch quantitative KPIs zur Messung der Wirksamkeit der Business-Continuity-Maßnahmen. Der KPI für Schulung und Sensibilisierung erfasst die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen zur Informationssicherheit und zum Business Continuity Management System (BCMS). Er umfasst eine Basisschulung für neue Mitarbeitende sowie die Auffrischungsschulung für aktive Mitarbeitende. Eine Zielerfüllungsquote von 95% gilt für beide Schulungen.

Im Berichtsjahr lag die Abschlussquote der Basisschulung mit 99 % deutlich über dem Zielwert, während die Auffrischungsschulung von 94 % der Mitarbeitenden abgeschlossen wurde und damit knapp unter der Zielvorgabe blieb. Dies stellt einen Anstieg gegenüber 2024 dar, als die Abschlussquoten bei 95 % für die Basisschulung und 93 % für die Auffrischungsschulung lagen.

Der Microsoft Secure Score stellt eine extern gemessene quantitative Sicherheitsbewertung dar, die auf den Bereichen Identitätsschutz, Gerätesicherheit und Cloud-Sicherheit basiert und von Microsoft auf Grundlage der Microsoft-Umgebung von GFT berechnet und bereitgestellt wird. GFT strebt an, dauerhaft einen Wert von über 80 zu halten. Im Berichtsjahr lag der durchschnittliche Wert bei 88 (2024:89).

Die Ziele von GFT sind global ausgerichtet und decken alle Aspekte der Cybersicherheit und Resilienz, sowohl in den vorgelagerten als auch in den nachgelagerten Aktivitäten, ab:

- Schutz der persönlichen Daten von Kunden und Mitarbeitenden
- Unterstützung nachhaltiger IT-Praktiken durch effiziente Cybersicherheitsarchitekturen
- Entwicklung von Sensibilisierungsprogrammen in Bezug auf IT Security, die Mitarbeitende für den Umgang mit Cyberrisiken wappnen

Sie werden jährlich überprüft und auf der Grundlage von Testergebnissen, Monitoring-Daten, Mitarbeitendenfeedback sowie Compliance-Anforderungen angepasst.

GFT ist zudem bestrebt, den Missbrauch von Energieverbrauch durch unbefugte Handlungen zu verhindern, Transparenz bei der Datenverarbeitung und Kommunikation von Datenschutzverletzungen zu gewährleisten sowie die Integrität von Informationen zu schützen, um Kunden und Mitarbeitende vor Social-Engineering-Angriffen und Cybermobbing zu bewahren.

Das ISMS von GFT, basierend auf der Norm ISO 27001:2022, wurde 2014 eingeführt, und das Cyber-attack Resilience Framework wurde 2023 implementiert.

GFT investiert fortlaufend in Technologien, Weiterbildung und Compliance, um die Cybersicherheit kontinuierlich zu stärken und so Geschäftsaktivitäten, Reputation sowie die Interessen aller Stakeholder in einer sich dynamisch entwickelnden Bedrohungslandschaft zu schützen.

Stuttgart, den 24. März 2026

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marco Santos**  
Global Chief Executive Officer (CEO)



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer (CFO) &  
stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

# 03

## Konzernabschluss (IFRS)

- 144** Konzernbilanz
- 145** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 145** Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 146** Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 147** Konzern-Kapitalflussrechnung
- 148** Konzernanhang
- 205** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 206** Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers
- 216** Service, Finanzkalender und Impressum

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025, GFT Technologies SE

## Aktiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	224.536.239,05	230.351.781,92
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	35.916.226,18	34.316.812,18
Sachanlagen	4.3	52.088.471,66	59.506.542,56
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.344.409,55	1.166.754,10
Latente Steueransprüche	4.5	16.683.299,68	10.193.453,97
Sonstige Vermögenswerte	4.4	5.112.225,72	4.298.671,90
		<b>335.680.871,84</b>	<b>339.834.016,63</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	167.829.502,68	161.555.278,75
Vertragsvermögenswerte	4.7	30.046.276,22	24.250.921,17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	61.098.344,53	80.196.229,64
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	5.941.194,88	4.730.215,18
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	15.314.563,01	16.327.430,24
Sonstige Vermögenswerte	4.4	23.885.762,58	25.755.455,14
		<b>304.115.643,90</b>	<b>312.815.530,12</b>
		<b>639.796.515,74</b>	<b>652.649.546,75</b>

## Passiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	4.8	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.8	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.8	226.916.695,19	206.180.950,10
Übrige Rücklagen	4.8	-17.302.132,92	-3.477.664,47
Eigene Aktien	4.8	-15.044.982,87	0,00
		<b>263.043.307,55</b>	<b>271.177.013,78</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.11	50.000.000,00	70.344.619,14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	21.983.622,84	26.498.334,22
Rückstellungen für Pensionen	4.9	5.567.902,53	6.697.343,53
Sonstige Rückstellungen	4.10	3.205.255,93	3.960.147,67
Latente Steuerschulden	4.5	13.453.735,33	13.588.777,92
Sonstige Verbindlichkeiten	4.12	323.790,06	891.916,49
		<b>94.534.306,69</b>	<b>121.981.138,97</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.11	13.804.851,68	12.980.452,52
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.11	66.291.821,27	52.385.748,28
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	22.699.278,58	22.707.177,71
Sonstige Rückstellungen	4.10	56.669.737,05	50.930.946,86
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.5	8.334.491,03	7.756.308,11
Vertragsverbindlichkeiten	4.7	41.812.165,42	45.006.129,94
Sonstige Verbindlichkeiten	4.12	72.606.556,47	67.724.630,58
		<b>282.218.901,50</b>	<b>259.491.394,00</b>
		<b>639.796.515,74</b>	<b>652.649.546,75</b>

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2025	2024
Umsatzerlöse	5.1	888.286.455,75	870.920.110,28
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	14.704.657,10	28.349.087,56
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	-114.456.605,74	-111.165.519,69
Personalaufwand	5.4	-643.346.630,62	-622.295.136,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	-75.651.334,41	-71.856.310,97
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen</b>		<b>69.536.542,08</b>	<b>93.952.230,87</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	-20.118.071,79	-22.963.025,40
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>49.418.470,29</b>	<b>70.989.205,47</b>
Ergebnis aus Finanzanlagen		0,00	-696.217,60
Zinserträge		2.688.732,40	2.586.374,71
Zinsaufwendungen		-6.093.832,88	-7.866.076,52
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.8</b>	<b>-3.405.100,48</b>	<b>-5.975.919,41</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>46.013.369,81</b>	<b>65.013.286,06</b>
Ertragsteuern	5.9	-13.119.808,87	-18.533.781,55
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>32.893.560,94</b>	<b>46.479.504,51</b>
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	1,27	1,77

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2025	2024
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>32.893.560,94</b>	<b>46.479.504,51</b>
<b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (vor Steuern) <sup>1</sup>	4.9	1.157.866,86	-1.523.284,04
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen		-275.286,71	328.637,68
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (nach Steuern)		882.580,15	-1.194.646,36
<b>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>			
Währungsumrechnung	6	-13.824.468,45	-2.008.718,21
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-12.941.888,30</b>	<b>-3.203.364,57</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>19.951.672,64</b>	<b>43.276.139,94</b>

<sup>1</sup> Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden grundsätzlich zum Jahresende auf Basis entsprechender Gutachten erfasst.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen <sup>1</sup>	Übrige Rücklagen		Summe Eigenkapital
					Währungs- umrechnung	Eigene Aktien	
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>		<b>26.325.946,00</b>	<b>42.147.782,15</b>	<b>174.059.064,95</b>	<b>-1.468.946,26</b>	<b>0,00</b>	<b>241.063.846,84</b>
Jahresüberschuss		-	-	46.479.504,51	-	-	46.479.504,51
Sonstiges Ergebnis		-	-	-1.194.646,36	-2.008.718,21	-	-3.203.364,57
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>45.284.858,15</b>	<b>-2.008.718,21</b>	<b>-</b>	<b>43.276.139,94</b>
Erwerb eigener Aktien		-	-	-	-	-	0,00
Dividenden an Aktionäre		-	-	-13.162.973,00	-	-	-13.162.973,00
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>		<b>26.325.946,00</b>	<b>42.147.782,15</b>	<b>206.180.950,10</b>	<b>-3.477.664,47</b>	<b>0,00</b>	<b>271.177.013,78</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>		<b>26.325.946,00</b>	<b>42.147.782,15</b>	<b>206.180.950,10</b>	<b>-3.477.664,47</b>	<b>0,00</b>	<b>271.177.013,78</b>
Jahresüberschuss		-	-	32.893.560,94	-	-	32.893.560,94
Sonstiges Ergebnis		-	-	882.580,15	-13.824.468,45	-	-12.941.888,30
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33.776.141,09</b>	<b>-13.824.468,45</b>	<b>0,00</b>	<b>19.951.672,64</b>
Erwerb eigener Aktien		-	-	-	-	-15.044.982,87	-15.044.982,87
Dividenden an Aktionäre	4.8	-	-	-13.040.396,00	...	-	-13.040.396,00
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>		<b>26.325.946,00</b>	<b>42.147.782,15</b>	<b>226.916.695,19</b>	<b>-17.302.132,92</b>	<b>-15.044.982,87</b>	<b>263.043.307,55</b>

<sup>1</sup> Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2025	2024
Jahresüberschuss		32.893.560,94	46.479.504,51
Ertragsteueraufwendungen	5.9	13.119.808,87	18.533.781,55
Finanzergebnis	5.8	3.405.100,48	5.975.919,41
Gezahlte Ertragsteuern		-25.911.985,47	-29.677.614,30
Erhaltene Ertragsteuern		6.415.464,33	2.619.427,41
Gezahlte Zinsen		-4.794.172,66	-6.782.271,97
Erhaltene Zinsen		2.385.111,76	2.637.116,99
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	20.118.071,79	22.963.025,40
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-11.807,17	155.493,01
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-1.614.801,20	-3.616.920,39
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-3.365.917,22	8.140.988,70
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-5.795.355,05	6.520.104,36
Veränderung der anderen Vermögenswerte		530.327,55	2.477.103,63
Veränderung der Rückstellungen		4.815.063,57	-6.794.672,16
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-557.023,84	-1.180.151,01
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-3.193.964,52	1.870.536,20
Veränderung der anderen Schulden		4.830.371,61	2.098.343,47
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>43.267.853,77</b>	<b>72.419.714,81</b>

in €	Anhang- angabe	2025	2024
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		182.775,09	85.786,39
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	-307.173,52	-1.067.061,70
Investitionen in Sachanlagen	4.3	-3.636.436,33	-3.816.445,91
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2	-6.780.436,80	-79.447.225,72
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-10.541.271,56</b>	<b>-84.244.946,94</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7	94.050.171,92	130.576.608,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7	-104.053.614,18	-78.670.835,67
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.3	-11.359.248,56	-11.931.795,47
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.8	-13.040.396,00	-13.162.973,00
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien	4.8	-15.044.982,87	0,00
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-49.448.069,69</b>	<b>26.811.003,86</b>
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2.376.397,63	-5.130.180,84
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>-19.097.885,11</b>	<b>9.855.590,89</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		80.196.229,64	70.340.638,75
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode</b>	<b>7</b>	<b>61.098.344,53</b>	<b>80.196.229,64</b>

# 1 Allgemeine Angaben

Der GFT Konzern (GFT) ist ein international tätiger Technologiepartner für digitale Transformation. GFT unterstützt bei der Modernisierung von IT-Landschaften und geschäftskritischen Prozessen. Das Leistungsportfolio umfasst maßgeschneiderte IT-Lösungen, Beratung zu modernen Technologien und KI sowie die Umsetzung komplexer Transformations- und Modernisierungsprojekte. Zum Kundenkreis von GFT zählen vor allem weltweit führende Banken und Versicherungsunternehmen. Zudem ist GFT für Unternehmen aus dem Industriesektor und anderen Branchen tätig.

Die GFT Technologies SE ist das oberste Mutterunternehmen des GFT Konzerns.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 753709 eingetragen. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt.

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE gab den Konzernabschluss am 24. März 2026 zur Veröffentlichung frei.

# 2 Rechnungslegungsmethoden

## 2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025 wurde unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen („Going Concern“).

## 2.2 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

### Neue IFRS-Verlautbarungen

Im August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangel an Umtauschbarkeit“. Die Änderungen enthalten Leitlinien zur Bilanzierung bei mangelnder Umtauschbarkeit von Währungen und unterstützen Unternehmen bei ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung nützlicherer Informationen in ihren Abschlüssen, wenn eine Währung nicht in eine andere umtauschbar ist. Die EU hat die Änderungen an IAS 21 im November 2024 für die verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2025 übernommen.

Die Änderungen an IAS 21 hatten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der GFT.

Neue und geänderte IFRS-Standards oder -Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind (vergleiche Anhangangabe 2.7), hat der GFT Konzern nicht vorzeitig angewandt.

### Bilanzausweis Vorräte

Der GFT Konzern hat im vorliegenden Konzernabschluss die Darstellung der Vorräte in der Bilanz angepasst. Bislang wurden die Vorräte innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 wurden die Vorräte mit den sonstigen Vermögenswerten zusammengefasst. Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Auftragsbestände aus der Bilanzierung von Kaufpreisallokationen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus Nebengeschäften. Sie haben keine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des GFT Konzerns. GFT ist der Auffassung, dass ein separater Ausweis der Vorräte keine zusätzlichen entscheidungsrelevanten Informationen liefert und die Zusammenfassung die Übersichtlichkeit und Klarheit der Konzernbilanz erhöht.

Der GFT Konzern hat die Änderung der Rechnungslegungsmethode retrospektiv angewandt. Die entsprechenden Vergleichswerte in der Konzernbilanz wurden angepasst; die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte blieb dabei unverändert.

## 2.3 Konsolidierungsgrundsätze

### Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag,

an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologies SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

### Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzernerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

## 2.4 Währungsumrechnung

### Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder –verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

### Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 „Auswirkung von Wechselkursänderungen“ nach dem Konzept der funktionalen Währung in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den

operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne

Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

#### Devisenkurse

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
BRL	Brasilien	6,4364	6,4253	6,3072	5,8283
CAD	Kanada	1,6088	1,4948	1,5787	1,4821
COP	Kolumbien	4.428,9344	4.561,2758	4.556,1879	4.373,8864
GBP	Großbritannien	0,8726	0,8292	0,8568	0,8466
MXN	Mexiko	21,1180	21,5504	21,6705	19,8314
PLN	Polen	4,2210	4,2750	4,2397	4,3058
USD	USA	1,1750	1,0389	1,1300	1,0824

## 2.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Jede vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Bedingte Gegenleistungen, die nicht als Eigenkapital eingestuft sind, werden zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene

dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) vor Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung

dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und fünfzehn Jahren liegt.

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle

direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

### Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst.

### Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der

mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

#### Nutzungsdauern für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40 – 50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

### Leasingverhältnisse

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber in unwesentlichem Umfang Immobilien.

#### GFT Konzern als Leasingnehmer

Der GFT Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten

für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen.

Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und

- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeitspezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die Differenz hinsichtlich unterschiedlicher Zahlungsverläufe der Referenzzinssätze (endfällig) und der Leasingverträge (annuitär) wird anhand einer Anpassung der Duration berücksichtigt.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern hohe Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit, der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen

künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

## Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Zudem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das

Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgeführten

Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

### Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden

Nominalbetrag bestehen. Daneben enthält diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die nicht die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Ebenfalls hier enthalten sind zu Handelszwecken gehaltene Derivate (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind, sowie Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, die mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### **Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die

Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

#### **Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Wertminderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und mindern nicht den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes in der Bilanz. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden

nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

### **Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte**

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

#### **Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate**

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind.

Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

### **Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität**

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, die über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

### **Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt**

Ein finanzieller Vermögenswert, der in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen – entsprechend historischen Erfahrungswerten – bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie

Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über relevante Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von entscheidender Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder

teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

### Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

### Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung werden im Einklang mit IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer bewertet.

### Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten“ werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit sich signifikant unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum

beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

### Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem

bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cashflow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des Hedgeeffektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veränderung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsbezogenen Pensionen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Barwerts der leistungsbezogenen Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der

Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinnten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelebflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

## Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet, das heißt der Ausgleich erfolgt durch Geldzahlungen. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

## Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

## Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen.

Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

## Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge erreicht bzw. überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und die Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung

folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

#### Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

#### Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den

vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern

verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

### Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

### Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietungsgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietungsgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist, respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen und umfasst Zinserträge und –aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen und sonstigen Beteiligungen.

Zinserträge und –aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von

sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

### Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern von Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise –erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, exklusive Zinsen auf Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen.

Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Hinsichtlich der Fälle, in denen keine Klarheit über die Anwendung steuerlicher Regelungen besteht, beachtet der GFT Konzern IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung“. Es wird die Wahrscheinlichkeit bestimmt, nach welcher die jeweilige Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und

damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien

mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden.

Die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften der Säule-2-Regeln zu zahlen ist, wird als eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 „Ertragsteuern“ eingestuft. Der GFT Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

## Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2025 und 2024 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

## Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

## 2.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Aufgrund des zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfelds mit steigender Volatilität an den Güter- und Finanzmärkten – unter anderem bei Aktien- und Währungskursen aufgrund schwankender Zinsen und Inflationsraten – sowie der zunehmenden Besorgnis einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in bestimmten Märkten unterliegen diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Durch die mit diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Bei der Aktualisierung der Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

### Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.
- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

### Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind beschrieben bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.5) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5).

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen: Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.
- Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen.
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Vergütungsansprüche unter Verwendung eines angemessenen finanzmathematischen

Verfahrens: Bestimmung der Input-Faktoren (zum Beispiel voraussichtliche Laufzeit, Volatilität und Dividendenrendite).

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzuflusses oder Nutzenabflusses.

Die Schätzungen und Annahmen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Parameter und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

## 2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurden neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns haben könnten, die jedoch im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

### Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach	Ratifizierung durch EU-Kommission erfolgt
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026	Ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	1. Januar 2027	Nein

Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens und nach Ratifizierung durch die EU-Kommission anzuwenden.

### IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen (Management Performance Measures), fügt neue Grundsätze

zur Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 anzuwenden. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, für den GFT Konzern jedoch nicht vorgesehen.

Derzeit werden die Auswirkungen von IFRS 18 auf die Darstellung des Konzernabschlusses analysiert, insbesondere auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Klassifizierung einzelner Erträge und Aufwendungen sowie die Überleitung konzerninterner Steuerungskennzahlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die quantitativen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss noch nicht verlässlich abschätzbar. Nach aktuellem Kenntnisstand werden keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis oder das Eigenkapital erwartet; die Auswirkungen betreffen voraussichtlich primär die Darstellung sowie zusätzliche Anhangangaben.

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen oben aufgeführten Verlautbarungen werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns erwartet.

## 2.8 Auswirkungen des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Auswirkungen potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Klimawandel durch den GFT Konzern betrachtet, mit dem Ziel, die betriebsbedingten Treibhausgasemissionen sowie die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. IT- und Kommunikationslösungen können zu einem weltweit steigenden Stromverbrauch führen, wodurch der GFT Konzern unmittelbar und mittelbar betroffen ist. Das Risiko wird im Rahmen des Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts näher erläutert. Die Verringerung der eigenen Emissionen des GFT Konzerns leistet einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz.

Der GFT Konzern konnte keine wesentlichen, aus dem Klimawandel resultierenden Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage identifizieren.

## 3 Zusammensetzung des Konzerns

### 3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2025:

#### Zusammensetzung des Konzerns

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>35</b>	<b>33</b>
Inland	6	6
Ausland	29	27

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (siehe Seite 169). Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

#### Tochterunternehmen

Nachfolgend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2025 aufgeführt. Der Eigenkapitalanteil der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen beträgt jeweils 100%.

#### Wesentliche Tochterunternehmen

Name	Land der Hauptaktivität
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	Brasilien
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	Großbritannien
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	Italien
GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	Spanien
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	Mexiko
GFT Poland Sp. z o.o., Łódź, Polen	Polen
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	Kanada
GFT Technologies Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien	Kolumbien
GFT USA Inc., New York, USA	USA

#### Änderungen im Konsolidierungskreis

Der GFT Konzern hat mit Wirkung zum 2. September 2025 sämtliche Anteile an der Megawork Consultoria e Sistemas Ltda., Vitória, Brasilien, (Megawork) übernommen. Zu weiteren Informationen sowie zu den Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf den Konzernabschluss wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.2 verwiesen.

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 die GFT Technologies (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand, gegründet. Die Gesellschaft wurde am 7. Juli 2025 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Das Stammkapital beträgt umgerechnet 53 T€ und ist voll einbezahlt.

## 3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

### Unternehmenserwerb im Berichtsjahr

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 15. Juli 2025 hat der GFT Konzern über die GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien, 100% der Anteile an Megawork, einem führenden brasilianischen SAP-Beratungsunternehmen, erworben. Die Transaktion wurde am 2. September 2025 (Erwerbszeitpunkt) vollzogen.

Megawork zählt zu den führenden SAP-Partnern in Brasilien und verfügt mit über 20 Jahren Erfahrung und mehr als 400 Kunden über eine starke Basis für weiteres Wachstum. Mit der Akquisition stärkt GFT seine Marktposition im margenstarken Segment für SAP Cloud ERP und erweitert sein Portfolio um hochspezialisierte Dienstleistungen in den Bereichen Migration, Support und Integration. Darüber hinaus eröffnet die komplementären Kundenportfolios beider Unternehmen signifikante Cross-Selling-Potenziale sowie den Zugang zu neuen Branchen.

Megawork beschäftigte im Zeitraum vom 2. September bis zum 31. Dezember 2025 durchschnittlich 34 Mitarbeitende und trug in dieser Zeit mit 5.694 T€ zu den Umsatzerlösen und mit -61 T€ zum Ergebnis vor Steuern (EBT) bei. Hätte der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2025 stattgefunden, hätte nach Schätzungen der geschäftsführenden Direktoren der Konzernumsatz des Jahres 899.674 T€ und der Konzerngewinn vor Steuern 47.574 T€ betragen.

Die für den Erwerb der Anteile an Megawork übertragene Gegenleistung betrug 6.882 T€ und wurde in bar entrichtet. Im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte für Kundenbeziehungen sowie der übernommene

Auftragsbestand bilanziert. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 5.440 T€ und umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeitenden und erwartete Synergien. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig der CGU Americas, UK&APAC zugeordnet.

Beim GFT Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Aufwendungen von 101 T€ für Rechtsberatung, Due Diligence und Kaufpreisallokationen angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

#### Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.067
Sachanlagen	589
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22
Latente Steueransprüche	7
Vorräte	838
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.908
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	101
Laufende Ertragsteueransprüche	176
Sonstige Vermögenswerte	3
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>9.711</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.949
Latente Steuerschulden	1.937
Sonstige Rückstellungen	348
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.381
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	21
Sonstige Verbindlichkeiten	633
<b>Summe Schulden</b>	<b>8.269</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>1.442</b>

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge, die zum Erwerbszeitpunkt in voller Höhe als einbringlich eingeschätzt wurden.

#### Unternehmenserwerb im Vorjahr

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 25. Januar 2024 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien, 100% der Anteile am kolumbianischen Kernbankenexperten Sophos Solutions S.A.S., Bogotá, Kolumbien (Sophos, jetzt: GFT Technologies Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien) erworben. Die Transaktion wurde am 1. Februar 2024 (Erwerbszeitpunkt) vollzogen.

Sophos ist ein führender Partner für die digitale Transformation großer Finanzinstitute in Nord- und Südamerika mit Schwerpunkt Kolumbien und stellt einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ dar. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Modernisierung von Kernbankensystemen und Cloud Computing. Mit der Akquisition von Sophos baute GFT die internationale Präsenz mit einem neuen Entwicklungszentrum weiter aus und erhielt dadurch breiteren Markt- und Kundenzugang zu Finanzinstituten in Lateinamerika.

Die für den Erwerb der Anteile an Sophos übertragene Gegenleistung belief sich auf 86.348 T€ und wurde in bar entrichtet. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 63.664 T€ ist steuerlich nicht abzugsfähig und repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

#### Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21.713
Sachanlagen	2.801
Latente Steueransprüche	166
Vorräte	3.216
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.160
Vertragsvermögenswerte	5.745
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.901
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	97
Laufende Ertragsteueransprüche	1.533
Sonstige Vermögenswerte	587
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>45.919</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.400
Latente Steuerschulden	8.638
Sonstige Rückstellungen	1.272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	590
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	64
Vertragsverbindlichkeiten	2.303
Sonstige Verbindlichkeiten	2.968
<b>Summe Schulden</b>	<b>23.235</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>22.684</b>

# Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
<b>I. Unmittelbare Beteiligungen</b>			
Inland			
GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	9.936	-808
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	25	0
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	425	0
GFT Software Solutions GmbH, Konstanz, Deutschland <sup>1</sup>	100	6.202	-1.773
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	403	-130
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	533	0
incowia GmbH, Ilmenau, Deutschland <sup>2</sup>	10	1.905	86
Ausland			
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	100	1.409	1.056
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	40.422	3.281
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	-150	-263
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	8.256	5.628
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	-1.177	1.518
GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien	100	-316	-61
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	47.718	20.024
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-1.260	-1.521
GFT Technologies (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100	630	578
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	61.868	5.949

1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.  
Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung / -übernahme.

2 Werte gemäß lokalem Jahresabschluss 2024

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
<b>II. Mittelbare Beteiligungen</b>			
Ausland			
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	35.496	16.162
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	698	8
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	1.141	643
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	18.862	1.203
GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	26.250	13.146
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	3.368	-908
GFT Perú S.A.C., Lima, Peru	100	23	0
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	9.796	6.360
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	343	37
GFT Technologies Chile S.A., Santiago de Chile, Chile	100	476	-113
GFT Technologies Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100	21.335	126
GFT Technologies India Private Limited, Viman Nagar off Pune, Indien	100	423	243
GFT Technologies Panama Inc., Panama-Stadt, Panama	100	312	28
GFT Technologies Peru S.A.C., Lima, Peru	100	-70	-4
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	1.777	709
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-1.295	-658
GFT USA Inc., New York, USA	100	19.208	7.348
Megawork Consultoria e Sistemas Ltda., Vitória, Brasilien	100	4.860	327
Sophos Financial Technology Solutions Inc., Wilmington, USA	100	82	-24

## 4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten „Americas, UK&APAC“ und „Continental Europe“. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, der einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

#### Geschäfts- oder Firmenwerte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>CGU</b>		
Americas, UK&APAC	106.806	110.588
Continental Europe	117.730	119.764
	<b>224.536</b>	<b>230.352</b>

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verringerten sich zum 31. Dezember 2025 um 5.816 T€ auf 224.536 T€. Der Anstieg aus dem Erwerb der Megawork in Höhe von 5.346 T€ wurde durch gegenläufige Wechselkurseffekte überkompensiert. Der im Zuge der Erstkonsolidierung von Megawork entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig der CGU Americas, UK&APAC allokiert. Die währungsbedingten Effekte sind überwiegend auf die Entwicklung des US-\$ sowie des britischen Pfund zurückzuführen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1 % weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisiko prämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peergroup der GFT Technologies SE

berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich der Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs Americas, UK&APAC und Continental Europe wurden mit einem Zinssatz von 10,71% beziehungsweise 9,34% (31. Dezember 2024: 12,43% beziehungsweise 11,04%) nach Steuern abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs Americas, UK&APAC und Continental Europe auf 15,20% beziehungsweise 12,50% (31. Dezember 2024: 16,74% beziehungsweise 14,82%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs Americas, UK&APAC und Continental Europe geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2026, in den Jahren 2027 bis 2030 jeweils um durchschnittlich 12% für die CGU Americas, UK&APAC, bzw. 13% für die CGU Continental Europe steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von jeweils 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2025 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGUs Americas, UK&APAC und Continental Europe wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage hätte sich zum 31. Dezember 2025 für die beiden CGUs jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben.

## 4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns wird auf [Seite 172](#) und [Seite 173](#) dargestellt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 35.916 T€

(31. Dezember 2024: 34.317 T€) und entfielen in Höhe von 33.494 T€ (31. Dezember 2024: 31.469 T€) im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 ist maßgeblich auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung von Megawork bilanzierte Kaufpreisallokation zurückzuführen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen viereinhalb und dreizehn Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 19.451 T€ (2024: 15.954 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 14 T€. Im Vorjahr gab es hingegen keine Wertminderung zu verzeichnen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

## 4.3 Sachanlagen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 52.088 T€ (31. Dezember 2024: 59.507 T€) enthalten auch Nutzungsrechte, die der GFT Konzern als Leasingnehmer erhielt. Die Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen Geschäftsräume und Parkplätze sowie Fahrzeuge. Die Entwicklung der Sachanlagen einschließlich der darin enthaltenen Nutzungsrechte ist auf Seite 172 und Seite 173 dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft vorwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten Immobilien. Die zuvor auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastende Grundschuld wurde im Berichtsjahr gelöscht und bestand zum Bilanzstichtag nicht mehr (31. Dezember 2024: 8.000 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen in Höhe von 490 T€ (2024: 99 T€) verzeichnet. Diese betreffen im Wesentlichen Nutzungsrechte an untervermieteten Büroräumlichkeiten. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen die IT-Infrastruktur als Folge der zunehmenden Cloud-Migration wesentlicher Systeme und Anwendungen.

Die folgende Tabelle beinhaltet ergänzende Angaben zu Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

### Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung

in T€	2025	2024
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	10.507	10.901
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	895	978
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1.087	962
<b>Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag</b>	<b>12.489</b>	<b>12.841</b>

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2025 betragen 12.447 T€ (2024: 12.894 T€) und werden in Höhe von 11.359 T€ (2024: 11.932 T€) im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und in Höhe von 1.087 T€ (2024: 962 T€) im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Leasingverhältnisse, die der GFT Konzern als Leasingnehmer vertraglich eingegangen ist, die aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben und zu einer zukünftigen Leasingverbindlichkeit führen, bestanden zum 31. Dezember 2025, wie auch im Vorjahr, nicht.

Weitere Informationen zur Leasingnehmerbilanzierung sind in den Anhangangaben 4.11 und 9.1 enthalten.

# Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert			
	01.01.2025	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>																
Geschäfts- oder Firmenwerte	232.352	-11.256	5.440	0	0	0	226.536	2.000	0	0	0	0	0	2.000	224.536	230.352
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	97.284	-1.196	5.067	307	-5.028	0	96.434	62.967	-1.574	0	4.138	14	-5.027	60.518	35.916	34.317
	<b>329.636</b>	<b>-12.452</b>	<b>10.507</b>	<b>307</b>	<b>-5.028</b>	<b>0</b>	<b>322.970</b>	<b>64.967</b>	<b>-1.574</b>	<b>0</b>	<b>4.138</b>	<b>14</b>	<b>-5.027</b>	<b>62.518</b>	<b>260.452</b>	<b>264.669</b>
<b>Sachanlagen</b>																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	92.730	-706	521	5.310	-14.972	0	82.883	49.584	-438	1	9.050	490	-13.554	45.133	37.750	43.146
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	69.169	-782	486	5.007	-14.663	0	59.217	40.826	-441	0	7.701	432	-13.280	35.238	23.979	28.343
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.196	-162	70	5.928	-9.249	5	46.788	33.840	-130	1	6.426	0	-7.687	32.450	14.338	16.356
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	11.749	49	0	2.595	-4.689	0	9.704	5.088	21	0	2.806	0	-3.220	4.695	5.009	6.661
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5	0	0	0	0	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	<b>142.931</b>	<b>-868</b>	<b>591</b>	<b>11.238</b>	<b>-24.221</b>	<b>0</b>	<b>129.671</b>	<b>83.424</b>	<b>-568</b>	<b>2</b>	<b>15.476</b>	<b>490</b>	<b>-21.241</b>	<b>77.583</b>	<b>52.088</b>	<b>59.507</b>
<b>Gesamt</b>	<b>472.567</b>	<b>-13.320</b>	<b>11.098</b>	<b>11.545</b>	<b>-29.249</b>	<b>0</b>	<b>452.641</b>	<b>148.391</b>	<b>-2.142</b>	<b>2</b>	<b>19.614</b>	<b>504</b>	<b>-26.268</b>	<b>140.101</b>	<b>312.540</b>	<b>324.176</b>
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	<b>80.918</b>	<b>-733</b>	<b>486</b>	<b>7.602</b>	<b>-19.352</b>	<b>0</b>	<b>68.921</b>	<b>45.914</b>	<b>-420</b>	<b>0</b>	<b>10.507</b>	<b>432</b>	<b>-16.500</b>	<b>39.933</b>	<b>28.988</b>	<b>35.004</b>

# Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen

für das Geschäftsjahr 2024, GFT Technologies SE

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert			
	01.01.2024	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>																
Geschäfts- oder Firmenwerte	164.792	3.896	63.664	0	0	0	232.352	2.000	0	0	0	0	0	2.000	230.352	162.792
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	76.400	-1.494	22.873	1.067	-1.562	0	97.284	56.897	101	1.160	6.365	0	-1.556	62.967	34.317	19.503
	<b>241.192</b>	<b>2.402</b>	<b>86.537</b>	<b>1.067</b>	<b>-1.562</b>	<b>0</b>	<b>329.636</b>	<b>58.897</b>	<b>101</b>	<b>1.160</b>	<b>6.365</b>	<b>0</b>	<b>-1.556</b>	<b>64.967</b>	<b>264.669</b>	<b>182.295</b>
<b>Sachanlagen</b>																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	93.035	-106	3.187	9.852	-13.295	57	92.730	48.879	7	652	9.184	57	-9.195	49.584	43.146	44.156
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	71.173	201	526	9.170	-11.901	0	69.169	40.296	87	440	7.940	0	-7.937	40.826	28.343	30.877
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.426	-1.162	711	7.893	-5.675	3	50.196	32.335	-824	445	7.315	42	-5.473	33.840	16.356	16.091
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9.158	-220	224	4.763	-2.176	0	11.749	4.125	-76	112	2.961	0	-2.034	5.088	6.661	5.033
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	2	0	4	-3	-60	5	0	0	0	0	0	0	0	5	62
	<b>141.523</b>	<b>-1.266</b>	<b>3.898</b>	<b>17.749</b>	<b>-18.973</b>	<b>0</b>	<b>142.931</b>	<b>81.214</b>	<b>-817</b>	<b>1.097</b>	<b>16.499</b>	<b>99</b>	<b>-14.668</b>	<b>83.424</b>	<b>59.507</b>	<b>60.309</b>
<b>Gesamt</b>	<b>382.715</b>	<b>1.136</b>	<b>90.435</b>	<b>18.816</b>	<b>-20.535</b>	<b>0</b>	<b>472.567</b>	<b>140.111</b>	<b>-716</b>	<b>2.257</b>	<b>22.864</b>	<b>99</b>	<b>-16.224</b>	<b>148.391</b>	<b>324.176</b>	<b>242.604</b>
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	<b>80.331</b>	<b>-19</b>	<b>750</b>	<b>13.933</b>	<b>-14.077</b>	<b>0</b>	<b>80.918</b>	<b>44.421</b>	<b>11</b>	<b>552</b>	<b>10.901</b>	<b>0</b>	<b>-9.971</b>	<b>45.914</b>	<b>35.004</b>	<b>35.910</b>

## 4.4 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammen:

### Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Kauttionen	1.309	1.167
Übrige	35	0
<b>Summe</b>	<b>1.344</b>	<b>1.167</b>
<b>Langfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.879	3.985
Übrige	233	314
<b>Summe</b>	<b>5.112</b>	<b>4.299</b>
<b>Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.237	3.398
Debitorische Kreditoren	1.203	854
Forderungen gegen Mitarbeiter	272	280
Kauttionen	168	132
Übrige	61	66
<b>Summe</b>	<b>5.941</b>	<b>4.730</b>
<b>Kurzfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.877	10.364
Zuwendungen der öffentlichen Hand	8.440	11.263
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	4.433	3.802
Übrige	136	326 <sup>1</sup>
<b>Summe</b>	<b>23.886</b>	<b>25.755</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>36.283</b>	<b>35.951</b>

1 Umgliederung der Bilanzposition Vorräte in Höhe von 264 T€ zu der Bilanzposition kurzfristigen sonstige Vermögenswerte im Sinne einer sachgerechten Darstellung

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

## 4.5 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

### Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steueransprüche	16.683	10.193
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	15.315	16.327
<b>Summe</b>	<b>31.998</b>	<b>26.250</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

### Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuerschulden	13.454	13.589
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.334	7.756
<b>Summe</b>	<b>21.788</b>	<b>21.345</b>

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

#### Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	544	660
Sachanlagen	80	184
Finanzanlagen	164	21
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.141	4.392 <sup>1</sup>
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	6.261	3.664
Pensionsrückstellungen	609	1.117
Übrige Rückstellungen	7.703	5.568
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	5.635	8.166
<b>Zwischensumme</b>	<b>24.137</b>	<b>23.772</b>
Saldierung	-7.454	-13.579
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>16.683</b>	<b>10.193</b>

<sup>1</sup> Anpassung in Höhe von 3.463 T€ aufgrund der bilanziellen Zusammenfassung der Vorräte mit den sonstigen Vermögenswerten (vgl. Anhangangabe 2.2)

#### Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	14.224	13.697
Sachanlagen	2.439	5.727
Finanzanlagen	142	287
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.605	3.370 <sup>1</sup>
Pensionsrückstellungen	0	386
Übrige Rückstellungen	0	2
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	2.498	3.699
<b>Zwischensumme</b>	<b>20.908</b>	<b>27.168</b>
Saldierung	-7.454	-13.579
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>13.454</b>	<b>13.589</b>

<sup>1</sup> Anpassung in Höhe von 3.463 T€ aufgrund der bilanziellen Zusammenfassung der Vorräte mit den sonstigen Vermögenswerten (vgl. Anhangangabe 2.2)

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verkündet. Der Körperschaftsteuersatz wird beginnend ab dem Veranlagungsjahr 2028 bis zum Jahr 2032 jährlich schrittweise von 15 % auf 10 % abgesenkt werden. Zukünftige Steuersatzänderungen wirken sich bereits mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes auf die Höhe der latenten Steuern aus. Der im Rahmen der Neubewertung der latenten Steuern ermittelte Steuerertrag belief sich auf 56 T€ und wurde zum 31. Dezember 2025 im Rahmen der Bilanzierung der Ertragsteuern für den GFT Konzern berücksichtigt.

Am 4. Juli 2025 wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika der sogenannte One Big Beautiful Bill Act (OBBBA) verabschiedet. Dieses Gesetz enthält zahlreiche steuerrechtliche Änderungen, u. a. hinsichtlich der Regelungen zur Abschreibung bestimmter

Wirtschaftsgüter, den Abzugsbeschränkungen für Zinsaufwendungen und der Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die durch den OBBBA eingeführten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im GFT Konzern bestehen zum 31. Dezember 2025 Verlustvorträge (Bruttobetrag) für Körperschaftsteuer in Höhe von 12.781 T€ (31. Dezember 2024: 5.828 T€) und lokale Steuern (Bruttobetrag) in Höhe von 2.341 T€ (31. Dezember 2024: 901 T€), die vollumfänglich auf ausländische Konzerngesellschaften entfallen.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 11.309 T€ (31. Dezember 2024: 977 T€) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 2.481 T€ (31. Dezember 2024: 215 T€) bilanziert. Dem gegenüber wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge (Bruttobetrag) in Höhe von 1.473 T€ (31. Dezember 2024: 4.851 T€) und auf Verlustvorträge für lokale Steuern (Bruttobetrag) in Höhe von 2.341 T€ (31. Dezember 2024: 901 T€) keine latenten Steueransprüche gebildet, da die Realisierung des Steueranspruchs nicht als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird und die Verlustvorträge in einem Zeithorizont von zwischen vier und zwanzig Jahren verfallen. GFT hat zum 31. Dezember 2025 für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 3.632 T€ (31. Dezember 2024: 1.192 T€) übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist, dass es auf Basis der Ergebnisplanung wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Für Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 6.388 T€ (31. Dezember 2024: 4.704 T€) wurden latente Steueransprüche in Höhe von 3.194 T€ (31. Dezember 2024: 2.352 T€) aktiviert.

GFT hat auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 9.670 T€ zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 7.505 T€) keine latente Steuer angesetzt, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern und eine Umkehr in absehbarer Zeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird.

## 4.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	177.104	168.599
Wertberichtigungen	-9.274	-7.044
<b>Buchwert (netto)</b>	<b>167.830</b>	<b>161.555</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 7.810 T€ (31. Dezember 2024: 6.232 T€) zu gewährende Volumenrabatte und in Höhe von 1.464 T€ (31. Dezember 2024: 812 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste

in T€	2025	2024
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>812</b>	<b>292</b>
Nettozuführungen	782	649
Inanspruchnahmen	-80	-168
Auflösungen	-24	-189
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	-26	228
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>1.464</b>	<b>812</b>

Die Wechselkurseffekte und andere Veränderungen des Vorjahres betrafen in Höhe von 266 T€ den Unternehmenszusammenschluss Sophos.

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert, welches zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

#### Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€		31.12.2025		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,04%	13.442	-5	Nein
A-	0,05%	14.577	-7	Nein
BB+	0,27%	4.769	-13	Nein
		<b>32.788</b>	<b>-25</b>	
in T€		31.12.2024		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A-	0,05%	8.714	-4	Nein
BBB+	0,09%	3.380	-3	Nein
BBB	0,14%	17.802	-25	Nein
		<b>29.896</b>	<b>-32</b>	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

#### Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€		31.12.2025		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	120.077	-6	0,00%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	8.519	0	0,00%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	4.845	-9	0,19%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	782	-64	8,18%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	1.562	-770	49,30%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	721	-590	81,83%	Ja
	<b>136.506</b>	<b>-1.439</b>		
in T€		31.12.2024		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	115.943	-584 <sup>1</sup>	0,50%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	8.841	-5	0,06%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	4.219	-3	0,07%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	1.573	-17	1,08%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	1.699	-19	1,12%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	196	-152	77,55%	Ja
	<b>132.471</b>	<b>-780</b>		

<sup>1</sup> Betreffen in Höhe von 566 T€ in der Bonität beeinträchtigte Bruttobuchwerte, die der Stufe 2 zugeordnet sind

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Abschnitt 9.1 enthalten.

## 4.7 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	167.830	161.555
Vertragsvermögenswerte	30.046	24.251
Vertragsverbindlichkeiten	41.812	45.006

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025 ist durch eine Wertminderung von 2 T€ (31. Dezember 2024: 2 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sobald der GFT Konzern die Leistung vollständig erbracht und dadurch einen unbedingten Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung erworben hat. Die Vertragsvermögenswerte sind in voller Höhe kurzfristig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 45.006 T€ (1. Januar 2024: 40.833 T€) wurde im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

## 4.8 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2025 und 2024 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennwertlosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

### Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt

10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2025 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2024: 10,00 Mio. €).

### Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch

ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

### Eigene Aktien

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 beziehungsweise 5. Juni 2025 wurde die GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 23. Juni 2025 beziehungsweise 23. Juni 2030 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Auf Basis der Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien wurden im Zeitraum von 24. April bis 10. Oktober 2025 insgesamt 761.138 eigene Aktien zum Erwerbspreis von 15.045 T€ (inklusive Transaktionskosten) bei einem Durchschnittspreis von 19,71 €

je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von 761 T€ am Grundkapital beziehungsweise rund 3%.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

### Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2024 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,50 € pro Aktie, insgesamt 13.040 T€ ausgeschüttet (2024: 0,50 € pro Aktie, insgesamt 13.163 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2025 der GFT Technologies SE 12.782 T€ (0,50 € pro Aktie) an die dividendenberechtigten Aktionäre auszuschütten.

### Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

### Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzern-eigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

## 4.9 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2025 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betragen 53.684 T€ (2024: 47.109 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber 5 aktiven versicherten Personen (31. Dezember 2024: 5), 25 ausgeschiedenen Beschäftigten (31. Dezember 2024: 25), einer verrenteten Person (31. Dezember 2024: 1) sowie gegenüber einer ehemaligen geschäftsführenden Person einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2024: 1).

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematische Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst 38 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 40 aktive Versicherte). Eine Person bezieht zum Stichtag eine Altersrente (31. Dezember 2024: 0).

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die

Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von der italienischen Gesellschaft – sofern relevant – nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, die durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

in T€	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Fluktuationswahrscheinlichkeit	10,00%	10,00%	BVG 2020	BVG 2020	10,00%	10,00%	12,28%	13,27%
Pensionierungsalter	63	63	65/65	65/65	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	0,00%	3,00%	3,50%	3,10%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	3,00%	2,95%	0,00%	0,00%
Rechnungszins	4,64%	3,40%	1,30%	1,00%	3,09%	3,38%	5,06%	5,80%

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2025 auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2020).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, ISTAT 2022) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 12,28%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2023 multipliziert mit 60%). Die Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurde mit 0,6% angenommen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

#### Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	17.545	16.522
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-11.977	-9.825
<b>Unterdeckung (Nettoschuld)</b>	<b>5.568</b>	<b>6.697</b>

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 13.274 T€ (31. Dezember 2024: 12.096 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 4.271 T€ (31. Dezember 2024: 4.426 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

#### Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	2025	2024
<b>Pensionsverpflichtung zum 1. Januar</b>		
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	16.522	13.915
Laufender Dienstzeitaufwand	410	396
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-110	-484
Zinsaufwand/-ertrag	220	250
Neubewertungen	-1.036	1.770
Beiträge zum Versorgungsplan	286	166
Geleistete Versorgungsleistungen	1.110	636
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen	143	-127
<b>Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>17.545</b>	<b>16.522</b>

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

#### Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	2025	2024
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar</b>	<b>9.825</b>	<b>8.262</b>
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinsen)	122	288
Verzinsung Planvermögen	96	125
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	1.254	821
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	284	219
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	285	219
Wechselkursveränderungen	111	-109
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember</b>	<b>11.977</b>	<b>9.825</b>

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2026) werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 294 T€ (2024: 284 T€) erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2026 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen.

Nach IAS 19 hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

#### Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Obligationen	6.251	4.960
Aktien	3.448	2.949
Liegenschaften	1.442	1.197
Alternative Anlagen	387	345
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449	374
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag</b>	<b>11.977</b>	<b>9.825</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 8,11 Jahre (31. Dezember 2024: 9,02 Jahre). Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen.

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland ein unwesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (n/a = nicht anwendbar).

#### Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025

	Verpflichtung in T€				Veränderung in %			
	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	648	13.923	2.745	229				
Diskontierungszins	3,98%	1,30%	3,09%	5,06%				
Erhöhung um 0,5%	618	12.881	2.547	215	-4,75%	-7,48%	-7,21%	-6,03%
Verringerung um 0,5%	682	15.106	2.960	244	5,19%	8,50%	7,81%	6,64%
Gehaltssteigerung	n/a	2,00%	n/a	3,50%				
Erhöhung um 0,5%	n/a	13.967	n/a	244	n/a	0,32%	n/a	6,71%
Verringerung um 0,5%	n/a	13.873	n/a	215	n/a	-0,35%	n/a	-6,15%
Rentensteigerung	2,00%	0,00%	3,00%	n/a				
Erhöhung um 0,5%	680	14.592	2.958	n/a	2,77%	4,80%	7,77%	n/a
Verringerung um 0,5%	649	n/a	2.546	n/a	-2,58%	n/a	-7,24%	n/a

## 4.10 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

### Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferantenrechnungen	Übrige	Gesamt
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>38.561</b>	<b>8.831</b>	<b>7.499</b>	<b>54.891</b>
Verbrauch	-31.220	-8.344	-6.304	-45.868
Auflösung	-1.293	-435	-271	-1.999
Zuführung	37.158	11.317	5.365	53.840
Sonstige Veränderungen	-905	86	-170	-989
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>42.301</b>	<b>11.455</b>	<b>6.119</b>	<b>59.875</b>

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für erfolgsabhängige Vergütungen, Lohnsteuerpflichtungen, Abfindungen, Freistellungsgehälter sowie Mitarbeitersozialleistungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Sonstige Veränderungen betreffen den Unternehmenszusammenschluss Megawork (348 T€) und im Übrigen Währungskurseffekte.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

### Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Rückstellungen</b>		
Erfolgsabhängige Vergütungen	2.473	3.430
Mitarbeitersozialleistungen	397	293
Übrige	335	237
<b>Summe</b>	<b>3.205</b>	<b>3.960</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>		
Erfolgsabhängige Vergütungen	31.366	29.773
Ausstehende Lieferantenrechnungen	11.455	8.831
Lohnsteuerpflichtungen	4.200	1.371
Abfindungen	2.994	2.786
Mitarbeitersozialleistungen	871	908
Übrige	5.784	7.262
<b>Summe</b>	<b>56.670</b>	<b>50.931</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>59.875</b>	<b>54.891</b>

### Anteilsbasierte Vergütung

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen enthalten. Die anteilsbasierten Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet.

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie die weiteren Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung einen Langfristbonus. Der Langfristbonus beziehungsweise Long Term Incentive (LTI) basiert auf dem Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung. Von diesem Betrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags – unter Berücksichtigung eines etwaigen (anteiligen) diskretionären Bonus – wird in die jeweilige langfristige variable Vergütung umgewandelt. Für den jährlichen Umwandlungsbetrag erhalten die Anspruchsberechtigten virtuelle Aktien. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der GFT Aktie (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird in bar ausgeglichen, wobei eine individuell mit jedem Anspruchsberechtigten vereinbarte Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung werden die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der sonstigen Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des aus der Gewährung virtueller Aktien zu zahlenden Langfristbonus wurde nach dem Monte-Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 wurden die folgenden Parameter beziehungsweise Input-Faktoren am Tag der Gewährung, der dem Bewertungsstichtag entspricht, verwendet:

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des GFT Aktienkurses, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf der arbeits- / dienstvertraglichen Laufzeit der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Im Berichtsjahr wurden 58.236 virtuelle Aktien gewährt (2024: 48.346). Zum Bilanzstichtag sind 165.531 virtuelle Aktien gewährt und zugleich ausstehend (31. Dezember 2024: 170.100).

Der während des Geschäftsjahres 2025 erfasste Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich auf 79 T€ (2024: -1 T€). Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der sonstigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen 3.565 T€ (31. Dezember 2024: 5.038 T€).

### Sonstige Rückstellungen

	LTI 2025	LTI 2024	LTI 2023	LTI 2022
<b>Beizulegender Zeitwert einer virtuellen Aktie (in €)</b>				
31. Dezember 2025	17,59	18,04	18,51	n/a
31. Dezember 2024	n/a	20,59	21,06	21,54
<b>Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in €)</b>				
31. Dezember 2025	20,36	n/a	n/a	n/a
31. Dezember 2024	n/a	25,19	n/a	n/a
<b>Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)</b>				
31. Dezember 2025	18,94	18,94	18,94	n/a
31. Dezember 2024	n/a	22,10	22,10	22,10
<b>Erwartete Dividendenrendite (in %)</b>				
31. Dezember 2025	2,64	2,64	2,64	n/a
31. Dezember 2024	n/a	2,26	2,26	2,26
<b>Erwartete Volatilität der GFT Aktie (in %)</b>				
31. Dezember 2025	38	39	44	n/a
31. Dezember 2024	n/a	43	43	37
<b>Erwartete Laufzeit (in Jahren)</b>				
31. Dezember 2025	3	2	1	n/a
31. Dezember 2024	n/a	3	2	1
<b>Risikoloser Zinssatz basierend auf Staatsanleihen (in %)</b>				
31. Dezember 2025	2,21	2,11	2,02	n/a
31. Dezember 2024	n/a	2,02	2,02	2,17

## 4.11 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

### Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamt- betrag 31.12.2025	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicher- heit
	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			
	66.292	0	116.292		
Finanzierungs- verbindlichkeiten	(52.386)	(224)	(122.730)	0 (8.000)	(Grund- schuld) <sup>1</sup>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.699 (22.707)	5.275 (2.225)	44.683 (49.206)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.805 (12.980)	0	13.805 (12.980)		
Laufende Ertragsteuer- verbindlichkeiten	8.334 (7.756)	0	8.834 (7.756)		
Vertrags- verbindlichkeiten	41.812 (45.006)	0	41.812 (45.006)		
Sonstige Verbindlichkeiten	72.607 (67.725)	0	72.930 (68.617)		
	<b>225.549</b>	<b>5.275</b>	<b>298.356</b>		
	<b>(208.560)</b>	<b>(2.449)</b>	<b>(306.295)</b>		

1 Die Eintragung der Grundschuld ist am 17. Februar 2025 erloschen.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

### Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Leasingverbindlichkeiten	21.903	26.485
Übrige	81	13
<b>Summe</b>	<b>21.984</b>	<b>26.498</b>
<b>Langfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	324	892
<b>Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	13.370	12.002
Leasingverbindlichkeiten	9.313	10.491
Übrige	16	214
<b>Summe</b>	<b>22.699</b>	<b>22.707</b>
<b>Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Urlaubsverpflichtungen	24.832	22.332
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	18.739	19.321
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	13.013	12.354
Passive Rechnungsabgrenzungen	14.885	12.659
Übrige	1.138	1.059
<b>Summe</b>	<b>72.607</b>	<b>67.725</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>117.614</b>	<b>117.822</b>

## 5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den berichtspflichtigen Segmenten und den Kategorien geografische Regionen, Art des Vertrags der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern sowie dem Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

in T€	Americas, UK & APAC		Continental Europe		Überleitung		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	<b>Geografische Regionen</b>							
Brasilien	183.067	142.583	0	0	0	0	183.067	142.583
Deutschland	0	0	110.788	114.725	968	909	111.756	115.634
Frankreich	147	0	12.172	15.852	0	0	12.319	15.852
Großbritannien	69.561	93.868	629	185	0	0	70.190	94.053
Italien	0	0	83.094	86.366	0	0	83.094	86.366
Kanada	68.147	67.816	0	0	0	0	68.147	67.816
Kolumbien	48.480	40.877	0	0	0	0	48.480	40.877
Mexiko	26.528	27.430	0	0	0	0	26.528	27.430
Polen	3.922	5.534	25.468	26.766	0	0	29.390	32.300
Schweiz	0	0	15.923	10.138	0	0	15.923	10.138
Singapur	11.345	10.631	0	0	0	0	11.345	10.631
Spanien	84	892	100.546	100.821	0	0	100.630	101.713
USA	79.905	67.792	52	406	0	0	79.957	68.198
Andere Länder	31.601	36.859	15.859	20.470	0	0	47.460	57.329
	<b>522.787</b>	<b>494.282</b>	<b>364.531</b>	<b>375.729</b>	<b>968</b>	<b>909</b>	<b>888.286</b>	<b>870.920</b>
<b>Art des Vertrags</b>								
Dienstleistungsvertrag	330.024	320.924	134.581	121.940	0	0	464.605	442.864
Festpreisvertrag	124.049	159.697	199.207	216.455	0	0	323.256	376.152
Servicevertrag	64.884	13.633	25.178	30.240	0	0	90.062	43.873
Sonstige	3.830	28	5.565	7.094	968	909	10.363	8.031
	<b>522.787</b>	<b>494.282</b>	<b>364.531</b>	<b>375.729</b>	<b>968</b>	<b>909</b>	<b>888.286</b>	<b>870.920</b>
<b>Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen</b>								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	968	909	968	909
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	522.787	494.282	364.531	375.729	0	0	887.318	870.011
	<b>522.787</b>	<b>494.282</b>	<b>364.531</b>	<b>375.729</b>	<b>968</b>	<b>909</b>	<b>888.286</b>	<b>870.920</b>

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart, überwiegend aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften. Die sonstigen Umsatzerlöse sind vollumfänglich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 45.006 T€, die zum 1. Januar 2025 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2025 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 41.812 T€ (31. Dezember 2024: 45.006 T€) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

## 5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

### Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	2025	2024
Zuwendungen der öffentlichen Hand	8.579	11.551
Währungsgewinne	4.080	3.953
Erträge aus Untervermietung	383	243 <sup>1</sup>
Sonstige periodenfremde Erträge	283	425
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	151	80
Auflösung von Rückstellungen	103	10.665
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	91	134
Übrige sonstige Erträge	1.035	1.298 <sup>1</sup>
<b>Summe</b>	<b>14.705</b>	<b>28.349</b>

<sup>1</sup> Angepasst in Höhe von 243 T€ im Sinne einer sachgerechten Darstellung

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

## 5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 114.457 T€ (2024: 111.166 T€) betreffen externe Leistungen von freien Mitarbeitern sowie Subunternehmen in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

## 5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

### Personalaufwand

in T€	2025	2024
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	588.689	574.313
Aufwendungen für Altersversorgung	6.407	6.240
Andere Personalaufwendungen	48.251	41.742
<b>Summe</b>	<b>643.347</b>	<b>622.295</b>

## 5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in T€	2025	2024
Personalabhängige Aufwendungen	16.707	17.557
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	20.809	17.604
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	9.736	9.218
Vertrieb und Marketing	8.886	7.766
Währungsverluste	5.971	4.679
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	1.992	3.037
Energie- und Reinigungskosten	2.228	2.340
Versicherungsaufwendungen	1.826	1.826
Sonstige Steuern	1.639	1.513
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	127	842
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	937	651
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	139	235
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	170	131
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.484	4.457
<b>Summe</b>	<b>75.651</b>	<b>71.856</b>

## 5.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 19.451 T€ (2024: 15.954 T€). Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen weiterhin die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien wie Distributed Ledger Technology (DLT)/Blockchain, Plattformen der nächsten Generation (Next Generation Platforms), Cloud-Lösungen, Data&Analytics sowie Künstliche Intelligenz, mit einem besonderen Schwerpunkt auf generativer und agentischer KI.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 16.583 T€ (2024: 15.141 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 2.868 T€ (2024: 813 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

## 5.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 20.118 T€ (2024: 22.963 T€). Davon entfallen 10.507 T€ (2024: 10.901 T€) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 504 T€ (2024: 99 T€) vorgenommen, wovon 432 T€ auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entfallen (2024: 0 T€). Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Abschnitt 4.3.

## 5.8 Finanzergebnis

Die Zusammensetzung des Finanzergebnisses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzergebnis		
in T€	2025	2024
<b>Ergebnis aus Finanzanlagen</b>		
<b>Wertminderungen</b>	<b>0</b>	<b>-696</b>
Zinsen aus Bankguthaben	2.354	2.459
Sonstige Zinserträge	335	127
<b>Zinserträge</b>	<b>2.689</b>	<b>2.586</b>
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	-4.314	-6.482
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	-895	-978
Sonstige Zinsaufwendungen	-885	-406
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-6.094</b>	<b>-7.866</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.405</b>	<b>-5.976</b>

## 5.9 Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

### Aufteilung des Ertragsteueraufwands

in T€	2025	2024
Tatsächliche Steuern	-22.049	-18.629
Latente Steuern	8.929	95
Latente Steuern aus temporären Differenzen	-11.526	-155
Latente Steuern aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	2.597	250
<b>Steueraufwand</b>	<b>-13.120</b>	<b>-18.534</b>

Im tatsächlichen Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2025 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 89 T€ (2024: 439 T€) enthalten. Im latenten Steueraufwand sind Wertberichtigungen auf latente Steuern in Höhe von 29 T€ (2024: 1.411 T€) enthalten sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 63 T€ (2024: periodenfremde Aufwendungen 493 T€).

Latente Steuern in Höhe von -275 T€ (2024: 329 T€), die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Effekte für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Darüber hinaus ergeben sich latente Steuererträge aus der Erstkonsolidierung im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 7 T€ (2024: Steueraufwand von 8.635 T€), die erfolgsneutral erfasst wurden.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand in Höhe von 13.120 T€ (2024: 18.534 T€) leitet sich wie folgt von dem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,9 % (2024: 29,8 %) der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

### Aufteilung des Ertragsteueraufwands

in T€	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	46.013	65.013
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>-13.758</b>	<b>-19.390</b>
Steuersatzunterschiede	3.380	3.420
Abweichende Gewerbesteuer	-342	-237 <sup>1</sup>
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	-3.667	-3.124 <sup>1</sup>
Effekt aus Verlustnutzung für im Vorjahr nicht bilanzierte Steueransprüche	442	23
Ansatzkorrekturen latenter Steuern	29	-1.411
Steuern für Vorjahre	153	55
Steuergutschriften	808	2.373
Sonstiges	-165	-243
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>-13.120</b>	<b>-18.534</b>
Effektiver Steuersatz	28,5 %	28,5 %

<sup>1</sup> Angepasst im Sinne der Klarheit

Hinsichtlich der globalen Mindestbesteuerung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht transformiert wurde, besteht dem Grunde nach für die GFT Technologies SE in Deutschland die Verpflichtung eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zu zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Auf Basis der Daten der im Rahmen der

Erstellung des Konzernabschlusses ermittelten Gewinne und Steueraufwendungen und unter Berücksichtigung der „Safe-Harbour“-Regelungen, wurde aufgrund der Mindeststeuer für das Geschäftsjahr 2025 ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 150 T€ (2024: 0 T€) bilanziert. GFT prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung der globalen Mindestbesteuerung auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

Latente Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ergeben, blieben im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 12 unberücksichtigt.

## 5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

### Ergebnis je Aktie

in T€	2025	2024
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,27	1,77
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	32.893.560,94	46.479.504,51
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	25.980.526	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,27	1,77
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	32.893.560,94	46.479.504,51
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	25.980.526	26.325.946

## 6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die als Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe klassifizierten langfristigen Darlehen an die Tochtergesellschaften GFT UK Limited und GFT Technologies Canada Inc. vollständig zurückgeführt. Die im Eigenkapital erfassten Währungsgewinne wurden infolge der Rückzahlung in Höhe von 319 T€ (2024: 420 T€) erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

## 7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

### Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.12.2025
			Sonstige Veränderungen	Währungseffekte	Beizulegende Zeitwerte	Umgliederungen	
Langfristige Finanzschulden	70.345	-20.345	0	0	0	0	50.000
Kurzfristige Finanzschulden	52.386	10.549	3.374	-17	0	0	66.292
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>122.731</b>	<b>-9.796</b>	<b>3.374</b>	<b>-17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>116.292</b>

Die sonstigen Veränderungen betreffen vollumfänglich den Unternehmenszusammenschluss Megawork.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

### Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	61.092	80.186
Barmittel	6	10
<b>Gesamt</b>	<b>61.098</b>	<b>80.196</b>

## 8 Segmentberichterstattung

### 8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment Americas, UK&APAC umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Chile
- Costa Rica
- Großbritannien
- Hongkong
- Indien
- Kanada
- Kolumbien
- Mexiko
- Panama
- Peru
- Singapur
- Thailand
- USA
- Vietnam

Zum Segment Continental Europe zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die interne Steuerung und Berichterstattung im GFT Konzern basiert grundsätzlich auf den unter Abschnitt 1 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind in untenstehender Tabelle dargestellt.

in T€	Americas, UK & APAC		Continental Europe		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatzerlöse	522.787	494.282	364.531	375.729	887.318	870.011	968	909	888.286	870.920
Konzerninterne Umsatzerlöse	6.530	5.926	80.016	80.455	86.546	86.381	-86.546	-86.381	0	0
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>529.317</b>	<b>500.208</b>	<b>444.547</b>	<b>456.184</b>	<b>973.864</b>	<b>956.392</b>	<b>-85.578</b>	<b>-85.472</b>	<b>888.286</b>	<b>870.920</b>
<b>Segmentergebnis (EBT)</b>	<b>30.370</b>	<b>46.179</b>	<b>26.220</b>	<b>25.563</b>	<b>56.590</b>	<b>71.742</b>	<b>-10.577</b>	<b>-6.729</b>	<b>46.013</b>	<b>65.013</b>
davon Personalaufwand	-328.374	-301.254	-300.512	-304.038	-628.886	-605.292	-14.461	-17.003	-643.347	-622.295
davon Abschreibungen	-5.745	-8.152	-13.534	-13.565	-19.279	-21.717	-839	-1.246	-20.118	-22.963
davon Zinserträge	2.958	2.929	792	1.298	3.750	4.227	-1.061	-1.641	2.689	2.586
davon Zinsaufwendungen	-1.626	-2.980	-4.142	-5.593	-5.768	-8.573	-326	707	-6.094	-7.866

## 8.2 Überleitung

Die Überleitung der Konzernumsatzerlöse sowie der Summe der Segmentergebnisse (EBT) auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Zum anderen sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen stellt sich wie folgt dar:

### Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	2025	2024
<b>Summe der Segmentumsatzerlöse</b>	<b>973.864</b>	<b>956.392</b>
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-86.546	-86.381
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	968	909
<b>Konzernumsatzerlöse</b>	<b>888.286</b>	<b>870.920</b>
<b>Summe der Segmentergebnisse (EBT)</b>	<b>56.590</b>	<b>71.742</b>
Nicht zugeordnete Aufwendungen Konzernzentrale	-9.818	-5.281
Sonstige	-759	-1.448
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>46.013</b>	<b>65.013</b>

## 8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

### Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in T€	Umsatzerlöse mit externen Kunden <sup>1</sup>		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Brasilien	183.067	142.583	15.112	4.232
Deutschland	111.756	115.634	105.001	105.700
Frankreich	12.319	15.852	181	40
Großbritannien	70.190	94.053	33.954	36.577
Italien	83.094	86.366	29.696	32.028
Kanada	68.147	67.816	13.139	14.475
Kolumbien	48.480	40.877	77.741	87.532
Mexiko	26.528	27.430	484	462
Polen	29.390	32.300	6.279	9.275
Schweiz	15.923	10.138	395	455
Singapur	11.345	10.631	5	2
Spanien	100.630	101.713	23.396	24.900
USA	79.957	68.198	6.499	7.667
Andere Länder	47.460	57.329	659	830
<b>Summe</b>	<b>888.286</b>	<b>870.920</b>	<b>312.541</b>	<b>324.175</b>

<sup>1</sup> Nach Standort der Kunden

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

#### Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10 %

in T€	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2025	2024	2025	2024
Kunde 1	100.525	123.881	Americas, UK & APAC, Continental Europe	Americas, UK & APAC, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

## 9 Weitere Angaben

### 9.1 Finanzinstrumente

#### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf den Seite 195 und 196 zum Konzernanhang stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

#### Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da öffentliche Notierungen der Eigenkapitalanteile nicht vorlagen, basierte die Marktwertermittlung auf Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung standen. Die Marktwerte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

#### Finanzierungsverbindlichkeiten

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche Zinssätze verwendet, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

## Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie

in T€	31.12.2025								31.12.2024							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				
					Stufe 1 <sup>1</sup>	Stufe 2 <sup>2</sup>	Stufe 3 <sup>3</sup>					Stufe 1 <sup>1</sup>	Stufe 2 <sup>2</sup>	Stufe 3 <sup>3</sup>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>																
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>																
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	167.830	167.830	-	-	-	-	167.830	161.555	161.555	-	-	-	-	161.555	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	61.098	61.098	-	-	-	-	61.098	80.196	80.196	-	-	-	-	80.196	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>4</sup>	AC	7.286	7.286	-	-	-	-	7.286	5.897	5.897	-	-	-	-	5.897	
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>																
Finanzanlagen	FVTPL	-	-	0	-	0	-	0	-	-	0	-	0	-	0	
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>236.214</b>	<b>236.214</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>236.214</b>	<b>247.648</b>	<b>247.648</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>247.648</b>	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>																
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>																
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	116.292	122.463	-	-	-	-	116.292	122.730	133.991	-	-	-	-	122.730	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>5</sup>	AC	44.683	44.683	-	-	-	-	44.683	49.206	49.206	-	-	-	-	49.206	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	13.805	13.805	-	-	-	-	13.805	12.980	12.980	-	-	-	-	12.980	
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>174.780</b>	<b>180.951</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>174.780</b>	<b>184.916</b>	<b>196.177</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>184.916</b>	

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

4 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

5 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Fortsetzung auf nächster Seite →

## Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie (Fortsetzung)

in T€	31.12.2025								31.12.2024							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				
					Stufe 1 <sup>1</sup>	Stufe 2 <sup>2</sup>	Stufe 3 <sup>3</sup>					Stufe 1 <sup>1</sup>	Stufe 2 <sup>2</sup>	Stufe 3 <sup>3</sup>		
<b>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9</b>																
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	236.214	236.214	-	-	-	-	<b>236.214</b>	247.648	247.648	-	-	-	-	<b>247.648</b>		
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	-	-	0	-	0	-	<b>0</b>	-	-	0	-	0	-	<b>0</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	174.780	180.951	-	-	-	-	<b>174.780</b>	184.916	196.177	-	-	-	-	<b>184.916</b>		

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

### Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wurden als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung wurden im Einklang mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ und andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

### Bewertungskategorien

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind in Anlage e zum Konzernanhang dargestellt.

### Bemessungshierarchien

Die Tabelle auf den [Seite 195 und 196](#) zum Konzernanhang zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS 13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden in Bemessungshierarchien eingestuft, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2025 waren nicht vorzunehmen.

### Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

### Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2025	2024
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>-696</b>
Wertminderungen	-782	-649
Wertaufholungen	24	189
Wechselkurseffekte	26	38
<b>Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-732</b>	<b>-422</b>
<b>Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

## Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

### Gesamtzinserträge (+) und -aufwendungen (-)

in T€	2025	2024
Gesamtzinserträge	2.354	2.459
Gesamtzinsaufwendungen	-5.208	-7.459

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in Anhangangabe 2.5 enthalten.

## Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern grundsätzlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden.

## Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT

Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 5.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben. Sie beinhalten eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente. Sie sind auf eine konzernweite Identifikation und Analyse der Risiken ausgerichtet. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

## Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen

(Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Die gesamte Währungsexposition des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexpositionen aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns im Geschäftsjahr 2025 wurden zu 88 % (2024: 89 %) in der funktionalen Währung der fakturierenden Gesellschaft erwirtschaftet. Die Beschaffungen, im Wesentlichen Fremdleistungen und Personal, erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft. Das Wechselkursrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit wird daher als moderat eingestuft.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab. Derivate Finanzinstrumente waren im Geschäftsjahr 2025 nicht im Einsatz.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen brasilianischer Real, britisches Pfund, CAN-\$, kolumbianischer Peso, mexikanischer Peso, Schweizer Franken, polnischer Złoty und US-\$ betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf -17.302 T€ (31.12.2024: -3.478 T€). Die Entwicklung ist maßgeblich auf die Abwertung des kolumbianischen Peso, des britischen Pfund und des US-\$ zurückzuführen.

Der GFT Konzern sichert sich gegen Translationsrisiken grundsätzlich nicht ab. Zur Minimierung der Translationsrisiken ist ein zentrales, konzernweites Clearing im Einsatz. Im Rahmen des Clearings werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen und die Zeit zwischen Rechnungsstellung und Begleichung auf ein Minimum begrenzt. Die Faktura der erbrachten Leistungen erfolgt in der Regel zum Monatsende, die Zahlung wird dabei sofort fällig. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt dann zu Beginn des darauffolgenden Monats in Form einer Gutschrift auf dem Verrechnungskonto des leistenden sowie einer Belastung auf dem Verrechnungskonto des

leistungsempfangenden Konzernunternehmens. Die Verrechnungskonten werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzernunternehmen geführt.

### Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten ein geringes Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre Finanzierungsverbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 106.050 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um 1.061 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Finanzinstrumente für Zwecke des Managements von Zinsrisiken waren im Geschäftsjahre 2025 nicht im Einsatz.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen

Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.5) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen

Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberichtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

#### Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert	197.876	185.806
<b>Konzentration nach Kunden</b>		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	26.416	26.233
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	171.460	159.574
<b>Konzentration nach Regionen<sup>1</sup></b>		
Deutschland	15.684	14.223
Europa außer Deutschland	92.833	96.388
Rest der Welt	89.359	75.195

<sup>1</sup> Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.6 beziehungsweise 4.7.

#### Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2025 und 2024 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Anforderungen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Liquidität 61.098 T€ (31. Dezember 2024: 80.196 T€). Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 43.268 T€ (2024: 72.420 T€), denen Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 49.448 T€

(2024: Mittelzufluss 26.811 T€), sowie aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 10.541 T€ (2024: 84.245 T€) gegenüberstanden.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

## Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2025	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.292	66.140	0	152	50.000	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen <sup>1</sup>	31.297	793	1.586	6.934	16.709	5.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.805	13.805	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	13.386	13.386	0	0	0	0
	<b>174.780</b>	<b>94.124</b>	<b>1.586</b>	<b>7.086</b>	<b>66.709</b>	<b>5.275</b>

in T€	Buchwert 31.12.2024	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.730	11.120	351	40.914	70.121	224
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen <sup>1</sup>	36.977	2.451	4.852	3.188	24.261	2.225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.980	12.980	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	12.229	12.229	0	0	0	0
	<b>184.916</b>	<b>38.780</b>	<b>5.203</b>	<b>44.102</b>	<b>94.382</b>	<b>2.449</b>

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit von bis zu einem Monat nach Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in den genannten Zeiträumen abfließenden Liquidität beläuft sich auf 94.124 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen im Dezember 2025 neu abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag über insgesamt 80.000 T€

(31. Dezember 2024: 100.000 T€), Schuldscheindarlehenverträge über 50.000 T€ (31. Dezember 2024: 50.000 T€) sowie bilaterale Kreditlinien über 21.811 T€ (31. Dezember 2024: 23.948 T€).

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

## 9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2025 stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen</b>		
Fällig innerhalb eines Jahres	9.558	10.513 <sup>1</sup>
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	30.152	3.978
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1	51
<b>Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen</b>	<b>174</b>	<b>603<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Angepasst

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus befristeten IT-Lizenzverträgen in Höhe von 39.245 T€ (31. Dezember 2024: 12.928 T€) sowie Wartungsverträgen in Höhe von 115 T€ (31. Dezember 2024: 96 T€). Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus Neuabschlüssen von Lizenzverträgen.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Die jährlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen in Höhe von 174 T€ (31. Dezember 2024: 603 T€) betreffen insbesondere Lizenz- und Wartungsverträge.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 28 T€ (31. Dezember 2024: 1 T€) und Sachanlagen von 385 T€ (31. Dezember 2024: 122 T€).

## 9.3 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden grundsätzlich assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige.

Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Nahestehende Unternehmen sind des Weiteren Gesellschaften, die von einer der vorgenannten Personen beherrscht werden oder unter gemeinschaftlicher Führung stehen, an denen eine der vorgenannten Personen beteiligt ist.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu Marktkonditionen durchgeführt. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem GFT Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

### Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Schulden	
	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nahestehende Unternehmen	53	72	243	229	4	9	0	0
Nahestehende Personen	17	20	0	0	0	13	0	0
<b>Summe</b>	<b>70</b>	<b>92</b>	<b>243</b>	<b>229</b>	<b>4</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Nahestehende Unternehmen

Bei den Beziehungen des GFT Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen entfallen, wie im Vorjahr, wesentliche Umsätze der erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 47 T€ (2024: 52 T€) auf die

GLOBE Fuel Cell Systems GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, beherrscht wird.

Empfangene Lieferungen und Leistungen betreffen wie im Vorjahr überwiegend Dienstleistungen der CODE\_n GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz beherrscht wird, im Zusammenhang mit der Fremdvermietung von Büroräumlichkeiten über insgesamt 171 T€ (2024: 171 T€). Darüber hinaus wurden IT-Servecleistungen in Höhe von 42 T€ (2024: 38 T€) von der GLOBE Fuel Cell Systems GmbH empfangen. Von der 440.digital GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter und alleiniger Geschäftsführer Frank Riemen-sperger (Mitglied des Verwaltungsrats) ist, wurden im Geschäftsjahr 2025 Beratungsleistungen in Höhe von 13 T€ (2024: 0 T€) bezogen.

### Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie nahe Familienangehörige dieser Organmitglieder können zugleich Kunden der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen sein und Produkte sowie Dienstleistungen erwerben.

Es bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren. Des Weiteren wurden verschiedene Dienstleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in Höhe von insgesamt 17 T€ (2024: 20 T€) erbracht.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden keine Vor-schüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren gewährt oder erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

#### Vergütungen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	2.643	4.288
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.584
Anteilsbasierte Vergütungen	27	120
<b>Summe</b>	<b>2.670</b>	<b>5.993</b>

Die anteilsbasierten Vergütungen des Geschäftsjahres 2025 enthalten Erträge aus der Bewertung der Vergütung für Vorjahre in Höhe von 207 T€ (2024: 711 T€), davon entfielen 132 T€ auf ehemalige geschäftsführende Direktoren.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.000 T€ (2024: 5.488 T€). Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 18.591 virtuelle Anteile (2024: 7.468) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 335 T€ (31.12.2024: 157 T€) gewährt. Ehemaligen geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 21.842 virtuelle Anteile (2024: 19.024) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 394 T€ (31.12.2024: 401 T€) gewährt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 670 T€ (2024: 505 T€). Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, erhalten keine Vergütung für ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied.

## 9.4 Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Durchschnitt 11.648 (2024: 11.119) Mitarbeitende beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (nach Köpfen) nach Ländern verteilt sich wie folgt:

#### Mitarbeitende nach Ländern

in T€	2025	2024
Belgien	2	2
Brasilien	4.290	3.528
Chile	18	11
Costa Rica	154	155
Deutschland	568	646
Frankreich	54	52
Großbritannien	137	232
Hongkong	6	7
Indien	71	47
Italien	950	935
Kanada	391	390
Kolumbien	1.490	1.413
Mexiko	382	423
Panama	6	4
Peru	5	1
Polen	736	801
Schweiz	26	29
Singapur	9	9
Spanien	2.124	2.196
Thailand	1	0
USA	47	49
Vietnam	181	189
<b>Durchschnittlich Beschäftigte</b>	<b>11.648</b>	<b>11.119</b>

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) 11.856 (31. Dezember 2024: 11.575).

### 9.5 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die als Aufwand erfassten Honorare der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Gesellschaften des weltweiten Deloitte-Verbunds für die an die GFT Technologies SE und an deren konsolidierten Tochterunternehmen erbrachten Leistungen:

**Honorare des Abschlussprüfers**

in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.085	941
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	519	487
Andere Bestätigungsleistungen	151	160
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	151	160
Sonstige Leistungen	0	29
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	29
<b>Gesamthonorar</b>	<b>1.236</b>	<b>1.130</b>
<b>davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>	<b>670</b>	<b>676</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse, die prüfungsintegrierte Durchsicht der Zwischenmitteilungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen das Honorar der

betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### 9.6 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart
- GFT Invest GmbH, Stuttgart
- GFT Software Solutions GmbH, Konstanz
- GFT Deutschland GmbH, Stuttgart

### 9.7 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

### 9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zuge der seit Ende Februar 2026 eskalierenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und Iran hat sich die geopolitische Risikolage deutlich verschärft. Die wechselseitigen Angriffe führen derzeit zu erheblichen Störungen in einer der weltweit bedeutendsten Energie- und Handelsregionen. Die hieraus resultierenden Entwicklungen können sich mittelbar und unmittelbar auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken.

Die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE und des GFT Konzerns, insbesondere infolge einer voraussichtlich anhaltend hohen Volatilität an den Energiemärkten, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eingeschränkt beurteilen.

Stuttgart, den 24. März 2026

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marco Santos**  
Global Chief Executive Officer (CEO)



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer (CFO) & stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 24. März 2026

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marco Santos**  
Global Chief Executive Officer (CEO)



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer (CFO) &  
stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

# Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB sowie die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle im Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ im

zusammengefassten Lagebericht und den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts 5.1 „Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements“ im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen. Ebenso erstreckt sich unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die Inhalte der Tabelle „Kennzahlen nach Quartalen“ im Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ und den letzten Absatz im Unterabschnitt

„Risikomanagementsystem“ des Abschnitts 5.1 „Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost-Methode

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

#### 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- c) Im Konzernabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2025 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 224,5 (35,1 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich bzw. mit Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen durch die geschäftsführenden Direktoren auf Ebene der Geschäftssegmente

Americas, UK&APAC und Continental Europe überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit den jeweiligen Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2025 haben die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und die Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden 4 Jahre, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Diskontierungssätze (ewige Rente). Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

- d) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter prüfungsrelevanter interner

Kontrollen zur Planung der Zahlungsströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung für das Jahr 2026 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns auch mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt.

Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

## 2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode

a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 werden Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen, die zum Stichtag nach der Cost-to-cost Methode abgegrenzt werden, in Höhe von Mio. EUR 323,3 ausgewiesen. Der Anteil dieser Umsätze an den gesamten Umsätzen des GFT Konzerns beträgt 36,4 %.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen gemäß IFRS 15.35. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (Cost-to-cost Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum Überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden. Aus diesen Gründen haben wir die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und den bei der Bilanzierung von Festpreisverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 5.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess des Projektmanagements von der Angebots- bis zur Abwicklungsphase von Festpreisverträgen verschafft und beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Bilanzierung von Festpreisverträgen im Konzernabschluss gewürdigt. Diese Kontrollen waren insbesondere für die Beurteilung der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte relevant. Bei einem bedeutsamen Teilbereich wurde eine abweichende Prüfungsstrategie gewählt und Prüfungssicherheit über die Prüfung der Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen die Umsatzerlöse betreffend sowie über substanzielle Prüfungshandlungen erlangt.

Auf Basis risikoorientiert sowie repräsentativ ausgewählter Stichproben haben wir die Erfüllung der Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt und die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen sowie Daten im Rahmen von Einzelfallprüfungen und der Abstimmung mit den zugrunde liegenden Verträgen beurteilt. Dabei haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Auftragsrisiken, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden

Kosten sowie zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten eines Auftrages und den Ist-Kosten durchgeführt.

Ferner haben wir die für den Konzernabschluss aktualisierten Plankosten analysiert, indem wir die Qualität der Kostenplanungen auf Basis von vergangenheitsbezogenen Soll-/Ist-Kostenanalysen beurteilt haben. Zudem haben wir die sach- und zeitgerechte Allokation der auf dem jeweiligen Projekt erfassten personalbezogenen Kosten nachvollzogen, indem wir die den Kosten zugrunde liegenden Stunden anhand von Stundenaufschreibungen sowie Kostensätzen nachvollzogen haben. Ergänzend haben wir die Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen. Wir haben die Korrektheit des ermittelten Fertigstellungsgrades und die daraus resultierende Höhe der Umsatzrealisierung gewürdigt.

### Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- Die anderen als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherungen der geschäftsführenden Direktoren nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats und für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 90740e8f0175dfe-986de35a5ceedd80b08d4d535d8ccce99e381d-7f45bc7620e aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden

„Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

#### Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 24. März 2026

#### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sina Hönschel  
Wirtschaftsprüferin

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

## über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Zusammen- gefassten Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteile der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen

wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und

Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die geschäftsführenden Direktoren haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von

nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu

adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die geschäftsführenden Direktoren des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den geschäftsführenden Direktoren in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die geschäftsführenden Direktoren und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die geschäftsführenden Direktoren nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die geschäftsführenden Direktoren diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die geschäftsführenden Direktoren nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 24. März 2026

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Manuel Beyer  
Wirtschaftsprüfer

# Service

## Finanzkalender 2026

### 7. Mai

Zwischenmitteilung zum  
31. März 2026

### 25. Juni

Hauptversammlung  
(virtuell)

### 6. August

Halbjahresfinanzbericht  
2026

### 12. November

Zwischenmitteilung zum  
30. September 2026

### Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor Relations Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.gft.de/ir](http://www.gft.de/ir). Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2025 liegt auch in englischer Sprache vor und ist unter [www.gft.com/ir](http://www.gft.com/ir) verfügbar.

Copyright 2026: GFT Technologies SE, Stuttgart

Veröffentlicht am 27. März 2026

### Kontakt

#### GFT Technologies SE

Investor Relations  
Andreas Herzog  
Schelmenwasenstr. 34  
70567 Stuttgart  
T +49 711 62042-323  
F +49 711 62042-101  
[investorrelations@gft.com](mailto:investorrelations@gft.com)

### Impressum

#### Konzeption & Text

GFT Technologies SE  
Stuttgart  
[www.gft.com](http://www.gft.com)

#### Konzept, Design und Satz

IR ONE  
Hamburg  
[www.ir-one.de](http://www.ir-one.de)

#### Fotografie

Seite 1, 2, 25, 143, 213 & 214: GFT Technologies SE  
Seite 4: iStock, EyeEm Mobile GmbH + GFT Technologies SE  
Seite 5: Tom Maurer Photography  
Seite 6: Tom Maurer Photography  
Seite 8: GFT Technologies SE  
Seite 9: iStock, Rawpixel  
Seite 10: iStock, yanguolin + GFT Technologies SE  
Seite 11: Tom Maurer Photography  
Seite 14: Tom Maurer Photography



[gft.com](https://gft.com)